

Einschätzungen zur finanzpolitischen Lage einschließlich Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen der öffentlichen Haushalte in Österreich sowie hierauf gegründete Empfehlungen gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Bundesgesetz über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses 1996 i. d. g. F.

Bericht über die öffentlichen Finanzen 2010

verfasst vom Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss und vorgelegt aufgrund des Beschlusses vom 4. Juli 2011 an die Bundesministerin für Finanzen.

Auch verfügbar im Internet unter: <http://www.staatsschuldenausschuss.at>

Medieninhaber und
Herausgeber:

Staatsschuldenausschuss

Anschrift:

pA Oesterreichische Nationalbank
Büro des Staatsschuldenausschusses
Otto-Wagner-Platz 3, 1090 Wien
Postfach 61, 1011 Wien

Telefon:

+43-1-404 20-DW 7472 (Bestellung des Berichts)
+43-1-404 20-DW 7471 und DW 7473 (Anfragen)

Fax:

+43-1-404 20-DW 7499

Internet:

www.staatsschuldenausschuss.at

Redaktion:

Büro des Staatsschuldenausschusses.

Druck und Herstellung: Oesterreichischen Nationalbank, Web- und Druck-Service.

Verlags- und Herstellungsort: Wien.

© Staatsschuldenausschuss, 2011. Alle Rechte vorbehalten.

Im vorliegenden Bericht wurde im Sinne einer verbesserten Lesbarkeit auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich der Text immer sowohl auf Frauen als auch auf Männer bezieht. Reproduktionen für nicht kommerzielle Verwendung, wissenschaftliche Zwecke und Lehrtätigkeiten sind unter Nennung der Quelle freigegeben.

Redaktionsschluss: Ende Juni 2011.

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORWORT	7
1.1	Gesetzesauftrag und Inhalt des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2010	7
1.2	Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses.....	9
2	MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN 2010	12
2.1	Internationale Zinsentwicklung.....	12
2.2	Rentenmarkt im Euroraum.....	18
2.3	Österreichische Konjunktursituation.....	21
3	FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT	27
3.1	WWU-Rechtsrahmen im Kontext der Finanz- und Weltwirtschaftskrise.....	27
3.2	Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren	31
3.2.1	Sektorabgrenzung	31
3.2.2	Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95	31
3.2.3	Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen	32
3.2.4	Verschuldungsbergriff im Sinne von Maastricht	33
3.2.5	Methodische Revisionen im Bereich staatsnaher Unternehmungen (Budgetäre Notifikation von März 2011	33
3.2.6	Fiskalische Auswirkung von Rettungsmaßnahmen im ESVG 95.....	34
3.3	Budgetentwicklung in Österreich 2010.....	36
3.3.1	Gesamtentwicklung des Staates 2010	36
3.3.2	Exkurs: Budgetäre Kosten der Finanzkrise.....	39
3.3.3	Sektorale Budgetgebarung des Staates 2010	43
3.3.4	Zusammenfassung: Budgetentwicklung 2010	49
3.4	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2010	51
3.4.1	Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2010.....	51
3.4.2	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht.....	53
3.5	Budgetstruktur des Staates im Kontext der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ für die EU	56
3.5.1	Ausgabenstruktur des Staates 2006 bis 2010.....	58
3.5.2	Einnahmenstruktur des Staates 2006 bis 2010.....	63
3.5.3	Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Subsektoren 2010.....	64
3.5.4	Zusammenfassung: Strukturverschiebungen 2006 bis 2010.....	64
4	FINANZSCHULD DES BUNDES	67
4.1	Entwicklung und Schuldenstand Ende 2010.....	68
4.1.1	Finanzierungsinstrumente und Gläubigerstruktur der Finanzschuld insgesamt.....	68
4.1.2	Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Euroschuld	74
4.1.3	Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Fremdwährungsschuld	75
4.2	Fristigkeit der Finanzschuld.....	77
4.3	Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld.....	80
4.3.1	Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld	80
4.3.2	Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld und Kassengebarung.....	82
4.4	Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich	86
5	STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH	91

INHALTSVERZEICHNIS

6	VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTSPROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2010 BIS 2014	99
7	ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	105
7.1	Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2010	105
7.2	Fiskalposition Österreichs 2010 im Sinne von Maastricht	106
7.3	Struktur und Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2006 bis 2010.....	109
7.4	Schlussfolgerungen.....	111
8	ANHANG	113
A1	Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts	114
A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2011: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates	121
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2010	123
A4	Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2011	124
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand und Anteile 1970 bis 2010 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2010.....	126
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2010 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2000 bis 2010.....	132
A7	Finanzschuld im engeren Sinn und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2010.....	136
A8	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2004 bis 2010	137
A9	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2000 bis 2009	138
A10	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung) 2000 bis 2009	139
A11	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2001 bis 2010.....	140
A12	Glossar.....	143
9	SONDERTHEMA: Nutzen von fiskalpolitischen Beratungsgremien und Schlüsselfaktoren für deren Erfolg (Ergebnisse eines StA-Workshops)	148

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle	1	Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2006 bis 2010	14
Tabelle	2	Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2006 bis 2010.....	16
Tabelle	3	Entwicklung der von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet und in Österreich begebenen Wertpapiere nach Emittentengruppen 2010	19
Tabelle	4	Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren nach Verzinsungsmodalität 2006 bis 2010 im Euroraum	20
Tabelle	5	Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren nach Ursprungslaufzeit 2006 bis 2010	20
Tabelle	6	Konjunkturindikatoren für Österreich 2006 bis 2010.....	21
Tabelle	7	Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2009 und 2010	36
Tabelle	8	Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2006 bis 2010.....	38
Tabelle	9	Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2007 bis 2011	38
Tabelle	10	Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz	41
Tabelle	11	Maßnahmen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz.....	41
Tabelle	12	Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2007 bis 2011	48
Tabelle	13	Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2009 und 2010	52
Tabelle	14	Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2007 bis 2011.....	53
Tabelle	15	Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2006 bis 2010	54
Tabelle	16	Bruttoinvestitionen des Staates inkl. ausgegliederter Organisationseinheiten 2006 bis 2010.....	61
Tabelle	17	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2006 bis 2010 (konsolidiert)	62
Tabelle	18	Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2010 (unkonsolidiert)	66
Tabelle	19	Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen 2010	68
Tabelle	20	Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2010.....	73
Tabelle	21	Auslandsverschuldung des Bundes 2006 bis 2010.....	74
Tabelle	22	Bereinigte Fremdwährungsschuld im Jahr 2010: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile.....	75
Tabelle	23	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2009 und 2010	77
Tabelle	24	Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2008 bis 2010	78
Tabelle	25	Tilgungsplan 2011 bis 2020 der Finanzschuld nach Schuldformen 2010.....	78
Tabelle	26	Durchschnittliche Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2009 und 2010.....	80
Tabelle	27	Variabel und fix verzinste bereinigte Finanzschuld 2009 und 2010	81
Tabelle	28	Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld 2007 bis 2011	83
Tabelle	29	Aufwand für die bereinigte Finanzschuld 2007 bis 2011	83
Tabelle	30	Gesamtwirtschaftliche Kenngrößen zum Zinsendienst 2007 bis 2011	85
Tabelle	31	Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2007 bis 2011.....	86
Tabelle	32	Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2009 und 2010	92
Tabelle	33	Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2010 bis 2014	101
Tabelle	34	Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2010 bis 2014	103

VERZEICHNIS DER GRAFIKEN

Grafik 1	Übersicht über die wichtigsten Krisenmaßnahmen 2008 bis 2010.....	13
Grafik 2	Risikoaufschläge auf den Geldmärkten Jänner 2009 bis Dezember 2010.....	15
Grafik 3	EONIA und 3-Monats-EURIBOR im Vergleich zum EZB-Hauptrefinanzierungssatz Jänner 2010 bis Dezember 2010.....	15
Grafik 4	Zinsstrukturkurve im Euroraum 2009 und 2010.....	17
Grafik 5	10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und der Renditeabstand 2009 und 2010 zu ausgewählten Ländern des Euroraums.....	17
Grafik 6	Konjunkturentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2009 und 2010.....	24
Grafik 7	Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose 2009 und 2010.....	24
Grafik 8	Die österreichische Leistungsbilanz 2006 bis 2010.....	26
Grafik 9	Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2006 bis 2010.....	26
Grafik 10	Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 2001 bis 2010.....	35
Grafik 11	Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2001 bis 2010.....	35
Grafik 12	Einnahmewachse bzw. -rückgänge des Staates 2006 bis 2010.....	42
Grafik 13	Ausgabewachse bzw. -rückgänge des Staates 2006 bis 2010.....	42
Grafik 14	Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Europäischen Union.....	57
Grafik 15	Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2006 bis 2010.....	59
Grafik 16	Anteile an den Staatsausgaben 2006 und 2010.....	59
Grafik 17	Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2006 bis 2010.....	71
Grafik 18	Anteile an der bereinigten Gesamtschuld des Bundes 2009 und 2010.....	71
Grafik 19	Währungsanteile an der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2009 und 2010.....	76
Grafik 20	Entwicklung der Devisenmittelkurse 2006 bis 2010.....	76
Grafik 21	Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2001 bis 2010.....	79
Grafik 22	Tilgungsplan 2011 bis 2020 der Finanzschuld nach Schuldfornen 2010.....	79
Grafik 23	Analyse des Zinskostenrisikos 2011 bis 2018.....	88
Grafik 24	Effectice Duration des Schuldenportfolios 2006 bis 2010.....	88
Grafik 25	Öffentliche Verschuldung international 2010 und deren Veränderung seit 2008.....	93
Grafik 26	Öffentliche Finanzierungssalden international 2010.....	95

1 VORWORT

1.1 Gesetzesauftrag und Inhalt des Berichts über die öffentlichen Finanzen 2010

Der Staatsschuldenausschuss, der von 1970 bis Mai 1997 ein Gremium der Österreichischen Postsparkasse war, ist seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses am 14. Mai 1997 (BGBl. 742/1996) als eigenständiges Gremium rechtlich verankert und bei der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) angesiedelt. Die Agenden des Ausschusses und dessen Zusammensetzung sind per Gesetz festgelegt. Sie wurden durch eine Novelle des StA-Gesetzes (BGBl. 16/2002), die mit Anfang Jänner 2002 in Kraft trat, verändert. Die Novelle sah neben einer Änderung der Zusammensetzung eine deutliche Ausweitung des Aufgabengebiets des Staatsschuldenausschusses vor. Ökonomische Analysen zu Fragen der Staatsverschuldung und Einschätzungen der finanzpolitischen Lage sollen im Gegensatz zu bisher nicht nur den Bund, sondern alle öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) umfassen. Im Einzelnen definiert **§ 1 Abs. 1 des Staatsschuldenausschussgesetzes** i. d. g. F. folgende **Agenden**:

- 1) Einschätzung der finanzpolitischen Lage mit Vorschau. Dies vor dem Hintergrund der fiskalpolitischen Ziele Österreichs und den Entwicklungstendenzen des Geld- und Kapitalmarktes;
- 2) Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen im Zusammenhang mit der Finanzschuld der öffentlichen Haushalte auf der Basis der Ergebnisse von Untersuchungen gemäß Z 1;
- 3) Analyse der Nachhaltigkeit und Qualität der Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte;
- 4) Abgabe von schriftlichen Empfehlungen zur Finanzpolitik öffentlicher Haushalte in Österreich unter Berücksichtigung konjunktureller Rahmenbedingungen;
- 5) Jährliche Erstattung eines Berichts über die dem Bundesminister für Finanzen gegebenen Empfehlungen unter Anschluss der Ergebnisse der Untersuchungen und Analysen gemäß Z 1 bis 3, den der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat und der Bundesregierung vorzulegen hat;
- 6) Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung im Zusammenhang mit den Aufgaben des Staatsschuldenausschusses sowie Durchführung informativer Veranstaltungen.

Diese Aufgaben werden vom **Staatsschuldenausschuss** gemeinsam mit dessen **Arbeitsausschuss** wahrgenommen. Die Mitglieder des Staatsschuldenausschusses werden von der Bundesregierung, der Wirtschaftskammer Österreich im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, der Bundesarbeitskammer, dem Österreichischen Gemeindebund, dem Österreichischen Städtebund und der Landeshauptleutekonferenz entsandt (§ 1 Abs. 2 leg. cit.). Der vorliegende Bericht über die öffentlichen Finanzen 2010 trägt dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 1 Z 5 Rechnung.

Kapitel 2 des Berichts beginnt mit einer Darstellung der **monetären und realökonomischen Rahmenbedingungen** im Jahr 2010. Die Zins- und Rentenmarktentwicklungen im Euroraum werden dabei ebenso beleuchtet wie die Konjunktursituation in Österreich.

Kapitel 3 widmet sich der **Fiskalposition des Staates** im Sinne des **Stabilitäts- und Wachstumspakts in Österreich**. Zunächst erfolgt eine Darstellung des **Rechtsrahmens in der EU**, der sich derzeit infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise in einem Veränderungsprozess befindet (Abschnitt 3.1). Danach sind methodische Erläuterungen zum Verschuldungs- und Defizitbegriff laut Maastricht zu finden (Abschnitt 3.2). Die Abschnitte 3.3 und 3.4 analysieren sodann die **Budget- und Verschuldungsentwicklung** des Staates sowie seiner Teilsektoren (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) im Jahr 2010. Die mittelfristige Entwicklung der **Einnahmen- und Ausgabenstruktur** des Staates vor dem Hintergrund der **EU-Wachstumsstrategie** („Lissabon-Strategie“ bzw. „Europa 2020“) ist Gegenstand von Ab-

schnitt 3.5. Darüber hinaus enthält dieses Kapitel auch Informationen über die Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung in Österreich. Eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung seit 1990 befindet sich im Anhang A 2.

Eine ausführliche Untersuchung der **Finanzschuldenegebarung des Bundes** im Jahr 2010 ist Gegenstand des **Kapitels 4**. Hier werden sowohl die Entwicklung, Struktur, Verzinsung und Fristigkeit der Finanzschuld als auch der Finanzschuldenaufwand des Bundes dargestellt. Der letzte Abschnitt von Kapitel 4 skizziert zudem das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich.

Einen **Vergleich der Staatsverschuldung wichtiger Industrieländer** bietet **Kapitel 5**. Die **Kennzahlen** beziehen sich auf die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) und auf die Entwicklung der Verschuldung (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in % des BIP). Zudem wird der **Durchschnittszinssatz** der öffentlichen Verschuldung der Euro-17-Länder präsentiert. Zeitreihen für die letzten zehn Jahre sind im Anhang A 11 zu finden.

In **Kapitel 6** wird – basierend auf dem aktuellen **Stabilitätsprogramm der Bundesregierung** vom April 2011 – die geplante Budget- und Schuldenentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich in den kommenden Jahren beleuchtet.

Eine **Zusammenfassung** der wichtigsten Ergebnisse ist Gegenstand des **Kapitels 7**.

Der **Anhang** enthält zunächst die seit dem Vorjahresbericht beschlossenen **Empfehlungen an die Bundesministerin für Finanzen** und anschließend **statistische Informationen**. Eine Zeitreihe über die Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich befindet sich im Anhang A 2. Einen Überblick über die längerfristige Entwicklung der Finanzschuld, des Nettodefizits des Bundes sowie der Zins- und Tilgungsleistungen enthalten Anhang A 3 und A 4. Die Struktur der Finanzschuld zeigt Anhang A 5 auf. Danach werden die beiden Verschuldungsbegriffe „nicht fällige Finanzschuld des Bundes im engeren Sinn“ und „nicht fällige Finanzschuld des Bundes“ gegenübergestellt. Die Verschuldung der Länder und der Gemeinden in administrativer Betrachtung sowie der Unternehmen des Bundes, der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften der Länder und von marktbestimmten Betrieben der Gemeinden sind Gegenstand der Anhänge A 8 bis A 10. Zeitreihen über die internationale Verschuldung im Sinne von Maastricht enthält Anhang A 11. Den Abschluss des Berichts bilden Erläuterungen wichtiger Begriffe der Finanzschuld und des Rentenmarktes.

Eine Zusammenfassung der Ergebnisse eines vom Staatsschuldenausschuss in Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank Ende Jänner 2011 veranstalteten **internationalen Workshops** zum Thema „**Fiscal Policy Councils: Why do we need them and what makes them effective?**“ bildet den Abschluss des Berichts (**Kapitel: Sonderthema**). Der Workshop beleuchtete die Rolle **unabhängiger Fiskalgremien auf nationaler Ebene** zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen. Im ersten Block wurden theoretische Argumente zur Etablierung von beratenden Fiskalgremien und deren Aufgabengebiete erörtert. Der zweite Block befasste sich mit den Erfahrungen von bestehenden Beratungsgremien der Fiskalpolitik in Schweden, Belgien und Österreich. Im dritten Block wurde die Frage „Gremien zur Stärkung der Fiskaldisziplin: Gibt es Schlüsselfaktoren für den Erfolg?“ mit Teilnehmern aus der **Politik und Wissenschaft** im Rahmen einer Podiumsdiskussion diskutiert.

Der Staatsschuldenausschuss und dessen Arbeitsausschuss haben 2010/11 regelmäßig Sitzungen abgehalten, an denen Vertreter der Gebietskörperschaften, der Sozialpartner, des Kreditwesens und der Oesterreichischen Nationalbank sowie Experten aus dem Kreis der Kreditwirtschaft, der Sozialpartner, aus den Wirtschaftsforschungsinstituten und dem Finanzministerium einschließlich der Oesterreichischen Bundesfinanzierungsagentur teilnahmen.

1.2 Zusammensetzung des Staatsschuldenausschusses

1.2.1 Ausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Präsident: Direktor Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer
 Vizepräsident: Generaldirektor Mag. Dr. Walter Rothensteiner
 Vizepräsident: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek

entsendet von:

Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich^{*)}
 Bundesarbeitskammer

Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink
 Dr. Peter Kaluza
 Dkfm. Dr. Edith Kitzmantel
 Mag. Georg Kovarik
 Dr. Ralf Kronberger
 Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner
 Mag. Dr. Markus Marterbauer
 Hofrat Dr. Egon Mohr
 Mag. Dr. Peter Riedler
 Mag. Christa Schlager
 Sektionschef Univ. Doz. Dr. Gerhard Steger
 Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

Österreichischer Gemeindebund
 Wirtschaftskammer Österreich^{*)}
 Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer
 Wirtschaftskammer Österreich^{*)}
 Bundesregierung
 Bundesregierung
 Landeshauptleutekonferenz
 Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer
 Bundesregierung
 Österreichischer Städtebund

Ersatzmitglieder:

Sektionschefin Mag. Angelika Flatz
 Ministerialrat Mag. Dr. Edith Frauwallner
 Obersenatsrat Mag. Dietmar Griebler, MBA
 Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper
 Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP
 Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger
 DI Georg Mayer
 Dr. Christoph Michelic
 Dr. Josef Moser, MBA
 Mag. Harald Past
 Generaldirektor Dr. Konrad Pesendorfer
 Geschäftsführer Prof. Dr. Herbert Pichler
 Prof. Dietmar Pilz
 Mag. Rainer Pilz
 Mag. Ernst Tüchler

entsendet von:

Bundesregierung
 Bundesregierung
 Landeshauptleutekonferenz
 Österreichischer Städtebund
 Bundesregierung
 Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer
 Wirtschaftskammer Österreich^{*)}
 Bundesarbeitskammer
 Wirtschaftskammer Österreich^{*)}
 Bundesregierung
 Wirtschaftskammer Österreich^{*)}
 Österreichischer Gemeindebund
 Bundesregierung
 Bundesarbeitskammer

*) Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

1.2.2 Arbeitsausschuss für die Mitwirkung an der Verwaltung der Staatsschuld

Mitglieder:

Vorsitzender: Direktor Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer

1. stellvertretender Vorsitzender: Bereichsleiter Dr. Günther Chaloupek

2. stellvertretender Vorsitzender: Dr. Ralf Kronberger

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Wirtschaftskammer Österreich^{*)}

Obersenatsrat Mag. Dietmar Griebler, MBA

Generalsekretär vortr. HR Dr. Robert Hink

Dr. Peter Kaluza

Finanzdirektor Mag. Dr. Karl Kamper

Mag. Georg Kovarik

Mag. Dr. Markus Marterbauer

Ministerialrat MMag. Dr. Anton Matzinger

Landeshauptleutekonferenz

Österreichischer Gemeindebund

Wirtschaftskammer Österreich^{*)}

Österreichischer Städtebund

Bundesarbeitskammer

Bundesregierung

Bundesregierung

Ersatzmitglieder:

Sektionschef Generalsekretär Hans-Georg Kramer, CFP

Hon. Prof. Dkfm. Dr. Gerhard Lehner

Dr. Christoph Michelic

Hofrat Dr. Egon Mohr

Mag. Harald Past

Prof. Dietmar Pilz

Mag. Rainer Pilz

Mag. Christa Schlager

Mag. Ernst Tüchler

Generalsekretär Mag. Dr. Thomas Weninger, MLS

entsendet von:

Bundesregierung

Bundesregierung

Wirtschaftskammer Österreich^{*)}

Landeshauptleutekonferenz

Wirtschaftskammer Österreich^{*)}

Österreichischer Gemeindebund

Bundesregierung

Bundesarbeitskammer

Bundesarbeitskammer

Österreichischer Städtebund

Experten:

Mag. Peter Brandner

Direktor Mag. Peter Brezinschek

Ministerialrat Dr. Eduard Fleischmann

Mag. Dr. Ernest Gnan

Ministerialrat Mag. Oskar Herics

Dr. Walpurga Köhler-Töglhofer

Geschäftsführerin Dr. Martha Oberndorfer, CFA, MBA

Mag. Bruno Rossmann

Dr. Margit Schratzenstaller-Altzinger

Mag. Ludwig Strohner

Geschäftsführer Kurt Sumper, MBA

Direktor Mag. Erich Weiss

Bundesministerium für Finanzen

Raiffeisen Zentralbank Österreich AG

Bundesministerium für Finanzen

Oesterreichische Nationalbank

Rechnungshof

Oesterreichische Nationalbank

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Österr. Institut für Wirtschaftsforschung

Institut für Höhere Studien

Österr. Bundesfinanzierungsagentur

Oesterreichische Kontrollbank AG

1.2.3 Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank

Direktor Mag. Dr. Peter Mooslechner

1.2.4 Büro des Staatsschuldenausschusses^{**)}

Mag. Eva Hauth

Mag. Bernhard Grossmann

Silvia Pop

^{*)} Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

^{**)} Wir danken Mag. Gernot Ebner, Mag. Matthias Fuchs, Mag. Gerald Wimmer und Mag. Robert Zorzi (Oesterreichische Nationalbank) sowie Geschäftsführer Kurt Sumper, MBA und Mag. (FH) Markus Stix (Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) für ihre Beiträge zur Erstellung des gegenständlichen Berichts über die öffentlichen Finanzen.

1.2.5 Kontakt

Büro des Staatsschuldenausschusses
Oesterreichische Nationalbank
Otto-Wagner-Platz 3
1090 Wien

Präsident Univ. Prof. Dr. Bernhard Felderer
Institut für Höhere Studien
Stumpergasse 56
1060 Wien

Anfragen können an Frau Mag. Eva Hauth, Tel.: 404 20-DW 7471 oder an Herrn Mag. Bernhard Grossmann, Tel. 404 20-DW 7473 gerichtet werden. Bestellungen des Berichts über die öffentlichen Finanzen unter Tel.: 404 20-DW 7472, Fax: 404 20-DW 7499 oder per E-Mail an: Silvia.Pop@oenb.at.

Der „Bericht über die öffentlichen Finanzen 2010“ ist auf der Website des Staatsschuldenausschusses (www.staatsschuldenausschuss.at) abrufbar.

2 MONETÄRE UND REALÖKONOMISCHE RAHMENBEDINGUNGEN IM JAHR 2010

2.1 Internationale Zinsentwicklung

Im **Euroraum** war das Jahr 2010 von einer **positiven Konjunktorentwicklung** und einem moderaten Anstieg der Inflation (HVPI: +1,6%; 2009: +0,3%) gekennzeichnet. Der EZB-Rat behielt im Jahr 2010 in einem von erhöhter Unsicherheit gekennzeichnetem Umfeld den Zinssatz im Hauptrefinanzierungsgeschäft auf dem im Mai 2009 fixierten historisch niedrigen Niveau von 1,0% bei.¹ Die Zinsen für die Einlagefazilität und die Spitzenrefinanzierungsfazilität wurden ebenfalls bei 0,25% bzw. 1,75% belassen. Die **Entspannung auf den Geldmärkten** seit Ende 2009 erlaubte die schrittweise Rückführung eines Teils der außerordentlichen Maßnahmen, die im Herbst 2008 und in der ersten Jahreshälfte 2009 beschlossen worden waren. Gleichzeitig stellten aber die **Schuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums** und die damit verbundenen Entwicklungen auf den Märkten für Staatsanleihen die Geldpolitik auch im Jahr 2010 vor große Herausforderungen und erforderten eine vorsichtige Handhabung der bestehenden Sondermaßnahmen bzw. die Einführung neuer Instrumente. Auch in den USA und in Japan befanden sich die Leitzinssätze weiterhin auf historisch niedrigem Niveau: Die US-Notenbank Fed beließ die Federal Funds Rate bei 0% bis 0,25% und die japanische Notenbank ihren Leitzinssatz in einem Korridor von 0% bis 0,1%.

Die **Europäische Zentralbank (EZB)** hielt ihre Leitzinsen im Gesamtjahr 2010 konstant. Somit konnten die Geschäftsbanken des Euroraums ihre Liquidität weiterhin zu 1% im Haupt- und 3-monatigen Refinanzierungsgeschäft besorgen. Da beide Geschäfte als Mengentender mit Vollzuteilung ausgeschrieben wurden, war das Refinanzierungsvolumen durch die Liquiditätsnachfrage des Bankensystems geprägt. Während in der ersten Jahreshälfte die Ausnutzung von Zentralbankgeld auch infolge der Griechenland-Krise deutlich (auf über 800 Mrd EUR) anstieg, setzte in der zweiten Jahreshälfte mit der Normalisierung am Interbanken-Geldmarkt eine spürbar geringere Inanspruchnahme ein, so dass im Dezember 2010 mit rund 500 Mrd EUR das EZB-Refinanzierungsvolumen von vor der Lehman-Pleite wieder erreicht wurde. Die Sonderfinanzierungsmaßnahmen aus dem Jahre 2008 wurden schon im Verlauf der ersten Jahreshälfte 2010 schrittweise zurückgeführt (6- und 12-Monatsrefinanzierung, Aufkauf von 60 Mrd EUR Covered Bonds, Swapvereinbarungen mit US-Federal Reserve und Schweizerischer Nationalbank). Der Euro lag am Jahresende 2010 mit 1,34 USD um über 7% unter seinem Stand zu Jahresbeginn, wobei der starke Wertverlust des Euro in der ersten Jahreshälfte auf die Staatsschuldenthematik in einigen Euroländern zurückzuführen und die Kurserholung des Euro im zweiten Halbjahr dem 2. Quantitative Easing-Programm der Federal Reserve zuzuschreiben war. Insgesamt notierte der Euro im Jahresschnitt 2010 um 4,2% unter dem des Vorjahres.

Im ersten Halbjahr 2010 kam es aufgrund von Unsicherheiten hinsichtlich der **Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen** erneut zu Turbulenzen in bestimmten Segmenten der Finanzmärkte, insbesondere auf den Märkten für Staatsanleihen. Die Risikoaufschläge auf Staatsanleihen einiger Länder des Euroraums stiegen relativ zu deutschen Staatsanleihen, die als internationale Benchmark fungieren, stark an. Als Reaktion auf diese Entwicklungen vereinbarte die griechische Regierung am 2. Mai 2010 mit den Ländern des Euroraums und dem IWF ein dreijähriges Finanzhilfeprogramm in Höhe von insgesamt 110 Mrd EUR. Die Freigabe der Mittel war an die Bedingung geknüpft, dass die griechische Regierung ein mit dem IWF und der Europäischen Kommission unter Beteiligung der EZB ausgehandeltes ehrgeiziges Haushaltskonsolidierungsprogramm sowie umfassende Strukturreformen umsetzt.

Zudem gaben die Regierungen des Euroraums am 10. Mai 2010 den Beschluss eines umfassenden Maßnahmenpakets bekannt, worauf sich die ECOFIN-Minister am Vortag einigen konnten. So wurde die Verordnung zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (**European Financial Stabilisation Mechanism – EFSM**) beschlossen. Nach dieser Verordnung kann die Europäische Kommission im Auftrag der EU Mittel in Höhe von bis zu 60 Mrd EUR aufnehmen und diese als Kredite an EU-Mitgliedstaaten vergeben. Auch wurde die Gründung der **European Financial Stability Facility**

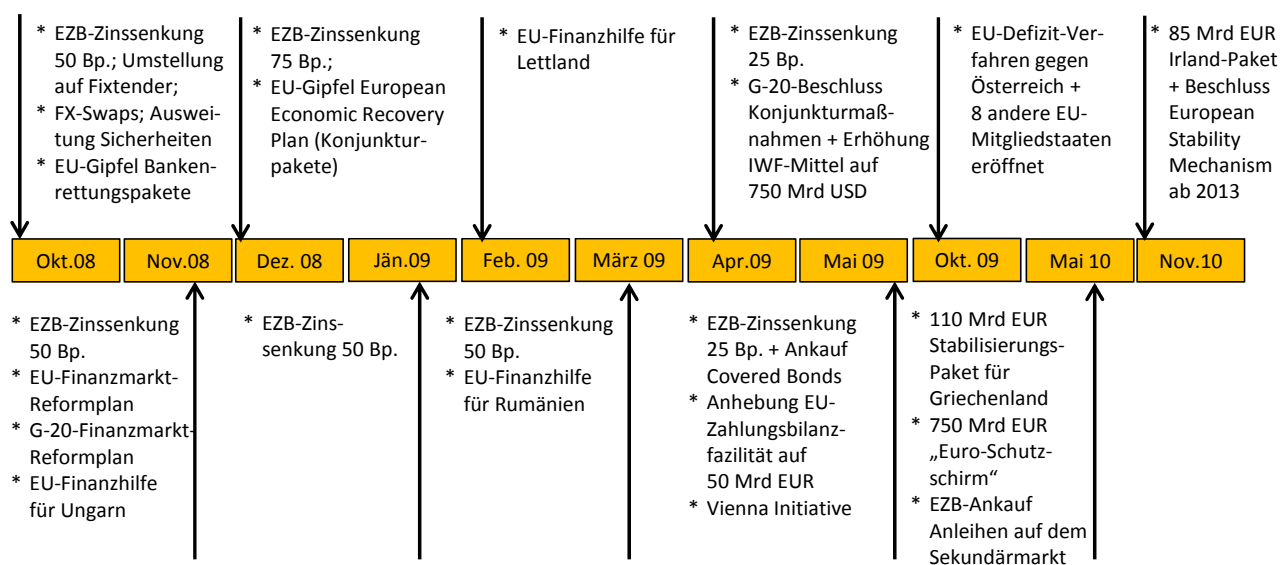
¹ Der EZB-Rat erhöhte am 7. April 2011 den Leitzinssatz um 25 Basispunkte auf 1,25%. Die Zinssätze für die Fazilitäten wurden ebenso um 25 Basispunkte angehoben.

(EFSF) bekanntgegeben. Die Gesellschaft (gegründet am 7. Juni 2010) kann bei Bedarf zur Kreditvergabe an Länder des Euroraums Anleihen bis zu einem Gesamtvolumen von 440 Mrd EUR emittieren, für die die Euroraum-Länder anteilmäßig haften. Die Vergabe sämtlicher über diese beiden Fazilitäten bereitgestellten Kredite ist an strenge Auflagen geknüpft. Die Kredite werden im Rahmen von gemeinsamen Finanzhilfeprogrammen der EU und des IWF ausgezahlt, wobei der Beitrag des IWF voraussichtlich jeweils zumindest 50% des Anteils der EU und der Euroraum-Länder ausmachen wird. Diese Maßnahmen bewirkten keinen dauerhaft dämpfenden Effekt auf die Staatsanleiherenditen im Jahr 2010.

Ebenfalls am 10. Mai kündigte die EZB die Einrichtung des **Securities Markets Programme (SMP)** sowie die Einführung einer Swapvereinbarung mit der US-Notenbank Fed an, die der EZB die Bereitstellung von US-Dollar ermöglicht.² Das SMP erlaubt der EZB, nach Bedarf auf Märkten für öffentliche und private Schuldverschreibungen zu intervenieren, um die Liquidität in nicht funktionierenden Marktsegmenten wiederherzustellen und die Wirksamkeit der Geldpolitik zu sichern. Am 21. November 2010 ersuchte Irland den IWF, die EU und die Euroraum-Länder um Finanzhilfe. Das zwischen der irischen Regierung, der Europäischen Kommission und dem IWF unter Beteiligung der EZB ausgehandelte Finanzhilfeprogramm ist an die Erfüllung strenger Auflagen geknüpft. Der Europäische Rat einigte sich im Dezember 2010 auf die Einrichtung eines **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**, der die EFSF und den EFSM ab Juni 2013 ablösen soll. Die Staats- und Regierungschefs brachten auch eine Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung³ und der wirtschaftspolitischen Koordinierung im Rahmen des Euro-Plus-Pakts⁴ auf den Weg, die im März 2011 beschlossen wurden.

Diskussionen um die Einführung einer **Umschuldungsklausel (Collective Action Clause)** haben gegen Ende des Jahres die Risikoprämien auf bereits unter Druck geratene Staaten erhöht. So sollen ab Juli 2013 für alle neuen Staatsschuldentitel des Euro-Währungsgebiets mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr Umschuldungsklauseln aufgenommen werden. Durch diese Umschuldungsklauseln soll eine Einigung zur Beteiligung privater Gläubiger zwischen dem Staat und seinen privaten Gläubigern erleichtert werden.

Grafik 1: Übersicht über die wichtigsten Krisenmaßnahmen 2008 bis 2010



Quelle: Geschäftsbericht 2010 der OeNB.

- 2 Diese Vereinbarung wurde Ende 2010 bis 1. August 2011 verlängert.
- 3 Sie umfasst eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts mit dem Ziel, die Überwachung der Haushaltspolitik zu verschärfen und Durchsetzungsmaßnahmen konsequenter und früher anzuwenden, sowie neue Vorschriften für die nationalen haushaltspolitischen Rahmen und eine neue Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte.
- 4 Der Euro-Plus-Pakt soll die wirtschaftliche Säule der WWU weiter stärken und zu einer wirtschaftspolitischen Koordinierung führen, die das Ziel hat, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Mitgliedstaaten, die dem Pakt beigetreten sind, sind verpflichtet, ausgehend von dessen Indikatoren und Grundsätzen ein Paket konkreter Maßnahmen anzukündigen, die innerhalb der kommenden zwölf Monate durchzuführen sind.

Anfang November kündigte die US-Notenbank Fed eine zweite Runde umfangreicher Ankäufe von US-Staatsanleihen (600 Mrd USD) an, nachdem bereits seit August Vertreter der US-Notenbank Fed die Märkte auf diesen Schritt vorzubereiten versuchten. Infolgedessen gingen die US-Anleiherrenditen deutlich zurück. Gleichzeitig deuteten Marktindikatoren darauf hin, dass Anleger ihre Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Inflationsentwicklung in den USA nach oben korrigierten.

Der **Geldmarkt** im Euroraum wurde im Jahr 2010, insbesondere im kurzfristigen Bereich wie dem EONIA⁵, stark durch die Höhe des Liquiditätsüberschusses bestimmt. So lag der EONIA in der ersten Jahreshälfte durchwegs deutlich unter dem Leitzinssatz und nahe der Verzinsung auf die Einlagefazilität von 0,25%. Als in der zweiten Jahreshälfte der Liquiditätsüberschuss zurückging, stieg auch der EONIA tendenziell an. In Erwartung höherer EONIA-Sätze stiegen auch die längerfristigen Geldmarktsätze, wie z. B. der häufig als Referenzzinssatz genutzte 3-Monats-EURIBOR ab Oktober 2010 das erste Mal seit Juli 2009 wieder über den EZB-Hauptrefinanzierungssatz. Dieser Anstieg bei den Zinsen kann als Zeichen einer langsamen Normalisierung auf den Geldmärkten interpretiert werden. In den USA hingegen blieb aufgrund des erwarteten niedrigen Leitzinssatzes auch der 3-monatige Interbankzinssatz auf niedrigem Niveau.

Tabelle 1: Renditen und Zinssätze auf den internationalen Finanzmärkten 2006 bis 2010 (Periodendurchschnitt in %)

	2006	2007	2008	2009	2010
Leitzinssätze¹⁾					
Euroraum: Tendersatz ²⁾	3,50	4,00	2,50	1,00	1,00
USA: Zielsatz für Taggeld ³⁾	5,25	4,25	0,25	0,25	0,25
Japan: Ziel für den unbesicherten Taggeldsatz	0,25	0,46	0,10	0,09	0,08
Sätze für Drei-Monats-Geld					
Euroraum ⁴⁾	3,08	4,28	4,63	1,23	0,81
USA	5,20	5,30	2,92	0,69	0,34
Japan	0,31	0,73	0,85	0,59	0,39
Renditen von Staatsanleihen (9 bis 10 Jahre)					
Euroraum	3,83	4,31	4,24	3,71	3,34
USA	4,88	4,84	4,28	4,07	4,25
Japan	1,74	1,67	1,49	1,34	1,17
1) Periodenendwerte. 2) Zinstendersatz der EZB (Mindestbietungssatz). 3) Intended Federal Funds Rate. 4) EURIBOR. Quelle: Bank of Japan, EZB, OeNB, Thomson Reuters. Rundungen können in allen Tabellen Rechendifferenzen ergeben.					

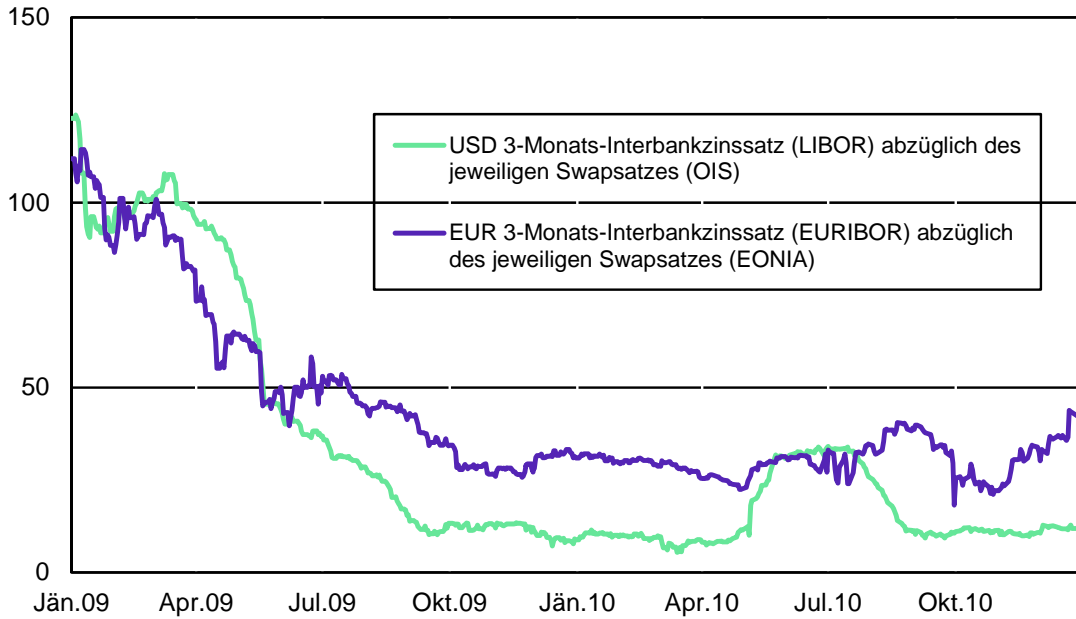
Die **Anleiherendite** langfristiger Staatsanleihen (Fristigkeit: 9 bis 10 Jahre) sank im Euroraum-Durchschnitt trotz der Staatsschuldenkrisen in einigen Mitgliedsländern bis Dezember 2010 von 3,7% (Ende 2009) auf 3,3%. In den USA verzeichneten die Renditen für lang laufende Staatsanleihen hingegen einen Anstieg von 4,1% (Ende 2009) auf 4,3% (Ende 2010), was vor allem auf das anhaltend hohe Budgetdefizit in den USA zurückzuführen sein dürfte. In Japan fielen die Renditen ausgehend von einem tieferen Niveau leicht von 1,3% (Ende 2009) auf 1,2% (Ende 2010). Die **Zinsstrukturkurve** im Euroraum war Ende 2010 weiterhin steil. Im Vergleich zum Vorjahr kam es allerdings zu einer leichten Abflachung, die vor allem durch ein sinkendes Zinsniveau am langen Ende bedingt war. Die unterjährigen Be-

5 Euro OverNight Index Average: Euro-Übernachtzinssatz.

Grafik 2

Risikoaufschläge auf den Geldmärkten Jän. 2009 bis Dez. 2010

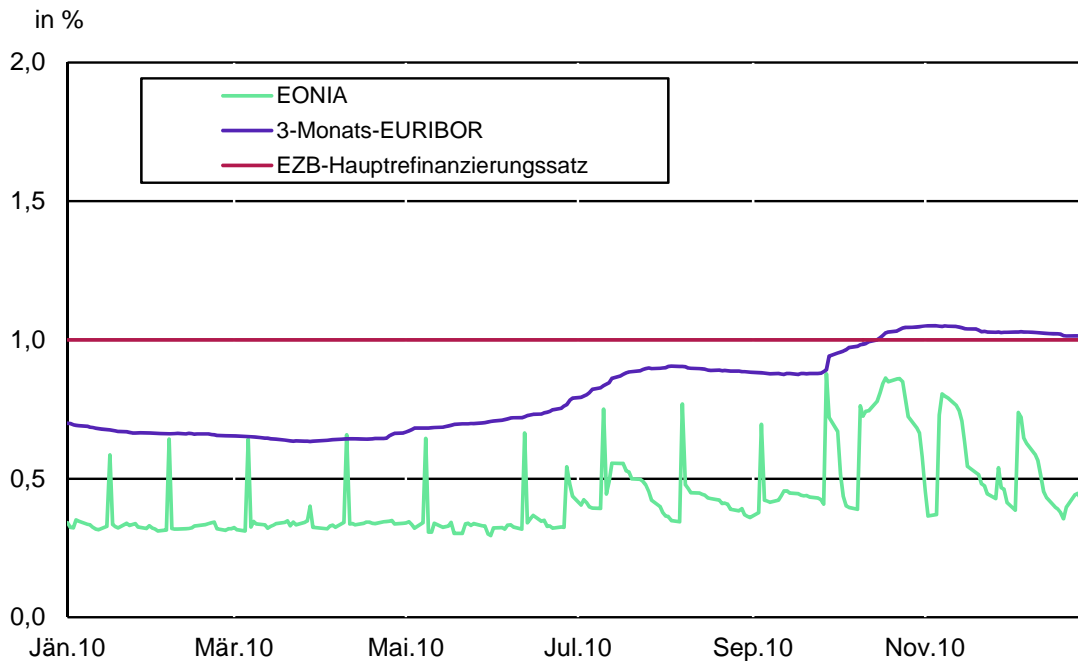
in Basispunkten



Quelle: Datastream.

Grafik 3

EONIA und 3-Monats-EURIBOR im Vergleich zum EZB-Hauptrefinanzierungssatz Jän. 2010 bis Dez. 2010



Quelle: EZB, Thomson Reuters.

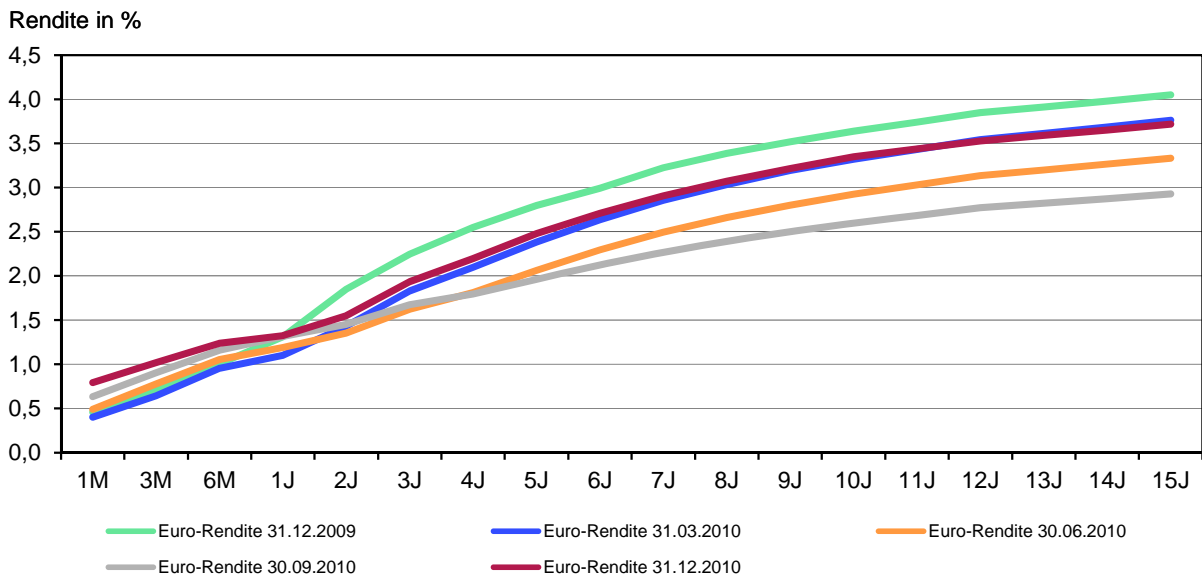
wegungen der Renditen waren insbesondere am langen Ende ausgeprägt. Ende des dritten Quartals 2010 wurde der Tiefpunkt des Marktzinsniveaus im Euroraum erreicht. Die Rendite für deutsche Staatsanleihen erreichte im September 2010 ihren Tiefpunkt bei 2,1%. Durch eine Erholung der Wirtschaft sowie eine steigende Inflationsrate kam es dann am langen Ende zu einem Anstieg der Renditen.

Der **Renditeabstand** von 10-jährigen Schuldverschreibungen von Ländern des Euroraums gegenüber Deutschland wies im Jahr 2010 einen volatilen Verlauf auf, wobei länderspezifische Faktoren wie insbesondere die öffentliche (Neu-)Verschuldung und die Wettbewerbsfähigkeit bestimmend waren. Für Österreich, die Niederlande und Frankreich blieben die Renditeabstände nahezu unverändert, während sie für Italien und Belgien deutlich anstiegen. Neben den Bonitätsaspekten spielte aber auch die Liquidität der Anleihen eine wichtige Rolle. Der Markt für deutsche Bundesanleihen ist hinsichtlich seiner Liquidität tiefer und breiter als für andere Emittenten aus dem Euroraum. Da die Bereitschaft schwand, Liquiditätsrisiken zu übernehmen, stieg die Nachfrage in Zeiten hoher Unsicherheit nach deutschen Bundesanleihen relativ zu anderen.

Tabelle 2: Renditeabstand 10-jähriger staatlicher Schuldverschreibungen im Euroraum zu Deutschland 2006 bis 2010 (Periodendurchschnitt in %-Punkten)

	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	0,03	0,11	0,43	0,65	0,66
Finnland	-0,01	0,05	0,22	0,44	0,26
Frankreich	0,02	0,07	0,24	0,36	0,34
Griechenland	0,29	0,27	0,81	1,89	6,44
Irland	0,00	0,03	0,42	1,83	2,98
Italien	0,27	0,25	0,66	1,00	1,24
Niederlande	0,02	0,07	0,24	0,43	0,22
Österreich	0,02	0,07	0,29	0,68	0,42
Portugal	0,14	0,19	0,51	0,93	2,60
Slowenien	.	.	.	1,12	1,12
Spanien	0,02	0,08	0,37	0,70	1,50
Euro-11-Aggregat¹⁾	0,06	0,10	0,38	0,78	1,13
Euro-12-Aggregat²⁾	0,08	0,12	0,42	0,89	1,66
Euro-13-Aggregat³⁾	.	.	.	0,91	1,62
1) Ohne Luxemburg und Griechenland. 2) Ohne Luxemburg. 3) Euro-12-Aggregat inklusive Slowenien. Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation).					

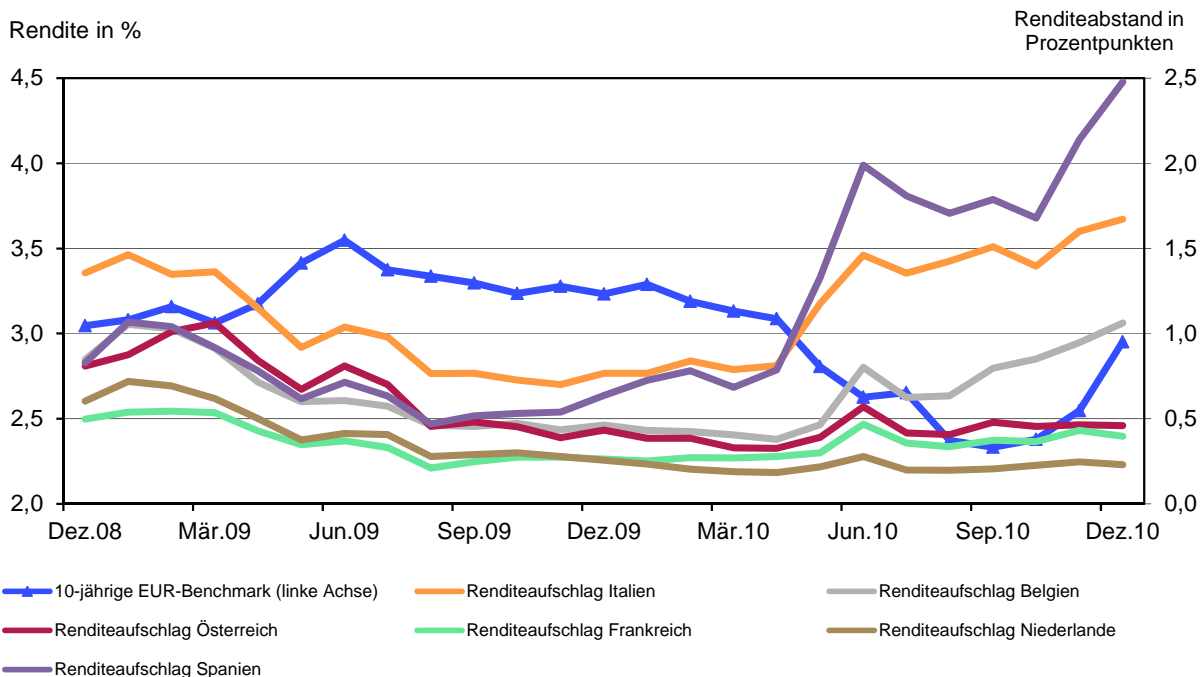
Grafik 4
Zinsstrukturkurve*) im Euroraum 2009 und 2010
Monatsultimo



*) Die Zinsstrukturkurve wurde mittels Bootstrap-Verfahren aus EURIBOR-Sätzen und Zinsswapsätzen ermittelt.

Quelle: Thomson Reuters, OeNB.

Grafik 5
10-jährige EUR-Benchmark-Rendite (Deutschland) und der Renditeabstand 2009 und 2010 zu ausgewählten Ländern des Euroraums



Quelle: Thomson Reuters, OeBFA (lineare Interpolation) und OeNB.

2.2 Rentenmarkt im Euroraum

Das **Wertpapieremissionsvolumen** von **Ansässigen im Euroraum** belief sich im Jahr 2010 auf brutto knapp 2.972 Mrd EUR (-1,2%). Bei den Emissionen von Ansässigen im Euroraum konnte der Euro seine dominierende Stellung beibehalten. Im Jahr 2010 nahmen Emittenten mit Sitz im Euroraum rund 88% ihres Bruttoemissionsvolumens (mit Laufzeiten von über 1 Jahr) in **Euro** auf. Wie in den Jahren zuvor prägten die finanziellen Kapitalgesellschaften (Banken und andere finanzielle Unternehmen) sowie der öffentliche Sektor (Zentralstaat und sonstige öffentliche Haushalte) das Geschehen auf dem (Euro-) Rentenmarkt. Der durch die wirtschaftliche Lage bedingte erhöhte Bruttofinanzierungsbedarf des öffentlichen Sektors zeigte sich daran, dass die langfristigen Emissionen um 9,7% anstiegen. Das Emissionsvolumen von Banken fiel um 8,5%, was u. a. auf einen Aufbau von Eigenkapital bzw. eine Reduktion von Vermögenswerten (Deleveraging) zurückgeführt werden kann. Das Emissionsvolumen der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften sank im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Drittel auf knapp 142 Mrd EUR. Ihr Anteil betrug knapp 5% an den gesamten Emissionen.

Der **gesamte Umlauf langfristiger Schuldverschreibungen** stieg im Jahr 2010 um 5,2% auf 14.343 Mrd EUR. Der Umlauf erhöhte sich in allen Sektoren (privat als auch öffentlich), wobei der relative Anstieg bei den öffentlichen Emittenten am stärksten ausfiel. Der höchste Umlauf entfiel unverändert auf finanzielle Kapitalgesellschaften (54,7%), gefolgt vom öffentlichen Sektor (39,7%) und von nichtfinanziellen Unternehmen (5,5%).

Österreichische Emittenten nahmen den **Euro-Rentenmarkt** im Jahr 2010 in geringerem Ausmaß als der Durchschnitt der WWU-Länder in Anspruch. Das **Bruttoemissionsvolumen** ging um etwas mehr als ein Viertel auf 60 Mrd EUR zurück. Der größte Teil entfiel auf finanzielle Kapitalgesellschaften (49,6%) und den öffentlichen Sektor (36,4%). Der Zentralstaat emittierte im Jahr 2010 mit 21 Mrd EUR um rund 2 Mrd EUR weniger. Der Finanzierungsbedarf blieb aber weiterhin über den Niveaus vor der Rezession im Jahr 2009. Bei den Finanzintermediären (finanzielle Kapitalgesellschaften) fiel das Emissionsvolumen mit 30 Mrd EUR deutlich geringer aus als im Jahr 2009 (52 Mrd EUR). Das Emissionsvolumen nichtfinanzieller Unternehmen blieb hingegen nahezu unverändert bei 8 Mrd EUR.

Der **Umlauf an auf Euro lautenden Wertpapieren österreichischer Emittenten** stieg im Berichtsjahr um 2,7% (im Vergleich zu 4,7% für den Gesamtmarkt der Ansässigen im Euroraum) auf 408 Mrd EUR. Der Umlauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors stieg im Jahr 2010 um +8,1% an, während bei Finanzintermediären der Umlauf um -3,1% fiel. Der Anteil der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften am Umlauf stieg auf 10,2% (2009: 9,1%).

Von den auf **Euro lautenden Wertpapieren im Euroraum** waren 63,6% **fix verzinst** (-5,8 Prozentpunkte). Trotz des Rückgangs liegt der Anteil noch etwas mehr als 9 Prozentpunkte über dem Niveau von 2008. Der Anteil der variabel verzinsten Emissionen stieg hingegen wieder von 19,7% auf 23,0% an. Nullkuponanleihen erreichten einen Anteil von 5,7%. Der Anteil der „sonstigen“ Emissionen, u. a. inflationsindexierte Schuldverschreibungen, erhöhte sich auf 7,6% (Tabelle 4).

Die **Laufzeiten** der Bruttoemissionen von Euro-Anleihen konzentrierten sich im Jahr 2010 stärker auf das Band von 7 bis 11 Jahren (+6,9 Prozentpunkte auf 26,9%), obwohl mit einem Anteil von 37,4% Emissionen mit Laufzeiten zwischen 3 bis 7 Jahren noch immer die bedeutendste Kategorie blieben (Tabelle 5). Die kurzfristigen Emissionen von 1 bis 3 Jahren Laufzeit blieben nahezu unverändert, nachdem sie im Jahr 2008 als Folge der Finanzmarktkrise vorübergehend stark angestiegen waren. Emissionen mit Laufzeiten von über 11 Jahren nahmen wieder etwas an Bedeutung zu. Auch im Jahr 2010 wiesen knapp 55% des Bruttoemissionsvolumens eine Laufzeit von bis zu 7 Jahren auf, was im längerfristigen Vergleich einen erhöhten Wert darstellt.

Der **Umlauf** der von **Ansässigen des Euroraums in Fremdwährung** begebenen Wertpapiere stieg im Jahr 2010 um 9,3%. Der Anstieg umfasste alle Emittentengruppen. Der relative Anstieg war bei nichtfinanziellen Unternehmen sowie öffentlichen Emittenten besonders ausgeprägt. Der Fremdwährungsanteil am Gesamtumlauf betrug Ende 2010 10,9%, nachdem er im Jahr zuvor noch 10,4% ausgemacht hatte. Überdurchschnittliche Fremdwährungsanteile an ihrem jeweiligen Gesamtumlauf wiesen u. a. nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (18,3%) und monetäre Finanzinstitute (16,4%) auf, während die Zentralstaaten des Euroraums nahezu unverändert 2,0% in fremder Währung in Umlauf hatten.

Tabelle 3: Entwicklung der von Ansässigen im Euro-Währungsgebiet und in Österreich begebenen Wertpapiere¹⁾ nach Emittentengruppen 2010
(in Mrd EUR)

Ansässige im Euro-Währungsgebiet	Stand 31.12.2009	Anteil in %	Brutto- emissionen	Nettoveränderung		Stand 31.12.2010	Anteil in %
				absolut	in %		
Euro-Wertpapiere							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	6.575	53,8	1.338	-13	-0,2	6.562	51,3
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	610	5,0	116	36	5,9	646	5,1
Zentralstaat	4.692	38,4	1.074	496	10,6	5.187	40,6
Sonstige öffentliche Haushalte	337	2,8	99	53	15,9	390	3,1
Summe	12.214	100,0	2.627	572	4,7	12.785	100,0
Wertpapiere in Fremdwährungen							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	1.193	83,8	300	98	8,2	1.291	82,9
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	123	8,6	26	22	18,0	145	9,3
Zentralstaat	92	6,5	16	11	12,1	104	6,7
Sonstige öffentliche Haushalte	16	1,1	4	2	12,3	18	1,2
Summe	1.425	100,0	345	133	9,3	1.558	100,0
Wertpapiere insgesamt							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	7.768	57,0	1.638	85	1,1	7.853	54,7
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	733	5,4	142	58	7,9	791	5,5
Zentralstaat	4.784	35,1	1.090	507	10,6	5.291	36,9
Sonstige öffentliche Haushalte	353	2,6	103	55	15,7	409	2,8
Summe	13.638	100,0	2.972	705	5,2	14.343	100,0

Ansässige in Österreich	Stand 31.12.2009	Anteil in %	Brutto- emissionen	Nettoveränderung		Stand 31.12.2010	Anteil in %
				absolut	in %		
Euro-Wertpapiere							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	210	52,8	30	-7	-3,1	203	49,8
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	36	9,1	8	5	14,1	41	10,2
Zentralstaat	150	37,8	21	12	7,8	162	39,6
Sonstige öffentliche Haushalte	1	0,2	1	1	58,5	2	0,4
Summe	398	100,0	60	11	2,7	408	100,0
Wertpapiere in Fremdwährungen							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	45	72,5	3	1	1,6	46	73,8
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6	8,9	0	-1	-16,6	5	7,5
Zentralstaat	12	18,4	0	-1	-4,4	11	17,6
Sonstige öffentliche Haushalte	0	0,2	0	1	446,6	1	1,1
Summe	63	100,0	4	0	-0,2	63	100,0
Wertpapiere insgesamt							
Finanzielle Kapitalgesellschaften	255	55,5	33	-6	-2,3	250	53,0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	42	9,1	8	4	10,0	46	9,8
Zentralstaat	162	35,1	21	11	6,9	173	36,7
Sonstige öffentliche Haushalte	1	0,2	1	1	104,1	2	0,5
Summe	460	100,0	64	11	2,3	471	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von über 1 Jahr.
Quelle: OeNB, EZB.

Der **Fremdwährungsanteil am Umlauf der begebenen Wertpapiere bei österreichischen Emittenten** lag mit 13,3% damit **über dem Durchschnitt des Euroraums**. In Österreich wiesen monetäre Finanzinstitute (18,5%) und nichtfinanzielle Unternehmen (10,1%) überdurchschnittlich hohe Fremdwährungsanteile auf.

Tabelle 4: Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren¹⁾ nach Verzinsungsmodalität 2006 bis 2010 im Euroraum (Prozentanteile)

	2006	2007	2008	2009	2010
Fix verzinst	57,6	55,8	54,3	69,5	63,6
Variabel verzinst	32,3	32,4	32,2	19,7	23,0
Nullkuponanleihen	6,3	6,6	7,2	4,5	5,7
Sonstige ²⁾	3,7	5,2	6,3	6,3	7,6
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr, Mindestemissionsvolumen 50 Mio EUR.
 2) Inklusive indexgebundener Verzinsungen.
 Quelle: Europäische Kommission.

Tabelle 5: Bruttoemissionen von auf Euro lautenden Wertpapieren¹⁾ nach Ursprungslaufzeit 2006 bis 2010 (Prozentanteile)

	2006	2007	2008	2009	2010
1 bis 3 Jahre	18,3	17,6	26,9	17,5	17,4
3 bis 7 Jahre	30,7	29,8	33,8	45,2	37,4
7 bis 11 Jahre	28,1	26,2	17,5	20,1	26,9
Über 11 Jahre	22,9	26,4	21,7	17,2	18,3
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Verzinsliche Wertpapiere mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr, Mindestemissionsvolumen 50 Mio EUR.
 Quelle: Europäische Kommission.

2.3 Österreichische Konjunktursituation

Tabelle 6: Konjunkturindikatoren für Österreich 2006 bis 2010

	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾
	Veränderung zum Vorjahr in % (sofern nicht anders angegeben)				
Bruttoinlandsprodukt					
Nominell	+5,5	+5,9	+4,1	-3,1	+3,7
Real	+3,6	+3,7	+2,2	-3,9	+2,1
Nachfragekomponenten, real					
Konsumausgaben	+2,0	+1,1	+1,4	+1,1	+0,7
Private Haushalte ²⁾	+1,8	+0,7	+0,5	+1,3	+1,1
Staat ³⁾	+2,7	+2,1	+4,0	+0,4	-0,5
Bruttoanlageinvestitionen	+1,8	+3,9	+4,1	-8,8	-1,0
Ausrüstungen ⁴⁾	+1,8	+6,6	+7,5	-14,5	+2,1
Bauten	+0,7	+1,6	+1,6	-6,0	-3,0
Exporte i. w. S.	+7,7	+8,6	+1,0	-16,1	+10,6
Importe i. w. S.	+5,4	+7,0	-0,9	-14,4	+9,4
Preise					
HVP ⁵⁾	+1,7	+2,2	+3,2	+0,4	+1,7
BIP-Deflator	+1,8	+2,1	+1,9	+0,8	+1,5
Einkommen					
Brutto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾	+1,0	+0,4	+0,4	+2,3	-0,1
Netto, real je Arbeitnehmer ⁶⁾	+0,8	+0,4	-0,3	+4,0	+0,0
Arbeitsmarkt					
Unselbstständig aktiv Beschäftigte (in 1.000) ⁷⁾	+51,5	+65,5	+55,6	-48,5	+25,5
Vorgemerkte Arbeitslose (in 1.000) ⁸⁾	-13,5	-16,9	-10,0	+48,1	-9,5
Arbeitslosenquote in % der Erwerbspersonen ⁹⁾	4,8	4,4	3,8	4,8	4,4
Budgetsaldo des Staates in % des BIP¹⁰⁾	-1,6	-0,9	-0,9	-4,1	-4,6
Leistungsbilanzsaldo in % des BIP	+2,8	+3,6	+4,9	+3,1	+2,7
Leistungsbilanz in Mio EUR, Nettowerte	+7.258	+9.620	+13.757	+8.529	+7.758
Güter und Dienstleistungen	+10.050	+12.461	+13.678	+10.522	+10.114
Einkommen	-1.478	-1.617	+1.693	-270	-290
Laufende Transfers	-1.314	-1.225	-1.614	-1.722	-2.065
Kapitalbilanz in Mio EUR, netto	-7.944	-11.503	-14.966	-9.406	-3.720
<p>1) Gemäß WIFO-Quartalsrechnung vom Juni 2011. Zahlungsbilanz: vorläufige Ergebnisse laut OeNB. 2) Einschließlich Privater Organisationen ohne Erwerbszweck. 3) Gemäß Daten zum Sektor Staat vom März 2011 ist für 2010 mit einem realen Zuwachs des öffentlichen Konsums zu rechnen. 4) Ohne sonstige Anlagen. 5) Harmonisierter Verbraucherpreisindex. 6) Beschäftigungsverhältnisse. 7) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger. 8) Veränderung zum Vorjahr in 1.000 laut Arbeitsmarktservice Österreich. 9) Gemäß internationalem Konzept (Eurostat). 10) Im Sinne der budgetären Notifikation vom März 2011. Quelle: Statistik Austria, AMS Österreich, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO, OeNB, Eurostat.</p>					

Nach dem massiven Konjunkturinbruch 2009 im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise **expandierte Österreichs Wirtschaft 2010** wieder: Das reale BIP stieg um 2,1% im Jahresabstand (2009: -3,9%). Damit näherte sich die heimische Wirtschaftsleistung rasch wieder ihrem langfristigen Wachstumspfad an. In absoluten Größen erreichte das reale BIP im Berichtsjahr allerdings erst das Niveau von 2007 von etwa 262 Mrd EUR. Der Konjunkturaufschwung setzte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 ein und erreichte ab dem zweiten Quartal 2010 eine überdurchschnittlich hohe Dynamik. Im Vergleich dazu stieg 2010 das reale BIP des Euroraums (gemäß Eurostat) gegenüber dem Vorjahr um 1,8% (2009: -4,1%) und jenes der EU-27 um 1,8% (2009: -4,2%). Die wirtschaftliche Entwicklung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten verlief im Berichtsjahr allerdings sehr heterogen. Die Weltwirtschaft verzeichnete im Jahr 2010 (gemäß IWF) einen realen Anstieg von 5,0% im Jahresabstand (2009: -0,5%).

In der **Krise** fungierte die **Fiskalpolitik** weltweit zunächst als ein wichtiger stabilisierender Faktor. Durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, durch Konjunkturprogramme sowie durch Maßnahmen zur Bankenrettung wurde dazu beigetragen, den realwirtschaftlichen Einbruch zu dämpfen und die Finanzsysteme zu stabilisieren. Bis zum Frühjahr 2010 verschlechterte sich die Budgetlage jedoch in einigen EU-Ländern so massiv, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Länder verloren. Sie konnten ihren Finanzierungsbedarf in weiterer Folge nur noch erschwert decken. Erst die Etablierung eines „Rettungsschirms“⁶ unter Beteiligung des IWF, der finanzielle Unterstützungsleistungen für Mitgliedstaaten, die sich in außergewöhnlichen ökonomischen oder finanziellen Schwierigkeiten befinden, gewährleistet, konnte die Lage teilweise beruhigen. Im Laufe des Jahres 2010 konnten vor dem Hintergrund der Konjunkturerholung in einigen Ländern Konjunkturbelebungsmaßnahmen wieder zurückgenommen werden. Zudem verabschiedeten einige Länder erste Konsolidierungspakete, um die hohen Budgetdefizite wieder rückzuführen.

Die Entwicklung der **Wirtschaftsleistung in Österreich** war im Jahr 2010 von der kräftigen Belebung der Weltwirtschaft bestimmt:

Von der **Exportleistung** gingen im Jahr 2010 die stärksten Wachstumsimpulse für die heimische Wirtschaft aus. Die Exporte stiegen 2010 gegenüber dem Vorjahr real um 10,6%, während noch im Vorjahr ein massiver Rückgang zu verzeichnen war (2009: -16,1%). Die heimische Industrie profitierte vor allem von der engen Außenhandelsverflechtung mit der weltmarktorientierten Wirtschaft Deutschlands, wodurch sich die starke wirtschaftliche Expansion in den Schwellenländern auch indirekt niederschlug. In der zweiten Jahreshälfte nahm insbesondere die Nachfrage nach heimischen Gütern von außerhalb der EU (insbesondere der Schweiz, Russlands und den USA) zu. Mit der Entwicklung der Exporte und der Ausweitung der Ausrüstungsinvestitionen ging 2010 ebenso ein realer Anstieg der **Importe** einher, der 9,4% gegenüber dem Vorjahr betrug (2009: -14,4%). Insgesamt ergab sich 2010 ein deutlich positiver Wachstumsbeitrag der **Nettoexporte** zum BIP in Höhe von 1,1 Prozentpunkten (2009: -2,0 Prozentpunkte).

Die **Bruttoanlageinvestitionen** nahmen 2010 real um 1,0% im Jahresabstand ab (2009: -8,8%). Zwar verzeichnete diese Verwendungskategorie des BIP zum zweiten Mal in Folge einen Rückgang. Im Laufe des Jahres 2010 stieg allerdings vor dem Hintergrund der guten Auftragslage und Kapazitätsauslastung die Investitionsbereitschaft der Unternehmen: Bei den **Ausrüstungsinvestitionen** setzte im zweiten Quartal 2010 die Trendwende ein, die schließlich im Jahresvergleich zu einem Zuwachs in Höhe von 2,1% gegenüber 2009 führte (2009: -14,5%). Die **Bauinvestitionen** hingegen, insbesondere die Wohn- und Tiefbauinvestitionen, gingen 2010 abermals zurück (2009: -6,0%; 2010: -3,0%). Maßnahmen der Wirtschaftspolitik wirkten dieser Entwicklung durch Infrastrukturinvestitionen im staatsnahen Bereich und Förderungen (z. B. Förderung der thermischen Sanierung, vorgezogene Infrastrukturinvestitionen durch die BIG, ASFINAG und ÖBB) entgegen. Bei der Entwicklung der **Bruttoinvestitionen** kam im Berichtsjahr vor allem die kräftige Aufstockung der Lagerbestände zum Tragen. Das allmähliche Übergreifen der Exportkonjunktur auf die Investitionen deutet darauf hin, dass sich der Aufschwung zunehmend stabilisiert und selbsttragend wird. Insgesamt war der Wachstumsbeitrag der Bruttoinvestitionen (inklusive Lagerveränderungen) 2010 mit 0,7 Prozentpunkten positiv, während er im Jahr 2009 -2,9 Prozentpunkte betrug.

6 Bestehend aus dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und der Europäischen Finanzstabilitätsfazilität (EFSF). Während die Mittel des EFSM (60 Mrd EUR) durch die Europäische Kommission aufgenommen werden, werden jene der EFSF (440 Mrd EUR) über eine Sonderzweckgesellschaft (garantiert durch die Euroraum-Mitgliedstaaten) aufgebracht (siehe auch Abschnitte 2.1 und 3.1).

Der **private Konsum** entwickelte sich 2010 mit einem realen Zuwachs von 1,1% im Jahresabstand verhalten (2009: +1,3%). Ausschlaggebend dafür dürfte die Stagnation des real verfügbaren Haushaltseinkommens gewesen sein, das – gegeben die moderaten Lohnzuwächse 2010 – durch den Anstieg der Inflationsrate gedämpft wurde. Vor dem Hintergrund der Vorziehkäufe von Kraftfahrzeugen im Jahr 2009 infolge der Verschrottungsprämie war ferner die Nachfrage nach dauerhaften Konsumgütern schwach. Der Anstieg der Beschäftigung sowie der Rückgang der Sparquote wirkten im Berichtsjahr hingegen positiv auf die privaten Konsumausgaben. Insgesamt leistete der private Konsum 2010 mit +0,6 Prozentpunkten abermals einen positiven Wachstumsbeitrag zum realen BIP, nachdem er im Vorjahr mit +0,7 Prozentpunkten wesentlich zur Stabilisierung der Konjunktur in der Finanz- und Wirtschaftskrise beitrug. Für den **öffentlichen Konsum** wird im Berichtsjahr ein realer Rückgang von 0,5% (2009: +0,4%) ausgewiesen. Gemäß Daten der Statistik Austria vom März 2011 zum Teilssektor Staat ist allerdings – analog zum Vorjahr – mit einem moderaten Wachstum des öffentlichen Konsums zu rechnen.

Die Erholung der Konjunktur 2010 wirkte deutlich positiv auf den heimischen **Arbeitsmarkt**: Die gute Auftragslage schlug sich 2010 zunächst in der Sachgütererzeugung in einer Ausweitung der geleisteten Arbeitszeit pro Kopf nieder, die schließlich in einen Anstieg der Beschäftigung überging. Im Jahresdurchschnitt stieg die Zahl der **unselbstständig aktiv Beschäftigten** 2010 um 25.500 Personen, nachdem das hohe Wachstum der Vorjahre (2006–2008: durchschnittlich +57.500 Personen) im Jahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise (–48.500 Personen) deutlich durchbrochen wurde.⁷ Die **Zahl der Arbeitslosen** ging im Jahr 2010 im Jahresdurchschnitt um 9.500 Personen zurück, während im Vorjahr ein sprunghafter Anstieg verzeichnet wurde (2009: +48.100 Personen). Unter Berücksichtigung der Zahl jener Personen, die sich in Schulung befinden, stagnierte die Zahl der Arbeitslosen: Die Zahl der Schulungsteilnehmer nahm 2010 um 9.100 Personen zu und stieg auf 73.200 Personen im Jahresdurchschnitt. Die **Arbeitslosenquote** (Eurostat-Definition) sank im Berichtsjahr auf 4,4% (2009: 4,8%). Die Entspannung der Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt setzte sich im ersten Quartal 2011 fort.

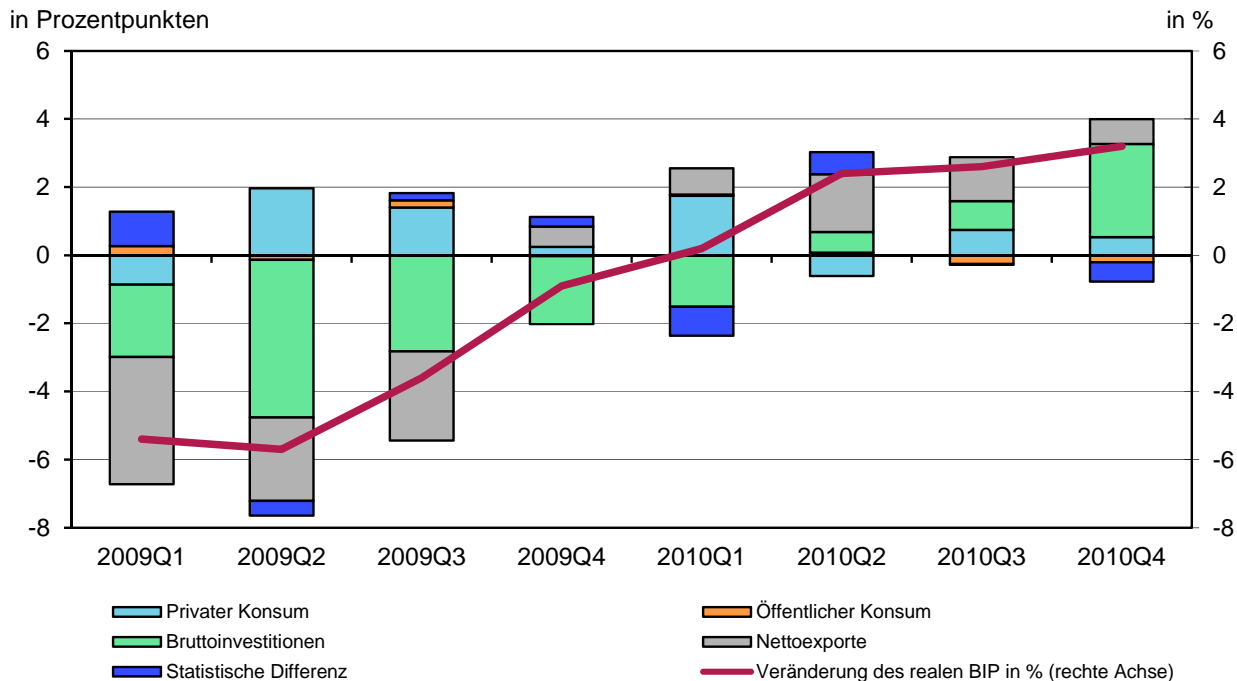
Die **Verbraucherpreise** – gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) – stiegen 2010 im Jahresdurchschnitt um 1,7%, nachdem im Vorjahr der Auftrieb mit 0,4% einen historischen Tiefstwert erreichte. Ausgehend von einem niedrigen Wert im Jänner 2010 (+1,2% im Jahresabstand) erhöhte sich der Preisauftrieb im Lauf des Jahres: Vor dem Hintergrund der politischen Ereignisse in bedeutenden Erdölförderländern Nordafrikas und des Mittleren Ostens zogen die Rohölpreise zum Jahresende deutlich an. Ebenso stiegen die Nahrungsmittelpreise während der zweiten Jahreshälfte markant. Im Dezember erreichte der HVPI bereits 2,2% im Jahresabstand.⁸

Im Jahr 2010 verbesserte sich die **Einnahmensituation des Staates** ein wenig, nachdem im Krisenjahr 2009 ein nomineller Rückgang der Staatseinnahmen zu verzeichnen war: 2010 betrug der nominelle Einnahmewachstum 2,5% im Jahresabstand (2009: –2,0%). Der Einnahmewachstum 2010 blieb allerdings noch deutlich unter dem langfristigen Wachstum von 3,0% (Durchschnittswert 1995–2010). Die **nominalen Ausgaben des Staates** nahmen 2010 um 3,5% zu und lagen damit ebenfalls unter dem Wachstum des Vorjahres (2009: +4,1%). Bei dieser Entwicklung spiegelte sich die nachlassende Dynamik im Bereich der monetären Sozialleistungen des Staates (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe) sowie des Sach- und Personalaufwands wider. Insgesamt verschlechterte sich 2010 der **gesamstaatliche Finanzierungsaldo laut Maastricht** auf –4,6% des BIP (2009: –4,1% des BIP) (Näheres siehe Abschnitt 3.2).

7 Allerdings konnten insbesondere Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (z. B. Kurzarbeitszeitmodelle) in Kombination mit relativ stabilen Erwartungen die Folgen der Rezession mildern.

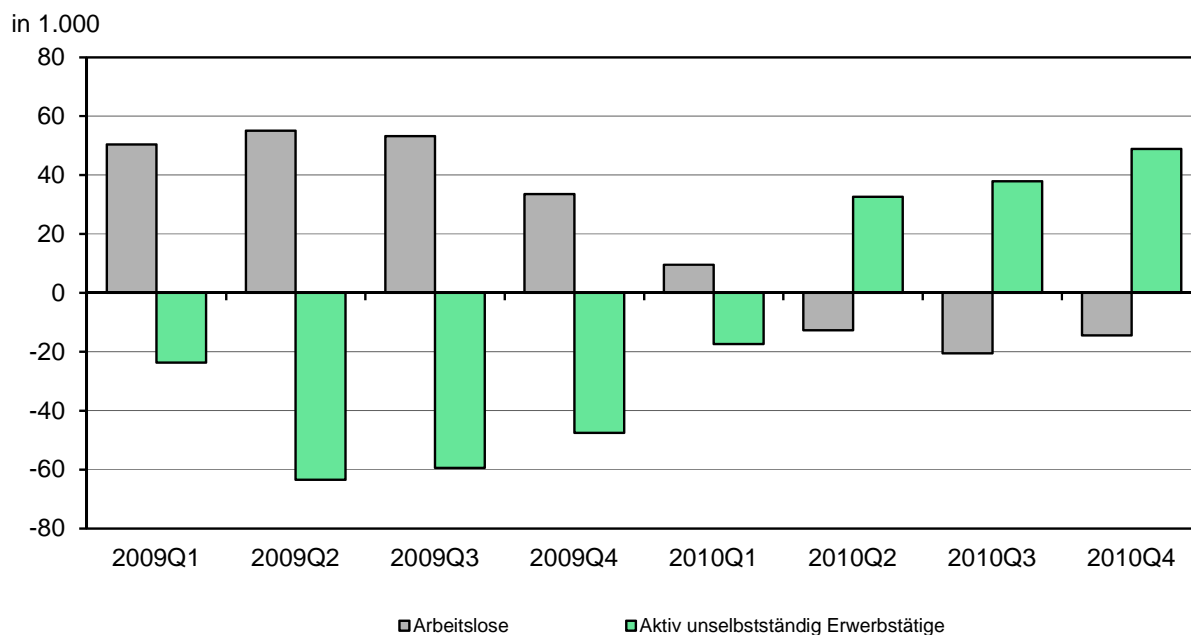
8 Die Entwicklung des HVPI war 2009 und 2010 stark von den Energiepreisen (Importpreisen) geprägt. Der BIP-Deflator (Tabelle 6) stellt demgegenüber die Preisentwicklung der im Inland produzierten Güter dar.

Grafik 6
 Konjunktorentwicklung und Wachstumsbeiträge zum realen BIP 2009 und 2010
 Beiträge auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Quelle: WIFO.

Grafik 7
 Aktiv unselbstständig Erwerbstätige und vorgemerkte Arbeitslose
 2009 und 2010
 Veränderung absolut auf Quartalsbasis im Vorjahresvergleich



Quelle: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, AMS Österreich und WIFO-Berechnungen.

Österreich erwirtschaftete im Jahr 2010 – wie schon in den Jahren zuvor – ein deutliches **Leistungsbilanzplus** von 7,8 Mrd EUR (2009: +8,5 Mrd EUR). Dieser Überschuss stammte aus der stark positiven Dienstleistungsbilanz (+13,3 Mrd EUR) – insbesondere dem traditionell einträglichen Reiseverkehr (+6,4 Mrd EUR) –, während die Güterbilanz erneut ein Defizit (–3,2 Mrd EUR) ergab.

Die Dynamik des Jahres 2010 resultierte aus der deutlichen Belegung der **Güterexporte**, die vor allem im zweiten und dritten Quartal 2010 sehr ausgeprägt war. Die Erholung wichtiger Handelspartner – allen voran Deutschland, USA und Schweiz – sorgte für einen nominellen Anstieg der Güterexporte um 15%. Mit der wirtschaftlichen Belegung stiegen auch die Einfuhren erwartungsgemäß spürbar an (+15%). Bei dieser Entwicklung spielte auch die Zunahme der Importpreise für Energie und Rohstoffe eine Rolle.

Österreichs Handel mit internationalen **Dienstleistungen** zeigte ebenfalls eine positive Entwicklung: Nach dem krisenbedingten Einbruch im Jahr 2009 wuchsen Österreichs Ein- und Ausfuhren nominell um je 5%. Der sehr konjunkturreaktive Handel mit Transportdienstleistungen legte exportseitig um 1,1 Mrd EUR (+12%) und importseitig um 1,4 Mrd EUR (+18%) zu. Die Reiseverkehrseinnahmen lagen vor allem aufgrund einer sehr guten Sommersaison mit rund 14 Mrd EUR auf dem hohen Niveau des Jahres 2009.

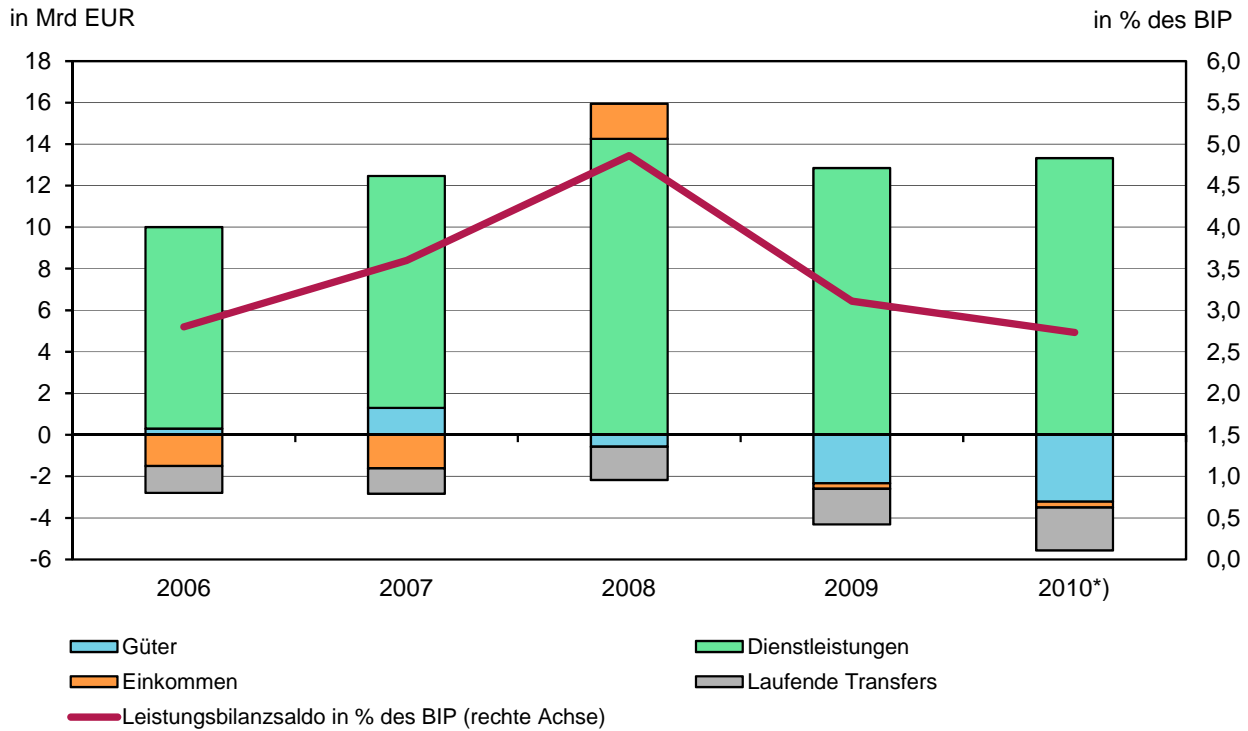
Österreichs **Kapitalverkehr** mit dem Ausland war im Jahr 2010 weiterhin durch Vorsicht und Zurückhaltung geprägt. Grenzüberschreitende Wertpapierveranlagungen im Ausland erreichten mit 6,4 Mrd EUR zwar das Doppelte des Jahres 2009, lagen aber weiterhin weit von jenen Volumina entfernt, die vor der Krise zu beobachten waren (2006: 27 Mrd EUR). Deutliche Nachwirkungen der Finanzkrise zeigten sich auch am Rückgang des Finanzierungsvolumens Österreichs durch internationale Wertpapierinvestoren (per Saldo 2010: –1,2 Mrd EUR). Vor der Krise finanzierte sich die österreichische Volkswirtschaft überwiegend aus diesem Segment (2006: 38 Mrd EUR). Ein ähnliches Bild zeigte das Verhalten der österreichischen Banken im internationalen Kredit- und Einlagengeschäft. Im Jahr 2010 reduzierten diese ihre Einlagenforderungen im Ausland netto um mehr als 20 Mrd EUR und jene aus Krediten um rund 6 Mrd EUR. Damit agierten die Banken ähnlich zurückhaltend wie im Krisenjahr 2009. Spiegelbildlich wurden die Verpflichtungen der Banken aus internationalen Einlagen (einschließlich des Interbankengeschäfts) um rund 13 Mrd EUR zurückgeführt.

Nach dem starken Rückgang der **Direktinvestitionsaktivitäten** (im engeren Sinn)⁹ im Zuge der Krise war 2010 auf der Aktivseite eine leichte Ausweitung zu beobachten: Österreichische Direktinvestoren setzten im Jahr 2010 8,2 Mrd EUR (2009: 5,3 Mrd EUR) vorwiegend dafür ein, vorhandene Beteiligungen zu stärken und ihr bestehendes Investitionsportfolio abzurunden. Ausländische Geldgeber stockten die finanzielle Basis ihrer österreichischen Beteiligungen im selben Zeitraum um 5,0 Mrd EUR (2009: 5,0 Mrd EUR) auf. Auch in diesem Fall entfiel annähernd die Hälfte der Kapitalströme auf die Eigenkapitalzufuhr.

9 Die „Direktinvestitionen im weiteren Sinne“ (einschließlich grenzüberschreitendem Erwerb und Verkauf privater Liegenschaften sowie Direktinvestitionsaktivitäten im Zusammenhang mit Zweckgesellschaften - sogenannte Special Purpose Entities) waren 2010 deutlich negativ (Grafik 8), da sich im Berichtszeitraum eine Zweckgesellschaft mit Auslandsaktiva und -passiva von mehr als 20 Mrd EUR aus Österreich zurückzog.

Grafik 8

Die österreichische Leistungsbilanz 2006 bis 2010

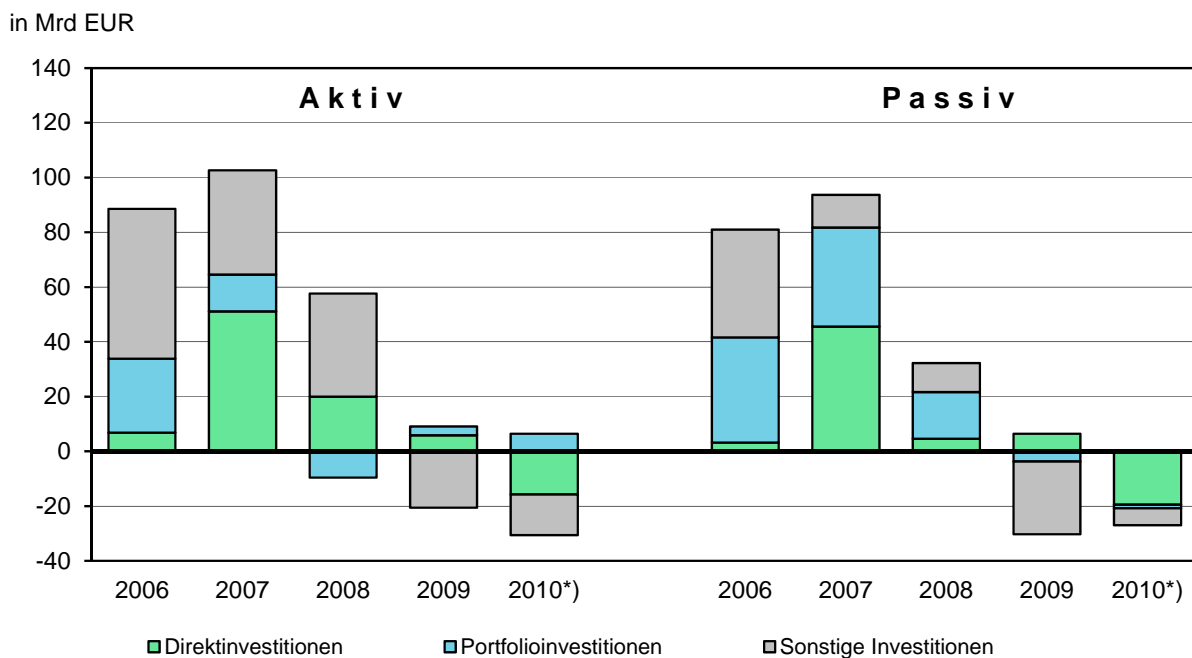


*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

Grafik 9

Komponenten der Kapitalbilanz Österreichs 2006 bis 2010



*) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB.

3 FISKALPOSITION GEMÄSS STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKT

3.1 WWU-Rechtsrahmen im Kontext der Finanz- und Weltwirtschaftskrise

Der Rechtsrahmen der EU zur Verbesserung der **Economic Governance** befindet sich gegenwärtig in einem umfangreichen **Veränderungsprozess**, um Wirtschafts- und Schuldenkrisen in Zukunft möglichst zu vermeiden. Das Paket zur Umgestaltung der EU enthält drei Teile:

- Stärkung des **Stabilitäts- und Wachstumspaktes** und der **makroökonomischen Überwachung**
- **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)** als permanenter Rettungsschirm ab Juli 2013
- **Euro-Plus-Pakt** (engere wirtschaftspolitische Koordination der Euroländer und von Nicht-Euroländern auf freiwilliger Basis).

Die Änderungsvorschläge seitens des Europäischen Rates zum **Stabilitäts- und Wachstumspakt** und zur **makroökonomischen Überwachung** liegen vor und werden nach dem Diskussionsprozess zwischen Rat, Europäischer Kommission und Europäischem Parlament im Sommer 2011 beschlossen.

Der **Euro-Plus-Pakt** ist von den Staats- und Regierungschefs des Euro-Währungsgebiets sowie Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien geschlossen worden und zielt darauf ab, eine neue Qualität der wirtschaftspolitischen Koordinierung zu erreichen. Der Schwerpunkt wird vor allem auf Bereiche gelegt, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen und die für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte in der EU von entscheidender Bedeutung sind. Die Staats- und Regierungschefs legen zunächst gemeinsame Ziele fest, die national umgesetzt werden sollen.

Der **dauerhafte Stabilitätsmechanismus ESM**, der unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Euroländer mit Zahlungsschwierigkeiten gewährt, wird Mitte 2013 den gegenwärtigen **Rettungsschirm**, bestehend aus EFSM und EFSF (siehe Kapitel 2.1), ablösen und ein **verfügbares Kreditvolumen** von 500 Mrd EUR umfassen. Der ESM-Rettungsschirm besteht aus 80 Mrd EUR Bareinlage und 620 Mrd EUR Garantien. Österreich muss entsprechend seinem Anteil von 2,8% am Rettungsfonds (ab 2013) insgesamt 2,23 Mrd EUR in fünf gleichen Jahresraten zahlen.¹⁰ Die Voraussetzung für bestehende und zukünftige Hilfsprogramme ist, dass Auflagen im Rahmen eines **makroökonomischen Anpassungsprogramms** akzeptiert und umgesetzt werden sowie der Internationale Währungsfonds, die Europäische Zentralbank und die Europäische Kommission die **Schuldentragfähigkeit** des betreffenden Landes bestätigen. Dies wird in periodischen Abständen überprüft, u. a. bevor eine weitere Hilfstranche ausgezahlt wird.

Die wichtigsten **Neuerungen im Bereich des Fiskalrahmens** und der **wirtschaftspolitischen Koordinierung** (Stabilitäts- und Wachstumspakt, makroökonomische Überwachung), die in Form von fünf EU-Verordnungen und einer Richtlinie in Kraft treten sollen, liegen gegenwärtig in einer vorläufigen Fassung vor (siehe unten; Neue Fiskalregeln für den Euroraum).

Derzeit geltende Fiskalregeln in der EU

Bereits der **EG-Vertrag** zur Gründung der Europäischen Union (EU)¹¹ und der **Stabilitäts- und Wachstumspakt**¹² verpflichteten die EU-Staaten, „übermäßige“ Defizite (von 3% des BIP und höher) sowie

¹⁰ Weitere Einzahlungen sind möglich, wenn zwischen 2013 und 2016 zusätzliche Rettungsmaßnahmen erfolgen müssten.

¹¹ Vertrag über die Europäische Union, Amtsblatt der Europäischen Union Nr. C191 vom 29. Juli 1992 sowie Nr. C83/01 vom 30.3.2010 (konsolidierte Fassung), Brüssel. Art. 104 c und 109 j EG-Vertrag und Protokoll 5 über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

¹² Verordnung über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken (Nr. 1466/97), Verordnung über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit (Nr. 1467/97) und Entschließung des Europäischen Rates vom 17. Juni 1997 über den Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Schuldenquoten von 60% des BIP und höher zu vermeiden und mittelfristig einen „**nahezu ausgeglichenen Haushalt oder Budgetüberschuss**“ anzustreben.

Der **adaptierte Stabilitäts- und Wachstumspakt**¹³, der 2005 in Kraft trat, führte zusätzliche Regelungen ein, die ein Abweichen von den Budgetgrenzen vorübergehend erlauben, veränderte dabei aber die verankerte Grundkonzeption (Budget- und Schuldenlimite von 3% bzw. 60% des BIP, ausgeglichene Haushalte über den Konjunkturzyklus) nicht. Die zusätzlichen Regeln beinhalteten insbesondere folgende Punkte:

- Länderspezifische mittelfristige Budgetziele (Berücksichtigung von Schuldenstand, Potenzialwachstum und Strukturreformen; Obergrenze für mittelfristiges Budgetziel: –1% des BIP);
- Anpassungspfad zur Erreichung des mittelfristigen Budgetziels (Verringerung des strukturellen Budgetdefizits um 0,5% des BIP p. a., Abweichungen bei Strukturreformen möglich);
- Neuinterpretation des Begriffs eines schwerwiegenden Abschwungs für das Vorliegen eines übermäßigen Defizits (negative Wachstumsraten oder sehr geringes Wachstum während eines längeren Zeitraums);
- Stärkere Berücksichtigung des Schuldenstands und seiner langfristigen Tragfähigkeit, von systemischen Pensionsreformen oder von „zusätzlichen relevanten Faktoren“ (u. a. mittelfristige Wachstumsperspektiven, Fortschritte in der Implementierung von Reformen zur Erreichung der Lissabon-Ziele, Kosten für internationale Solidarität, Kosten der europäischen Einigung) für das Vorliegen eines übermäßigen Defizits.¹⁴

Neue fiskalpolitisch relevante Regeln für den Euroraum

Die **neuen EU-Vorgaben** (fünf EU-Verordnungen und eine Richtlinie) im Bereich der Fiskal- und Makropolitik, mit denen die **Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** und der **makroökonomischen Koordination** erreicht werden soll, werden nach Beschlussfassung des Europäischen Rates (Sommer 2011) am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Sie knüpfen an die bestehenden Vorgaben an und umfassen aus heutiger Sicht folgende Kernelemente:

- **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den **einzelnen EU-Mitgliedstaaten** (höhere Transparenz bei Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten, verlässliche und rezente Finanzdaten zu allen Teilsektoren des Staates, nationale Fiskalregeln, Budgetplanung auf Basis realistischer Wirtschafts- und Fiskalprognosen, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen), die auf nationaler Ebene bis Ende 2013 umzusetzen sind.
- **Stärkung des präventiven Arms des SWP** durch Ergänzung um den Grundsatz einer vorsichtigen Haushaltspolitik und durch Einführung von Sanktionsmechanismen (gültig für EU-Mitgliedstaaten).
 - Solange das nationale **mittelfristige Budgetziel** (MTO) eines strukturellen Budgetsaldos – das maximal –1% des BIP nicht überschreiten darf – nicht erreicht wird, muss die **strukturelle Defizitquote** jährlich um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen.
 - Als zusätzliches Beurteilungskriterium für einen angemessenen Anpassungspfad des strukturellen Budgetdefizits darf der jährliche **Ausgabenwuchs des Staates** die mittelfristige Wachstumsrate des Potenzialoutputs nicht überschreiten, außer es erfolgt eine diskretionäre Kompensation durch Einnahmen. Bei Überschreitung der Verschuldungsobergrenze von 60% des BIP ist der Ausgabenwuchs stärker zu dämpfen.
 - Die **Verfehlung** des Anpassungspfades zur Erreichung des MTO führt zu einer Verwarnung seitens der EK und kann in schwerwiegenden Fällen eine Ratsempfehlung zur Setzung korrekativer Maßnahmen einschließlich **Sanktionen** (für Euroländer) nach sich ziehen.

13 VO (EG) Nr. 1055/2005 als ergänzende Verordnung zu Nr. 1466/97 sowie VO (EG) Nr. 1056/2005 als ergänzende Verordnung zu Nr. 1467/97.

14 Eine umfassende Darstellung findet sich in Geldpolitik & Wirtschaft, Q1/06, OeNB, Wien.

- **Stärkung des korrektiven Arms des SWP:** Die Einleitung der „Excessive Deficit Procedure“ (EDP) kann nicht nur bei Verletzung des Defizitkriteriums von 3% des BIP, sondern auch bei Verfehlung des Schuldenkriteriums erfolgen (gültig für EU-Mitgliedstaaten). **Staatsschuldenquoten, die über dem Referenzwert** von 60% des BIP liegen, müssen im Regelfall jährlich um 5% der Differenz zwischen Schuldenquote und Referenzwert reduziert werden.
- **Stärkerer Automatismus** („umgekehrte Abstimmung“: EK-Vorschlag in Bezug auf **Sanktionen** tritt in Kraft, sofern der Rat sich nicht mit qualifizierter Mehrheit dagegen ausspricht; gültig nur für Euroländer) und zeitliche **Straffung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit**.
- **Neues Verfahren** zur Erkennung und Korrektur **makroökonomischer Ungleichgewichte** („Excessive Imbalance Procedure – EIP“) für EU-Mitgliedstaaten. Die Evaluierung erfolgt auf Basis von makroökonomischen Indikatoren (z. B. Leistungsbilanzdefizite, hohe Auslandsverschuldung), für die Warnschwellen definiert werden („Scoreboard“). Bei wiederholtem Versäumnis, Ratsempfehlungen zur Beseitigung von übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten zu befolgen, greifen nur bei Euroländern finanzielle **Sanktionen**.
- Strafzahlungen im Zusammenhang mit einer deutlichen Abweichung vom Anpassungspfad zur Erreichung des MTO, einem übermäßigen Defizit sowie einem übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewicht werden voraussichtlich der EFSF bzw. ihrem Nachfolger ESM zugutekommen.

Konsolidierungsvorgaben für Österreich im Rahmen des „Excessive Deficit“-Verfahrens und mittelfristiges Budgetziel Österreichs

Die **Finanz- und Wirtschaftskrise** stellte gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt einen **außergewöhnlichen Umstand** dar (schwerwiegender Abschwung), der eine **temporäre** Überschreitung **nahe des Referenzwerts** für das gesamtstaatliche Defizit von 3% des BIP erlaubt.¹⁵ Die Finanz- und Wirtschaftskrise setzte aber weder die Fiskalkriterien laut Maastricht noch die verankerten Korrekturmechanismen (Excessive Deficit Procedure) außer Kraft (siehe auch Kapitel 5).¹⁶

Auch **Österreich** zählt seit Dezember 2009, als der Rat der Europäischen Union nach Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) **ein übermäßiges Defizit** feststellte, zu jenen **24 EU-Mitgliedstaaten**, die mit einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit konfrontiert sind. Der Rat der Europäischen Union richtete dabei an Österreich insbesondere folgende Empfehlung:

- Unter Bedachtnahme auf einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung **spätestens im Jahr 2011** mit der **Budgetkonsolidierung** zu beginnen, um das **Defizit bis 2013** wieder **unter den Referenzwert** von 3% des BIP zu senken.
- In den Jahren 2011 bis 2013 eine durchschnittliche, jährliche **Defizitreduktion (strukturell)** von **¾ Prozent des BIP** umzusetzen. Dies soll auch zu einer **Trendumkehr** bei der Entwicklung der **Verschuldungsquote** beitragen, um eine schrittweise Annäherung an den Referenzwert von 60% des BIP in absehbarer Zeit zu gewährleisten.
- Im Rahmen der Aktualisierungen des österreichischen Stabilitätsprogramms in einem eigenen Kapitel über den Fortschritt bei der Implementierung der Empfehlungen des Europäischen Rates zu berichten.

Im Juli 2010 bestätigte der Rat der Europäischen Union, dass Österreich bislang im Einklang mit den Ratsempfehlungen handelte. Die Bewertung des aktuellen Stabilitätsprogramms 2010 bis 2014 durch den Rat der Europäischen Union, das von der Bundesregierung im April 2011 an die Europäische Kommission (EK) übermittelt wurde, ist im Abschnitt 6 nachzulesen.

Als **länderspezifisches, mittelfristiges Budgetziel** legte die **österreichische Bundesregierung** bereits im Jahr **2000** einen gesamtstaatlichen **Budgetsaldo** (zyklisch bereinigter gesamtstaatlicher Budgetsaldo ohne Einmaleffekte) von **null** fest, das in den Folgejahren bestätigt wurde. Diese nationale Zielsetzung

¹⁵ Bei Überschreitung des 3-Prozent-Limits hat die Europäische Kommission einen Bericht auf der Grundlage von Art. 126 Abs. 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Lissabon-Vertrag“), der zur Regelung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit dem Art. 104 des EG-Vertrages nachfolgte, zu erstellen. In diesem Bericht ist zu prüfen, ob die in Art. 126 Abs. 2 vorgesehenen Ausnahmen vorliegen (VO (EG) Nr. 1056/2005).

¹⁶ Eine Zusammenstellung der Dokumente zu den aktuellen laufenden Verfahren findet sich unter http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm

geht über die EU-Vorgabe auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts („close to balance or in surplus“) und des Code of Conduct hinaus, wonach – in Abhängigkeit von der Höhe der Staatsverschuldung und des Potenzialwachstums – ein **strukturelles Budgetdefizit für Österreich von bis zu 0,5% des BIP** zulässig ist.

Das für Österreich bereits **mehr als zehn Jahre** bestehende **nationale Budgetziel** (eines strukturell ausgeglichenen Haushalts) wurde trotz dynamischer Einnahmenentwicklung des Staates in mehreren Jahren (insbesondere 2006 bis 2008) bislang immer **klar verfehlt** (siehe Grafik 10).¹⁷ Die Zielerreichung ist auch im **aktuellen Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014** (von April 2011) trotz guter Konjunkturerwartung nicht vorgesehen (Näheres im Kapitel 6).

Die **ökonomische Notwendigkeit** einer **stabilitätsorientierten Budgetpolitik** mit dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus sollte vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung in Österreich und dem labilen internationalen Umfeld außer Streit stehen: Eine hohe öffentliche Verschuldung engt den **budgetären Spielraum** ein und kann **die langfristige Tragfähigkeit** des Budgets eines Staates in Zweifel stellen. Die labile internationale Lage trägt zu einer erhöhten Risikoaversion auf den Finanzmärkten bei, die **negative Schuld-Zins-Spiralen** rascher auslösen kann. Als aktuelle Beispiele sind hier drei Länder des Euroraums (Griechenland, Irland und Portugal) anzuführen.

¹⁷ Der strukturelle Budgetsaldo Österreichs betrug im Jahr 2010 laut aktuellem Stabilitätsprogramm –3,2% des BIP und laut Frühjahrsprognose der Europäischen Kommission –3,7% des BIP.

3.2 Methodische Erläuterungen zu den Fiskalindikatoren

Die Daten zur Defizit- und Verschuldungsentwicklung des öffentlichen Sektors sind auf Basis des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (**ESVG 95**) sowie der EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation¹⁸ zu ermitteln und weichen von jenen der traditionellen **administrativen** Finanzstatistiken (Bund, Länder, Gemeinden) und damit auch von den Ergebnissen über die Finanzschuld des Bundes (siehe dazu Kapitel 4) ab. Alle diese EU-Informationen unterliegen einem **multilateralen Prüfverfahren** auf EU-Ebene. Die EG-Verordnung Nr. 2103/2005 verpflichtet die Europäische Kommission (Eurostat), die von den Mitgliedstaaten berichteten Daten zu überprüfen, gegebenenfalls zu korrigieren und innerhalb von drei Wochen zu veröffentlichen.

Der gegenständliche Abschnitt widmet sich den methodischen Grundsätzen des ESVG 95 im Hinblick auf die öffentliche Budgetgebarung und die Staatsverschuldung. Dabei werden wesentliche Abweichungen zu den administrativen Daten aufgezeigt sowie Eurostat-Entscheidungen bzw. -Spezifizierungen, die Revisionen der Fiskalindikatoren in Österreich nach sich zogen, erläutert. Seit Beginn des multilateralen Prüfverfahrens im Jahr 1997 werden die ESVG 95-Verbuchungsnormen sukzessive näher spezifiziert und insbesondere in Form von rechtlich verbindlichen Eurostat-Entscheidungen sowie einem ESVG 95-Methodenhandbuch dokumentiert und veröffentlicht.¹⁹

3.2.1 Sektorabgrenzung

Der **Sektor Staat laut ESVG 95** deckt nicht nur jene Einheiten ab, die in den Budgets der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger enthalten sind, sondern auch andere institutionelle Einheiten, die sich primär mittels Zwangsabgaben finanzieren. Dazu zählen „außerbudgetäre Einheiten“, wie rechtlich selbstständige Fonds (z. B. Insolvenzausgleichsfonds, Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, Krankenanstaltenfonds), ebenso wie die Bundes- und Landeskammern. Gleichzeitig werden staatsnahe oder in den öffentlichen Budgets subsumierte Einheiten ausgeklammert, die grundsätzlich marktmäßige (kommerzielle) Tätigkeiten erbringen und neben der Entscheidungsfreiheit in ihrer Hauptfunktion auch über eine vollständige Rechnungsführung verfügen (z. B. Bahn, Post, Wiener Stadtwerke, ASFINAG, Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften²⁰, Gebührenhaushalte²¹). Für die Unterscheidung, ob es sich um Einheiten des Staates oder des Unternehmenssektors handelt, ist neben anderen Kriterien insbesondere die „50-Prozent-Regel“ im ESVG maßgeblich. Diese Regel besagt, dass eine Einheit Marktproduzent ist, wenn die laufenden Kosten (Vorleistungen, Personalkosten, Abschreibungen, nicht jedoch Schuldzinsen) mindestens zu 50% durch Produktionserlöse (Verkaufserlöse, Entgelte, Gebühreneinnahmen für konkrete Leistungen)²² gedeckt werden.

3.2.2 Saldenbegriff im Sinne von Maastricht und ESVG 95

Der **Salden-** bzw. **Defizitbegriff** des ESVG 95 (Finanzierungssaldo) weicht konzeptiv vom administrativen Salden- bzw. Nettodefizitbegriff ab, indem er nicht administrative Ausgaben und Einnahmen vergleicht, sondern die Veränderung der Verbindlichkeiten und Forderungen betrachtet. Ein negativer Finanzierungssaldo (Defizit) bedeutet, dass sich das **Nettofinanzvermögen** des Staates innerhalb des Beobachtungszeitraums reduziert hat. Im Gegensatz zum administrativen Defizit führt weder die Deckung von Ausgaben durch den Abbau von Finanzaktiva (Veräußerung von Beteiligungen etc.) sowie Rücklagenentnahmen zu einem geringeren Defizit im Sinne von Maastricht, noch steigt das Defizit durch budgetäre Ausgaben an, die dazu verwendet werden, das Finanzvermögen zu erhöhen. Dazu zählen beispielsweise die Darlehensvergaben der Länder im Rahmen der Wohnbauförderung, die im Sinne des ESVG 95 nicht defizitwirksam sind. Diese konzeptionellen Unterschiede zwischen dem administrativen und dem ESVG-

18 Verordnung (EG) Nr. 3605/93 geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 475/2000 und Nr. 351/2002.

19 Methodische Details sind im Handbuch zum ESVG 1995: Manual on Government Deficit and Debt, EG 2010 (aktualisierte Version) nachzulesen. Ergebnisse der Eurostat-Prüfbesuche (letzter Termin Österreichs: Ende 2009) können auch von http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/eurostat_edp_visits_member_states abgerufen werden.

20 Seit der Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung 1997.

21 Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit (z. B. Wasserver-, Abwasserentsorgung und Wohnungswirtschaft).

22 Nicht zu den Produktionserlösen zählen Zwangsabgaben, Subventionen, Zinseinnahmen, Schuldaufnahmen oder Transfers.

Saldenbegriff sind dafür verantwortlich, dass die Länder und Gemeinden häufig zwar Defizite in den administrativen Budgets, nicht jedoch im Sinne des ESVG 95 aufweisen.

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2006** wurde ferner die ESVG 95-Verbuchung der Darlehensvergaben der Länder an die **Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften** von Statistik Austria (im Einklang mit Eurostat) geändert. Die Finanzierung der Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten erfolgte seit 2001 großteils durch Darlehensvergaben, die zunächst als defizitneutrale finanzielle Transaktionen verbucht wurden. Da jedoch von den Bundesländern auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden müssen, um diese Darlehen – einschließlich der Zinsen – tilgen zu können, sind diese Finanzierungsmodalitäten nach neuem Interpretationsstand nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Zuschussfinanzierung (Kapitaltransfer) zu werten. Die Darlehensgewährungen zur Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten wurden folglich von Statistik Austria bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos nach Maastricht (defiziterhöhend) einbezogen. Seit der Budgetären Notifikation von **März 2011** werden zusätzlich auch **Kapitalmarktfinanzierungen der Landeskrankenanstalten** als Staatsschuld im Sinne von Maastricht sowie als defizitwirksame Zuschüsse verbucht (Abschnitt 3.2.5).

Im Rahmen der Budgetären Notifikation von **Ende März 2008** wurde der **Verzicht des Bundes auf Darlehensforderungen** gegenüber den **Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB)** im Jahr 2004 in Höhe von 6,1 Mrd EUR oder 2,6 % des BIP nachträglich als defizitwirksamer Vermögenstransfer verbucht. Da die diesbezüglichen Finanzmittel vom Bund im Rahmen der Finanzierungen für Dritte aufgenommen und bereits als Bundesschuld verbucht waren (Näheres siehe „Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht“ bzw. Kapitel 4), erhöhte diese Revision den Schuldenstand des Bundes nach Maastricht nicht.

Seit 2002 weicht überdies der **Maastricht-Saldenbegriff** vom **ESVG-Saldenbegriff** in einem Punkt ab. Während Zinsströme von derivativen Finanztransaktionen (Swaps, Forward-Rate-Agreements) im ESVG 95 nach aktueller Rechtslage²³ als reine finanzielle Transaktionen ohne Auswirkungen auf das Vermögen zu betrachten und daher nicht bei der Ermittlung des Zinsaufwands bzw. in weiterer Folge des Budgetsaldos des Staates zu berücksichtigen sind, fließen solche derivativen Transaktionen bei der Berechnung des Zinsaufwands bzw. bei der Ermittlung des Budgetsaldos im Sinne von Maastricht weiterhin ein. Der **Maastricht-Zinsaufwand** (Memo-ESVG-Code: EDP²⁴ D4) spiegelt – indem er die schlussendlich zu bedienenden Zinsleistungen des Staates für die öffentliche Verschuldung erfasst – die Sicht des Schuldners wider. Die im Bericht präsentierten Ergebnisse zur Budgetentwicklung des öffentlichen Sektors in Österreich folgen der Maastricht-Abgrenzung bzw. den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation.

3.2.3 Periodengerechte Zuordnung der Transaktionen

Laut ESVG 95 erfolgt die Verbuchung der Transaktionen grundsätzlich nach dem „**Accrual-Prinzip**“, d. h. nach dem Zeitpunkt der Entstehung einer Forderung bzw. einer Verbindlichkeit. Im Gegensatz dazu herrscht bei den administrativen Statistiken das „**Kassenprinzip**“ vor, was insbesondere beim Steueraufkommen (z. B. Mehrwertsteuer) und beim Zinsaufwand für die öffentliche Verschuldung zu unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Während auf Cash-Basis (administratives Budget) Zinszahlungen für Schuldaufnahmen des Jahres t oft erst im Jahr $t+1$ zu leisten sind, fällt nach der periodenbereinigten Zuordnung (Accrual-Prinzip) ein Teil des Zinsaufwands, nämlich jener vom Zeitpunkt der Schuldaufnahme bis zum Jahresende, bereits im Jahr t an. Parallel dazu reduziert sich der Zinsaufwand im Tilgungsjahr um diesen Betrag. Das Ausmaß der Abweichung im jeweiligen Jahr hängt von mehreren Faktoren ab (Höhe der Neuverschuldung, Zeitpunkt, Höhe und Zinssatz der jeweils zu tilgenden sowie Zeitpunkt und Zinssatz der zu refinanzierenden Schuld) und kann sowohl zu höheren als auch niedrigeren Ergebnissen als bei der Cash-Betrachtung führen. Bei den Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen wird in Österreich das „**Time-Adjusted-Cash-Verfahren**“ angewandt (zeitliche Anpassung der tatsächlich geleisteten Beträge an den Transaktionszeitpunkt).

23 Verordnung (EG) Nr. 2558/2001.

24 Excessive Deficit Procedure.

3.2.4 Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht

Der **Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht**²⁵ beruht auf den EU-Verordnungen zur Budgetären Notifikation und entspricht im Wesentlichen jenem der nationalen Finanzstatistiken der Gebietskörperschaften (Bruttokonzept²⁶, Nominalwertkonzept²⁷, Stichtagsbetrachtung zum Jahresende). Zu den Schulden des Staates im Sinne von Maastricht zählen Darlehen von Finanzintermediären, auf den Finanzmärkten direkt aufgenommene Schuldtitel (titrierte Schuldkategorien). Auch derivative Finanztransaktionen (Cross-Currency-Swaps und Forward-Rate-Agreements) sind (Verordnung (EG), Nr. 475/2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung analog zum Zinsaufwand zu berücksichtigen. Nicht einzubeziehen sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurz- und langfristige Handelskredite), Anzahlungen auf begonnene oder bestellte Arbeiten sowie schwebende Posten (Erläge). Differenzen zu den administrativen Informationen ergeben sich vor allem durch die **abweichende Sektorabgrenzung**, die den ESVG 95-Vorgaben folgt, und durch die **Konsolidierung von innersektoralen Verpflichtungen**. Intergovernmentale Schulden (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zwischen den öffentlichen Rechtsträgern) bleiben außer Ansatz, da sie sich in Summe ausgleichen.

Weiters sind auch **Finanzierungen des Bundes für Dritte** (Rechtsträgerfinanzierungen) – laut Feststellung von Eurostat (Jänner 2003) – bei den Schulden im Sinne von Maastricht hinzuzuzählen.²⁸ Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), die im Namen und auf Rechnung des Bundes agiert, ist seit 1998 zusätzlich auch für Rechtsträger des Bundes (AC (bis 2005), ASFINAG, MUQUA, ÖBB (bis 2004), ÖIAG (bis 2005), SCHIG (bis 2004))²⁹ sowie seit 2000 für die Bundesländer tätig (siehe auch Kapitel 4). Die OeBFA nimmt die Finanzierung für Dritte (Rechtsträger und Bundesländer) entsprechend den Vorgaben der Auftraggeber im Namen des Bundes vor und leitet die Mittel mit analogen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Rechtsträger bzw. Bundesländer weiter. Obwohl der Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) zur Gänze von den Auftraggebern (Rechtsträgern, Ländern) getragen wird, handelt es sich dennoch um aushaftende Schuldtitel des Bundes (i. d. R. Bundesanleihen), die gemäß Eurostat bei den Schulden des Bundes im Sinne von Maastricht (strenges Bruttokonzept) hinzuzuzählen sind. Diese Feststellung von Eurostat erhöht zwar den Schuldenstand des Bundes seit 1998, aber nicht den Finanzierungssaldo im Sinne von Maastricht bzw. des ESVG 95, da den Zinsausgaben des Bundes für die Finanzierungen der Rechtsträger Zinseinnahmen von diesen Rechtsträgern in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Der **Verzicht** des Bundes auf **Darlehensforderungen gegenüber der SCHIG und den ÖBB** Ende 2004 im Zuge der ÖBB-Reform³⁰ in Höhe von 6,1 Mrd EUR erhöhte einmalig das Defizit im Jahr 2004 (Eurostat-Erkenntnis vom März 2008).³¹

3.2.5 Methodische Revisionen im Bereich staatsnaher Unternehmen (Budgetäre Notifikation von März 2011)³²

Das von EUROSTAT im Herbst 2010 revidierte „Manual on Government Deficit and Debt“ (MGDD)³³ präziserte u. a. die ESVG 95 konforme Verbuchung von außerbudgetären Schuldaufnahmen staatsnaher Unternehmen und Garantieübernahmen. So schreibt das MGDD nun vor, dass Schulden von Unterneh-

25 Die öffentliche Verschuldung wird im Rahmen der Gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung ebenfalls erfasst und weicht insbesondere in Bezug auf die Bewertung, die zu Marktwerten und nicht zu Nominalwerten erfolgt, vom Verschuldungsbegriff im Sinne von Maastricht ab. Siehe dazu http://www.oenb.at/de/stat_melders/datenangebot/gesamtwirtschaftlich/staat/jahrestabellen_staat.jsp

26 Erfassung des aushaftenden Volumens an finanziellen Verbindlichkeiten; keine Bereinigung um finanzielle Aktiva.

27 Bewertung der Verbindlichkeiten zum Nominalwert und nicht zum jeweiligen Marktwert.

28 Adaptierungen der ursprünglichen Ausstattungsmerkmale der Verschuldung für Dritte im Wege von Swaps sind gemäß Eurostat nicht in die öffentliche Verschuldung von Maastricht einzubeziehen.

29 AUSTRO CONTROL (Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mbH), Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft, MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH, Österreichische Bundesbahnen, Österreichische Industrieholding AG, Wien; Schieneninfrastrukturfinanzierungs-GmbH. MUQUA stellt eine dem Bundessektor zugehörige Einheit dar.

30 Bundesbahnstrukturgesetz 2003 (BGBl. 138/2003).

31 Durch den Forderungsverzicht des Bundes fielen ab 2005 auch die Zinsleistungen der ÖBB an den Bund weg. Gleichzeitig wurden die Zuschüsse des Bundes an die ÖBB im selben Ausmaß gekürzt.

32 Ferner wurde im Rahmen der Budgetären Notifikation von März 2011 die im Jahr 2008 gegründete Wohnbau Burgenland GmbH als neue staatliche Einheit (Subsektor: Landesebene) klassifiziert, wodurch sich der Schuldenstand 2010 um 0,4 Mrd EUR erhöhte.

33 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/product_details/publication?p_product_code=KS-42-02-585

men des privaten Sektors, unabhängig von deren rechtlicher Konstruktion, bereits dann als Staatsschulden gelten,

- wenn der Staat sich zur Bedienung der Schulden (Zinsen und Tilgung) verpflichtete oder
- wenn der Staat für Schulden von Unternehmen haftet **und** solche Haftungen wiederholt in Anspruch genommen werden bzw. künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind.

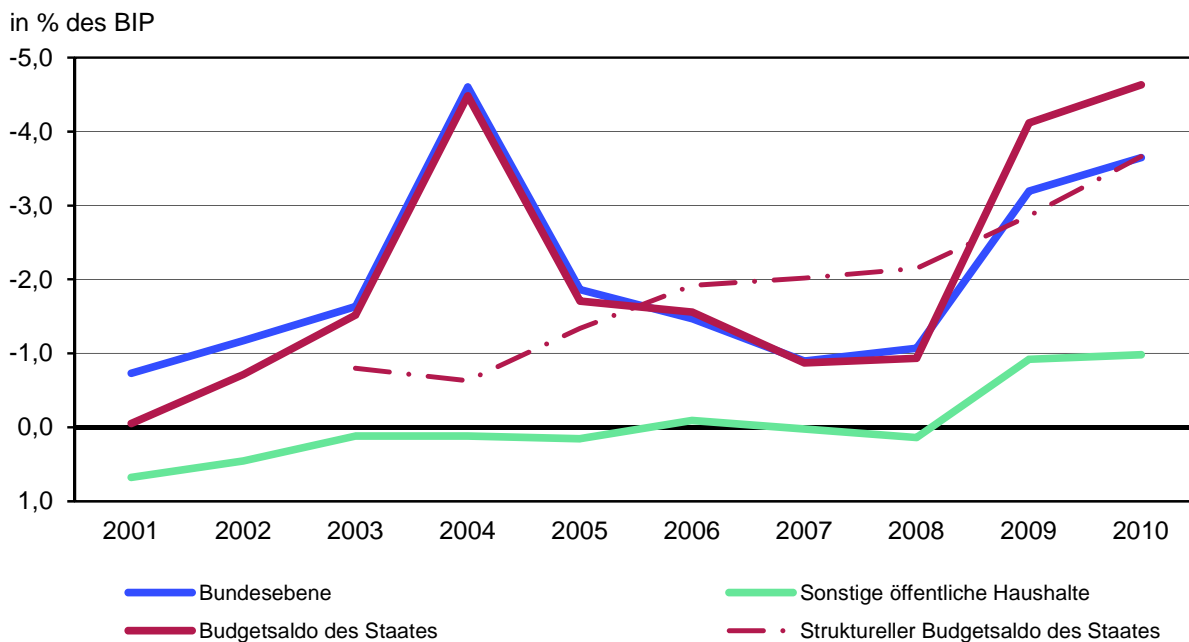
In solchen Fällen wird die Schuldenaufnahme durch ein Unternehmen **unmittelbar als Schuldenaufnahme des Staates** sowie als **defiziterhöhender Kapitaltransfer des Staates** in derselben Höhe an das Unternehmen verbucht. Dies führte zu betragsmäßig relevanten Änderungen in Österreich:

- **Österreichische Bundesbahnen:** Der Bund verpflichtete sich 2007, die Finanzverbindlichkeiten der ÖBB für **Infrastrukturinvestitionen** über die gesamte Laufzeit zu zumindest 70% zu übernehmen. Diese von der ÖBB übernommenen Schulden („Darlehensvergaben der ÖBB an den Bund“) sind entsprechend den neuen Regelungen zum Zeitpunkt des Eingehens der Finanzverpflichtung unmittelbar dem Staat zuzurechnen. Dadurch erhöhte sich 2010 das Defizit um 1,3 Mrd EUR und der Schuldenstand (kumulierte Defizite seit 2007) um 4,9 Mrd EUR.
- **Öffentliche Krankenanstalten:** Alle staatlichen Ausgaben für öffentliche Krankenanstalten waren schon bisher defizitwirksam. Aufgrund des neuen MGDD sind nun jedoch auch jene Schulden dem Staat zuzurechnen, die außerbudgetär zur Finanzierung von Krankenanstalten auf den Finanzmärkten aufgenommen wurden (Auswirkungen 2010: Defizit +0,6 Mrd EUR, Schuldenstand +2,9 Mrd EUR).
- **Kommunalkredit Austria AG:** 2009 verzichtete die im staatlichen Eigentum stehende Kommunalkredit Austria AG gegenüber der KA Finanz AG auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von 1 Mrd EUR gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Gemäß Besserungsschein leistet die KA Finanz AG an die Kommunalkredit Austria AG Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen im Ausmaß des Verzichts Betrags zuzüglich Zinsen ab dem Tag des Geldmarkteinlageverzichts. Der Besserungsschein (Einmaleffekt) ist als Schuldübernahme des Bundes zu interpretieren, da künftige Inanspruchnahmen sehr wahrscheinlich sind (Auswirkungen 2010: Defizit +1,0 Mrd EUR, Schuldenstand +1,0 Mrd EUR).

3.2.6 Fiskalische Auswirkung von Rettungsmaßnahmen im ESVG 95

- **Bilaterale Kredite** zwischen EU-Mitgliedstaaten wie z. B. im Rahmen des Hilfspakets für Griechenland erhöhen den nationalen Schuldenstand des Kreditgebers, sofern sie durch Schuldaufnahmen finanziert werden. Die Darlehensvergabe stellt eine finanzielle Transaktion dar, die keine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo hat. Den Zinszahlungen durch die Schuldaufnahme stehen Zinseinnahmen durch Darlehensforderungen gegenüber.
- Darlehen aus dem **Europäischen Finanzstabilitätsmechanismus (EFSM)**, die Direktkredite der EK im Auftrag der EU an Mitgliedstaaten darstellen, haben keine Auswirkungen auf nationale Fiskalindikatoren (Schuldenstand, Finanzierungssaldo).
- Darlehensvergaben durch die **Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF)** werden durch Darlehensaufnahmen einer eigens gegründeten Zweckgesellschaft umgesetzt, die durch Garantien der Mitgliedstaaten des Euroraums gedeckt werden. Da die Zweckgesellschaft keine eigene institutionelle Einheit im Sinne des ESVG 95 darstellt, werden ihre Schulden bzw. Zahlungsströme den Mitgliedstaaten zugerechnet („Rerooting“).
- Der **Europäische Stabilisierungsmechanismus (ESM)** soll als eigenständige, zwischenstaatliche Institution nach dem Völkerrecht eingerichtet werden. Der ESM soll ein gezeichnetes Kapital von 700 Mrd EUR haben, wovon die Mitgliedstaaten des Euroraums 80 Mrd EUR in Form von Eigenkapitalzuführungen bereitstellen werden. Diese Zuführungen stellen aus der Sicht der Mitgliedstaaten saldoneutrale Transaktionen dar. Werden diese Kapitaltransfers über Fremdmittel finanziert, erhöht sich der nationale Schuldenstand. Der Restbetrag des gezeichneten Kapitals des ESM in Höhe von 620 Mrd EUR wird über Bürgschaften der Euroländer, die keine Auswirkungen auf den nationalen Schuldenstand bzw. Finanzierungssaldo haben, abgedeckt.

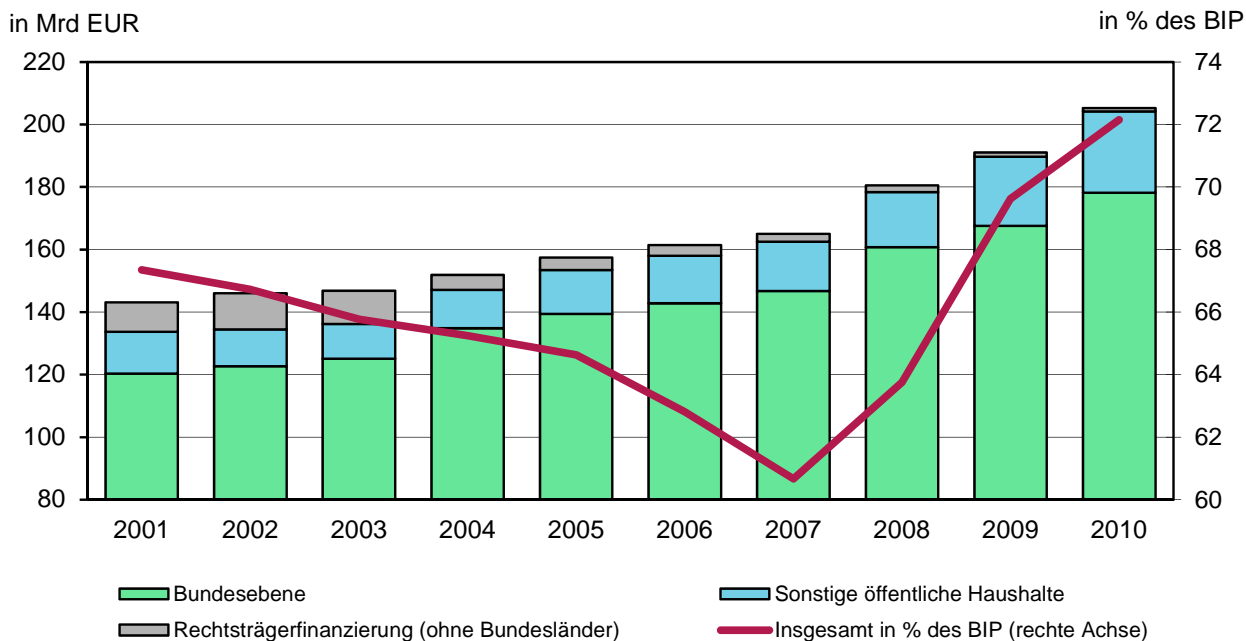
Grafik 10
Öffentlicher Finanzierungssaldo laut Maastricht 2001 bis 2010*)



*) Gemäß ESVG 95 im Sinne der Budgetären Notifikation (Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

Quelle: Statistik Austria, WIFO, Europäische Kommission (Frühjahrsprognose 2011).

Grafik 11
Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2001 bis 2010*)
Jahresendstände



*) Gemäß Verordnung Nr. 3605/93 i. d. g. F. des Rates.

Quelle: Statistik Austria, Europäische Kommission.

3.3 Budgetentwicklung in Österreich 2010

3.3.1 Gesamtentwicklung des Staates 2010

Tabelle 7: Einschätzungen zur Budgetentwicklung des Staates für 2009 und 2010

	Budgetsaldo ¹⁾ 2009		Budgetsaldo ¹⁾ 2010	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
Ende März 2010 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-9,5	-3,4	-13,4	-4,7
Ende September 2010 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-9,6	-3,5	-12,7	-4,5
Ende März 2011 Budgetäre Notifikation ²⁾ bzw. Meldung an Eurostat ³⁾	-11,3	-4,1	-13,2	-4,6
Ende April 2011 Österr. Stabilitätsprogramm BMF	.	.	-13,2	-4,6

1) Budgetsaldo des Staates im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen).
2) Meldeverpflichtung an die Europäische Kommission gemäß EU-Verordnung Nr. 3605/93 zuletzt geändert durch Nr. 351/2002.
3) Meldeverpflichtung an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaft (Eurostat).
Quelle: Statistik Austria, BMF.

Hinsichtlich der **Budgetgebarung des Staates** im Sinne von **Maastricht** ist einleitend hervorzuheben, dass die **aktuellen Ergebnisse** wegen umfangreicher **statistischer Revisionen Ende März 2011** (für den Zeitraum 1995 bis 2010) mit den bisherigen Ergebnissen nicht direkt vergleichbar sind. Aufgrund von **methodischen Anpassungen**, die **Statistik Austria** auf Basis der gemeinschaftlichen Regeln des ESVG 95 vornehmen musste (Finanzierungsverpflichtungen des Bundes aus Infrastrukturinvestitionen der ÖBB, außerbudgetäre Finanzierungen von öffentlichen Krankenanstalten, Restrukturierung der Kommunalkredit durch den Bund) und aufgrund von **Zusatzinformationen** (Reklassifikation der Wohnbau Burgenland GmbH als staatliche Einheit) kam es zu beträchtlichen Veränderungen der Ergebnisse ab dem Jahr 2007.³⁴ Im Berichtsjahr 2010 **erhöhten** die **Revisionen** das **gesamtstaatliche Defizit** um insgesamt 2,9 Mrd EUR oder 1,0% des BIP (2009: 1,7 Mrd EUR oder 0,6% des BIP). Auch der **öffentliche Schuldenstand** stieg 2010 aufgrund dieser Sondereffekte um 9,5 Mrd EUR oder 3,3% des BIP (2009: 5,9 Mrd EUR oder 2,2% des BIP; siehe Abschnitt 3.4). An dieser Stelle muss ferner darauf hingewiesen werden, dass die in weiterer Folge veröffentlichten Ergebnisse für 2010 den **(revidierten) Stand von März 2011** (vorläufige Budgetdaten von April 2011 bzw. BIP-Quoten mit Stand von Juni 2011) wiedergeben.³⁵

Budgetdefizit 2010 niedriger als erwartet

Trotz umfangreicher **methodischer Revisionen**, die das Defizit und den Schuldenstand erhöhten (siehe oben) entsprach **2010** das **gesamtstaatliche Defizit Österreichs** mit 4,6% des BIP (Stand: April 2011) beinahe den geschätzten Ergebnissen der Bundesregierung von früher (z. B. Budgetäre Notifikation vom September 2010: 4,5% des BIP). Für diese geringe Diskrepanz waren in erster Linie die unerwartet rasche **Konjunkturerholung**, die das Steueraufkommen im Jahr 2010 positiv beeinflusste, aber auch **vorsichtige Schätzungen** und ein **striker Budgetvollzug** verantwortlich. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingun-

34 Für weitere Informationen siehe Abschnitt 3.2 und Statistik Austria (http://www.statistik.at/web_de/presse/055883).

35 Endgültige Ergebnisse über die Budgetgebarung aller öffentlichen Haushalte im Sinne des ESVG 95 liegen mit einer zeitlichen Verzögerung von über einem Jahr vor. Zwar stehen Statistik Austria Quartalsdaten über die Budgetgebarung der Länder und Gemeinden zur Verfügung, die aber zum Teil Qualitätsschwächen aufweisen. Ferner werden unterjährige Gemeindeergebnisse ausschließlich durch eine Stichprobe (150 Gemeinden) erfasst.

gen, die bei der Budgeterstellung des Bundes im Juni 2009 („Doppelbudget“ 2009/2010) herangezogen wurden, basierten auf deutlich schlechteren Wachstumserwartungen und erheblich höherer erwarteter Arbeitslosigkeit.

Dennoch hinterließen der massive Konjunkturereinbruch Mitte 2008 und die konjunkturbelebenden Maßnahmen (einschließlich Steuerreform 2009), die zur raschen Überwindung der Rezession in Österreich beitrugen, deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten in Österreich: Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit stieg im Berichtsjahr 2010** nochmals auf 4,6% des BIP nach 4,1% des BIP im Jahr 2009 an (Tabelle 7) und die **gesamtstaatliche Verschuldung** (Tabelle 14) nahm von 69,6% (Ende 2009) auf 72,2% des BIP (Ende 2010) zu.

Einnahmen des Staates 2010 insgesamt wieder auf Vorkrisenniveau

Nach einem Rückgang des **Steueraufkommens im Krisenjahr 2009**, der durch diskretionäre Maßnahmen (u. a. **Steuerreform 2009**) verstärkt wurde, bewirkte die rasche Konjunkturerholung ab dem zweiten Halbjahr 2009 ein deutlich **über den Erwartungen liegendes Steueraufkommen** im Berichtsjahr 2010. Das Bruttosteuererwerb des Bundes (**gemeinschaftliche Bundesabgaben**) überschritt 2010 den Voranschlagsbetrag um 1,4 Mrd EUR.

Dennoch reduzierte sich 2010 im Vorjahresvergleich die **gesamtstaatliche Abgabenquote** (Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge einschließlich EU-Eigenmittel; Tabelle 8) um 0,5 Prozentpunkte auf 42,2% des BIP. Durch die Steuerreform 2009 in der Größenordnung von insgesamt 3,1 Mrd EUR und einnahmenseitige Konjunkturbelebungsmaßnahmen (2010: v. a. vorzeitige Abschreibung) waren im Jahr 2010 Mindereinnahmen gegenüber 2009 von über 500 Mio EUR (Budgetbericht 2009/10; BMF) zu verzeichnen. Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich im Jahr 2010 mit einer Abgabenquote (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 43,9% des BIP **deutlich über dem Euro-17-Durchschnitt** von 40,4% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2011). Der Abstand zum Euro-17-Durchschnitt verringerte sich von 3,9 Prozentpunkten (2009) auf 3,5 Prozentpunkte im Berichtsjahr.

Die **Einnahmen aller öffentlichen Haushalte in Summe** stiegen 2010 im Vorjahresvergleich um 3,3 Mrd EUR oder 2,5% (zehnjähriger Durchschnitt: +2,6% p. a.) und erreichten mit 137,3 Mrd EUR wieder das Vorkrisenniveau (2008: 136,7 Mrd EUR). Bezogen auf die **Wirtschaftsleistung** verringerte sich die **Einnahmenquote des Staates** im Zeitvergleich (Einnahmenquote 2010: 48,3% des BIP; 2009: 48,8% des BIP).³⁶

Folgen der Wirtschaftskrise und monetäre Sozialausgaben prägen die Ausgabenentwicklung

Die **Ausgaben der öffentlichen Haushalte** wurden 2010 trotz krisenbedingter Zusatzausgaben (Fortführung von Konjunkturprogrammen, Leistungen an Banken, automatische Stabilisatoren) geringer als in den Jahren 2006 bis 2008³⁷ ausgeweitet. Der Anstieg 2010 entsprach mit 3,5% beinahe dem zehnjährigen Durchschnitt (Durchschnitt 2001–2010: 3,6% p. a.) und lag unter dem fünfjährigen Durchschnitt von 4,3% p. a.

Durch die **Wirtschaftskrise** und deren Folgen wiesen im Berichtsjahr 2010 die Ausgaben für **monetäre Sozialleistungen** des Staates (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe, Sozialhilfe), für **Arbeitsmarktpolitik** und **Hilfsmaßnahmen für vom Bund übernommene Banken** (Kommunalkredit Austria AG und Hypo Alpe-Adria-Bank)³⁸ überdurchschnittliche Zuwächse auf. Im Rahmen der **Griechenland-Hilfe** gewährte der Bund 2010 zudem Darlehen von 607 Mio EUR, die jedoch als finanzielle Forderung keine defiziterhöhende Maßnahme im Sinne von Maastricht darstellten. Im Bereich der **Transfers an private**

³⁶ Die Steigerungsrate des nominellen BIP überschritt 2010 mit 3,7% den Zuwachs der gesamten Staatseinnahmen von 2,5%
³⁷ Insbesondere 2008 erhöhte Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung (Erhöhung der Pendlerpauschale und des Kilometergeldes; erhöhte Pensionsanpassung 2008 und auf November vorgezogene Pensionserhöhung 2009; 13. Familienbeihilfe, Flexibilisierung des Kindergeldes etc.) gemeinsam mit temporären Ausgabenerhöhungen (Lieferung von acht militärischen Fluggeräten zur Überwachung des österreichischen Luftraums und Kapitalzuschüsse für die österreichische Fluglinie Austrian Airlines) die Staatsausgaben.

³⁸ Die eigenkapitalstärkenden Maßnahmen des Bundes sind unter der ESVG 95-Kategorie D.99 „sonstige Vermögenstransfers“ als Unterposition der „Transfers an Marktproduzenten“ verbucht. Informationen über das Bankenpaket sind im Abschnitt 3.3.2 zu finden.

Haushalte sind Maßnahmen, wie die Einführung der **Mindestsicherung**, die von den Ländern ab September 2010 sukzessive umgesetzt wurde, und das verpflichtende **Kindergartenjahr für Fünfjährige** anzuführen, die den Ausgabenzuwachs im Jahr 2010 **diskretionär** erhöhten. Auch der **Schuldennachlass des Bundes an die Sozialversicherungsträger** (150 Mio EUR) war 2010 defiziterhöhend.³⁹ Gleichzeitig dämpften aber auch **Minderausgaben** beim **Sachaufwand** (keine Lieferung von militärischen Fluggeräten), ein auf Vorjahresniveau verbleibender **Zinsaufwand** sowie unter dem Vorjahr liegende **Ausgabenzuwächse** – insbesondere in den Bereichen **Arbeitnehmerentgelte** (Gehaltsabschlüsse der öffentlich Bediensteten von unter 1% im Regelfall) und **Pensionen** (allgemeine Pensionsanpassung von maximal 1,5% und Einmalzahlung für Pensionen unter 1.300 EUR) – die **relative Ausgabenentwicklung**.

In **absoluten Größen** überschritten 2010 die **Ausgaben des Gesamtstaates** in Summe den Vorjahreswert um 5,1 Mrd EUR und erreichten damit die Höhe von 150,4 Mrd EUR. Beinahe zwei Drittel dieses **Ausgabenzuwachses** von 5,1 Mrd EUR 2010 entfielen auf **monetäre Sozialausgaben** an private Haushalte (v. a. Pensionen und Unterstützungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit) und **Vermögenstransfers an Marktproduzenten** (v. a. im Bankenbereich).

Tabelle 8: Staatsquoten: Einnahmen, Ausgaben und Abgaben des Staates 2006 bis 2010 (in % des BIP)

	2006	2007	2008	2009	2010 ¹⁾
Staatseinnahmenquote ²⁾	47,8	48,0	48,3	48,8	48,3
Staatsausgabenquote ²⁾	49,5	49,0	49,3	53,0	52,9
Abgabenquote (mit EU-Beiträgen) ³⁾	41,8	42,0	42,6	42,7	42,2
<i>davon: EU-Beiträge</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>0,3</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>
1) Vorläufige Daten. 2) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. 3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESGV-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmitteln. Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2011) und WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).					

Tabelle 9: Öffentlicher Budgetsaldo, Zinszahlungen und Primärsaldo 2007 bis 2011¹⁾

	Budgetsaldo		Zinszahlungen		Primärsaldo	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2007	-2,4	-0,9	7,5	2,8	5,2	1,9
2008	-2,6	-0,9	7,3	2,6	4,7	1,7
2009	-11,3	-4,1	7,6	2,8	-3,7	-1,3
2010²⁾	-13,2	-4,6	7,6	2,7	-5,6	-2,0
2011 ³⁾	-11,5	-3,9	8,4	2,8	-3,1	-1,0
1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation. 2) Vorläufige Daten. 3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011). Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).						

Die **Staatsausgabenquote** gemessen am BIP lag 2010 bei 52,9%. Sie veränderte sich 2010 im Vorjahresvergleich kaum, nachdem 2009 angesichts des BIP-Rückgangs ein markanter Zuwachs von beinahe 4 Prozentpunkten zu verzeichnen war. Der Quotenanstieg 2009 verdeutlicht den vielschichtigen Konnex

³⁹ Zudem wurden für 2011 und 2012 jeweils weitere 150 Mio EUR zur Entschuldung der Gebietskrankenkassen vereinbart.

zwischen Wirtschaftsleistung und Budget. Ein geringeres BIP-Niveau bedeutet ceteris paribus auch eine höhere Staatsausgabenquote.

Im Zuge der Krise drehte sich 2009 der in den Vorjahren zu verzeichnende Primärüberschuss in ein **Primärdefizit**, das sich 2010 nochmals **stark ausweitete** (2010: 5,6 Mrd EUR oder 2,0% des BIP).⁴⁰ In den letzten 15 Jahren überschritt das Wirtschaftswachstum den Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung in Österreich nur in drei Jahren (von 2005 bis 2007). Auch 2010 überlagerte der schulderhöhende Zinseffekt (Durchschnittszins der Staatsverschuldung: 3,8%) den Wachstumseffekt (nominelles Wachstum: 3,5%). Für eine Stabilisierung der Staatsverschuldung (ohne Stock-Flow-Effekte) wären daher 2010 Primärüberschüsse erforderlich gewesen.

Internationale Budgetposition Österreichs

Im **internationalen Vergleich** blieb Österreichs Budgetdefizit mit 4,6% des BIP – trotz erheblicher Überschreitung der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP – auch im Jahr 2010 deutlich unter den Durchschnittswerten der EU-27 (6,4% des BIP) und der Euro-17 (6,0% des BIP). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich im Berichtsjahr allerdings der Abstand der Defizitquote Österreichs zum gewichteten Durchschnitt der EU-27-Länder von 2,7 Prozentpunkten (2009) auf 1,8 Prozentpunkte (2010) bzw. zum gewichteten Durchschnitt der Euro-17-Länder von 2,2 Prozentpunkten (2009) auf 1,4 Prozentpunkte (2010). Im Jahr 2010 erzielte Estland als einziger Mitgliedstaat der EU-27 einen Budgetüberschuss. Budgetdefizite unter der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP erreichten Dänemark, Finnland, Luxemburg und Schweden (Näheres siehe Kapitel 5).

3.3.2 Exkurs: Budgetäre Kosten der Finanzkrise

Einleitend ist festzuhalten, dass die Belastungen des Staatshaushalts durch Finanz- und Wirtschaftskrisen kaum umfassend zu ermitteln sind. Neben den **direkten budgetären Krisenkosten** zur **Finanzmarktstabilisierung** („Bailout-Kosten“ bzw. „Bankenpakete“) kommen auch **indirekte, makroökonomische Effekte**, die sich durch den krisenbedingten Einbruch der Wirtschaftsleistung ergeben, zum Tragen. Wesentliche Wirkungskanäle sind die automatischen Stabilisatoren (Entfall von Steuereinnahmen und steigende Staatsausgaben) sowie diskretionäre Maßnahmen zur Dämpfung von Nachfrageausfällen im Zuge von Rezessionen. Darüber hinaus schmälert der Rückgang des BIP-Niveaus in Krisenjahren die Steuerbasis nachhaltig, sofern der Output-Verlust (Niveau-effekt) nicht wieder durch hohe Wachstumsraten aufgeholt wird. Üblicherweise sind diese indirekten Kosten weitaus höher als die direkten Kosten.⁴¹

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf das **österreichische Bankenpaket vom Herbst 2008** und die **direkten Netto- und Bruttobeiträge** des Bundes 2010 zur Stabilisierung der Finanzmärkte.

Das **österreichische Bankenpaket** wurde im Herbst 2008 beschlossen und umfasste vier Teilbereiche:

- **Interbankmarktstärkungsgesetz** (Haftungsübernahme für Wertpapieremissionen, Clearing Bank für Interbank-Geschäfte mit Bundeshaftung; bereitgestellter Rahmen: 50 Mrd EUR);
- **Finanzmarktstabilitätsgesetz** (Rekapitalisierungen über Eigenkapital sowie Übernahme von Garantien, Haftungen und Bürgschaften; aktueller Rahmen: 15 Mrd EUR);
- Bankwesengesetz (**Einlagensicherung** für natürliche Personen zunächst unbegrenzt, seit 1.1.2010 beschränkt auf einen Betrag von 100.000 EUR; aktueller Rahmen: 10 Mrd EUR);
- **ÖIAG-Gesetz**: Gründung der **Finanzmarkt-beteiligung Aktiengesellschaft des Bundes (FIM-BAG)** als im Alleineigentum der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) stehende Gesellschaft zur operativen Umsetzung der Pakete und Überwachung der Auflagen.

Der Haftungsrahmen des Interbankmarktstärkungsgesetzes von ursprünglich 75 Mrd EUR (Herbst 2008) wurde zweimal gekürzt, um anderen Bereichen den Zugang zu Finanzierungsmitteln zu erleichtern. So wurde im August 2009 für mittlere und große Unternehmen mit gesunder wirtschaftlicher Basis ein Haf-

40 Der Primärsaldo des Staates gibt über die aktuellen budgetären Einnahmen- und Ausgabenrelationen Aufschluss und lässt Aufwendungen für Budgetdefizite der Vergangenheit (Zinsen) außer Acht.

41 Siehe z. B. Reinhart, C. M. und Rogoff, K. S. (2009). The Aftermath of Financial Crises. American Economic Review. American Economic Association, Vol. 99 (2) und Barrell, R. und Davis, E. P. (2009). The Evolution of the Financial Crisis of 2007-8. National Institute Economic Review. 2008.

tungsrahmen in Höhe von 10 Mrd EUR (Unternehmensliquiditätsgesetz BGBl Nr. 78/2009) gewährt.⁴² Im Mai 2010 wurde ein Haftungsrahmen von 15 Mrd EUR für Maßnahmen im Rahmen des von den Staats- und Regierungschefs vereinbarten Euro-Pakets von insgesamt 750 Mrd EUR zur Stabilisierung der Gemeinschaftswährung eingeräumt.⁴³ Das Interbankmarktstärkungsgesetz trat per 31.12.2010 außer Kraft. Damit fiel zum Jahresultimo die Möglichkeit weg, neue staatsgarantierte Wertpapieremissionen vorzunehmen. Ebenso wurde das Neugeschäft der Clearing Bank (OeCAG) per Jahresende 2010 eingestellt und nach Abwicklung der laufenden Geschäfte deren Geschäftstätigkeit per Ende Februar 2011 beendet.

Als **direkte budgetäre Implikationen** dieser **Bankenpakete** sind insbesondere folgende anzuführen: Erstens erhöhen die zu finanzierenden **Eigenkapitalzuführungen** des Bundes an Banken (Partizipationskapital, Gesellschafterzuschüsse) sowie die Bürgschaft für den **Besserungsschein** der KA Finanz AG den Schuldenstand des Bundes (Abschnitt 3.4.1). Zweitens wird das Bundesbudget durch die **Zinsaufwendungen der Verschuldung** belastet. Drittens erhält der Bund von den Banken **Entgelte** (Dividenden, Haftungsentgelte, Garantieentgelte) für die Hilfsmaßnahmen, die wiederum das Budgetdefizit reduzieren.

Im Jahr 2010 setzte sich der **direkte Effekt** des österreichischen Bankenpakets auf den **Budgetsaldo laut Maastricht** sowohl aus **laufenden Finanzströmen** als auch aus (einmaligen) **Vermögenstransfers** zusammen (Tabelle 10).⁴⁴

Der Saldo aus den **laufenden Einnahmen** und **Ausgaben** aus dem Bankenpaket war 2010 positiv und verminderte das Budgetdefizit um rund 350 Mio EUR (2009: 77 Mio EUR). Im Berichtsjahr kamen **Dividenden** für das Geschäftsjahr 2009 von 263 Mio EUR zum Tragen.⁴⁵ Zusätzlich waren Einnahmen aus **Haftungs- und Garantieentgelten** in Höhe von rund 300 Mio EUR (2009: 217 Mio EUR) zu verzeichnen. Folglich wurden sowohl 2010 als auch im Vorjahr die **Zinsausgaben** für Schuldaufnahmen (2010: 213 Mio EUR; 2009: 138 Mio EUR) sowie die **Aufwendungen** für die FIMBAG (2010 und 2009 je 2 Mio EUR) durch die laufenden Einnahmen mehr als kompensiert.

Im Zuge der Finanzkrise mussten aber auch **zwei Banken** (Kommunalkredit Austria AG⁴⁶ und Hypo Alpe-Adria-Bank AG) vom Bund übernommen werden. Diese bekamen seit 2008 Eigenkapitalzufuhren (Tabelle 10), die Höhe der Rückflüsse für den Bund durch Verkaufs- bzw. Liquidationserlöse ist derzeit noch unsicher. Vor diesem Hintergrund wurden im Jahr 2010 **Vermögenstransfers** verbucht, die in Summe den **gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo** mit 1,8 Mrd EUR belasteten. Darin sind einerseits der Zuschuss aus dem Besserungsschein (1 Mrd EUR) und die Gesellschafterzuschüsse (75 Mio EUR) für die KA Finanz AG sowie eine Abschreibung des Partizipationskapitals an die Hypo Alpe-Adria-Bank AG (700 Mio EUR) enthalten. 2009 beliefen sich die verbuchten Vermögenstransfers auf insgesamt 90 Mio EUR (Gesellschafterzuschüsse an die Kommunalkredit Austria AG und KA Finanz AG).⁴⁷

Insgesamt erhöhten die saldorelevanten Ströme auf Basis des **österreichischen Bankenpakets** das **Budgetdefizit laut Maastricht** 2010 mit 1,4 Mrd EUR daher kräftig (2009: 13 Mio EUR).

Für 2011 wird gemäß aktuellem Österreichischem Stabilitätsprogramm für die Jahre 2010 bis 2014 (April 2011) bereits mit ersten Rückzahlungstranchen des Partizipationskapitals von insgesamt zumindest 900

42 Die tatsächliche Ausnützung des Haftungsrahmens durch Unternehmen war bislang sehr gering (Stand der Bundeshaftungen per 31.3.2011: 1,3 Mrd EUR).

43 Die internationalen Maßnahmen zur Stabilisierung des Euro und die Hilfsmaßnahmen für Griechenland von Mai 2010 wurden in Österreich durch Umwidmung des Haftungsrahmens des Interbankmarktstärkungsgesetzes und durch Genehmigung von Darlehensvergaben an Griechenland in Höhe von 2,3 Mrd EUR umgesetzt (Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz BGBl Nr. 31/2010). Per Ende März 2011 wurden bilaterale Darlehen an Griechenland in Höhe von 1,2 Mrd EUR gewährt.

44 Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/supplementary_tables_financial_turmoil

45 Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2010 werden 2011 budgetwirksam (voraussichtlich 289 Mio EUR).

46 Im Zuge der Umstrukturierung und Neuausrichtung der Geschäftspolitik der Kommunalkredit Austria AG ging die KA Finanz AG als Rechtsnachfolgerin hervor. Seit 28. November 2009 hält sie die nicht strategischen Aktivitäten, insbesondere das Wertpapier- und CDS-Portfolio der vormaligen Kommunalkredit. Die abgespaltene Kommunalkredit Depotbank AG widmet sich seither unter der Firma „Kommunalkredit Austria AG“ dem kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäft.

47 Gemäß Eurostat Guidance Note sind Kapitalinjektionen an Finanzinstitute, die über einen bestimmten Zeitraum Verluste schreiben, als saldowirksame Vermögenstransfers zu verbuchen: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/methodology/guidance_accounting_rules

Tabelle 10: Maßnahmen gemäß Finanzmarktstabilitätsgesetz¹⁾ (Stand: März 2011)

Banken	Maßnahmen	Volumen in Mio EUR	Dividenden und Haftungsentgelt für Bund 2009 in Mio EUR ²⁾	Dividenden und Haftungsentgelt für Bund 2010 in Mio EUR ³⁾
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	Partizipationskapital ⁴⁾	900	.	.
Erste Group Bank AG	Partizipationskapital ⁵⁾	1.224	.	.
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	Partizipationskapital ⁵⁾	1.750	.	.
Österreichische Volksbanken AG	Partizipationskapital ⁵⁾	1.000	.	.
BAWAG PSK AG	Partizipationskapital ⁵⁾	550	.	.
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	Partizipationskapital ⁶⁾	450	.	.
Summe Partizipationskapital		5.874		
KA Finanz AG	Besserungsschein ⁶⁾	1.000	.	.
Kommunalkredit Austria AG	Kapitalerhöhung ⁵⁾	220	.	.
Kommunalkredit Austria AG	Gesellschafterzuschuss ⁵⁾	30	.	.
KA Finanz AG	Gesellschafterzuschuss ⁵⁾	60	.	.
KA Finanz AG	Gesellschafterzuschuss ⁶⁾	75	.	.
Summe Sonstige Kapitalinstrumente		1.384	.	.
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	Anteilswerb ⁵⁾	0	.	.
Kommunalkredit Austria AG	Anteilswerb ⁵⁾	0	.	.
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	Haftung für Forderung ⁷⁾	200	.	.
Summe Sonstige Maßnahmen gemäß FinStAG		200	.	.
Summe Maßnahmen gemäß FinStAG		7.458	217	564
1) FinStAG § 2, Abs. 1 Z 2, 3 und 5. Rundungsdifferenzen. 2) Im Jahr 2009 ausschließlich Haftungsentgelte. 3) Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2009: Keine Dividenden von Hypo Alpe-Adria-Bank International AG und Österreichische Volksbanken AG; Halbjahresdividende von der BAWAG PSK AG. 4) Budgetäre Wirkung im Jahr 2008. 5) Budgetäre Wirkung im Jahr 2009. 6) Budgetäre Wirkung im Jahr 2010. 7) Im Jahr 2010. Quelle: BMF.				

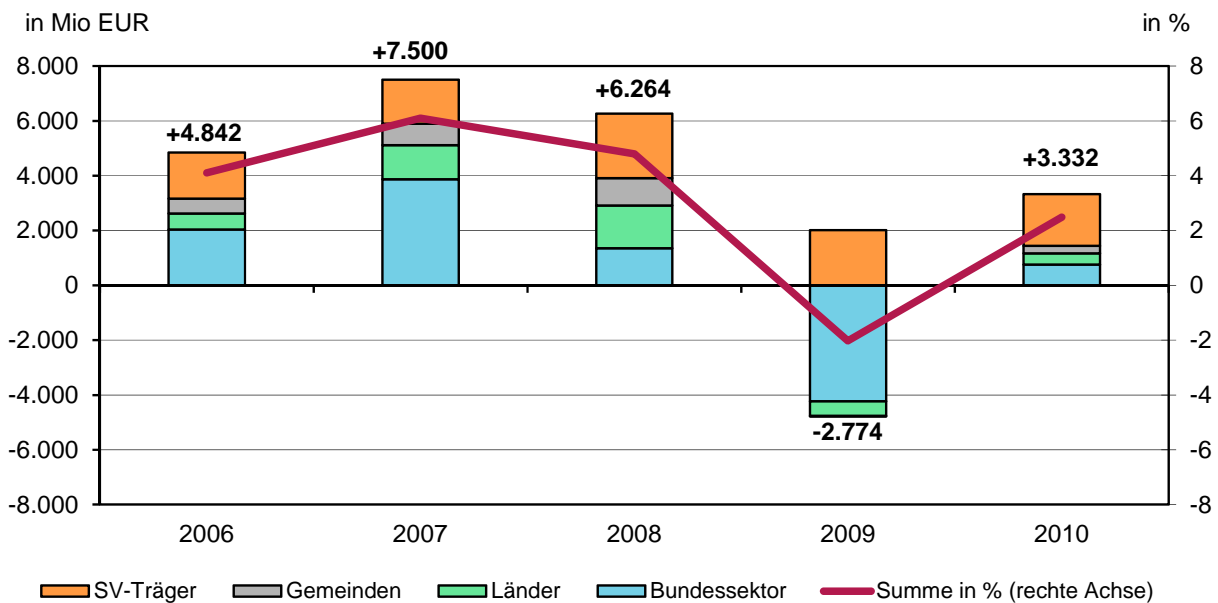
Tabelle 11: Maßnahmen gemäß Interbankmarktstärkungsgesetz¹⁾ (Stand: März 2011)

Banken	Emissionen, Mio EUR
Erste Group Bank AG	4.050
Hypo Alpe-Adria-Bank International AG	598
Raiffeisen Zentralbank Österreich AG	4.250
Kommunalkredit Austria AG	1.000
KA Finanz AG	6.047
Österreichische Volksbanken AG	3.000
Summe	18.946
1) IBSG § 1, Abs. 4. Rundungsdifferenzen. Quelle: BMF.	

Mio EUR gerechnet. Von den 15 Mrd EUR, die im Rahmen des Finanzmarktstabilitätsgesetzes zur Verfügung gestellt wurden, wurde bis Ende März 2011 die Hälfte (7,5 Mrd EUR) ausgeschöpft (Tabelle 10). Davon wurde der Großteil (5,9 Mrd EUR) als Partizipationskapital ausgezahlt. Von den 50 Mrd EUR, die im Rahmen des Interbankstärkungsgesetzes für Haftungen zur Verfügung standen, wurden 18,9 Mrd EUR für Emissionen von österreichischen Banken ausgenutzt (Tabelle 11; Stand: März 2011).

Grafik 12

Einnahmenezuwächse bzw. -rückgänge des Staates*) 2006 bis 2010 Veränderung zum Vorjahr

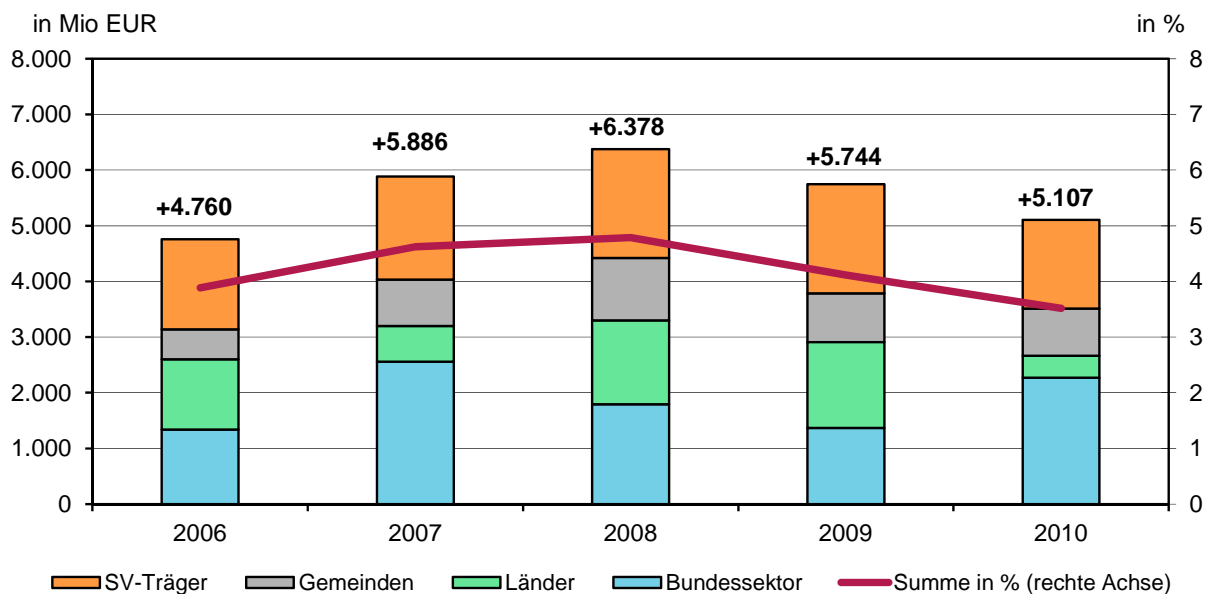


*) Einschließlich zwischenstaatlicher Nettotransfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Grafik 13

Ausgabenzuwächse des Staates*) 2006 bis 2010 Veränderung zum Vorjahr



*) Konsolidiert, ohne zwischenstaatliche Transfers.

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

3.3.3 Sektorale Budgetgebarung des Staates 2010

Im Folgenden werden nun **wichtige Einzelaspekte**, die die Budgetentwicklung des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Jahr 2010 prägten, angeführt. Den Schwerpunkt bildet dabei die Bundesebene, da budgetäre Ergebnisse für die Länder- und Gemeindeebene zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur rudimentär vorliegen und die ESVG 95-Daten zum Teil auf Schätzungen basieren. Darüber hinaus werden in Tabelle 12 die sektoralen Budgetsalden des Staates für die Jahre 2006 bis 2010 (Stand: Budgetdaten von März 2011; BIP-Quoten von Juni 2011) präsentiert.

Steuerentwicklung

Im Berichtsjahr **2010** dämpften die **Steuerreform 2009** und **steuerrechtliche Maßnahmen** als Folge der **Finanz- und Wirtschaftskrise** (z. B. vorzeitige Abschreibung) den Verlauf, wenngleich erhebliche Zusatzeinnahmen durch die rasche Konjunkturerholung verbucht werden konnten: Das **administrative** Aufkommen der **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** (Bruttosteuerertrag des Bundes) stieg 2010 um 2,1 Mrd EUR oder 3,4%. Durch die unerwartet erfreuliche Konjunkturentwicklung wurde der ursprünglich **veranschlagte Anstieg** im Bundesbudget von 0,7 Mrd EUR (Doppelbudget 2009/10) um etwa das Zweifache übertroffen. In der **ESVG 95-Darstellung** stieg 2010 **das Steueraufkommen des Staates**⁴⁸ um insgesamt 2,2 Mrd EUR oder 2,9% (2009: -3,9 Mrd EUR oder -4,9%).

Die höchste Steigerung ging von den **direkten Steuern** (ESVG 95-Code D5; 2010: +3,4%) aus und hier wiederum in erster Linie von der **Körperschaftsteuer** (+19,2%) und der **Lohnsteuer** (+3,5%). Auch das **Umsatzsteueraufkommen** (+2,6%), das den Gesamtverlauf der indirekten Steuern (ESVG 95-Code D2) prägt, sowie die **Kommunalsteuer** (+3,3%) entwickelten sich 2010 relativ rege. Ein geringer Zuwachs war 2010 insbesondere bei der **Mineralölsteuer** (+1,4%) und ein Rückgang bei den **Kapitalertragssteuern** (-15,2%) zu beobachten. In absoluten Größen erreichte das **Steuervolumen** 2010 mit 77,7 Mrd EUR unter Einrechnung des Steuerausfalls durch die Steuerreform 2009 (etwa 2,5 Mrd EUR) wieder das Vorkrisenniveau 2008 von 79,4 Mrd EUR.

Bundesebene

Die **Einnahmenentwicklung der Bundesebene** (gemäß ESVG 95; mit innerstaatlichen **Transfers in Nettobetrachtung**) verbesserte sich zwar 2010 gegenüber 2009 deutlich (2010: +0,8 Mrd EUR oder 1,6%; 2009: -4,2 Mrd EUR oder -8,4%), lag aber unter jener des Gesamtstaates von 2,5%. Hier sind insbesondere die **höheren Transferleistungen** des Bundes an die **Sozialversicherungsträger** von netto beinahe 1,5 Mrd EUR (u. a. Bundesbeitrag zu den Pensionen, Sonderleistungen an die Krankenversicherungsträger) anzuführen, die das Einnahmenvolumen des Bundes (in Nettobetrachtung) schmälerten.

Das **Ausgabenvolumen der Bundesebene 2010** (konsolidiert bzw. ohne zwischenstaatliche Transfers) im **Sinne des ESVG 95** erhöhte sich trotz eines strikten Budgetvollzugs im Jahr 2010 mit 2,3 Mrd EUR oder 4,1% **kräftig** (2009: +1,4 Mrd EUR oder +2,6%; 2008: +1,8 Mrd EUR oder +3,5%),⁴⁹ da kapitalerhöhende Zuschüsse im Zusammenhang mit den Banken-Hilfsmaßnahmen (Kommunalkredit Austria AG⁵⁰ und Hypo Alpe-Adria-Bank AG mit in Summe 1,8 Mrd EUR; Abschnitt 3.3.2) notwendig waren. Diese Vermögenstransfers spiegelten sich in der ESVG 95-Kategorie **Transfers an Marktproduzenten** mit einem erheblichen Anstieg von 19,0% im Jahresabstand wieder.

Bei den anderen Ausgabenkategorien nach ESVG 95 zeigte sich auf Bundesebene in erster Linie ein hoher Zuwachs bei den **übrigen laufenden Transfers** (+12,4%) aufgrund von höheren EU-Eigenmitteln und einer abflachende Entwicklung bei den **monetären Sozialausgaben** (2010: +2,0%; 2009: +7,9%). Die restlichen Ausgabenkategorien verzeichneten 2010 unterdurchschnittliche oder sogar rückläufige Verläufe im Zeitvergleich. So waren die Ausgabenvolumina im Bereich der **Vorleistungen** durch den Wegfall von militärischen Ankäufen (die Restlieferung von militärischen Fluggeräten erfolgte 2009) im

48 Steueraufkommen des Staates laut ESVG 95 (Code: D2, D5 und D91) ohne Sozialversicherungsbeiträge und ohne Steuererträge, die an den Gemeinschaftshaushalt der EU (EU-Beiträge) fließen.

49 Bundessektor (S. 1311), konsolidierte Werte (Stand: März 2011).

50 Im Zuge der Umstrukturierung und Neuausrichtung der Geschäftspolitik der Kommunalkredit Austria AG ging die KA Finanz AG als Rechtsnachfolgerin hervor. Seit 28. November 2009 hält sie die nicht strategischen Aktivitäten, insbesondere das Wertpapier- und CDS-Portfolio der vormaligen Kommunalkredit. Die abgespaltene Kommunalkredit Depotbank AG widmet sich seither unter der Firma „Kommunalkredit Austria AG“ dem kommunalen und infrastrukturnahen Projektgeschäft.

Berichtsjahr niedriger als 2009. Auch die **Zinszahlungen** für die Staatsverschuldung erhöhten sich angesichts des äußerst niedrigen Marktzinsniveaus nicht.

Die Bundesmittel **im Bereich Arbeitsmarktpolitik** wurden im Zuge der Krise massiv aufgestockt und halfen die negativen Arbeitsmarkteffekte abzufedern (Abschnitt 2.3). Die Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik (I) im Jahr 2010 betragen 6,1 Mrd EUR und wuchsen gegenüber 2009 um 0,4 Mrd EUR oder 6,6%. Das Defizit in der Arbeitsmarktpolitik (**Abgangsdeckung des Bundes**) stieg 2010 auf 1,2 Mrd EUR (2009: 1,0 Mrd EUR).

Die **Leistungen des Bundes** in Form von **innerstaatlichen Transfers** an die **Sozialversicherungsträger** fielen 2010 **dynamisch** aus (+1,5 Mrd EUR oder +11, 5% in Nettodarstellung). Darunter fallen insbesondere Leistungen des Bundes zur **Pensionsversicherung**, für das **Pflegegeld** und **Leistungen für Ersatzzeiten** (z. B. für Kindererziehungszeiten, Überweisungen aus der Arbeitslosenversicherung) sowie **Maßnahmen zur Entschuldung** der gesetzlichen **Krankenversicherung**. Zur langfristigen Sicherstellung einer ausgeglichenen Gebarung der Gebietskrankenkassen wurde 2010 ein „**Kassenstrukturfonds**“ von 100 Mio EUR eingerichtet. Zusätzlich stellt der Bund mittels eines **Entschuldungsgesetzes** ab 2010 in drei Jahresschritten jeweils 150 Mio EUR den Gebietskrankenkassen zur Verfügung. Der **Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung** (einschließlich Ausgleichszulagen und Abrechnungsreste) expandierte 2010 um 0,5 Mrd EUR oder 6,4% auf 9,2 Mrd EUR (2009: 8,7 Mrd EUR).

Der seit 2003 bestehende **Ausgabenüberhang des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)** weitete sich im Vorjahresvergleich abermals aus. Im Jahr 2010 betragen die nicht gedeckten Ausgaben 0,7 Mrd EUR (2009: 0,6 Mrd EUR). Damit waren 11% der Ausgaben des FLAF nicht durch Einnahmen gedeckt. Dies obwohl der Rückgang bei der Anzahl der Kinder für die Familienbeihilfeleistung in den letzten Jahren dämpfend auf die Ausgabenentwicklung wirkte. Zum 31. Dezember 2010 beliefen sich die Forderungen des Bundes gegenüber dem Reservefonds bereits auf 3,7 Mrd EUR.

Die **Zinszahlungen** für die Verschuldung der Bundesebene (insbesondere für die Finanzschuld des Bundes) reduzierten sich 2010 trotz eines **Nettodefizits des Bundes** in Höhe von 7,9 Mrd EUR leicht (-1,4% oder -0,1 Mrd EUR). Das äußerst niedrige Zinsniveau und Tilgungen von höher verzinsten Schuldkategorien waren für diese Entwicklung verantwortlich (Näheres siehe Kapitel 4).

Der **Personalstand** des Bundes (in administrativer Abgrenzung) **verändert** sich seit dem Jahr 2006 **kaum**: 2010 ging die Anzahl der Bediensteten des Bundes (ohne Lehrlinge) im Vorjahresvergleich aus **betriebsmäßiger Sicht** um 104 Vollzeitäquivalente leicht zurück (2009: +124 VZÄ). Ausgliederungen aus dem Bundesbudget fanden keine statt. Der Beschäftigtenstand des Bundes in betriebsmäßiger Sicht (ohne Leihbedienstete und Lehrlinge) belief sich Ende 2010 auf rund 133.000 VZÄ. Die **Personalkostensteigerungen**⁵¹ für Bedienstete der Bundesebene fielen 2010 angesichts einer moderaten Lohnanpassung von 0,85% bis 2,09% (2009: +3,55%) und des Wegfalls von Sondereffekten (Einführung von Dienstgeberbeiträgen für den Familienlastenausgleichsfonds für Gebietskörperschaften Mitte 2008) mit 1,7% gering aus.

Im **Budgetvollzug** des **Bundes** wurden 2010 nur 93% der veranschlagten Ausgaben des (administrativen) Bundesbudgets ausgenutzt. Dazu trugen die **vorsichtige Budgetierung**, die unerwartet rasche **Konjunkturerholung** und das seit 2009 geltende **neue Haushaltsrecht** (§53 Abs. 1 BHG) mit dem **veränderten Instrument der Rücklagenbildung** bei: Durch das Rücklagensystem können übrig gebliebene Voranschlagsreste nicht nur zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch genommen, sondern im Regelfall auch innerhalb der Ressorts (Untergliederungen) beliebig verwendet werden. Die (neuen) Rücklagen werden dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Im Jahr 2010 wurden insgesamt 4,9 Mrd EUR den (neuen) Rücklagen zugeführt und 0,3 Mrd EUR aus dem neuen Rücklagenbestand entnommen (RH: Bundesrechnungsabschluss für das Jahr 2010, März 2011). Der Stand an „neuen“, disponiblen Rücklagen erreichte nach zwei Jahren (Ende 2010) ein erhebliches Volumen von 13,6 Mrd EUR oder mehr als 19% der Ausgaben des Bundes gemäß BVA 2010.

51 Arbeitnehmerentgelte einschließlich tatsächlicher und unterstellter Sozialbeiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemäß ESVG 95.

Landesebene

Nach **vorläufigen ESVG 95-Ergebnissen** von März 2011 verbesserte sich im Jahr 2010 die **Einnahmentwicklung** der **Landesebene** (mit innerstaatlichen **Transfers in Nettobetrachtung**)⁵² gegenüber 2009 deutlich: Nach dem Rückgang der Einnahmen um 0,5 Mrd EUR oder 2,2% im Jahr 2009 (Rezession, Steuerreform der Bundesregierung) stiegen im Jahr 2010 die Einnahmen um 0,4 Mrd EUR oder 1,7%. In diesem Ergebnis ist die Zwischenabrechnung vom März 2011, die den Ausgleich zwischen den geleisteten Vorauszahlungen des Bundes und dem tatsächlichen Abgabenaufkommen der Länder herstellt, bereits enthalten.⁵³ Die Einnahmensituation der Landesebene wurde 2010 wesentlich durch innerstaatliche Transferströme der Gemeinden verbessert, die netto um knapp 300 Mio EUR über dem Vorjahreswert lagen (2010: 326 Mio EUR; 2009: 27 Mio EUR). Da diese Daten noch auf vorläufigen Ergebnissen beruhen, könnten die intergovernmentalen Transferströme aber noch revidiert werden.⁵⁴

Das Volumen der **Gesamtausgaben** (konsolidiert) der Landesebene verharrte im Jahr 2010 auf dem hohen Niveau des Vorjahres: Während in den Jahren 2008 und 2009 Wachstumsraten von deutlich über 6% im Jahresabstand verzeichnet wurden, belief sich 2010 der Anstieg der Gesamtausgaben auf +1,6% gegenüber dem Vorjahr (2009: +6,5%). Hinter dieser Gesamtentwicklung des Jahres 2010 war allerdings eine markante **Umschichtung von Budgetmitteln** von den **Transferleistungen an Marktproduzenten** in Richtung **Transfers an private Haushalte** zu beobachten.

Die Dynamik bei den **Transfers an private Haushalte** legte im Jahr 2010 mit +7,1% (2009: +4,0%) im Jahresabstand erheblich zu. Das Volumen der **sozialen Geldleistungen** stieg 2010 um 7,2% (2009: +5,4%) gegenüber dem Vorjahr. Ausschlaggebend dafür war die deutlich stärkere Inanspruchnahme der Fördermaßnahmen für Wohnbau und thermische Sanierung von privaten Haushalten im Rahmen der **Konjunkturbelebungsmaßnahmen** der Länder. Teilweise spiegelte diese Entwicklung aber auch den konjunkturbedingten Ausgabenzuwachs bei der allgemeinen **Sozialhilfe** wider, der durch die sukzessive Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung ab September 2010 noch verstärkt wurde. Im Rahmen der Transferleistungen an private Haushalte wurden auch Maßnahmen zur **Dämpfung der Ausgabendynamik** eingeleitet (z. B. Kürzung des Babygeldes und Auslaufen des Gratiskindergartens für 3- bis 4-Jährige in Kärnten; Erhöhung der Selbstbehalte bei Musikschulen in Oberösterreich; Kostenbeteiligungen im Pflegebereich und Einführung von Elternbeiträgen für Kindergärten in der Steiermark).

Die Ausgaben für **soziale Sachleistungen** an private Haushalte, die primär die Ausgaben für die stationäre Betreuung in Pflegeheimen umfassen, wuchsen 2010 im Zeitvergleich äußerst moderat (2010: +1,4%; 2009: +4,1%; 2008: +7,7%). Die identifizierten Maßnahmen, die im Bereich der Pflegeheime zur Reduktion der Kostendynamik vereinzelt gesetzt wurden (z. B. Aufnahme in Kärntner Pflegeheime erst ab Pflegestufe 4 bzw. Stufe 3 bei Demenz, Maßnahmen beim Personalmanagement in Niederösterreich), können allerdings diese moderate Gesamtentwicklung nicht erklären.

Die **Transfers an Marktproduzenten** (mit einem Ausgabenanteil von etwa 20%) **reduzierten** sich im Jahr 2010 mit 6,2% im Jahresabstand infolge von Sondereffekten und der Verlagerung der Konjunkturprogramme in Richtung privater Haushalte **massiv** (2009: +14,0%). Die Transferzahlungen an Marktproduzenten sind wesentlich durch den Gesundheitsbereich charakterisiert.⁵⁵ In der jüngeren Vergangenheit trug die Entwicklung der **Subventionen** (Betriebsabgangsdeckungen) – worin sich die Nettogebärungsabgänge der Landeskrankenanstalten widerspiegeln, die seit März 2006 auch im Falle von Darlehensfinanzierungen als defizitrelevante Ausgaben zu Buche schlagen (Abschnitt 3.2) – mit Zuwächsen von bis zu 10% im Jahresabstand wesentlich zur Dynamik der Gesundheitsausgaben bei. Durch die Umstellung bei der Abgangsdeckung der Steiermärkischen Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KAGES), die im Jahr 2009 (700 Mio EUR) und 2010 (500 Mio EUR) als „**sonstige Vermögenstransfers**“ verbucht wur-

52 Summe der Einnahmen der Landesebene (Sektor 1312) unkonsolidiert abzüglich der intergovernmentalen Ausgaben der Landesebene.

53 Nach ESVG 95 werden darüber hinaus die Steuereinnahmen gesamtstaatlich periodengerecht erfasst („Time-Adjusted-Cash-Verfahren“). Auf Länder- und Gemeindeebene erfolgt für die Ertragsanteile aber keine diesbezügliche Periodenbereinigung.

54 Die Verwertung von Forderungen aus der Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen wurde im Berichtsjahr im Burgenland, in Kärnten und Oberösterreich wieder forciert (in Summe 832 Mio EUR). Die erzielten Erlöse aus Forderungsverkäufen (2010: 430 Mio EUR) sind finanzielle Transaktionen und stellen keine maastrichtrelevanten Finanzströme dar.

55 Die Ausgabendynamik wurde in den Jahren 2005 bis 2008 auch durch Übernahmen von Gemeindespitalern auf die Landesebene verstärkt (v. a. Niederösterreich, aber auch Salzburg).

de, lag im Jahr 2010 der Zuwachs bei den Subventionen nur noch bei 1,8% (2009: -2,3%). Die Reduktion der „**sonstigen Vermögenstransfers**“ im Berichtsjahr erklärte sich aus dem Rückgang der Abgangsdeckung der KAGES sowie durch den Wegfall der Eigenkapitalzuführungen an die Hypo Niederösterreich Landesbank und die Hypo Tirol Bank AG (2009: 50 Mio EUR bzw. 100 Mio EUR). Ferner ging im Jahr 2010 auch das Volumen der **Investitionszuschüsse** (2010: -29,3%; 2009: +4,1%) deutlich zurück. Diese Ausgabenkategorie zeichnete sich bereits in der Vergangenheit als stark fluktuierende Ausgabenkategorie aus. Der Rückgang im Jahr 2010 dürfte u. a. auf den Wegfall von Investitionen, die unmittelbar nach der Zusammenführung der niederösterreichischen Gemeindespitäler in den Jahren 2005 bis 2008 unter eine gemeinsame Landesholding getätigt wurden, sowie auf eine bessere Abstimmung des Investitionsprogramms (z. B. Kärnten) zurückzuführen gewesen sein.⁵⁶ Bei den bislang gesetzten **Konsolidierungsmaßnahmen im Spitalswesen**⁵⁷ lag der Fokus auf regionalen Maßnahmen zur Einsparung und Effizienzsteigerung. Im Berichtsjahr wurden Reorganisationsprozesse fortgesetzt (z. B. **Einkaufsverbund** jeweils in Kärnten und Niederösterreich, **Cash Pooling** für die Kärntner Landeskrankenanstalten). Ferner wurde 2010 der Grundstein für weitere Reformmaßnahmen gelegt (z. B. Strukturreform in der Verwaltung der Oberösterreichischen Gesundheits- und Spitals AG, Kooperationen zwischen Nieder- und Oberösterreich). Eine strukturelle Reform des Gesamtsystems des Gesundheitswesens zur Dämpfung der Ausgabendynamik steht allerdings weiterhin aus.

Regionale Konjunkturbelebungsmaßnahmen der Bundesländer, die sowohl im Jahr 2009 als auch im Jahr 2010 wirksam wurden, wurden von den Ländern (inkl. Wien) mit einer **Größenordnung** von jährlich jeweils 1 Mrd EUR beziffert. Eine Gesamtschau der Konjunkturprogramme auf Landesebene existiert allerdings nicht. Der überwiegende Teil dürfte im Bereich (vorgezogener) Infrastrukturinvestitionen ansetzen. Erfolgte Ausweitungen von Haftungen, Darlehensvergaben sowie Bauvorhaben, die durch ausgegliederte Einheiten realisiert wurden, wirkten sich aber nicht (oder nicht direkt) in den öffentlichen Budgets aus. Die im Jahr 2009 tatsächlich **budgetwirksamen Ausgaben** der **Konjunkturprogramme der Länder** (ohne Wien) waren daher geringer und erreichten auf Basis von Schätzungen (Hauth und Grossmann, 2011) eine Größenordnung von 400 Mio EUR.⁵⁸

Die **Personalausgaben** der Landesebene, die mehr als ein Viertel der Gesamtausgaben ausmachten, verzeichneten im Berichtsjahr einen moderaten Anstieg um 0,9% (2009: +5,1%). Diese Entwicklung ist Ergebnis der moderaten Lohnanpassung 2010, die in manchen Ländern unter der Gehaltssteigerung für den öffentlichen Dienst des Bundes lag. Der Einfluss der Entwicklung der **Personalkapazitäten** ist mangels rezenter, vergleichbarer Personalstatistiken aller Bundesländer nicht abschätzbar. Gemäß Länderinformationen wurden personalpolitische Maßnahmen eingeleitet, die kurz- und/oder langfristig dämpfend auf die Ausgabenentwicklung wirken sollten (z. B. restriktive Nachbesetzungspolitik; Reduktion der Abteilungsanzahl in den Ämtern der Landesregierungen sowie Zusammenführung von Bauhöfen in Kärnten; Fortsetzung der Harmonisierung der **Beamtenpensionsrechte** (Anpassungen in Vorarlberg ab 1.1.2010 und Kärnten ab 1.1.2011).

Die **Vorleistungen** nahmen im Jahr 2010 um 2,1% gegenüber dem Vorjahr zu (2009: +4,7%). In dieser Ausgabenkategorie sind auch die zu leistenden Mieten- und Betriebskostenzahlungen an die Landesimmobiliengesellschaften (LIGs) enthalten.⁵⁹

Bei den **Zinszahlungen** bewirkte im Berichtsjahr das niedrige, rückläufige Marktzinnsniveau einen Rückgang der Zinsbelastung trotz hoher Schuldzunahmen. Zusätzlich profitierten die Länder vom Agio infolge der Über-pari-Emissionen des Bundes im Wege der Rechtsträgerfinanzierung über die OeBFA (derzeit existiert keine Periodenbereinigung auf Landesebene; siehe Abschnitt 4.3.2): Insgesamt gingen die Zinszahlungen um 5,5% zurück (2009: +6,5%). Der Schuldenzuwachs betrug 2009 2,8 Mrd EUR (2009: +2,7 Mrd EUR; Tabelle 14). Der Schuldenstand Ende 2010 überstieg jenen zum Jahresultimo 2008 um bereits mehr als die Hälfte.

56 Der Neubau einiger Landeskliniken (z. B. Neunkirchen, Baden und Mödling, Klagenfurt) könnte wieder mit einem deutlichen Zuwachs dieser Ausgabenkategorie einhergehen.

57 Siehe z. B. Grossmann, B. und Hauth, E., Staatsschuldenausschuss (Hrsg.). 2007. Verwaltungs- und Pensionsreformen im öffentlichen Dienst sowie Finanzierung des Krankenanstaltenwesens. Manz-Verlag: Wien.

58 Siehe Hauth, E. und Grossmann, B. 2010. Budgetentwicklung der Bundesländer in Österreich im Krisenjahr 2009 und Ausblick.

59 Durch die Zurechnung der LIGs zum Sektor Staat schlagen sich diese Mietenzahlungen analog bei den Einnahmen aus Produktionserlösen nieder.

Das **Budgetdefizit der Landesebene (ohne Wien) im Sinne von Maastricht** blieb 2010 auf dem hohen Niveau des Vorjahres in Höhe von 1,9 Mrd EUR bzw. 0,7% des BIP (Tabelle 12). Die Gemeinde Wien verzeichnete im Jahr 2010 ein Defizit von 0,6 Mrd EUR oder 0,2% des BIP (2009: 0,3 Mrd EUR oder 0,1% des BIP).

Vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise wurden Verhandlungen über einen **neuen Österreichischen Stabilitätspakt** geführt, die im Mai 2011 abgeschlossen wurden. Der neue **Österreichische Stabilitätspakt 2011** für die Jahre 2011 bis 2014 sieht erstmals keine Budgetüberschüsse für die Länder (inklusive Wien) als Zielwerte vor, sondern Stabilitätsbeiträge in Form von Defizitobergrenzen. Die **Budgetdefizite der Länder (inklusive Wien)** sollen ausgehend von einem maximalen Budgetdefizit von 0,75% des BIP im Jahr 2011 schrittweise auf 0,5% des BIP in den Folgejahren rückgeführt werden. Durch die zweite Etappe des Finanzausgleichs und die steuerlichen Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 (v. a. Festlegung der Stabilitätsabgabe als gemeinschaftliche Bundesabgabe) können die Länder (inklusive Wien) ab 2011 mit Zusatzeinnahmen rechnen (446 Mio EUR).

Gemeindeebene

Die verfügbaren **Einnahmen** (innerstaatliche Transfers in **Nettobetrachtung**) der **Gemeindeebene (einschließlich Wien)** verzeichneten 2010 einen Anstieg um 0,3 Mrd EUR oder 1,4% (2009: –0,0 Mrd EUR oder –0,1%). Im Vergleich zur Landesebene fiel der Zuwachs etwas niedriger aus. Dies dürfte auf die Ausweitung der intergovernmentalen Transfers der Gemeinden an die Länder zurückzuführen sein, die nach vorläufigen Ergebnissen gegenüber dem Jahr 2009 um netto 0,3 Mrd EUR zunahm. Die Kommunalsteuer dürfte sich 2010 mit einem Anstieg von 3,3% (2009: –0,7%) relativ rege entwickelt haben.

Laut Schätzergebnissen der Statistik Austria setzte sich auf der **Ausgabenseite der Gemeindeebene** im Jahr 2010 die Dynamik bei den **Transfers an die privaten Haushalte** in etwas abgeschwächter Form mit einem Zuwachs von 4,4% fort (2009: +5,1%). In dieser Ausgabenkategorie sind die bedeutenden Ausgabenbereiche der Altenpflege, Sozialhilfe und Kindergärten enthalten. Die **Transferleistungen an Marktproduzenten** nahmen im Berichtsjahr mit 5,6% kräftig zu (2009: +3,3%).

Der **Personalaufwand** stieg im Jahr 2010 um 2,6% im Jahresabstand (2009: +5,3%). Der Anstieg des Personalaufwands wurde – analog zu den anderen Gebietskörperschaften – durch die moderaten Lohnabschlüsse im Jahr 2010 gedämpft. Der im subsektoralen Vergleich höhere Zuwachs dürfte Folge des anhaltenden Personalaufbaus im Bereich der Kinderbetreuung gewesen sein.⁶⁰ Bei der Entwicklung der **Bruttoinvestitionen** (2010: +4,0%; 2009: 7,0%) dürfte sich der Ausbau des Kinderbetreuungsangebots sowie die Konjunkturbelebungsmaßnahmen der Stadt Wien, widerspiegeln. Veränderungen der Dynamik werden bei dieser Ausgabenkategorie wesentlich durch Sonderfinanzierungen (z. B. Leasing) und Ausgliederungen beeinflusst. Generell dürften Gemeindeinvestitionen in den letzten Jahren vermehrt in neu gegründete Organisationseinheiten (z. B. Gemeindeimmobiliengesellschaften) ausgelagert worden sein, deren Investitionen großteils statistisch nicht erfasst sind (siehe Abschnitt 3.5.1).

Die Gemeindeebene (einschließlich Wien) verzeichnete im Berichtsjahr eine massive Ausweitung des **negativen Finanzierungssaldos**: Das Budgetdefizit laut Maastricht verdoppelte sich nahezu im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr und lag bei 1,4 Mrd EUR bzw. 0,5% des BIP (2009: 0,8 Mrd EUR bzw. 0,3% des BIP). Über 40% des Budgetdefizits der Gemeindeebene ist der Stadt Wien (2010: 0,6 Mrd EUR bzw. 0,2% des BIP; 2009: 0,3 Mrd EUR bzw. 0,1% des BIP) zuzurechnen.

Im neu verhandelten **Österreichischen Stabilitätspakt 2011** wurde ab dem Jahr 2011 wieder ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis für die Gemeinden (**ohne Wien**) vereinbart. Vor dem Hintergrund der dynamischen kommunalen Ausgabenbereiche, insbesondere der Alten- und Pflegeheime, stehen die Gemeinden vor beträchtlichen budgetären Herausforderungen. Eine Abfederung konnte aber durch die Neugestaltung der Pflegefinanzierung (Abdeckung der Kostensteigerung über einen Pflegefonds), die zweite Etappe des Finanzausgleichs sowie die steuerrechtlichen Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011 (v. a. Festlegung der Stabilitätsabgabe als gemeinschaftliche Bundesabgabe), die den Gemeinden ab 2011 zusätzliche Einnahmen von rund 230 Mio EUR sichert, erreicht werden.

⁶⁰ Per September 2010 wurde in allen Ländern (in Kärnten seit September 2008, in Nieder- und Oberösterreich seit September 2009) das verpflichtende Gratis-Kindergartenjahr vor Schuleintritt eingeführt.

Entwicklung der subsektoralen Budgetsalden

Tabelle 12: Öffentliche Budgetsalden der Teilsektoren des Staates 2007 bis 2011¹⁾

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien ²⁾)		Gemeindeebene (mit Wien ²⁾)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2007	-2,4	-0,9	0,1	0,0	0,2	0,1	-0,3	-0,1	-2,4	-0,9
2008	-3,0	-1,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	-2,6	-0,9
2009	-8,8	-3,2	-1,9	-0,7	-0,8	-0,3	0,2	0,1	-11,3	-4,1
2010³⁾	-10,4	-3,6	-1,9	-0,7	-1,4	-0,5	0,5	0,2	-13,2	-4,6
2011 ⁴⁾	-9,2	-3,1	-1,7	-0,6	-0,6	-0,2	0,0	0,0	-11,5	-3,9

1) Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen im Sinne der Budgetären Notifikation.
2) Im innerösterreichischen Stabilitätspakt wird Wien (als Land und Gemeinde) der Landesebene zugerechnet.
3) Vorläufige Daten.
4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).
Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

Die **sektoralen Budgetsalden** der öffentlichen Haushalte in Österreich (Tabelle 12) ergaben für 2010 ein **differenziertes Bild**: Während sich auf **Bundesebene** und auf **Gemeindeebene** (mit Wien) die Fiskalposition in Form von höheren Budgetdefiziten verschlechterte, veränderte sich das Budgetdefizit auf **Landesebene** im Vorjahresvergleich nicht. Die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten infolge zusätzlicher Bundestransfers hohe Einnahmenezuwächse (+4,2% bzw. 1,9 Mrd EUR) und konnten den positiven Finanzierungssaldo sogar leicht erhöhen. Die **saldorelevanten Ströme** auf Basis des **österreichischen Bankenpakets** verschlechterten 2010 das **Budgetdefizit des Bundes** um 1,4 Mrd EUR oder 0,5% des BIP.

Die **Ausgabenentwicklung** der **Subsektoren** fiel 2010 im Zeitvergleich insgesamt **relativ moderat** aus. Die Entwicklungen waren von den **Folgen der Krise** (Banken-Hilfspaket, automatische Stabilisatoren, Konjunkturpakete) geprägt und teilweise durch **Einmaleffekte**, wie beispielweise die vorgezogene Abgangsdeckung von Landeskrankenanstalten im Jahr 2009, hohe vermögenswirksame Zuschüsse des Bundes an verstaatlichte Banken sowie die Zusatzleistungen des Bundes zur Entschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung **überlagert**. Die **direkt** zurechenbaren **Mehrbelastungen durch die Krise** konzentrierten sich **2010** auf die **Bundesebene**. Im Jahr 2010 weiteten sich die **Gesamtausgaben** (konsolidiert, vorläufige Ergebnisse) der Bundesebene um 4,1% (2009: +2,6%), jene der Länderebene um 1,6% (2009: +6,5%), jene der Gemeindeebene um 4,1% (2009: +4,5%) und jene der Sozialversicherungsträger um 3,6% (2009: +4,6%) im Vorjahresvergleich aus. Die Ausgabendynamik der öffentlichen Haushalte insgesamt lag 2010 mit 3,6% unter dem Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2010.

Für **2011** ist ein Rückgang des **gesamtstaatlichen Budgetdefizits** in Österreich zu erwarten. Die Defizitquote soll 3,9% des BIP (BMF; Stand April 2011) betragen. Gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm und aktuellem Strategiebericht zum Finanzrahmengesetz 2012 bis 2015 setzt ab dem Jahr 2011 eine Konsolidierungsphase ein, die mit einer Rückführung des negativen Finanzierungssaldos auf rund 2% des BIP im Jahr 2015 einhergehen soll (Näheres siehe Kapitel 6).

Bei sektoralen Analysen des öffentlichen Sektors ist generell zu beachten, dass diese stark von den institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Finanzausgleichsregelungen) innerhalb des öffentlichen Sektors abhängen: So wird **2011** ein struktureller Bruch durch die **zweite Etappe des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) 2008** zu verzeichnen sein. Durch die vollständige **Abschaffung des Konsolidierungsbeitrages⁶¹** werden zusätzliche (Netto-)Einnahmen für die Länder und Gemeinden in Höhe von 232 Mio EUR p. a. gegenüber der ersten FAG-Etappe (2008 bis 2010) lukriert.

61 Vorwegabzug von den Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden zugunsten des Bundes.

3.3.4 Zusammenfassung: Budgetentwicklung 2010

Insgesamt sind folgende **Punkte** in Bezug auf die **Budgetentwicklung 2010** hervorzuheben:

- Die **Rezession 2009** infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise erforderte staatliche Eingriffe zur Stützung der fehlenden Nachfrage, die trotz **rascher Konjunkturerholung** deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten in Österreich hinterließen: Das **gesamtstaatliche Budgetdefizit** stieg **im Berichtsjahr 2010** auf 4,6% des BIP (Tabelle 7) und die **gesamtstaatliche Verschuldung** (Tabelle 14) nahm auf 72,2% des BIP (Ende 2010) zu. Die **direkt** zurechenbaren **Mehrbelastungen durch die Krise** konzentrierten sich **2010** auf die **Bundesebene**.
- Nach einem Rückgang des **Steueraufkommens im Krisenjahr 2009**, bewirkte die rasche Konjunkturerholung ab dem zweiten Halbjahr 2009 ein **deutlich über den Erwartungen liegendes Steueraufkommen** im Jahr 2010. Die **Einnahmen des Staates** stiegen 2010 trotz Entlastungen durch die Steuerreform 2009 um insgesamt 2,5% im Vorjahresvergleich (10-jähriger Durchschnitt: +2,6% p. a.) und erreichten mit 137,3 Mrd EUR wieder das Vorkrisenniveau (2008: 136,7 Mrd EUR). Die Einnahmenquote reduzierte sich und lag 2010 bei 48,3% des BIP.
- Die **Ausgaben der öffentlichen Haushalte** wurden 2010 trotz **krisenbedingter Zusatzausgaben** (Fortführung von Konjunkturprogrammen, Leistungen an Banken, automatische Stabilisatoren) mit 3,5% geringer als in den Jahren 2006 bis 2008 ausgeweitet (Durchschnitt 2001 bis 2010: 3,6% p. a.). Beinahe zwei Drittel des **Ausgabenwachses** des **Staates** von insgesamt 5,1 Mrd EUR fielen 2010 auf **monetäre Sozialleistungen** an private Haushalte (z. B. Pensionen, Unterstützungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung) und **Vermögenstransfers an Marktproduzenten** (v. a. Eigenkapital stärkende Zuschüsse an verstaatlichte Banken). Unter dem Vorjahr liegende Ausgaben waren beim **Sachaufwand** (Wegfall von Ankäufen militärischer Fluggeräte) zu beobachten. Ferner war kein Ausgabenanstieg beim Zinsaufwand infolge des niedrigen Zinsniveaus mit Kosten reduzierenden Refinanzierungseffekten zu verzeichnen. Die gesamten Ausgaben des Sektors Staat erreichten 2010 die Höhe von 150,4 Mrd EUR oder 52,9% des BIP.
- Die **sektoralen Budgetsalden** der öffentlichen Haushalte in Österreich (Tabelle 12) ergaben für 2010 ein **differenziertes Bild**: Während sich auf **Bundesebene** und auf **Gemeindeebene** (mit Wien) die Fiskalposition in Form von höheren Budgetdefiziten verschlechterte, veränderte sich das Budgetdefizit auf **Landesebene** im Vorjahresvergleich nicht und die **Sozialversicherungsträger** verzeichneten infolge zusätzlicher Bundestransfers einen leichten Budgetüberschuss.
- Das **Ausgabenvolumen der Bundesebene 2010** im Sinne des ESVG 95 erhöhte sich trotz eines strikten Budgetvollzugs im Jahr 2010 **kräftig**, da kapitalerhöhende Zuschüsse im Zusammenhang mit den Banken-Hilfsmaßnahmen (Kommunalkredit Austria AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG) notwendig waren. Gleichzeitig schmälerten **höhere Transferleistungen** des Bundes an die **Sozialversicherungsträger** (u. a. Bundesbeitrag zu den Pensionen, Sonderleistungen an die Krankenversicherungsträger) das Einnahmenvolumen des Bundes (in Nettobetrachtung).
- Auf **Landesebene** überschritten im Jahr 2010 die **Gesamtausgaben** das hohe Volumen des Vorjahres nur leicht, während in den Jahren 2008 und 2009 Wachstumsraten von deutlich über 6% im Jahresabstand verzeichnet wurden. Innerhalb der Ausgaben vollzog sich 2010 eine markante Umschichtung von Budgetmitteln von den Transferleistungen an Marktproduzenten in Richtung Transfers an private Haushalte (u. a. durch vorgezogene Abgangsdeckung von Landeskrankenhäusern, Wegfall von Eigenkapitalzuführungen an Landeshypothekenbanken). Der moderate Ausgabenzuwachs von 1,6% im Jahr 2010 dürfte teilweise auf zeitliche Verschiebungen zwischen den Rechnungsjahren (Vorziehmaßnahmen 2009, Gebührstellungen) zurückzuführen sein.
- Die Verbesserung der **Einnahmensituation** der **Landesebene** 2010 war wesentlich durch die innerstaatlichen Transferströme mit den **Gemeinden** geprägt, die nach vorläufigen Ergebnissen netto um knapp 300 Mio EUR über dem Vorjahreswert lagen.
- Das **Bankenpaket** der Bundesregierung vom Oktober 2008 zur **Stabilisierung** des **österreichischen Finanzmarktes** erhöhte 2010 den Finanzierungssaldo der Bundesebene gemäß Maastricht

um 0,5% des BIP. Zwar fiel der Saldo aus den **laufenden Einnahmen** und **Ausgaben** aus dem Bankenpaket 2010 deutlich positiv aus (2010: +350 Mio EUR; 2009: +77 Mio EUR). Im Zuge der Finanzkrise mussten aber auch **zwei Banken** (Kommunalkredit Austria AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG) vom Bund übernommen werden, deren Eigenkapital in Form von Zuschüssen 2010 erhöht (Besserungsschein (1 Mrd EUR) und Gesellschafterzuschüsse (75 Mio EUR) für die KA Finanz AG) bzw. Teile des Partizipationskapitals an die Hypo Alpe-Adria-Bank AG (700 Mio EUR) abgeschrieben werden musste.

3.4 Öffentliche Verschuldung laut Maastricht 2010

3.4.1 Entwicklung der Verschuldung des Staates und seiner Teilsektoren 2010

Die **öffentliche Verschuldungsquote im Sinne von Maastricht** expandierte 2010 angesichts des hohen Defizits und schulderhöhender Sondereffekte (z. B. Banken-Partizipationskapital, Kapitalanteile an Verbund AG, Darlehensvergaben an Griechenland,⁶² Schuldaufnahmen zur Finanzierung von Wohnbaudarlehen etc.) erheblich. Der Gesamtschuldenstand des Staates Österreich erreichte Ende 2010 205,2 Mrd EUR oder 72,2% des BIP nach 191,0 Mrd EUR oder 69,6% des BIP zu Jahresende 2009. Von der Gesamtschuld des Staates Ende 2010 entfielen 87% auf die **Bundesebene**, 8% auf die **Landesebene**, 4% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1% auf die **Sozialversicherungsträger**.

Die **sektorale Zuordnung** der Verbindlichkeiten bzw. der Forderungen zu einem Subsektor des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) erfolgt auf Basis eines Nettoverschuldungskonzepts (finanzielle Passiva abzüglich der finanziellen intergovernmentalen Aktiva). Das bedeutet, dass beispielsweise Finanzierungen des Bundes für Dritte – wie Länderfinanzierungen des Bundes im Rahmen der Rechtsträgerfinanzierungen – als Schulden der Landesebene dargestellt werden oder dass beispielsweise Bundesanleihen im Besitz von anderen Subsektoren nicht die Verschuldung des Bundes, sondern jene des Investors (z. B. der Sozialversicherungsträger) verringern.

Tabelle 13 illustriert die **Überleitung von der Finanzschuld des Bundes** über die Verschuldung der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger **zum Verschuldungsbegriff der EU**.⁶³ Die wichtigsten Bereinigungen betreffen die **Sektorabgrenzung** und **intergovernmentale Schulden** (Verbindlichkeiten bzw. Forderungen innerhalb eines Subsektors sowie zwischen den öffentlichen Rechtsträgern, die konsolidiert werden). Hinsichtlich der **materiellen Abgrenzung des EU-Verschuldungsbegriffs** sind insbesondere folgende Aspekte zu beachten:

- **Schuldaufnahmen des Bundes für Rechtsträger** (staatsnahe Einheiten) sind in die Maastricht-Verschuldung einzubeziehen (Eurostat-Feststellung 2003). Rechtsträgerfinanzierungen für staatsnahe Einheiten wurden in den letzten Jahren rückgeführt (Ende 2010: 1,1 Mrd EUR).
- Der **Ankauf der Militärflugzeuge** zur Luftraumüberwachung in Österreich (Eurofighter) ist gemäß dem vereinbarten Finanzierungsmodell als öffentliche Verschuldung im Sinne von Maastricht zu verbuchen (2010: 0,7 Mrd EUR).
- Zur Absicherung des Ausfallrisikos bei Währungstauschverträgen nimmt der Bund vom Vertragspartner **Sicherheiten in Form von Bareinlagen ("cash collaterals")** entgegen, die gemäß Eurostat dem öffentlichen Schuldenstand zuzurechnen sind (2010: 0,4 Mrd Euro).
- Auf dem **Kapitalmarkt** aufgenommene **Schulden von Landesimmobiliengesellschaften** und sonstiger **im Sektor Staat enthaltener auserbudgetärer Einheiten** gemäß ESVG 95 (z. B. Wohnbau Burgenland GmbH, Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH) werden als Verschuldung hinzugerechnet (2010: 7,1 Mrd EUR (einschließlich Landeskrankenanstalten)). So wurden 2010 der Wohnbau Burgenland GmbH vom Land Burgenland Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen gegen Bezahlung abgetreten. Zur Finanzierung dieser Forderungsübernahme nahm die Wohnbau Burgenland GmbH Schulden auf, die als Schulden des Landes zu klassifizieren sind (2010: 0,4 Mrd EUR).
- Vom Staat **übernommene Schulden aus ökonomischer Sicht**, wie beispielsweise verbindliche Zusagen des Bundes hinsichtlich der Finanzierung von **ÖBB-Schulden für Infrastrukturinvestitionen** oder Kapitalmarktverbindlichkeiten der **Landeskrankenanstalten**, die de facto von den Ländern zu bedienen sein werden, sind entsprechend neuen Regelungen (März 2011) zum Zeit-

62 Im Rahmen der Griechenland-Hilfe überwies der Bund 2010 insgesamt 607 Mio EUR und erhielt vereinbarungsgemäß zwei Zinszahlungen in Höhe von insgesamt 3,5 Mio EUR.

63 Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps, Forward-Rate-Agreements) sind seit dem Inkrafttreten der EU-Regelung (EU-Verordnung über die Excessive Deficit Procedure vom 28. Februar 2000) bei der Berechnung der öffentlichen Verschuldung zu berücksichtigen.

Tabelle 13: Ableitung der öffentlichen Verschuldung 2009 und 2010 (in Mrd EUR)

	2009	2010 ¹⁾
Finanzschuld des Bundes laut Bundesrechnungsabschluss	176,5	185,9
+ SWAP-Schulden	18,8	14,6
- SWAP-Forderungen	17,2	13,8
- Eigene Bundestitel	9,4	10,0
Bereinigte Finanzschuld des Bundes	168,7	176,8
+ Finanzierungen des Bundes für Dritte	7,2	7,5
+ Bundesfonds und Cash Collaterals	0,2	0,5
+ Ausgliederte Bundeseinheiten ²⁾	3,7	5,0
+ Eurofighter – Kredittranchen	0,9	0,7
+ KA Finanz	0,0	1,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen des Bundes ³⁾	9,6	10,1
- Intrasubsektorale Konsolidierung ⁴⁾	2,2	2,1
Verschuldung der Bundesebene insgesamt	169,0	179,2
Finanzschuld der Länder ohne Wien	6,4	8,2
- Länder: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	0,0	0,0
+ Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien)	4,7	5,6
- Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Länder (ohne Wien), falls im LRA enthalten	4,7	5,6
+ Landesfonds und -kammern ⁵⁾	1,8	2,0
+ Ausgliederte Landeseinheiten ⁶⁾	6,5	7,1
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Länder, falls nicht im LRA enthalten	0,0	0,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Länder ⁷⁾	0,2	0,2
- Intrasubsektorale Konsolidierung	1,2	1,0
Verschuldung der Landesebene insgesamt	13,3	16,1
Finanzschuld der Gemeinden ohne Wien	11,5	12,0
- Gemeinden ohne Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	7,9	7,9
Verschuldung der Gemeinden ohne Wien	3,5	4,0
Finanzschuld von Wien	1,9	3,1
+ Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien	1,1	0,8
- Bund-Rechtsträgerfinanzierung, Wien, falls im RA enthalten	1,1	0,8
- Wien: Unterabschnitt 85 (Betriebe...)	0,1	0,1
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Wien, falls nicht im RA enthalten	0,3	0,3
Verschuldung von Wien	2,1	3,3
+ Gemeindefonds und -verbände ⁸⁾	0,3	0,3
+ Ausgliederte Gemeindeeinheiten ⁹⁾	0,3	0,4
- Darlehen von Gemeinden	0,0	0,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Gemeinden ¹⁰⁾	0,0	0,0
- Intrasubsektorale Konsolidierung	0,0	0,0
Verschuldung der Gemeindeebene insgesamt	6,2	7,9
Finanzschuld der Sozialversicherungsträger	0,2	0,0
+ Kurzfristige Darlehen des Bundes an Sozialversicherungsträger	2,4	2,0
- Finanzielle zwischenstaatliche Forderungen der Sozialversicherungsträger	0,0	0,0
Verschuldung der Sozialversicherungsträger insgesamt	2,6	2,0
Öffentliche Verschuldung insgesamt	191,0	205,2
<p>1) Vorläufige Daten, teilweise geschätzt. 2) V.a. ÖBB. 3) Insbesondere Rechtsträgerfinanzierungen und Darlehensvergaben an Sozialversicherungsträger. 4) Insbesondere Bundesanleihen im Besitz von Bundesfonds. 5) Wirtschaftsförderungsfonds, Kultur- und Schulfonds. 6) Landeskrankenanstalten, Landesimmobiliengesellschaften und Schulden der Blue Danube Loan Funding GmbH. 7) Darlehensvergaben an Gemeinden. 8) Wirtschaftsförderungsfonds und Schulgemeindeförderung. 9) V.a. Krankenanstalten. 10) Wertpapierveranlagungen und Darlehensvergaben an den Bund. Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2011).</p>		

Tabelle 14: Entwicklung der öffentlichen Verschuldung nach Sektoren 2007 bis 2011

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversiche- rungsträger		Staat	
	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP	Mrd EUR	% des BIP
2007	149,2	54,9	9,4	3,5	5,0	1,9	1,4	0,5	165,0	60,7
2008	162,8	57,5	10,6	3,8	5,4	1,9	1,7	0,6	180,5	63,8
2009	169,0	61,6	13,3	4,9	6,2	2,2	2,6	0,9	191,0	69,6
2010¹⁾	179,2	63,0	16,1	5,7	7,9	2,8	2,0	0,7	205,2	72,2
2011 ²⁾	218,6	73,6

1) Vorläufige Daten.

2) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

punkt des Eingehens der Finanzverpflichtung unmittelbar dem Staat zuzurechnen (2010: ÖBB: 4,9 Mrd EUR).

- Das von der österreichischen Bundesregierung zur Bewältigung der **Finanz- und Wirtschaftskrise** zur Verfügung gestellte **Partizipationskapital** an österreichische Banken (Tabelle 10) ebenso wie die im Mai 2010 vereinbarten **Hilfsmaßnahmen für Griechenland** (Darlehensvergaben an Griechenland in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd EUR) erhöhen den **öffentlichen Schuldenstand** (im Regelfall aber nicht das Budgetdefizit). Sobald im Jahr 2011 und in den Folgejahren diese Finanzmittel zurückgezahlt werden, reduziert sich der Schuldenstand wieder.

Bei den **intergovernmentalen Schulden bzw. intergovernmentalen Forderungen** in Österreich handelt es sich neben **Rechtsträgerfinanzierungen** (längerfristige Darlehensvergaben des Bundes) und **kurzfristigen Darlehensvergaben** um **titrierte öffentliche Schuldtitel** (v. a. Bundesanleihen) im Besitz von öffentlichen Haushalten (v. a. Bund⁶⁴ und Sozialversicherungsträger). 2010 nahmen die innerstaatlichen Verbindlichkeiten bzw. Forderungen zu und erreichten die Höhe von 10,4 Mrd EUR oder 3,7% des BIP.

Der Aufbau der **Verschuldungsquote** fiel im **Berichtsjahr 2010** auf **Bundesebene** mit 1,4 Prozentpunkten – bezogen auf das BIP – zwar am deutlichsten aus, im Zeitvergleich waren aber auch bei den **anderen Gebietskörperschaften** hohe Schuldenzuwächse zu verzeichnen. Die Verschuldungsquote der Landesebene stieg 2010 um 0,8 Prozentpunkte und jene der Gemeindeebene um 0,6 Prozentpunkte. Nur die Verschuldung der Sozialversicherungsträger wurde um 0,2 Prozentpunkte abgebaut (Tabelle 14). Der Anstieg der gesamtstaatlichen Verschuldung betrug im Vorjahresvergleich insgesamt 2,6 Prozentpunkte und erreichte damit die Quote von 72,2% des BIP. In absoluten Beträgen erhöhte sich 2010 der **Schuldenstand des Staates** um 14,2 Mrd EUR auf 205,2 Mrd EUR.

3.4.2 Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht

Das Gesamtbild der Gläubigerstruktur der Staatsschuld wird sehr stark von der **Gläubigerstruktur** der **Bundesschuld** dominiert: Per Ende 2010 waren beinahe 90% der (konsolidierten) öffentlichen Verschuldung laut Maastricht der Bundesebene zuzurechnen. Die Verschmelzung der nationalen Finanzmärkte im Euroraum ging zum einen mit einer Diversifizierung der Veranlagungsportefeuilles innerhalb der Eurozone einher, da dieser Markt als heimischer Kapitalmarkt genutzt und die Portefeuilles ohne Wechselkursrisiko diversifiziert werden konnten. Zum anderen wirkte sich dieser breite und tiefe Euromarkt auch auf die Debt-Management-Ausrichtung des Staates (insbesondere des Bundes) aus. Die Marktgegebenheiten im Euroraum sprachen für eine Konzentration der Finanzierungen auf handelbare Schuldformen (Anleihen, Schatzscheine) und für eine Verbreiterung des Investorenkreises durch ein internationales Bieterkonsortium.

64 In eigenem Besitz befindliche Bundestitel (siehe Kapitel 4).

In den Jahren des Bestehens der WWU erhöhte sich der Anteil der **Auslandsverschuldung** kontinuierlich von 48% (Ende 1999) auf knapp 80% per Jahresultimo 2008, wobei diese Verschiebung der Gläubigerstruktur im Wesentlichen auf den Kauf von **Bundespapieren** durch ausländische Banken zurückzuführen war. In den Jahren **2009** und **2010** veränderte sich das Bild, wenngleich das Interesse von ausländischen Investoren an Bundespapieren am Primärmarkt weiterhin sehr hoch war (siehe Abschnitt 4.1.1). Im Jahr 2010 ging der **Anteil der Auslandsverschuldung** zum zweiten Mal in Folge zurück (Ende 2010: 75,4%; Ende 2009: 76,4%; Ende 2008: 80,0%). Nachdem österreichische Banken im Jahr 2009 rund 6 Mrd EUR in diese sichere Anlageform investierten, wurden auch im Jahr 2010 rund 4,5 Mrd EUR erworben. Die Krise erhöhte somit die **Attraktivität inländischer Staatspapiere für österreichische Investoren**.

Tabelle 15: Gläubigerstruktur der öffentlichen Verschuldung laut Maastricht 2006 bis 2010¹⁾

	2006		2007		2008		2009		2010	
	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %	Mrd EUR	Anteil in %
Monetäre Finanzinstitutionen	19,4	12,1	17,2	10,4	16,3	9,1	22,8	12,0	27,7	13,6
Investmentfonds	8,6	5,3	6,7	4,0	7,0	4,0	7,1	3,7	7,4	3,6
Sonst. Finanzinstitute ²⁾	6,7	4,2	6,1	3,7	5,5	3,1	6,9	3,6	5,9	2,9
Finanzsektor	34,7	21,6	29,9	18,1	28,8	16,2	36,7	19,4	41,1	20,1
Unternehmungen	1,2	0,7	2,4	1,5	4,0	2,3	6,1	3,2	7,8	3,8
Private Haushalte ³⁾	0,9	0,6	1,2	0,7	2,9	1,6	1,8	1,0	1,5	0,7
Privater Sektor	2,1	1,3	3,6	2,2	6,9	3,9	7,9	4,2	9,2	4,5
Inland	36,8	22,9	33,5	20,3	35,7	20,0	44,6	23,6	50,3	24,6
Ausland	123,9	77,1	131,7	79,7	142,5	80,0	144,8	76,4	154,1	75,4
Insgesamt	160,7	100,0	165,2	100,0	178,2	100,0	189,4	100,0	204,4	100,0

1) Ohne Berücksichtigung derivativer Finanztransaktionen (Swaps).
2) Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute.
3) Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck.
Quelle: OeNB; Gesamtwirtschaftliche Finanzierungsrechnung.

Auf **Länder- und Gemeindeebene** spielen handelbare, titrierte Schuldformen an der Gesamtverschuldung im Gegensatz zur Bundesebene eine sehr geringe Rolle. Per Jahresultimo 2010 betrug dieser Anteil rund 11%, wobei nur einige wenige Wertpapieremittenten zu beobachten sind (u. a. die Städte Wien, Linz und Graz, die Länder Niederösterreich und Salzburg und sonstige Einheiten der Landesebene, wie z. B. Fonds und einzelne Landesimmobiliengesellschaften). Der geringe Anteil von Wertpapieremissionen an der Gesamtverschuldung bei diesen beiden Subsektoren steht auch in Zusammenhang damit, dass für die Länder (einschließlich Wien) die Möglichkeit besteht, den Finanzierungsbedarf über den Bund in Form der so genannten **Rechtsträgerfinanzierung** abzudecken, um die günstigeren Finanzierungsbedingungen des Bundes (Triple-A Rating, geringe Liquiditätsprämie) zu nutzen (Näheres siehe Kapitel 4).⁶⁵ Zusätzlich gewährte die OeBFA auch im Jahr 2010 in größerem Umfang **kurzfristige Kredite** an die Sozialversicherungen (Ende 2010: 2 Mrd EUR), an die Gemeinde Wien (Ende 2010: 1,2 Mrd EUR) und an mehrere Bundesländer (Ende 2010: 0,5 Mrd EUR). Insgesamt waren daher 2010 die **innerstaatlichen Kreditgewährungen** des Bundes an **Länder und Gemeinden** höher als die Kreditgewährungen der Banken an die Länder und Gemeinden im engeren Sinne (ohne marktbestimmte Betriebe der Länder und Gemein-

⁶⁵ Auch Gemeindefinanzierungen können indirekt über das jeweilige Bundesland in Form von Rechtsträgerfinanzierungen an das Land, das diese Mittel an die Gemeinden weiterleitet, durchgeführt werden. 2009 wurden 70% der Finanzschulden der Länder (mit Wien) mittels Rechtsträgerfinanzierungen aufgebracht.

den). Auch die **Sozialversicherungen** deckten ihren Finanzierungsbedarf per 31.12.2010 weiterhin nahezu zur Gänze über kurzfristige OeBFA-Kredite ab.

Im Inland gewann 2010 der österreichische **Bankensektor** bezüglich der Verschuldung aller gebietskörperschaftlichen Ebenen in Summe, als Gläubiger wiederum leicht an Bedeutung. Nachdem Ende 2008 nur noch 9% der Staatsverschuldung von inländischen Banken gehalten wurde, waren Ende 2010 knapp 14% der Verbindlichkeiten des Staates im Besitz dieses Sektors (1999 betrug dieser Anteil noch 27%).

Inländische Investmentfonds hielten Ende 2010 3,6% der österreichischen Staatsschuld in Form von öffentlichen Wertpapieren in ihrem Besitz (per Ende 1999 betrug diese Quote noch 13%).

Sonstige inländische Finanzinstitute (Versicherungen, Pensionskassen, OeNB und sonstige Finanzinstitute) hielten rund 3% der Staatsschuld. Dabei handelte es sich vor allem um Darlehensvergaben von Versicherungen an den Bund bzw. um Wertpapiere im Besitz von Versicherungen.

Private Anleger (Unternehmungen und private Haushalte) hielten über direkten Wertpapierbesitz bzw. über den Besitz von Bundesschatzscheinen per Ende 2010 rund 1,5 Mrd EUR der gesamten Staatsschuld und spielten damit für die Finanzierung des Staates weiterhin eine untergeordnete Rolle. Hier noch nicht enthalten sind allerdings Finanzierungsverpflichtungen des Bundes aus Infrastrukturinvestitionen der ÖBB und Finanzierungen von öffentlichen Krankenanstalten durch Länder von 7,7 Mrd EUR in Summe (Abschnitt 3.3.2).⁶⁶ Da diese Schulden aus buchungstechnischen Gründen als Schuldaufnahmen des Staates vom Unternehmenssektor darzustellen sind, werden somit in Summe den **privaten Anlegern** (Unternehmungen und private Haushalte) per Jahresresultimo 2010 nunmehr rund 9,2 Mrd EUR (4,5% der Staatsschuld) zugerechnet.

⁶⁶ In solchen Fällen wird die Schuldaufnahme durch ein Unternehmen unmittelbar als Schuldaufnahme des Staates verbucht. Aus buchungstechnischen Gründen sind diese Schuldaufnahmen als Schuldaufnahmen des Staates vom Unternehmenssektor darzustellen. Dies wird im ESVG 95 als „rerouting“ bezeichnet.

3.5 Budgetstruktur des Staates im Kontext der Wachstumsstrategie „Europa 2020“ für die EU

Um der Vernetzung der **Fiskalpolitik** mit allgemeinen **wirtschaftspolitischen Zielen** vermehrt Rechnung zu tragen, nehmen die EU-Empfehlungen zur Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten in zunehmendem Maße auch auf die **Struktur der Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Haushalte** Bezug. Diese als **Lissabon-Prozess** bezeichnete **Wirtschafts- und Wettbewerbsstrategie** zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung in der EU wurde im Jahr 2000 eingeleitet und 2005 durch Adaption der „**Integrierten Leitlinien**“⁶⁷, die den Rahmen für strukturpolitische Reformen bilden, neu ausgerichtet. Jedes Mitgliedsland erstellte auf Basis dieser Leitlinien und den jeweiligen nationalen Gegebenheiten ein für drei Jahre gültiges **Nationales Reformprogramm**, zu dem die Europäische Kommission länderspezifische Empfehlungen abgab. Ferner wurden seitens der Mitgliedstaaten regelmäßig Umsetzungsberichte verfasst.⁶⁸

Im Februar 2010 erfolgte seitens der Europäischen Kommission eine allgemeine **Evaluierung** zur Umsetzung und Wirkung der **Lissabon-Strategie**.⁶⁹ Als Hauptergebnis wurde dabei ein positiver Beitrag der Lissabon-Strategie zur Erhöhung der Beschäftigungs- und F&E-Quote in den EU-Staaten identifiziert, wenngleich die Zielwerte (Beschäftigungsquote von 70%, Forschungsquote von 3% des BIP) im EU-Durchschnitt bislang noch nicht erreicht wurden.

Im Juni 2010 beschloss der Europäische Rat die neue wirtschaftspolitische Strategie der Europäischen Union „**Europa 2020**“ als Weiterentwicklung der Lissabon-Strategie, die im Herbst 2010 mit Auslaufen des zweiten Programmzyklus endete. Die Europa 2020-Strategie, die ein wesentliches Element des gegenwärtigen „**Economic Governance**“-Prozesses der EU darstellt (Grafik 14), soll die Reformtätigkeit der Mitgliedstaaten und der Union in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum, Beschäftigung und Wohlfahrt forcieren. Die drei zentralen Elemente sind i) die Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft, ii) die Förderung einer Ressourcen schonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigeren Wirtschaft sowie iii) die Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und regionalen Zusammenhalt („**intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum**“).

Diese Schwerpunkte wurden in **fünf Kernziele** übergeführt, die auf nationaler Ebene – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ausgangslage und Gegebenheiten – umzusetzen sind:

- **Beschäftigung:** Unter den 20- bis 64-jährigen Frauen und Männern wird eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent angestrebt. Das soll vor allem durch eine bessere Integration von Jugendlichen, älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und Migranten in den Arbeitsmarkt erfolgen.
- **Forschung & Entwicklung und Innovation:** Es soll ein öffentliches und privates Investitionsvolumen für Forschung und Entwicklung von insgesamt 3 Prozent des BIP erreicht werden.
- **Klimawandel und Energie:** Die Treibhausgasemissionen sollen gegenüber dem Niveau des Jahres 1990 um 20 Prozent verringert werden, der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch soll auf 20 Prozent steigen und es wird eine Erhöhung der Energieeffizienz in Richtung 20 Prozent angestrebt.
- **Bildung:** Die Quote der Schulabbrecher soll auf unter 10 Prozent gesenkt und der Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben, auf mindestens 40 Prozent erhöht werden.
- **Armut und soziale Ausgrenzung:** Die soziale Eingliederung soll insbesondere durch die Verminderung der Armut gefördert werden. Es wird angestrebt, mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut zu bewahren.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Reformmaßnahmen zur Erreichung dieser Ziele erfolgt im Rahmen der nationalen Reformprogramme, die auf Basis der **Integrierten Leitlinien der Wirtschafts- und Beschäf-**

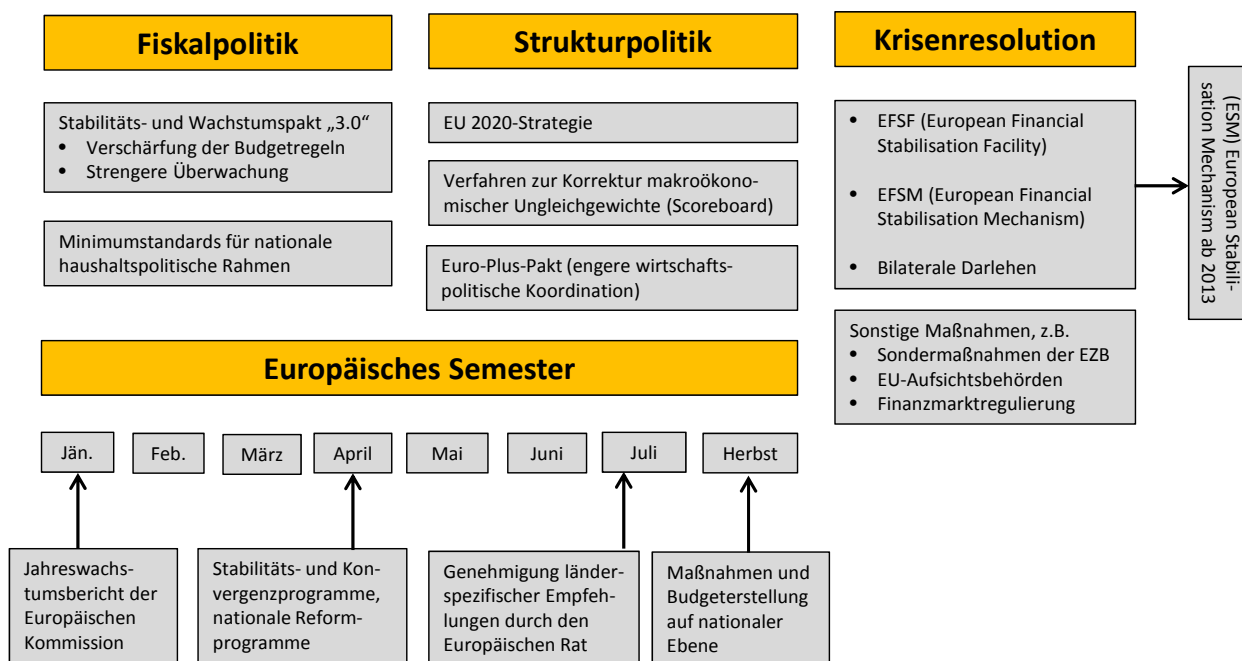
67 Näheres siehe Europäische Kommission „Durch Wachstum und Beschäftigung die Zukunft Europas sichern“; IP/05/414, 12. April 2005.

68 Die Dokumente sind auf der Website des Bundeskanzleramtes einsehbar (<http://www.bka.gv.at/site/4889/default.aspx>).

69 Siehe http://ec.europa.eu/archives/growthandjobs_2009/pdf/lisbon_strategy_evaluation_en.pdf

tigungspolitik vom Juli 2010⁷⁰ zu erstellen sind. Das **Österreichische Reformprogramm 2011**⁷¹ enthält sowohl die Konkretisierung der nationalen Reformmaßnahmen (erstmalig einschließlich konkreter Umsetzungsmaßnahmen der Länder und Gemeinden) zur Erreichung der – in weiten Teilen ambitionierter gesteckten – Kernziele sowie jene Maßnahmen, die Österreich im Rahmen des **Euro-Plus-Pakts** innerhalb eines Jahres umsetzen wird. Letzterer wurde seitens der Euroländer sowie Bulgarien, Dänemark, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Vermeidung makroökonomischer Ungleichgewichte freiwillig abgeschlossen. Der Fokus liegt auf einer engen Abstimmung der Bereiche Sozial-, Steuer- und Haushaltspolitik, die in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallen.

Grafik 14: Europa 2020-Strategie im Kontext des Economic Governance Prozesses der Europäischen Union*)



*) Ausgewählte Maßnahmen.

Quelle: Europäische Kommission und eigene Darstellung.

Als Steuerungsinstrument für die Umsetzung der Europa 2020-Strategie sowie zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung wurde das sogenannte „**Europäische Semester**“ geschaffen. Dies ist ein Sechsmontatszyklus, bei dem der Europäische Rat im März jeden Jahres auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission (vom Jänner) die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen ermittelt und strategische Empfehlungen für das politische Handeln abgibt. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen überprüfen die Mitgliedstaaten im April ihre mittelfristigen Haushaltsstrategien im Rahmen der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme (siehe Abschnitt 6) und erstellen zeitgleich nationale Reformprogramme, die Maßnahmen zur Stärkung ihrer Politik in Bereichen wie Beschäftigung und soziale Eingliederung festlegen. Durch die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme bis spätestens Ende April an die Europäische Kommission soll die ex-ante Koordination der nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitiken gestärkt und deren Kohärenz verbessert werden. Bis Juli geben der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischer Empfehlungen der Europäischen Kommission und der fachspezifischen Räte – politische Empfehlungen ab (siehe Abschnitt 6), bevor die Mitgliedstaaten ihre Haushaltspläne für das folgende Jahr fertigstellen. Ab dem Budgetjahr 2011 wird die Einnahmen- und Ausgabenstruktur im Lichte der Europa 2020 Strategie zu beurteilen sein.

70 Siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:191:0028:0034:EN:PDF>

71 Siehe <http://www.bundeskanzleramt.at/site/4892/default.aspx>

Die folgenden Ausführungen zur budgetären **Einnahmen- und Ausgabenstruktur** sowie zur **föderalen Struktur** des Staates in **Österreich** skizzieren die Ausgangssituation für die nächste Reformdekade auf Basis von ESVG 95-Transaktionskategorien, die zu Sachgruppen zusammengefasst wurden.

3.5.1 Ausgabenstruktur des Staates 2006 bis 2010

Betrachtet man die Ausgabenstruktur und die mittelfristige Entwicklung des Gesamtstaates, so ergibt sich folgendes Bild:

- Öffentliche **Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmen) binden mehr als 60% der **Ausgaben des Staates** (2010: 65% oder rund 98 Mrd EUR),
- Unter 30% der Ausgaben werden **für die Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne und Gehälter, Sachaufwand; 2010: 28% oder rund 24 Mrd EUR) und in etwa 5% bis 6% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet.
- Für **Investitionen** (Bruttoinvestitionen) werden (direkt) lediglich in etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet (2010: 2,2% oder rund 2 Mrd EUR).
- Der **Zuwachs der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte** (Staat gemäß ESVG 95) in Österreich lag in den Jahren 2006 bis 2010 bei durchschnittlich 4,3% p. a. und damit über dem nominellen BIP-Wachstum.

Innerhalb der Periode 2006 bis 2010 erreichten die **Transferzahlungen an Marktproduzenten in Summe** (Subventionen und Investitionszuschüsse laut ESVG 95) mit einem Gesamtausgabenanteil von 12% die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,3% p. a. Sie umfassen betriebswirtschaftliche Transfers an staatsnahe Unternehmen (ÖBB, Post, ASFINAG, Stadtwerke, Krankenanstalten, marktmäßige Betriebe etc.), Förderungen an die Landwirtschaft, an Industrie und Gewerbe einschließlich Forschung, defizitrelevante Zuschüsse an Banken im Rahmen der österreichischen Hilfsmaßnahmen sowie Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik. Die größten Ausgabenbereiche waren in den letzten Jahren das **Gesundheitswesen** (v. a. in den stationären Bereich; Landeskrankenanstalten)⁷² und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften), die beide in Summe mehr als 50% des gesamten Transferolumens absorbierten. Ein Teil dieser Ausgabenkategorie war auch der Investitionszuschuss für Austrian Airlines im Jahr 2008 in Höhe von 0,5 Mrd EUR sowie vermögenswirksame Zuschüsse im Jahr 2010 an zwei verstaatlichte Banken in Höhe von 1,8 Mrd EUR. In den Transfers an Marktproduzenten nicht enthalten sind EU-Fördergelder im Agrarbereich. Sie sind gemäß ESVG 95 als Subventionen direkt von der EU an österreichische Unternehmen zu buchen. Insgesamt weist diese Ausgabenkategorie im Zeitablauf einen sehr volatilen Verlauf auf.

Die Subkomponente **monetäre Transferleistungen an private Haushalte**, die rund 37% des staatlichen Ausgabenvolumens bindet, entwickelte sich 2006 bis 2010 mit einem Zuwachs von durchschnittlich 4,3% p. a. analog zum **Gesamtausgabenzuwachs des Staates**. Von den monetären Sozialleistungen entfallen ungefähr 60% auf Geldleistungen der Sozialversicherungsträger (vor allem Pensionen) und in etwa 20% auf Pensionsleistungen der Gebietskörperschaften.⁷³ Weitere wichtige Ausgabenkomponenten der monetären Sozialleistungen sind die Familienbeihilfen, die Arbeitslosengelder, das Kinderbetreuungsgeld und das Pflegegeld, die von der Bundesebene getragen werden. Familienpolitische Maßnahmen sowie Pflegegeldleistungen werden allerdings auch von den Ländern und Gemeinden erbracht. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich 2006 bis 2010 insbesondere die **Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz** und die **Pensionsleistungen** überdurchschnittlich.

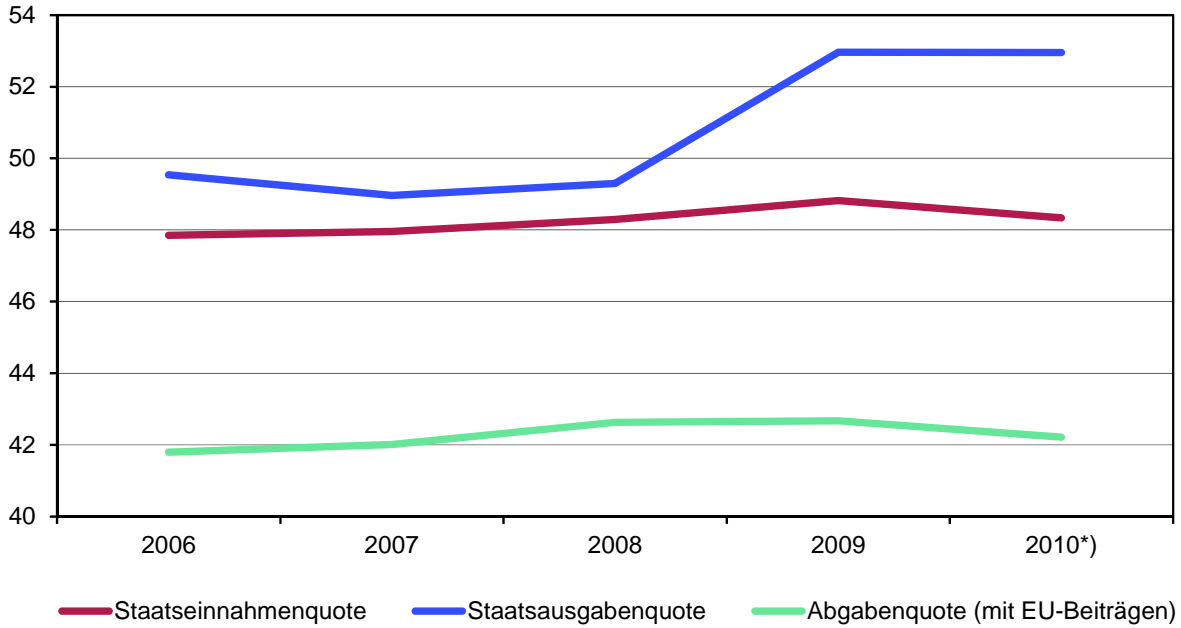
⁷² Seit der Einführung der „leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung“ im Jahr 1997 kaufen die Landeskrankenanstaltenfonds, die zum Subsektor „Länder“ bzw. bei Wien zum Subsektor „Gemeinden“ zählen, die Spitalsleistungen der Krankenanstalten ein. Die Krankenanstalten sind seitdem Marktproduzenten (Produktionserlöse decken mehr als 50% der Produktionskosten) und zählen nicht mehr zum öffentlichen Sektor.

⁷³ Beamtenpensionen einschließlich der Zahlungen von Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft (bis Mitte 2008).

Grafik 15

Staatseinnahmen-, Staatsausgaben- und Abgabenquote 2006 bis 2010

in % des BIP

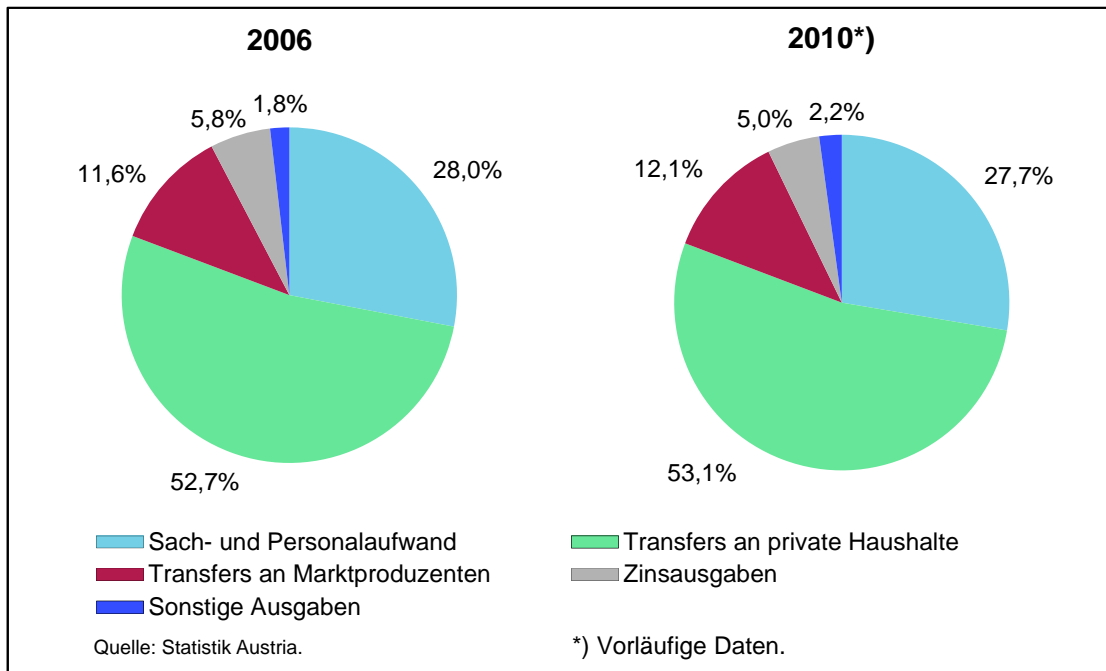


*) Vorläufige Daten.

Quelle: Statistik Austria, WIFO.

Grafik 16

Anteile an den Staatsausgaben 2006 und 2010



Quelle: Statistik Austria.

*) Vorläufige Daten.

Die Dynamik der **sozialen Sachleistungen an private Haushalte** mit einem Ausgabenanteil von 11% flachte sich in den Jahren 2009 und 2010 massiv ab. Während in den Jahren 2006 bis 2008 Zuwächse von mehr als 6% p. a. zu verzeichnen waren, ging der Ausgabenanstieg 2009 und 2010 auf rund 2% zurück. Der Verlauf der sozialen Sachleistungen spiegelt vor allem die Kostensteigerungen im **Pflegebereich** und **Gesundheitswesen** wider. Bei den **sozialen Sachleistungen** handelt es sich um von staatlichen Stellen gekaufte Waren oder Dienstleistungen, die kostenlos oder gegen einen pauschalen Kostenbeitrag (Selbstbehalt) an private Haushalte weitergeleitet werden (u. a. Alten- und Pflegeheime, Kindergärten, Arztleistungen,⁷⁴ Medikamente, Schülerfreifahrten, Gratisschulbücher). Die jüngste Entwicklung dürfte zum Teil auf kostensenkende Maßnahmen (v. a. im Medikamentenbereich) und auf die Absenkung des Umsatzsteuersatzes bei Medikamenten (von 20% auf 10%) ab dem Jahr 2009 zurück zu führen sein.

Der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben wies in der Beobachtungsperiode einen Anstieg von durchschnittlich 3,6% p. a. auf. Die Entwicklung des Personalaufwands dürfte mit einer leichten Erhöhung des Beschäftigtenstandes des Staates in diesen fünf Jahren einhergegangen sein.

Die Entwicklung bei der Ausgabenkategorie **Vorleistungen** war insbesondere vom Ankauf von 15 militärischen Fluggeräten in den Jahren 2007 bis 2009 geprägt, der nunmehr abgeschlossen ist (2006 – 2010: +4,1% p. a.). Im Jahr 2010 betrug der Anteil an den Gesamtausgaben 9%.

Die **Zinszahlungen** für die öffentliche Verschuldung mit einem Anteil von zuletzt 5% nahmen in den Jahren 2006 bis 2010 angesichts des rückläufigen Marktzinsniveaus durchschnittlich nur um 0,5% p. a. zu.

Die **direkten Ausgaben des Staates für Investitionen** fallen seit Jahren äußerst niedrig aus: Die Ausgabenkategorie **Bruttoinvestitionen** wies zuletzt einen Anteil an den Gesamtausgaben von 2,2% aus. In absoluten Größen beliefen sich 2010 die Bruttoinvestitionen auf 3,0 Mrd EUR oder 1,1% des BIP (Tabelle 17). Institutionelle Veränderungen im Sektor Staat bedingten vor allem 1997 und 2001 einen deutlichen Rückgang der öffentlichen Investitionen im Sinne des ESVG 95 (2001: Ausgliederungen von Krankenanstalten und von marktnahen Diensten auf Bundes- und Gemeindeebene, wie BIG, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung etc.). Auch die revidierte Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen seit März 2011 (Abschnitt 3.2) spiegelt sich nicht in der Ausgabenkategorie Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers (Vermögenstransfers, D9) wider. Darüber hinaus nimmt auf Gemeindeebene die Bedeutung von gemeindeeigenen Immobiliengesellschaften, die dem Unternehmenssektor zugerechnet werden, zu. Dies dürfte das Investitionsvolumen der Gemeindeebene nachhaltig dämpfen.

Zählt man zu den **staatlichen Investitionen** jene Investitionen hinzu, die von „**ehemaligen Staatseinheiten**“ – d. h. von Organisationseinheiten, die in der Vergangenheit als Teil des Sektors Staat klassifiziert waren – erbracht werden, so verdoppelt sich bereits das öffentliche Investitionsvolumen. Die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich ausgegliederter Einheiten)**; Tabelle 16)⁷⁵ erreichen dann eine Größenordnung von 6,1 Mrd EUR oder 2,1% des BIP.⁷⁶ Als größter Investor fungierte 2010 weiterhin die **Gemeindeebene** mit einem Anteil von 40%, gefolgt von der Bundesebene mit einem Anteil von 36%. Der Anteil der Landesebene lag 2010 bei 22%. In Tabelle 16 sind weder Investitionen von staatsnahen Einheiten, die immer dem privaten Sektor im Sinne des ESVG 95 zuzurechnen waren (u. a. ÖBB, Telekom, Elektrizitätsversorgungsunternehmen), enthalten, noch neu gegründete staatsnahe Einheiten, für die gegenwärtig keine ausreichenden Informationen zur Verfügung stehen (z. B. gemeindeeigene Immobilien- und Infrastrukturgesellschaften).

Die **Anzahl ausgegliederter Infrastrukturbetriebe** ist in Österreich **beträchtlich** und wurde in den letzten Jahren v. a. auf kommunaler Ebene kontinuierlich ausgeweitet (Grossmann und Hauth 2010: Infrastrukturinvestitionen: Ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors

74 Arztleistungen von ausgegliederten Krankenanstalten spiegeln sich hier nicht wider.

75 Siehe auch „Budgetkonsolidierung und öffentliche Investitionen“, Fleischmann, E., Das öffentliche Haushaltswesen in Österreich, Jahrgang 44 (2003), Heft 3–4.

76 Die Investitionen der ÖBB-Holding AG (Zugänge zum Anlagevermögen zu Anschaffungskosten), die in Tabelle 16 nicht enthalten sind, erreichten 2010 laut Geschäftsbericht die Höhe von 2.699 Mio EUR.

Tabelle 16: Bruttoinvestitionen des Staates inklusive ausgegliederter Organisationseinheiten¹⁾ 2006 bis 2010

	Bundesebene		Landesebene (ohne Wien)		Gemeindeebene (mit Wien)		Sozialversicherungs- träger		Staat	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
2006	1.874	35,8	1.036	19,8	2.156	41,2	168	3,2	5.234	100,0
2007	2.321	39,8	1.083	18,6	2.236	38,3	195	3,3	5.835	100,0
2008	2.409	39,5	1.172	19,2	2.411	39,5	106	1,7	6.098	100,0
2009	2.272	37,6	1.329	22,0	2.327	38,6	106	1,8	6.034	100,0
2010 ²⁾	2.179	35,9	1.319	21,8	2.454	40,5	111	1,8	6.064	100,0

1) Investitionen ausgegliederter Einheiten der Bundesebene: ASFINAG (Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft) und BIG (Bundesimmobiliengesellschaft mbH); der Landesebene (ohne Wien): Krankenanstalten und Heime; der Gemeindeebene (mit Wien): Krankenanstalten und Heime, Wasserversorgung sowie Abwasser- und Abfallbeseitigung; sonstige Ausgliederungen seit 1997; exklusive ÖBB (Österreichische Bundesbahnen).

2) Vorläufige Daten.
Quelle: Fleischmann, E.

in Österreich).⁷⁷ Auf **Gemeindeebene** ist zumindest die Hälfte der Gebietskörperschaften an ausgegliederten Infrastrukturunternehmen (staatsnahen Einheiten des privaten Sektors) beteiligt. Statistische Informationen über das Investitionsvolumen staatsnaher Einheiten liegen aber nur in Teilbereichen (Gemeindeebene: Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sowie Krankenanstalten und Heime) vor.⁷⁸ Ferner werden Leasingfinanzierungen (Operating Leasing) getätigt, die als Vorleistungen verbucht werden und keine Investitionen darstellen. Das Leasingvolumen der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte 2010 eine Größenordnung von zumindest 4,6 Mrd EUR erreichen.⁷⁹

77 <http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/pub/publikationen.jsp>

78 Eine Ermittlung des Investitionsvolumens von „staatsnahen“ Infrastrukturunternehmen ist mithilfe des Unternehmensregisters von Statistik Austria gegenwärtig nicht möglich. Die Informationen müssten direkt bei den Gebietskörperschaften bzw. zentralen Anlaufstellen (z. B. Einheiten des Beteiligungsmanagements, Gemeindeaufsicht) eigens erfasst werden.

79 Siehe auch <http://www.leasingverband.at> und Grossmann, B. (2008). Die Bedeutung der Leasingfinanzierung für Österreichs Gemeinden. In: OeNB, Geldpolitik & Wirtschaft Q1/08, Wien.

Tabelle 17: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen 2006 bis 2010 (konsolidiert)¹⁾

ESVG-Codes	Ausgaben- und Einnahmenkategorien	2006		2007		2008		2009		2010 ²⁾	
		Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
	Ausgaben										
P2	Vorleistungen	11.123	8,7	11.591	8,7	12.833	9,2	12.853	8,8	13.054	8,7
D1	Arbeitnehmerentgelt	23.999	18,9	24.783	18,6	25.950	18,6	27.170	18,7	27.636	18,4
D2+D5	Gezahlte Steuern ³⁾	524	0,4	576	0,4	784	0,6	910	0,6	910	0,6
Summe	Sach- und Personalaufwand	35.645	28,0	36.951	27,7	39.567	28,4	40.933	28,2	41.600	27,7
D62	Monetäre Sozialleistungen	47.584	37,4	48.873	36,7	51.135	36,6	54.342	37,4	56.303	37,4
D631	Soziale Sachleistungen ⁴⁾	13.810	10,8	14.677	11,0	15.538	11,1	15.880	10,9	16.213	10,8
D7	Sonstige laufende Transfers ¹⁾	5.739	4,5	5.842	4,4	6.104	4,4	6.427	4,4	7.337	4,9
Summe	Transfers an priv. Haushalte	67.132	52,7	69.392	52,1	72.777	52,2	76.649	52,8	79.852	53,1
D3	Subventionen	8.684	6,8	8.917	6,7	9.876	7,1	9.887	6,8	9.884	6,6
D9	Vermögenstransfers ¹⁾	6.054	4,8	6.986	5,2	6.676	4,8	6.896	4,7	8.242	5,5
Summe	Transf. an Marktproduzenten	14.738	11,6	15.903	11,9	16.552	11,9	16.783	11,6	18.127	12,1
D4	Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.427	5,8	7.876	5,9	7.536	5,4	7.666	5,3	7.575	5,0
P5	Bruttoinvestitionen	2.665	2,1	3.240	2,4	3.232	2,3	3.276	2,3	3.297	2,2
K2	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	-332	-0,3	-190	-0,1	-114	-0,1	-13	-0,0	-50	-0,0
Summe	Sonstige Ausgaben	9.770	7,7	10.926	8,2	10.654	7,6	10.929	7,5	10.822	7,2
	Ausgaben insgesamt	127.286	100,0	133.172	100,0	139.550	100,0	145.294	100,0	150.401	100,0
	Einnahmen										
D2	Produktions- und Importabgaben	36.326	29,5	38.166	29,3	39.915	29,2	40.417	30,2	41.396	30,2
D5	Einkommen- u. Vermögenst.	33.211	27,0	36.533	28,0	39.507	28,9	35.118	26,2	36.327	26,5
Summe	Steuern	69.537	56,6	74.700	57,3	79.422	58,1	75.536	56,4	77.723	56,6
D611	Tatsächliche Sozialbeiträge	37.391	30,4	39.013	29,9	40.752	29,8	41.241	30,8	42.019	30,6
D612	Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	3.808	3,1	3.936	3,0	4.137	3,0	4.373	3,3	4.497	3,3
Summe	Sozialbeiträge	41.199	33,5	42.949	32,9	44.889	32,8	45.614	34,1	46.516	33,9
P11+P12 + P131	Produktionserlöse ⁸⁾	5.027	4,1	5.228	4,0	5.437	4,0	5.499	4,1	5.673	4,1
D4	Vermögenseinkommen	3.515	2,9	3.974	3,0	3.348	2,4	3.405	2,5	3.579	2,6
D7+D9	Transfers ^{1) 9)}	3.669	3,0	3.596	2,8	3.617	2,6	3.883	2,9	3.778	2,8
Summe	Sonstige Einnahmen	12.211	9,9	12.798	9,8	12.401	9,1	12.788	9,5	13.030	9,5
	Einnahmen insgesamt	122.947	100,0	130.447	100,0	136.712	100,0	133.937	100,0	137.269	100,0
	Memorandum										
EDP D4	Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	7.095		7.524		7.333		7.605		7.613	
EDP B9	Budgetsaldo ¹⁰⁾	-4.006		-2.372		-2.635		-11.296		-13.169	
<p>1) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers). 2) Vorläufige Daten. 3) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5). 4) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten. 5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. 6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften. 7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten. 8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131). 9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers. 10) Budgetsaldo unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen. Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: April 2011).</p>											

3.5.2 Einnahmenstruktur des Staates 2006 bis 2010

Auf der **Einnahmenseite** tragen die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** entscheidend zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Sie decken in Summe mehr als 90% der Einnahmen des Staates ab. Weitere Finanzierungsquellen stellen **Produktionserlöse** (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), **Vermögenseinkommen** (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) des Staates sowie **Transfers** (u. a. Gerichtsgebühren, Garantientgelte, Studienbeiträge (bis 2008)) an den Staat dar, die gemessen an ihren Anteilen von jeweils rund 4% bzw. 3% an den Gesamteinnahmen jedoch vergleichsweise unbedeutend sind.

Bei den „**Steuern**“ mit einem Anteil von zuletzt 57% der öffentlichen Gesamteinnahmen können zwei Hauptgruppen unterschieden werden:

- die „**Produktions- und Importabgaben**“ (indirekte Steuern), die Gütersteuern, wie z. B. Umsatzsteuer, Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Versicherungssteuern, ebenso wie sogenannte „sonstige Produktionssteuern“ (Dienstgeberbeiträge zum Ausgleichsfonds für Familienbeihilfe, Kommunalsteuer) enthalten sowie
- die „**Einkommen- und Vermögensteuern**“ (direkte Steuern), zu denen vor allem die Lohnsteuer, die veranlagte Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Kapitalertragsteuern zählen.⁸⁰

Die hier separat angeführten zehn Steuerkategorien umfassen in etwa 90% der direkten und indirekten Steuern. Die zwei größten Einzelsteuern sind die **Umsatzsteuer**, die 29% des gesamten Steueraufkommens im Jahr 2010 ausmachte, und die **Lohnsteuer** mit einem Anteil von zuletzt rund 27%. Die Lohnsteuer erreichte vor der Steuerreform 2009 kassenmäßig in etwa das Volumen der Umsatzsteuer. Auf die indirekten Steuern in Summe entfielen 2010 53% der gesamten Steuereinnahmen.⁸¹

Innerhalb des Beobachtungszeitraums 2006 bis 2010 dämpfte vorerst die Steuerreform 2004/05 das Steueraufkommen. In weiterer Folge expandierten die Steuereinnahmen im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs jedoch äußerst kräftig bis einschließlich 2008. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Steuerreform 2009 zeigten sich auf der Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte im Jahr 2009 durch einen markanten Rückgang des Steueraufkommens (−4,5%). Die **Steuereinnahmenentwicklung** bewegte sich 2006 bis 2010 in einer Bandbreite von +7,4% (2007) bis −4,9% (2009) und erreichte im Schnitt einen Zuwachs von 2,8% p. a.

Zu den Steuern im weiteren Sinn bzw. den Abgaben zählen die **Sozialversicherungsbeiträge** mit einem Anteil an den Gesamteinnahmen von etwa 34%. Darin sind die **tatsächlichen Sozialbeiträge** (v. a. Pensionsbeiträge, Krankenversicherungsbeiträge, Unfallversicherungsbeiträge) und die **unterstellten Sozialbeiträge** enthalten. Letztere Einnahmenkategorie umfasst die unterstellten (nicht tatsächlich zu leistenden) Dienstgeberbeiträge des Staates für die Beamtenpensionen und bis Mitte 2008 die direkt ausbezahlten Familienbeihilfen im Rahmen der Selbstträgerschaft öffentlicher Haushalte. Diese Selbstträgerschaft hinsichtlich familienpolitischer Leistungen wurde in eine generelle Beitragspflicht umgewandelt.

Die **tatsächlichen Sozialbeiträge** entwickelten sich 2006 bis 2010 infolge steigender Beschäftigung und Beitragserhöhungen (Erhöhung von Pensionsbeitragssätzen, von Krankenversicherungsbeiträgen und höheren Höchstbeitragsgrundlagen) bis 2008 ebenfalls dynamisch. Der Einbruch bei dieser Einnahmenkategorie war zwar 2009 massiv, fiel aber infolge beschäftigungsfördernder Maßnahmen und eines höheren Bundesbeitrags zu den Pensionen deutlich weniger prägnant aus. Die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge wiesen 2006 bis 2008 Zuwächse von über 4% p. a. auf. 2009 und 2010 verminderte sich der Zuwachs auf 1,2% bzw. 1,9%.

Der **Einnahmenezuwachs des Staates** insgesamt lag 2006 bis 2010 bei durchschnittlich 2,8% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% zu verzeichnen war.

80 Steuern, die auf Vermögenswerte in unregelmäßigen Abständen eingehoben werden, sind als Subkategorie „Vermögenswirksame Steuern“ (ESVG-Code: D91) verbucht. In Österreich ist dies ausschließlich die Erbschafts- und Schenkungssteuer mit einem Volumen von 0,2 Mrd EUR (2007), die Mitte 2008 abgeschafft wurde.

81 Bei den in Tabelle 17 präsentierten Ergebnissen über das Steueraufkommen in Österreich sind jene Beiträge, die an den EU-Haushalt weiterzuleiten sind und nicht dem Staat Österreich zur Verfügung stehen, ausgeblendet. Das Aufkommen der wichtigsten Steuerarten inklusive EU-Beiträgen ist unter folgendem Link veröffentlicht: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/oeffentliche_finanzen_und_steuern/oeffentliche_finanzen/steuereinnahmen/index.html

3.5.3 Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Subsektoren 2010

Die **Struktur der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben aus föderaler Sicht** (Tabelle 18) zeigt, dass das Gewicht der einzelnen staatlichen Ebenen an den jeweiligen Ausgaben- und Einnahmenkategorien sowie an den Ausgaben und Einnahmen in Summe sehr unterschiedlich ist. Über den weitaus größten Anteil der öffentlichen Ausgaben und Einnahmen verfügt die **Bundesebene** mit einem ausgabenseitigen Gewicht von 43% und einem einnahmenseitigen Gewicht von 41% im Jahr 2010. Die Budgets der **Sozialversicherungsträger** decken ausgabenseitig 31% und einnahmenseitig in etwa 28% der Gesamtausgaben bzw. -einnahmen des Staates. Die Budgetvolumina der Länder (ohne Wien) liegen tendenziell etwas über jenen der Gemeinden (einschließlich Wien). Die Anteile der Landesebene beliefen sich 2010 ausgaben- und einnahmenseitig auf jeweils 15% und jene der Gemeindeebene auf jeweils 13%.

Zwischen den vier Teilsektoren des Staates bestehen enge Verflechtungen, die sich empirisch durch das hohe Volumen an **intergovernmentalen Transfers** zeigen. Obwohl die Steueranteile der einzelnen Gebietskörperschaften, die im FAG geregelt sind, direkt als Steuereinnahmen des jeweiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind und das FAG 2008 Umwandlungen von Transfers in gemeinschaftliche Abgaben vorsah,⁸² deckten 2010 die **intergovernmentalen Transfereinnahmen der Länder** 40% (2009: 45%) und jene der **Gemeinden** 15% (2009: 16%) der jeweiligen Gesamteinnahmen ab. Bei den **Sozialversicherungsträgern** bedingt insbesondere der Bundesbeitrag zu den Pensionen (Ausfallshaftung und Ausgleichszulagen) eine innerstaatliche Einnahmenquote von 29% (2009: 25%). Zudem leistete der Bund 2010 Sonderzahlungen zur Entschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung.

Betrachtet man die **Ausgabenseite**, so wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die **Bundesebene** Leistungen (mit)finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (Landeslehrer, Investitionsbeiträge für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (bis 2008), Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Bedarfszuweisungen gemäß FAG 2008, Förderung der Abwasser- und Wasserversorgung (Siedlungswasserwirtschaft)). Im Jahr 2010 erreichten die gesamten Transferzahlungen zwischen der Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungsträgerebene rund 29 Mrd EUR (das sind 16% der Gesamtausgaben), wovon rund 21 Mrd EUR auf Zahlungen des Bundes entfielen. Die **Transferleistungen des Bundes** an die **Sozialversicherungsträger** expandieren äußerst stark seit 2008, was auch die Leistungsausweitungen im Sozialversicherungsbereich (Erhöhung des Pflegegeldes, hohe und vorgezogene Pensionsanpassungen 2009, Änderungen im Bereich der „Hacklerregelung“) widerspiegelt.

Es bestehen allerdings auch umfangreiche Verflechtungen zwischen den Ländern und Gemeinden, insbesondere in den Bereichen der Sozialhilfe, der Krankenanstalten, der Pflichtschulen und der Siedlungswasserwirtschaft, und dies jeweils in beide Richtungen. Die intergovernmentalen Transferausgaben der Länder beliefen sich 2010 auf 1,9 Mrd EUR und jene der Gemeinden auf 2,2 Mrd EUR. Dabei sind aber intergovernmentale Transfers innerhalb der Subsektoren (Fonds, Verbände etc.) ausgeblendet, die den Umfang und die Komplexität des Finanzierungsgeflechts der öffentlichen Haushalte in Österreich noch verstärken.

3.5.4 Zusammenfassung: Strukturverschiebungen 2006 bis 2010

Zusammenfassend kann hinsichtlich der **Budgetstruktur des Staates im Kontext des Lissabon-Prozesses** festgestellt werden, dass in den Jahren 2006 bis 2010 im Bereich der öffentlichen Ausgaben im Sinne des ESVG 95 in erster Linie die Transferleistungen des Staates an Dritte (Marktproduzenten und private Haushalte) ausgeweitet wurden. Vergleichsweise **dynamisch** entwickelten sich 2006 bis 2010 in erster Linie die **Transfers an Marktproduzenten** (Subventionen und Vermögenstransfers). Diese Entwicklung steht vor allem im Zusammenhang mit **Hilfsmaßnahmen im Bankenbereich** (Eigenkapital stärkenden Zuschüssen an die zwei verstaatlichten Banken), mit der Finanzierung der **Landeskrankenanstalten**, mit Zuschüssen an **Verkehrsträger** zur Finanzierung der **Infrastruktur**, aber auch mit **arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen** im Zuge der Krise. Die **monetären Sozialleistungen an private Haushalte** entwickelten sich **erst ab dem Jahr 2008** dynamisch, wobei zunächst die budgetären Wirkungen der vor den Wahlen vom Nationalrat im September 2008 beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung der Kaufkraft der privaten Haushalte zum Tragen kamen. Dieser Verlauf wurde 2009 und 2010 durch die Krise und die diesbezüglichen Ausgaben (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sozialhilfe) zusätz-

⁸² Mit dem FAG 2008 wurden intergovernmentale Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden in Ertragsanteile übergeführt, die ab 2009 eine Größenordnung von 4 Mrd EUR erreichten.

lich verstärkt. Die **Personalpolitik** der letzten Jahre dürfte im Durchschnitt wenig restriktiv ausgefallen und neben höheren Lohnabschlüssen insbesondere in den Jahren 2008 und 2009 auch mit einem leichten Personalzuwachs einhergegangen sein.

Die direkten Ausgaben des Staates für **Investitionen** sind seit Jahren gemäß den ESVG 95-Daten gering. Allerdings werden mit öffentlichen Mitteln finanzierte Investitionen nur noch in geringem Umfang von Einheiten des Staates geleistet oder nicht direkt, sondern in Form von Investitionszuschüssen oder Leasing (Sachaufwand) vom Staat finanziert. Die **Anzahl ausgegliederter Infrastrukturbetriebe** ist in Österreich **beträchtlich** und wurde in den letzten Jahren v. a. auf kommunaler Ebene kontinuierlich ausgeweitet (Grossmann und Hauth 2010: Infrastrukturinvestitionen: Ökonomische Bedeutung, Investitionsvolumen und Rolle des öffentlichen Sektors in Österreich). Auf **Gemeindeebene** ist zumindest die Hälfte der Gebietskörperschaften an ausgegliederten Infrastrukturunternehmen (staatsnahen Einheiten des privaten Sektors) beteiligt. Das Leasingvolumen der öffentlichen Hand (insbesondere Immobilienleasing der Länder) dürfte eine Größenordnung von zumindest 4,6 Mrd EUR erreichen. Eine umfassende Quantifizierung ist allerdings für alle Subsektoren nicht möglich (siehe Tabelle 16).

Das **Ausgabenwachstum** des **Staates** insgesamt fiel trotz Wirtschaftskrise und Konjunkturprogrammen in den Jahren 2009 und 2010 mit 4,1% bzw. 3,5% niedriger als im Jahr 2008 aus. Der Einnahmeneinbruch im Zuge der Krise 2009 dürfte auch ein Ausloten von ausgabenseitigen Sparpotenzialen bewirkt haben.

Bei der **Einnahmenentwicklung** dämpfte innerhalb des Beobachtungszeitraums 2006 bis 2010 vorerst die Steuerreform 2004/05 das Steueraufkommen. In weiterer Folge expandierten die Steuereinnahmen im Zuge des Wirtschaftsaufschwungs jedoch bis 2008 äußerst kräftig. Die **gesamtstaatliche Abgabenquote** nahm 2009 infolge der Wirtschaftskrise und der Steuersenkungen (u. a. Steuerreform 2009) deutlich ab. Im **internationalen Vergleich** rangierte Österreich im Jahr 2010 mit einer Abgabenquote (einschließlich imputierte Sozialversicherungsbeiträge und EU-Beiträge) von 43,9% des BIP dennoch **deutlich über dem Euro-17-Durchschnitt** von 40,4% des BIP (Quelle: Europäische Kommission, Mai 2011). Der Abstand zum Euro-17-Durchschnitt verringerte sich von 3,9 Prozentpunkten (2009) auf 3,5 Prozentpunkte im Berichtsjahr.

Tabelle 18: Struktur der Staatsausgaben und Staatseinnahmen nach Teilsektoren 2010 (unkonsolidiert)¹⁾

ESVG-Codes	Ausgaben- und Einnahmenkategorien	Bundesebene		Landesebene		Gemeinden		SV-Träger		Staat	
		Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
	Ausgaben										
P2	Vorleistungen	5.497	42,1	2.508	19,2	4.204	32,2	845	6,5	13.054	100,0
D1	Arbeitnehmerentgelt	13.206	47,8	7.006	25,4	5.539	20,0	1.886	6,8	27.636	100,0
D2+D5	Gezahlte Steuern ²⁾	392	43,1	251	27,6	210	23,1	56	6,1	910	100,0
Summe	Sach- und Personalaufwand	19.096	45,9	9.766	23,5	9.953	23,9	2.786	6,7	41.600	100,0
D62	Monetäre Sozialleistungen	16.514	29,3	3.428	6,1	2.174	3,9	34.188	60,7	56.303	100,0
D631	Soziale Sachleistungen ³⁾	456	2,8	4.793	29,6	1.979	12,2	8.985	55,4	16.213	100,0
D7	Sonstige laufende Transfers ⁴⁾	4.121	56,2	1.706	23,3	1.463	19,9	47	0,6	7.337	100,0
Summe	Transfers an priv. Haushalte	21.090	26,4	9.927	12,4	5.615	7,0	43.219	54,1	79.852	100,0
D3	Subventionen	4.625	46,8	3.321	33,6	1.839	18,6	100	1,0	9.884	100,0
D9	Vermögenstransfers ⁴⁾	4.571	55,5	1.462	17,7	2.203	26,7	7	0,1	8.242	100,0
Summe	Transfers an Marktproduzenten	9.195	50,7	4.783	26,4	4.041	22,3	107	0,6	18.127	100,0
Summe	Intergovernmentale Transfers	20.785	70,8	1.712	5,8	2.297	7,8	4.552	15,5	29.347	100,0
D4	Zinsen für die Staatsschuld ⁵⁾	7.107	93,8	333	4,4	135	1,8	0	0,0	7.575	100,0
P5	Bruttoinvestitionen	732	22,2	839	25,5	1.614	49,0	111	3,4	3.297	100,0
K2	Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern ⁶⁾	42	.	-6	.	-72	.	-14	-	-50	100,0
Summe	Sonstige Ausgaben	7.882	72,8	1.167	10,8	1.677	15,5	97	0,9	10.822	100,0
	Ausgaben insgesamt	78.048	43,4	27.355	15,2	23.583	13,1	50.761	28,2	179.747	100,0
	Einnahmen										
D2	Produktions- u. Importabgaben	27.602	66,7	4.974	12,0	8.820	21,3	-	-	41.396	100,0
D5	Einkommen- und Vermögenst.	25.068	69,0	6.303	17,4	4.957	13,6	-	-	36.327	100,0
Summe	Steuern	52.669	67,8	11.277	14,5	13.776	17,7	-	-	77.723	100,0
D611	Tatsächliche Sozialbeiträge	6.268	14,9	464	1,1	420	1,0	34.868	83,0	42.019	100,0
D612	Unterstellte Sozialbeiträge ⁷⁾	2.393	53,2	1.169	26,0	664	14,8	271	6,0	4.497	100,0
Summe	Sozialbeiträge	8.660	18,6	1.633	3,5	1.085	2,3	35.139	75,5	46.516	100,0
Summe	Intergovernmentale Transfers	1.312	4,5	10.089	34,4	3.304	11,3	14.642	49,9	29.347	100,0
P11+P12 + P131	Produktionserlöse ⁸⁾	1.421	25,0	877	15,4	2.266	39,9	1.110	19,6	5.673	100,0
D4	Vermögenseinkommen	1.689	47,2	750	21,0	933	26,1	207	5,8	3.579	100,0
D7+D9	Transfers ^{4) 9)}	1.961	51,9	794	21,0	860	22,8	164	4,3	3.778	100,0
Summe	Sonstige Einnahmen	5.071	38,9	2.420	18,6	4.059	31,1	1.481	11,4	13.030	100,0
	Einnahmen insgesamt	67.712	40,6	25.419	15,3	22.223	13,3	51.261	30,8	166.616	100,0
	Memorandum										
EDP D4	Zinsen für die Staatsschuld (nach Swaps)	7.145		333		135		0		7.613	
EDP B9	Budgetsaldo ¹⁰⁾	-10.374		-1.936		-1.360		500		-13.169	

1) Vorläufige Daten.

2) Produktions- und Importabgaben (D2) und Einkommen- und Vermögensteuern (D5).

3) Von Marktproduzenten erbrachte soziale Sachleistungen. Die übrigen sozialen Sachleistungen sind in P2 (Vorleistungen) enthalten.

4) Ohne Transfers zwischen den öffentlichen Rechtsträgern (intergovernmentale Transfers).

5) Zinsaufwand für die Staatsschuld ohne Berücksichtigung von derivativen Geschäften (Swaps).

6) Erwerb minus Verkauf von Liegenschaften.

7) Unterstellter Pensionsbeitrag des Staates für die Beamten.

8) Marktproduktion (P11), Nichtmarktproduktion (P12) und Zahlungen für sonstige Nichtmarktproduzenten (P131).

9) Sonstige laufende Transfers (D7) und Vermögenstransfers (D9) ohne intergovernmentale Transfers.

10) Budgetsaldo unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen.

Quelle: Statistik Austria – Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (Stand: April 2011).

4 FINANZSCHULD DES BUNDES

Kapitel 4 analysiert die **Verschuldung des Bundes**. Informationen über die Finanzierungsaktivitäten im Jahr 2010, über die Verschuldungsstruktur sowie über den Zinsaufwand der Verschuldung sollen Einblick in die Debt-Management-Ausrichtung des Bundes geben und eine Einschätzung des Risikoprofils des Schuldenportefeuilles⁸³, insbesondere auch im Hinblick auf die Zinssensitivität, ermöglichen. Die Finanzschuld des Bundes macht etwa 90% der gesamten öffentlichen Verschuldung im Sinne von Maastricht aus. Strukturdaten über die Verschuldung des Bundes liefern daher auch wichtige Hinweise über die Finanzierungsstruktur der öffentlichen Gesamtverschuldung in Österreich. Zeitreihen zu Indikatoren der Finanzschuld des Bundes sind im Anhang des Berichts enthalten (A3 bis A7).

Das **Debt-Management des Bundes** wird seit 1993 von der **Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA)**⁸⁴, die im Namen und auf Rechnung des Bundes agiert, durchgeführt. Es handelt sich um eine zur Gänze im Bundesbesitz stehende Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die primär für den Bund tätig wird, aber auch **Finanzmittel für Dritte** (im Wesentlichen für Bundesländer, aber auch für öffentliche Unternehmen) bereitstellt. Die vom Bund aufgenommenen Finanzmittel für Dritte werden mit analogen Konditionen in Form von Darlehensvergaben an die Auftraggeber weitergeleitet, die den Schuldendienst (Zinsen, Tilgungen) tragen. Diese OeBFA-Rechtsträgerfinanzierungen ermöglichen eine effiziente und kostengünstige Fremdmittelaufnahme für alle Beteiligten im Sinne eines „**Konzern-Treasury**“. Durch höhere Emissionsvolumina kann die Liquidität von österreichischen Bundesanleihen erhöht und Finanzierungen zu möglichst günstigen Zinskonditionen infolge der hohen Bonität der Republik Österreich (AAA-Rating) für alle Beteiligten erreicht werden.

Zwischenstaatliche Finanzgeschäfte wurden im Berichtsjahr 2010 weiter intensiviert: Der Bestand an **Darlehensforderungen des Bundes** an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Wien) stieg insgesamt von 5,8 Mrd EUR (Ende 2009) auf 6,3 Mrd EUR (Ende 2010). Den Zunahmen in Niederösterreich, Salzburg und Kärnten standen Nettotilgungen in den Ländern Burgenland und Wien gegenüber. Diese innerstaatliche Finanzierungsform der Bundesländer über die OeBFA deckte einen erheblichen Anteil an der gesamten **Finanzschuld der Länder** (mit Wien) in administrativer Abgrenzung ab (Ende 2009: 70%). Insgesamt beliefen sich die **Darlehensforderungen des Bundes** (nach Swaps) **aus Drittfinanzierungen** (Bundesländer, ASFINAG, MUQUA) zum Jahresende 2010 auf 7,5 Mrd EUR (Ende 2009: 7,2 Mrd EUR).⁸⁵

Die folgenden Ergebnisse stützen sich auf Datenquellen, die nach **nationalen (administrativen) Verbuchungsvorschriften** erstellt wurden und die **Verschuldung des Bundes** im Sinne des BHG⁸⁶ (ohne Finanzierungen für Dritte) präsentieren. Eine Gesamtübersicht über die Verschuldung des Staates (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) einschließlich staatsnaher Einheiten liefern Abschnitt 3.4 und Anhang A8.⁸⁷

83 Risikograd des Schuldenportefeuilles in Bezug auf Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und operationale Risiken, der infolge der Sonderstellung des Staates auf den Finanzmärkten gleichzeitig auch in Bezug auf systemische Finanzmarkttrisiken von Relevanz ist.

84 Bundesgesetz vom 4. Dezember 1992, BGBl. Nr. 763/1992 i. d. g. F.

85 Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG), MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH (MUQUA). Gemäß Eurostat-Vereinbarung ist die Verschuldung der Rechtsträger vor Swaps und die Verschuldung der Bundesländer nach Swaps auszuweisen.

86 Bundeshaushaltsgesetz 1986 (BGBl. Nr. 213/1986) i. d. g. F.

87 Der Schuldenstand des Bundes, der Bundesländer, der Gemeinden und Sozialversicherungsträger laut Maastricht ist in den Tabellen 13 und 14, die Finanzschuld der Länder und Gemeinden in Anhang A9 und A10 zu finden. Eine Übersicht über das Volumen an langfristigen Verbindlichkeiten von außerbudgetären Einheiten des Bundes, der Länder und der Gemeinden befindet sich in Anhang A8.

4.1 Entwicklung und Schuldenstand Ende 2010

4.1.1 Finanzierungsinstrumente und Gläubigerstruktur der Finanzschuld insgesamt

Tabelle 19: Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen 2010¹⁾

	Stand 31.12.2009		Zunahme ²⁾	Abnahme ³⁾	Nettoveränderung		Stand 31.12.2010	
	Mio EUR	%-Ant.	Mio EUR		Mio EUR	in %	Mio EUR	%-Ant.
Euroschuld								
Anleihen	140.922	83,5	19.079	7.678	+11.401	+8,1	152.323	86,2
Bundesschatzscheine	6.016	3,6	3.168	4.910	-1.743	-29,0	4.274	2,4
Titrierte Euroschuld	149.587	88,7	22.247	12.734	+9.513	+6,4	159.100	90,0
Versicherungsdarlehen	1.626	1,0	10	439	-429	-26,4	1.197	0,7
Bankendarlehen	12.346	7,3	713	446	+267	+2,2	12.612	7,1
Sonstige Kredite ⁴⁾	65	0,0	35	94	-60	-91,9	5	0,0
Nicht titrierte Euroschuld	14.037	8,3	757	979	-222	-1,6	13.815	7,8
Euroschuld	163.623	97,0	23.004	13.713	+9.291	+5,7	172.914	97,8
Fremdwährungsschuld⁵⁾								
Anleihen	4.638	2,7	458	1.516	-1.058	-22,8	3.580	2,0
Schuldverschreibungen	454	0,3	94	272	-178	-39,2	276	0,2
Titrierte Fremdwährungsschuld	5.092	3,0	552	1.788	-1.236	-24,3	3.856	2,2
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	5.092	3,0	552	1.788	-1.236	-24,3	3.856	2,2
Finanzschuld bereinigt	168.715	100,0	23.556	15.501	+8.055	+4,8	176.770	100,0
in % des BIP	61,5		8,3	5,5	2,8		62,2	
<i>Memorandum:</i>								
<i>Eigenbesitz in EUR</i>	9.362	.	2.782	2.172	+610	+6,5	9.972	.
<i>Eigenbesitz in Fremdwährung</i>	-	.	-	-	-	-	-	.
<i>Eigenbesitz insgesamt</i>	9.362	.	2.782	2.172	+610	+6,5	9.972	.
<i>Euroschuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾</i>	172.985	97,1	25.787	15.885	+9.902	+5,7	182.886	97,9
<i>FW-Schuld inklusive Eigenbesitz⁶⁾</i>	5.092	2,9	552	1.788	-1.236	-24,3	3.856	2,1
<i>Finanzschuld inkl. Eigenbesitz⁶⁾</i>	178.077	100,0	26.339	17.673	+8.665	+4,9	186.742	100,0

1) Finanzschulden unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps (CCS), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern zu Nominalwerten; Fremdwährungsschuld bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos. Monatliche Informationen sind auf der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (www.oebfa.co.at).

2) Aufnahmen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursverluste.

3) Tilgungen, Konversionen, nachträgliche Transaktionen und Kursgewinne.

4) Innerstaatliche Darlehensvergaben an den Bund.

5) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

6) Eigenbesitz: in eigenem Besitz befindliche Bundesschuldskategorien.

Quelle: OeBFA und eigene Berechnungen (sofern keine anderen Quellen angegeben sind, gilt dies für alle Tabellen in Kapitel 4).

Debt-Management des Bundes unter volatilen Bedingungen

Das konjunkturelle Umfeld auf den Kapitalmärkten hellte sich im **Berichtszeitraum 2010** zwar insgesamt auf, gleichzeitig rückten aber die wachsenden Ausfallrisiken von Staaten – insbesondere im Euroraum – in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Besonders deutlich wurde die Krise der Staatsfinanzen auf den Rentenmärkten. Seit der Griechenland-Krise zu Jahresanfang 2010 kam es zu einer Flucht der Anleger in sichere Triple-A-Anleihen. Die Sorge über hohe Budgetdefizite und rasch wachsende Staatsverschuldung in einigen Euroraum-Ländern bestehen aber weiterhin und lassen eine völlige Normalisierung der Marktbedingungen für das Debt-Management in Österreich wie auch in den anderen Staaten nicht so bald erwarten. Die Fokussierung auf Bonitätsrisiken wirkte sich für Österreich als Triple-A-Schuldner deutlich positiv auf die Durchschnittsrendite aus.

Das Debt-Management des Bundes war im Jahr 2010 mit schwierigen, im Zeitablauf sich ändernden **Marktbedingungen** konfrontiert (siehe auch Kapitel 2), die eine umsichtige, auf Risikobegrenzung ausgerichtete Strategie nahelegten. Das Triple-A-Rating, das der Republik Österreich von den Ratingagenturen seit Langem zuerkannt wird,⁸⁸ trug allerdings zu vergleichsweise guten Refinanzierungsbedingungen für den Bund bei. Auf den Rentenmärkten des Euroraums waren 2010 insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Die im Jahr 2008 ausgelöste **Vertrauenskrise** auf den Finanzmärkten, die hohe **Staatsverschuldung** infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise und die wechselnden Einschätzungen über die **Wirtschaftsaussichten** auf den Märkten, bewirkten 2010 eine starke **Nachfrage** nach sicheren Triple A-Anleihen mit hoher Liquidität.⁸⁹
- **Finanzmarktinstabilitäten** gingen **2010** in erster Linie von Zweifel über die Tragfähigkeit der Staatsverschuldung in einigen EU-Mitgliedstaaten und den möglichen negativen Effekten auf die Bilanzen der Finanzintermediäre und die Realwirtschaft aus. Die **Risikoprämien** für Staatsanleihen im Euroraum weiteten sich in einigen Ländern (insbesondere in Griechenland und Irland) beträchtlich aus.
- Die **EZB** beschloss Anfang Mai 2010 Euro-Staatsanleihen zur Marktberuhigung und zur Sicherung des Transmissionskanals in begrenztem Umfang aufzukaufen. Die durch den Anleihekauf geschaffene Liquidität wurde wieder neutralisiert.
- **Staatsanleihen mit hoher Bonität** wurden von den Investoren nicht mehr als risikolos eingestuft. Der **Informationsbedarf** über die budgetäre sowie ökonomische Lage und zukünftige Entwicklung stieg ebenso wie der **Wettbewerb** zwischen den Emittenten vor dem Hintergrund hoher globaler öffentlicher Finanzierungserfordernisse und schrumpfender Bankbilanzen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren budgetären Folgen zeigt, dass eine **Schuldenstruktur des Staates** mit vergleichsweise **geringen Refinanzierungs- und Marktrisiken** (u. a. breite Streuung des Investorenkreises mithilfe einer ausgewogenen Produktpalette sowie einem Laufzeitenmix bei Finanzierungen, längere Fristigkeit der Verschuldung, strikte Limitierungen der Preis- und Ausfallrisiken) äußerst wichtig ist.⁹⁰

Umsetzung der Leitlinien für effizientes und risikoadäquates staatliches Finanzmanagement im Wesentlichen abgeschlossen

Dem Debt-Management des Bundes in Österreich liegen seit November 2009 neue **Leitlinien** für ein **effizientes und risikoadäquates staatliches Finanzmanagement** sowie für die **Veranlagung von Finanzmitteln** vor (Bericht der Arbeitsgruppe „Finanzmanagement des Bundes“ unter dem Vorsitz von Univ. Prof. Dr. Stefan Pichler, WU Wien, November 2009). Mit der Gesetzesnovelle des Bundesfinanzie-

88 Näheres siehe: <http://www.oebfa.at/de/InvestorRelations/Seiten/Rating.aspx>.

89 Eine Anleihe wird als liquid bezeichnet, wenn sie laufend gehandelt wird und Käufe oder Verkäufe ohne Einfluss auf den Preis der Anleihe jederzeit möglich sind.

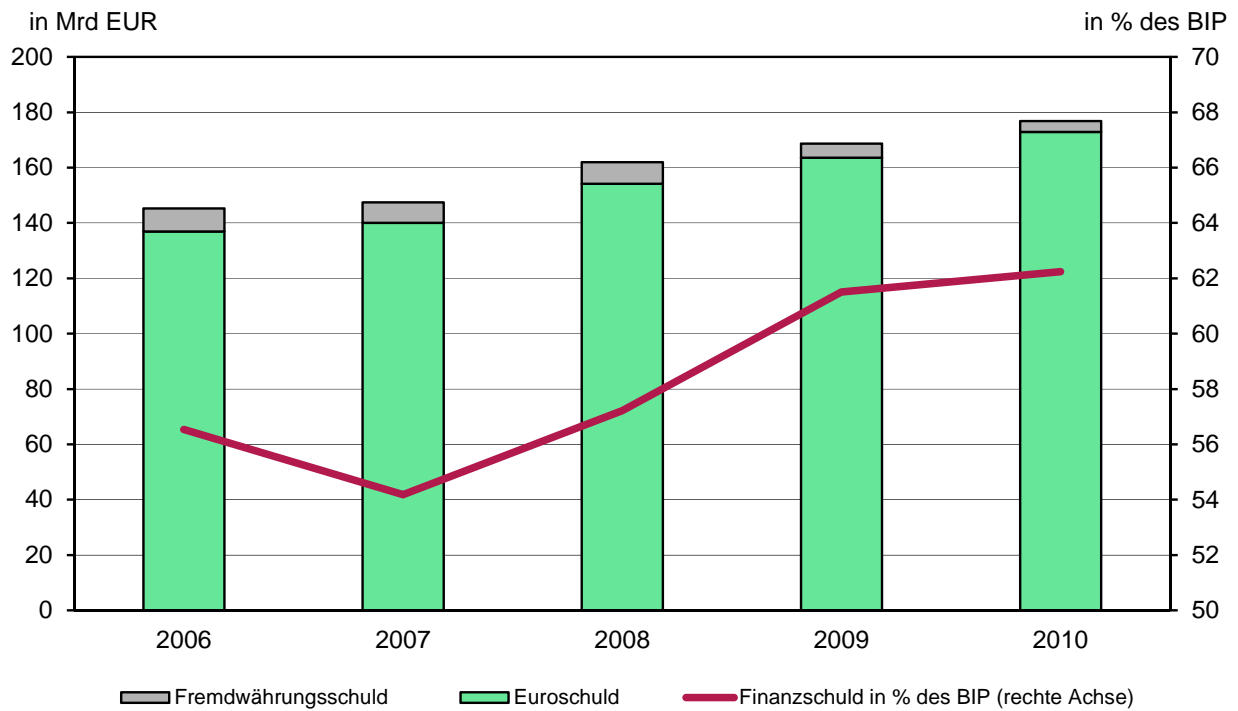
90 Stockholm Principles by the International Monetary Fund “Guiding Principles for Managing Sovereign Risk and High Levels of Public Debt” (September 9, 2010): <http://www.imf.org/external/np/mcm/stockholm/principles.htm> und “Guidelines for Public Debt-Management” prepared by the Staffs of the IMF and the World Bank (Amendments December 9, 2003): http://www.treasury.worldbank.org/bdm/pdf/PDM_Guidelines_2001_english.pdf

rungsgesetzes (BGBl. I Nr.67/2010) wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die einen Großteil der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Finanzmanagement des Bundes“ und jene des Rechnungshofs umsetzen. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:

- **Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion** auf allen aufbau- und ablauforganisatorischen Ebenen mit klar festgelegten Auftrags- und Kontrollverhältnissen zwischen Bund und OeBFA sowie im BMF selbst. In der **OeBFA** wurde die Trennung von Treasury-Funktionen (Markt) und Risikomanagement-Funktionen (Marktfolge) durch organisatorische und räumliche Trennung zwischen Front Office und Risikomanagement/Back Office umgesetzt. Ein Vorstandsmitglied ist für Treasury/Markt zuständig, das zweite Vorstandsmitglied für Risikomanagement/Marktfolge.
- **Wahrnehmung der obersten Risikomanagementfunktion des Bundes durch den Bundesminister für Finanzen:** Der Vorstand der OeBFA unterbreitet bis zum 31. Oktober eines jeden Kalenderjahres einen Vorschlag, der grundlegende Aussagen zur Portfoliostruktur des Bundes und zur geplanten Mittelaufnahme des Folgejahres enthält (u. a. Instrumente, Fristigkeiten, Zinsbindung, Zinssensitivität, Tilgungsprofil und Refinanzierungsrisiko). Der Bundesminister für Finanzen legt auf Basis dieses Vorschlages die geschäftspolitische Ausrichtung der OeBFA für das Folgejahr fest und teilt diese der Geschäftsführung der OeBFA mit.
- Anwendung der **Best Practice Sorgfaltspflichten** in der Finanzwirtschaft nach Maßgabe der Relevanz für das Finanzmanagement des Bundes: Die Bestimmungen des BWG betreffend die „Allgemeinen Sorgfaltspflichten“ der Geschäftsleiter eines Kreditinstitutes und der Kreditinstitute selbst (§39 Abs. 1 und 2 BWG) sowie die „Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung“ (§§40 bis 41 BWG) sind nunmehr auch auf die OeBFA anzuwenden. Der Gesellschaftsvertrag der OeBFA wurde angepasst, damit das neue Prinzip der **gemeinschaftlichen Vertretung** in den Gesellschaftsvertrag inkludiert ist (Vier-Augen-Prinzip).
- Gesetzlich verankerte **Grenzen für die Kassenhaltung des Bundes** seit 2009. Diese Grenzen wurden im §40 Abs. 3 BHG (BGBl. I Nr. 138/2009) verankert; die Liquiditätsreserve wurde mit 1/3 des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes begrenzt.
- **Klar strukturierte Auftrags- und Kontrollverhältnisse** zwischen dem Auftraggeber Bund und der OeBFA als Auftragsnehmer: Gemäß BHG ist das Bundesministerium für Finanzen für das Staatsschuldenmanagement im Bundeshaushalt zuständig, wobei die Verwaltung der Finanzschulden an die OeBFA durch das Bundesfinanzierungsgesetz (BFinG) übertragen wurde. Kontrollorgan ist der Rechnungshof. Darüber hinaus ist eine **interne Revision** für die OeBFA im BFinG normiert, die von einer Wirtschaftsprüfungskanzlei wahrgenommen wird. Künftig verfügt auch die interne Revision des BMF vor dem Hintergrund eines Risikomanagementansatzes für alle Bereiche der Republik Prüfkompetenz. Ferner wurde das Risikocontrolling als integraler Bestandteil des Beteiligungscontrollings für alle Gesellschaften des Bundes definiert.
- **Systematik der „vermeidbaren bzw. nicht vermeidbaren Risiken“** als Orientierung für die Debt-Management-Strategie der OeBFA: Das Debt-Management des Bundes ist bestrebt, ausschließlich unvermeidbare Risiken einzugehen, wie beispielsweise das Ausfallrisiko von Vertragspartnern bester Bonität. Bis Ende 2012 sollen im Schuldenportfolio des Bundes keine offenen Fremdwährungspositionen (Währungsrisiko) enthalten sein. Neben dem Kredit-, Markt- sowie Rechtsrisiko und den operationellen Risiken sind jetzt auch **Reputationsrisiken** in den Risikomanagement-Richtlinien der OeBFA enthalten. Die OeBFA führt – aufgrund des als hoch eingeschätzten Reputationsrisikos – kein Neugeschäft mit kritisch gesehenen Jurisdiktionen wie den Cayman Islands durch. Zudem soll in Zukunft bei der Kreditlinienvergabe auch ein Nachhaltigkeits-/Governance-Score zusätzlich zur traditionellen Bonitätsanalyse berücksichtigt werden.

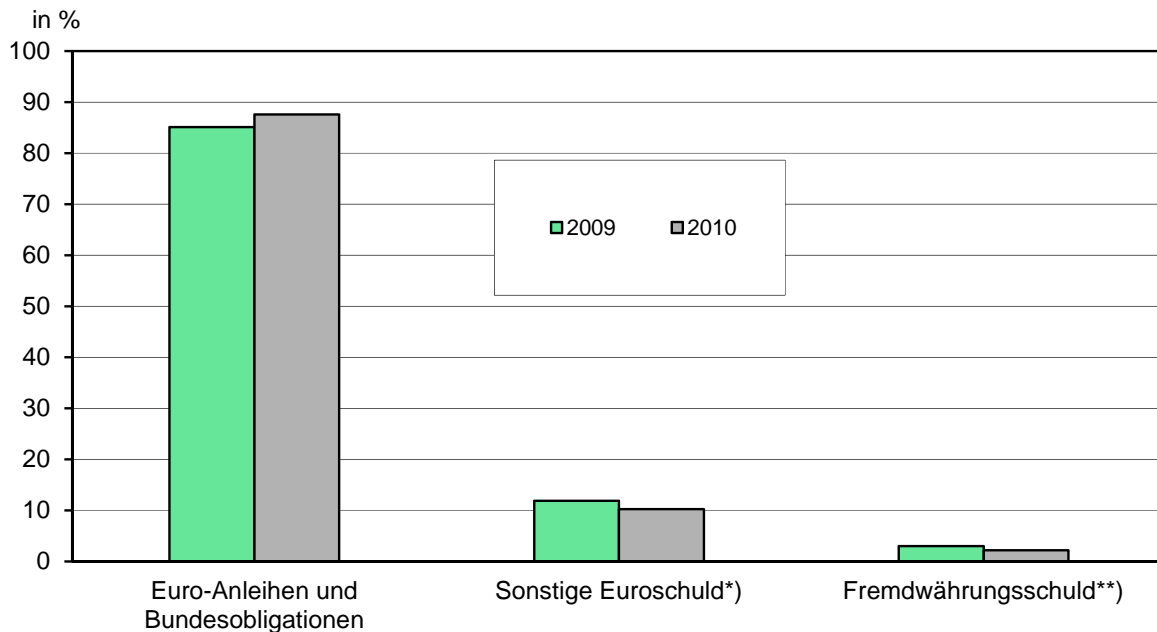
Grafik 17

Entwicklung der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2006 bis 2010



Grafik 18

Anteile an der bereinigten Gesamtschuld des Bundes 2009 und 2010



*) Bundesschatzscheine, Versicherungs- und Bankendarlehen, sonstige Kredite.

***) Nicht auf Euro lautende Währungen.

Quelle: OeBFA.

Steigender Schuldenstand und risikoaverse Debt-Management-Ausrichtung

Die **bereinigte Finanzschuld** des **Bundes** (ohne Eigenbesitz)⁹¹ erreichte Ende 2010 die Höhe von 176,8 Mrd EUR oder 62,2 % des BIP (2009: 168,7 Mrd EUR oder 61,5% des BIP) und lag damit um 8,1 Mrd EUR oder 4,8% über dem Vorjahreswert. Der **Anteil der Fremdwährungsschuld** an der bereinigten Finanzschuld (nach Swaps) betrug zum Jahresende 2010 nur noch 2,2% (Ende 2009: 3,0%)

Das **administrative Nettodefizit** des **Bundes** 2010 in Höhe von 7,9 Mrd EUR oder 2,8% des BIP lag im Berichtsjahr um 0,2 Mrd EUR unter dem Zuwachs der Finanzschuld in Höhe von 8,1 Mrd EUR. Die Differenz ist insbesondere auf geringere Vorlauffinanzierungen für das Jahr 2011 (0,3 Mrd EUR) gegenüber 2010 (0,9 Mrd EUR) zurückzuführen. Demgegenüber erhöhten buchmäßige Kursverluste bei der Fremdwährungsschuld um 0,8 Mrd EUR und geringere Kassenveranlagungen über den Jahresultimo in Form von unechten Wertpapierpensions- und Wertpapierleihegeschäften⁹² (2010: 0,1 Mrd EUR) den Schuldenzuwachs 2010.

Das **Finanzierungsvolumen (Bruttoschuldaufnahmen des Bundes)** fiel im Berichtsjahr 2010 mit 25,3 Mrd EUR (2009: 32,4 Mrd EUR) niedriger als im Vorjahr aus. Als primäre Finanzierungsquelle dienten 2010 neuerlich **EUR-Bundesanleihen** mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 10,7 Jahren (2009: 9,9 Jahre), deren Anteil an den Bruttoaufnahmen (unter Berücksichtigung der Swaps) rund 83% des Gesamtvolumens erreichte (2009: 74%; 2008: 55%). Neben den Bundesanleihen wurden 2010 insbesondere Bundesschatzscheine als Finanzierungsinstrument herangezogen. Die Bruttoaufnahmen des Bundes (ohne Rechtsträgerfinanzierungen und Eigenbesitz) wiesen 2010 im Durchschnitt eine Laufzeit von 9,7 Jahren auf (2009: 8,8 Jahre; 2008: 8,0 Jahre).

Die **Effective Duration**⁹³ erreichte per Ende 2010 den Wert von 6,5 (siehe dazu auch Abschnitt 4.4) und liegt damit am oberen Ende der im Herbst 2009 festgelegten Bandbreite von 5,1 bis 6,6. Im Vergleich zu Ende 2009 (5,9) bedeutet dies einen leichten Anstieg, was eine Sicherung des äußerst niedrigen langfristigen Zinsniveaus (10-Jahres-Rendite im Jahresdurchschnitt 2010: 3,2%) für einen langen Zeitraum bedeutet. Aus der Struktur der Finanzschuld des Bundes Ende 2010 leitet sich aber eine **sehr geringe Zins sensitivität** der budgetrelevanten **Zins-Cashflows** ab: Die bereinigte Finanzschuld (nach Swaps) verfügt über eine lange Restlaufzeit von mehr als 8 Jahren und Verbindlichkeiten, die zu 96% fix verzinst sind (Abschnitte 4.2 und 4.3). Restlaufzeiten von mehr als 8 Jahren waren zuletzt in der zweiten Hälfte der 1980er-Jahre zu verzeichnen. Für **2011** ist eine Bandbreite der Effective Duration von 5,0 bis 7,0 vorge sehen. Die stark risikoaverse Ausrichtung des Debt-Managements des Bundes hinsichtlich Refinanzierungsrisiko und Zinssensitivität des Schuldenportefeuilles in Cash-Betrachtung (lange Duration, hohe Fixzinskomponente) bleibt bestehen.

Das **Asset-Portefeuille an eigenen Schuldtiteln** (Bundesanleihen, Bundesschatze) wurde 2010 geringfügig ausgeweitet und erreichte Ende 2010 die Höhe von 10,0 Mrd EUR zu Nominalwerten (Ende 2009: 9,4 Mrd EUR).⁹⁴ Der in Tabelle 19 ausgewiesene Betrag von 186,7 Mrd EUR für die **Finanzschuld** stellt die Verschuldung des Bundes einschließlich dieser in eigenem Besitz befindlichen Bundespapiere dar.

91 Finanzschuld des Bundes im Sinne des BHG unter Einschluss der Währungstauschverträge und abzüglich der in eigenem Besitz befindlichen Bundesschuld kategorien.

92 Unter Pensionsgeschäften versteht man die befristete Übertragung von Wertpapieren des Pensionsgebers an den Pensionsnehmer. Der Pensionsgeber erhält für die Dauer des Pensionsgeschäfts Liquidität im Wert der Anleihe, während der Pensionsnehmer im Gegenzug eine mit dem Wertpapier abgesicherte Veranlagung zu Geldmarktkonditionen tätigt. Echte Pensionsgeschäfte sind in der Bilanz des Pensionsgebers, unechte in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen. Bei der Wertpapierleihe werden Wertpapiere für einen befristeten Zeitraum gegen ein Nutzungsentgelt überlassen; die Übertragungsvorgänge des Wertpapiers erfolgen allerdings ohne Zahlungen. Unechte Pensionsgeschäfte von Bundesanleihen erhöhen den Eigenbesitz des Bundes.

93 Die Duration-Kennziffer entspricht bei einer Nullkuponanleihe der Restlaufzeit und dient als Kenngröße für die Zinssensitivität eines Portefeuilles. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kündigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der OeBFA über die direkte Berechnung der Sensitivitäten des Portfolios auf die Effective Duration rückgeschlossen.

94 Neben dem Umstand, dass sich bis zum Erwerb der „Bundesschatze“ (Inhaberwertpapiere) das emittierte Volumen im Asset-Bestand des Bundes befindet, behält sich der Bund bei jeder Bundesanleiheemission eine Eigenquote von 10% zurück.

Historisch niedriges Zinsniveau mit Liquiditäts- und Risikoaufschlägen

Die Rendite für **10-jährige deutsche Bundesanleihen**, die den „Benchmarkstatus“ im 10-jährigen Laufzeitsegment innehaben, brach bis September 2010 von etwa 3% zu Jahresanfang auf 2,1% ein. Auch die **Renditen von 10-jährigen Bundesanleihen Österreichs** lagen 2010 im Jahresdurchschnitt mit 3,2% nochmals deutlich unter jenen des Vorjahres in Höhe von 3,9% (siehe auch Abschnitt 2.1).

Der **Liquiditäts- und Risikoaufschlag Österreichs** zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen, der im Zuge der Finanzmarktkrise mit beinahe 110 Basispunkten (März 2009) den Höchstwert erreichte, verringerte sich 2010 wieder auf etwa 40 Basispunkte. Innerhalb der Euro-12-Länder (ohne Luxemburg) wies Österreich mit einem Renditeabstand von 42 Basispunkten den viertniedrigsten Wert im Jahresdurchschnitt 2010 auf (Euro-12-Durchschnitt ohne Luxemburg 2010: 166 Basispunkte). Nur die Aufschläge der Niederlande, Finnlands und Frankreichs waren bis zu 20 Basispunkte niedriger als jene von Österreich.

Derivative Instrumente zur Steuerung des Schuldenportefeuilles in Bezug auf Laufzeit, Verzinsungsmodalität und Währungsstruktur wurden 2010 in geringerem Umfang in Anspruch genommen. Die aushaftenden Verbindlichkeiten zu Nominalwerten waren rückläufig: Die Verbindlichkeiten aus **Cross-Currency-Swaps** (einschließlich Devisentermingeschäfte) zu Nominalwerten (Tabelle 20) reduzierten sich 2010 im Zuge der Rückführung der Fremdwährungsschuld sowie von Austrian-Treasury-Bills (ATB's) in Fremdwährungen um rund 4 Mrd EUR auf 14,6 Mrd EUR. Das Volumen an **Zinsswaps** zu Nominalwerten unterschritt mit 43,0 Mrd EUR den Vorjahreswert von 43,5 Mrd EUR ebenfalls leicht.⁹⁵ Da Derivatgeschäfte (im Wesentlichen Swaps und Devisentermingeschäfte) prinzipiell mit einem zusätzlichen Risiko, nämlich dem Ausfallrisiko des Vertragspartners, behaftet sind, werden zur Reduktion dieses Risikos – neben strengen Auswahlkriterien in Bezug auf die Bonität des Swappartners und Limitvorgaben – Swaptransaktionen ausschließlich auf Basis von Netting-Vereinbarungen⁹⁶ geschlossen und sind überwiegend mit Collaterals (Besicherungsinstrumenten) unterlegt. Auf Basis der Collateral-Vereinbarungen werden Geldmittel bei der Republik Österreich hinterlegt, die im Bedarfsfall einbehalten werden.

Tabelle 20: Forderungen und Verbindlichkeiten aus Cross-Currency-Swaps 2010¹⁾

	Finanzschuld i.e.S. Stand 31.12.2010			Verbindlichkeiten aus CCS-Verträgen (+)		Forderungen aus CCS-Verträgen (-)		Finanzschuld (inklusive EB) ²⁾ Stand 31.12.2010		
	Mio FW	Mio EUR	in %	Mio FW	Mio EUR	Mio FW	Mio EUR	Mio FW	Mio EUR	in %
USD	13.363	10.001	76,2	-	-	13.363	10.001	-	-	-
CAD	650	488	3,7	-	-	650	488	-	-	-
CHF	1.819	1.455	11,1	2.119	1.695	842	674	3.096	2.476	64,2
JPY	43.300	399	3,0	119.930	1.104	13.300	122	149.930	1.380	35,8
AUD	616	469	3,6	-	-	616	469	-	-	-
GBP	101	117	0,9	-	-	101	117	-	-	-
BRL	389	175	1,3	-	-	389	175	-	-	-
TRY	50	24	0,2	-	-	50	24	-	-	-
FW-Schuld	.	13.127	100,0	.	2.799	.	12.070	.	3.856	100,0
EUR	.	172.804	92,9	.	11.786	.	1.704	.	182.886	97,9
Finanzschuld	.	185.931	100,0	.	14.585	.	13.774	.	186.742	100,0

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.
2) Inklusive Eigenbesitz von Bundesschuld kategorien.

95 Zinsswaps werden meist dazu genutzt, die Zinszahlungsstruktur der EUR-Bundesanleihen zu diversifizieren sowie strukturierte Finanzprodukte in Standardprodukte überzuführen.

96 Verträge, wonach gegenseitige Forderungen zwischen zwei Parteien unter bestimmten Voraussetzungen miteinander verrechnet werden können – beispielsweise im Insolvenzfall. Die Einbeziehung einer rechtsverbindlichen Netting-Vereinbarung führt zu einer Reduzierung des Ausfallrisikos von einem Brutto- auf einen Nettobetrag.

Breiter Investorenkreis und Laufzeitenspektrum sowie Transparenz von Bedeutung

Der Bund verfügte hinsichtlich der Bundesanleihen über eine große Anzahl an Primärhändlern (23 Banken) und konnte seinen Finanzierungsbedarf 2010 problemlos decken. Der Restrukturierungsbedarf der Primärbanken sowie die Volatilität der Märkte schlugen sich zwar generell in einer Zunahme der Risikoaversion nieder (höhere Bid-/Ask-Spreads und Zinsabstände zwischen den WWU-Staaten), führten aber auch zu einer Umschichtung der Bankbilanzen in Richtung Forderungen an staatliche Schuldner mit hoher Bonität. Der Informationsbedarf der (internationalen) Investoren über die Bonität des Schuldners blieb im Jahr 2010 weiterhin ausgeprägt. Die OeBFA ebenso wie andere staatliche Emittenten veranstalteten „Road-Shows“, bei denen die Investoren über die budgetäre und ökonomische Lage des Landes umfassend informiert wurden.

Der Trend in Richtung internationaler Diversifizierung der Gläubigerstruktur der Verschuldung kam im Krisenjahr 2009 zum Stillstand. 2010 nahm die **Auslandsverschuldungsquote des Bundes** (in ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Rechtsträgerfinanzierung) wieder geringfügig zu (2010: 78,2%; 2009: 78,0%). Der Auslandsanteil der **Euroschuld des Bundes** lag Ende 2010 bei 76,6% (Ende 2009: 75,9%) und jener der **Fremdwährungsschuld des Bundes** bei 98% (Ende 2009: 99%).

Tabelle 21: Auslandsverschuldung des Bundes 2006 bis 2010 (Prozentanteile)¹⁾

	Titrierte Finanzschuld			Nicht titr. Finanzschuld			Euro- schuld	FW- schuld	Schuld Gesamt
	Euroschuld	FW-Schuld	Summe	Euroschuld	FW-Schuld	Summe			
2006	76,9	90,7	78,6	53,2	100,0	54,0	74,3	90,9	76,1
2007	79,8	90,1	80,8	64,6	99,8	64,9	78,4	90,2	79,4
2008	80,4	99,2	82,7	69,2	100,0	69,6	79,5	99,2	81,7
2009	75,9	99,0	78,1	75,9	-	75,9	75,9	99,0	78,0
2010 ²⁾	76,3	98,3	78,0	80,4	-	80,4	76,6	98,3	78,2

1) In ausländischem Besitz befindliche Verbindlichkeiten des Bundes gemessen an der Finanzschuld im engeren Sinn (vor Swaps) einschließlich Rechtsträgerfinanzierungen. Die Quoten der Teilergebnisse liefern Informationen über den Auslandsanteil der jeweiligen Kategorie.

2) Vorläufige Daten.

Quelle: OeNB - Devisenstatistisches Meldesystem.

4.1.2 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Euroschuld

Die **Euroschuld (nach Swaps)** stieg im Jahr 2010 um 9,3 Mrd EUR oder 5,7% auf 172,9 Mrd EUR und erreichte damit einen Anteil von 97,8% der bereinigten Finanzschuld des Bundes. Auf **EUR-Bundesanleihen** (2009: 83,5%) entfielen Ende 2010 bereits 86,2% der bereinigten Finanzschuld (Tabelle 19).

Im Jahr 2010 fanden **21 Bundesanleihebegebungen** – zum Teil in Form von Parallelauktionen – statt, die ein Volumen von insgesamt 21,3 Mrd EUR erreichten. Die monatlichen Auktionen (außer Dezember) mit Emissionsvolumina zwischen 300 und 4.000 Mio EUR wurden vom Markt sehr gut angenommen. Das Laufzeitenspektrum streute relativ stark und lag zwischen 4 und 26 Jahren. Die OeBFA ging 2009 dazu über, **Parallelauktionen** mit unterschiedlichen Laufzeiten (gleichzeitige Emission von zwei Anleihetranchen) zu tätigen, um unterschiedliche Investorenkreise gleichzeitig anzusprechen und die Attraktivität der Emission bei den Investoren zu erhöhen. Das höchste Volumen wurde in Form einer syndizierten⁹⁷ Bun-

⁹⁷ Durch das Debt Issuance Programme (DIP) des Bundes können seit 1999 neben dem traditionellen Auktionsverfahren auch syndizierte Bundesanleihebegebungen im Wege eines Bankenkonsortiums erfolgen. Als Lead-Manager und Co-Lead-Manager sind dabei nur jene Banken zugelassen, die Teilnehmer am Auktionsverfahren sind. Die Auswahl der Lead-Manager und Co-Lead-Manager erfolgt nach einem Ranking, das sich aufgrund einer standardisierten Performancemesung (Übernahmequote, Sekundärmarktaktivitäten etc.) ergibt.

desanleihe im Jänner 2010 mit einer Laufzeit von 7 Jahren platziert. Die **Zuteilung** der akzeptierten kompetitiven Gebote erfolgte zu den individuell gebotenen Kursen (im Falle einer Renditeauktion nach Umrechnung der gebotenen Renditen in Kurse). Bei Zuteilungen zum niedrigsten akzeptierten Kurs sind anteilige Kürzungen möglich. 15% des jeweiligen kompetitiven Emissionsvolumens wird den Auktionsteilnehmern im Anschluss an das kompetitive Verfahren zusätzlich für nicht kompetitive Gebote zum Durchschnittskurs der kompetitiven Zuteilungen zur Verfügung gestellt.

Der Anteil des langen Laufzeitsegments von über 15 Jahren am Bundesanleiheemissionsvolumen erreichte 2010 über 25%. Insgesamt stieg 2010 der **Umlauf** von **Anleihen** in Euro (einschließlich Swaps, ohne Eigenquote und ohne Rechtsträgerfinanzierungen) um 11,4 Mrd EUR oder 8,1% auf 152,3 Mrd EUR.

Die Schuldform der **Bundesschatzscheine** (Austrian Treasury Bills (ATB's) und Bundesschätze) verlor 2010 weiter an Bedeutung.⁹⁸ Der Bund reduzierte seinen aushaftenden Stand an ultimoübergreifenden **Geldmarktpapieren** (ATB's in Euro sowie in Fremdwährungen (USD, GBP, CHF), die mit Devisentermingeschäften abgesichert sind) um 1,7 Mrd EUR oder 29,0%. Auch fand keine Ausweitung des Umlaufvolumens der sogenannten „**Bundesschätze**“ statt (Stand Ende 2010: 2,5 Mrd EUR). Die für private Anleger konzipierten **Bundesschätze** verfügen über ein breites Fristigkeitsspektrum von 1, 3, 6, und 12 Monat/en sowie 2, 4, 5 und 10 Jahren, sind Inhaberwertpapiere und können ausschließlich über Internet bei der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur erworben werden. Der nicht verkaufte Teil an Bundesschätzen befand sich im Asset-Portefeuille des Bundes (1,7 Mrd EUR).

Der Anteil an **Kredit- und Darlehensverträgen** in Euro verminderte sich im Berichtsjahr nach einem Anstieg 2009 wieder (Ende 2010: 7,8%; Ende 2009: 8,3%). Aufgestockt wurden 2010 **Bankdarlehen** in Form von **Schuldscheindarlehen nach deutschem Recht**. Unter einem „Schuldscheindarlehen“ versteht man ein Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird, und das in Ausstattung und Größenordnung Ähnlichkeit mit Schuldverschreibungen (Anleihen) hat, aber eine individuelle und flexible Abwicklung ermöglicht. Schuldscheindarlehen waren 2010 angesichts der Möglichkeit, Veranlagungen ohne Wertpapierkursrisiko zu tätigen, für Investoren attraktiv. Das aushaftende Volumen an Bankdarlehen belief sich zum Ultimo auf 12,6 Mrd EUR (+0,3 Mrd EUR oder +2,2%) und jenes an **Versicherungsdarlehen** auf 1,2 Mrd EUR (-0,4 Mrd EUR oder -26,4%). Der Bestand an **Sonstigen Krediten**, der Darlehensvergaben anderer öffentlicher Rechtsträger an den Bund umschließt, wurde im Jahr 2010 beinahe zur Gänze getilgt.

4.1.3 Finanzierungsaktivitäten im Bereich der Fremdwährungsschuld

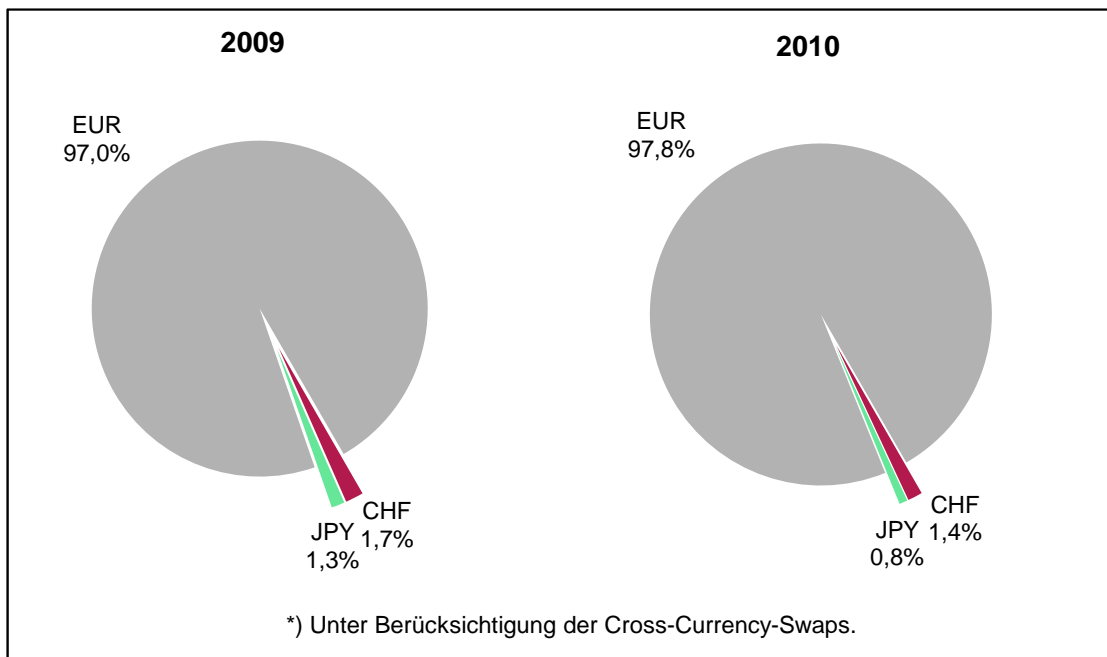
Tabelle 22: Bereinigte Fremdwährungsschuld¹⁾ im Jahr 2010: Euro-Gegenwerte und Währungsanteile

	Stand			Nettoveränderung				Stand		
	31.12.2009			insgesamt		davon durch		31.12.2010		
	Mio FW	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	in %	Aufnahmen/ Tilgung ²⁾	Bewertungs- änderung	Mio FW	Mio EUR	%-Anteil
CHF	4.351	2.933	57,6	-457	-15,6	-925	468	3.096	2.476	64,2
JPY	287.517	2.159	42,4	-779	-36,1	-1.109	329	149.930	1.380	35,8
FW-Schuld¹⁾	.	5.092	100,0	-1.236	-24,3	-2.034	798	.	3.856	100,0

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.
2) Einschließlich Konversionen, Rückkauffinanzierungen und nachträglichen Cross-Currency-Swaps.

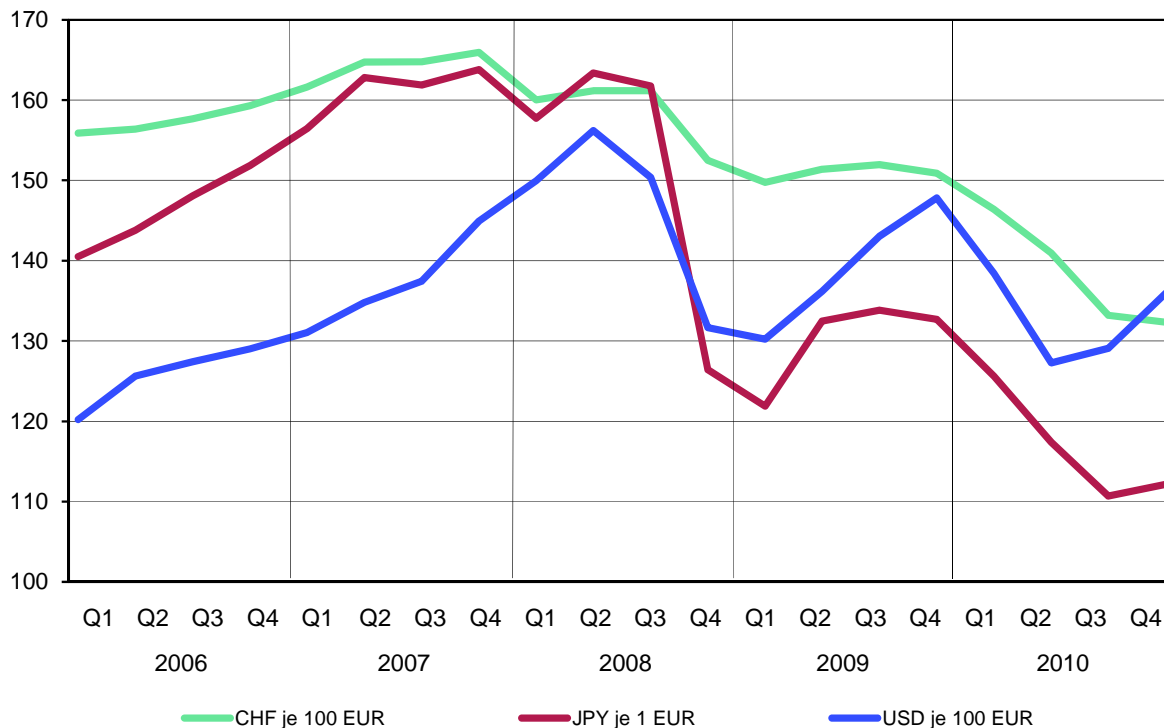
98 Hier ausgeblendet sind unterjährige Finanzierungen (Kassenverwaltung).

Grafik 19
Währungsanteile an der bereinigten Finanzschuld des Bundes 2009 und 2010*)



Quelle: OeBFA.

Grafik 20
Entwicklung der Devisenmittelkurse 2006 bis 2010
Quartalsdurchschnitt, nationale Währungseinheiten gegenüber dem Euro



Quelle: OeNB.

Im Berichtsjahr 2010 wurden unter Berücksichtigung von Absicherungsgeschäften **keine Neufinanzierungen in Fremdwährungen** getätigt. Der Bund emittierte zwar in geringem Umfang ultimoubergreifende Geldmarktpapiere in US-Dollar, diese wurden aber zur Gänze mittels Devisentermingeschäften in EUR-Schuld kategorien übergeführt.

Das in Euro umgerechnete **Volumen an Fremdwährungsverbindlichkeiten** des Bundes (nach Swaps) verminderte sich im Jahresverlauf 2010 um 1,2 Mrd EUR auf 3,9 Mrd EUR. **Bewertungsänderungen** bei der bereinigten Fremdwährungsschuld aus der Veränderung der Devisenkurse des Euro gegenüber dem japanischen Yen und dem Schweizer Franken führten 2010 zu buchmäßigen Kursverlusten in Höhe von 0,8 Mrd EUR.⁹⁹ Der **Fremdwährungsanteil** an der bereinigten Finanzschuld belief sich Ende 2010 auf 2,2% (Ende 2009: 3,0%). Die Währungsanteile innerhalb der Fremdwährungsschuld (Schweizer Franken und japanische Yen) verschoben sich in Richtung Schweizer Franken (Ende 2010: 64,2% CHF und 35,8% JPY).

4.2 Fristigkeit der Finanzschuld

Die Gestion des Laufzeitprofils der Verschuldung zählt neben der Auswahl des Verschuldungsinstruments, der Währungszusammensetzung und der Verzinsungsart zum Kern der Portefeuillesteuerung. Eine nicht diversifizierte Fristigkeitsstruktur der Verschuldung führt zu einer **Kumulierung der Tilgungserfordernisse** und erhöht das Refinanzierungsrisiko. Das **Refinanzierungsrisiko** besteht darin, dass Kapitalaufbringungen in Stresssituationen nicht möglich sind und/oder dass Schuldaufnahmen bei ungünstigen Marktverhältnissen (bei hohem Marktzinsniveau, mit hohen Risikoaufschlägen und/oder eingeschränktem Produkt- sowie Laufzeitenspektrum) erfolgen müssen. Die krisenhaften Entwicklungen auf den Finanzmärkten mit Marktengpässen und sehr volatilen Marktgegebenheiten insbesondere im zweiten Halbjahr 2008 verdeutlichten die Gefahren von hohen Refinanzierungserfordernissen sehr klar.

Tabelle 23: Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2009 und 2010¹⁾

	2009		2010	
	Stand 31.12. Mio EUR	Restlaufzeit Jahre	Stand 31.12. Mio EUR	Restlaufzeit Jahre
Euroschuld	163.623	8,6	172.722	8,4
Fremdwährungsschuld²⁾	5.092	2,5	4.048	2,5
davon CHF	2.933	2,5	2.668	2,0
davon JPY	2.159	2,5	1.380	3,5
F i n a n z s c h u l d	168.715	8,4	176.770	8,3

1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

⁹⁹ Die Umrechnung der Fremdwährungsschuld des Bundes in EUR erfolgt zu den Devisenmittelkursen des jeweils letzten Börsentages des Jahres. Buchmäßige Kursgewinne oder -verluste ergeben sich für die bestehende Fremdwährungsschuld aus der Differenz zwischen den beiden Jahresendkursen, bei im Lauf des Jahres aufgenommenen Verbindlichkeiten durch die Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung und dem Jahresendkurs und für die während des Jahres getilgten Beträge durch die Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahres und dem Tilgungskurs.

Tabelle 24: Fristigkeitsprofil der bereinigten Finanzschuld 2008 bis 2010¹⁾

	2008		2009		2010	
	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil	Mio EUR	%-Anteil
Kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	20.945	12,9	14.874	8,8	12.837	7,3
Mittelfristig (zwischen 1 und 5 Jahren)	47.400	29,3	57.617	34,2	60.399	34,2
Langfristig (ab 5 Jahren)	93.627	57,8	96.225	57,0	103.534	58,6
Bereinigte Finanzschuld	161.971	100,0	168.715	100,0	176.770	100,0
1) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.						

Tabelle 25: Tilgungsplan 2011 bis 2020 der Finanzschuld nach Schuldformen 2010¹⁾ (in Mio EUR)

	2011 BVA	2012	2013	2014	2015	2016-2020
Euroschuld						
Anleihen	9.058	11.581	14.509	22.494	11.053	55.685
Bundesschatzscheine	3.958	-	-	-	-	-
Titrierte Euroschuld	13.301	11.830	14.844	22.494	11.287	56.473
Versicherungsdarlehen	222	2	24	-	-	267
Bankendarlehen	235	235	170	50	150	365
Sonstige Kredite	-	-	-	-	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	457	237	194	50	150	632
Euroschuld	13.759	12.067	15.038	22.544	11.438	57.105
FW - Schuld²⁾						
Anleihen	505	1.824	-	20	-	1.214
Schuldverschreibungen	180	92	-	-	-	-
Titrierte Fremdwährungsschuld	684	1.916	-	20	-	1.214
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	684	1.916	-	20	-	1.214
Finanzschuld	14.443	13.983	15.038	22.564	11.438	58.319
1) Tilgungsplan der Finanzschuld des Bundes bis 2020 unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern; ohne Tilgungen im Zuge von Konversionen.						
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.						

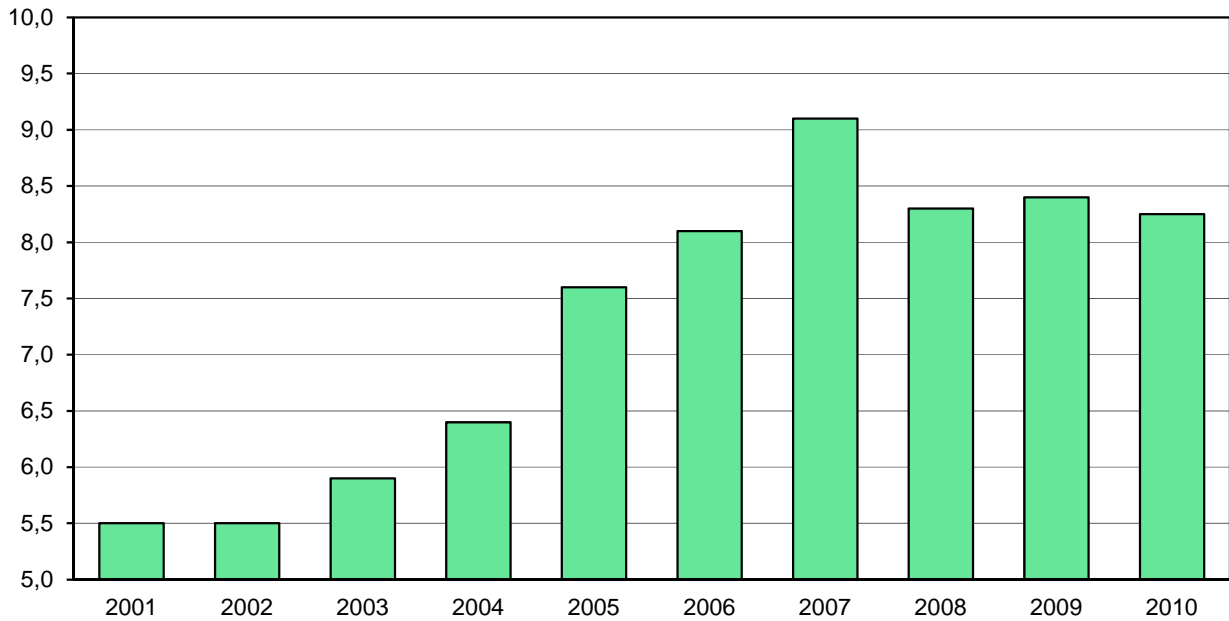
Die durchschnittliche **Restlaufzeit** des **gesamten Schuldenportefeuilles¹⁰⁰ des Bundes** (Tabelle 23) veränderte sich kaum und lag zu Jahresende mit 8,3 Jahren auf hohem Niveau (2009: 8,4 Jahre). Der Anteil an Schuldkategorien mit kurzer Restlaufzeit ging von 9% (2009) auf 7% (2010) zurück (Tabelle 24). Spiegelbildlich dazu weitete sich der Anteil der Schuldkategorien mit einer Restlaufzeit von mehr als 5

100 Diese Berechnung unterstellt, dass vorzeitige Tilgungen (Put-Optionen der Darlehensgeber bei Schuldscheindarlehen) nicht zur Anwendung kommen und Konversionsvereinbarungen eingehalten werden. Konversionsvereinbarungen verlängern aus Schuldnersicht die Laufzeit, haben in den letzten Jahren aber an Bedeutung verloren.

Grafik 21

Durchschnittliche Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld 2001 bis 2010*)

in Jahren



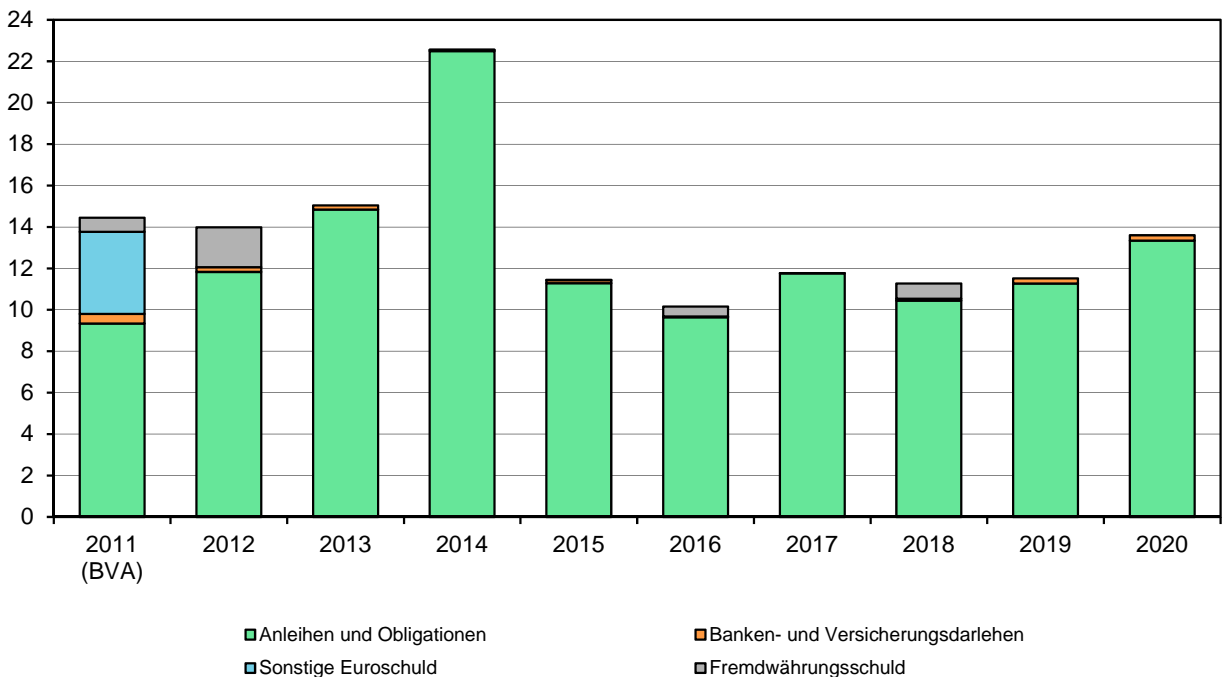
*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps, der Forderungen gegenüber Rechtsträgern sowie des Eigenbesitzes des Bundes.

Quelle: OeBFA.

Grafik 22

Tilgungsplan 2011 bis 2020 der Finanzschuld nach Schuldformen 2010*)

in Mrd EUR



*) Unter Berücksichtigung der Cross-Currency-Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

Quelle: OeBFA.

Jahren aus (Ende 2010: 59%; Ende 2009: 57%). Der Anteil an Schuldkategorien mit einer Laufzeit zwischen 1 Jahr und 5 Jahren blieb mit 34% an der bereinigten Finanzschuld konstant.

Die **Tilgungsverpflichtungen des Bundes** waren im Jahr 2010 mit 17,4 Mrd EUR deutlich niedriger als im vorangegangenen Jahr mit 25,4 Mrd EUR. Für 2011 ist ein weiterer Rückgang des Refinanzierungsbedarfs im Bundesvoranschlag budgetiert (BVA 2011: 14,4 Mrd EUR).

4.3 Verzinsung, Zinssensitivität und Zinsaufwand der Finanzschuld

4.3.1 Zinsstruktur und Nominalverzinsung der Finanzschuld

Das Debt-Management konnte im Berichtsjahr 2010 den Finanzierungsbedarf des Bundes zu historisch niedrigen Kosten decken: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR)¹⁰¹ lagen im Jänner bei 0,7% und stiegen im Jahresverlauf auf 1%. Der **10-Jahres-Zinssatz** des Bundes erhöhte sich seit dem historischen Tief von Ende August 2010 von 2,8% bis Jahresende auf 3,4% (Dezember). Der Renditenanstieg auf den Rentenmärkten ging teilweise auf die verbesserte Konjunkturlage, aber auch auf die Entwicklung der Risikoprämien zurück. Diese stiegen aufgrund der zunehmenden Zweifel der Finanzmärkte an der Zahlungsfähigkeit hoch verschuldeter Euroraum-Länder im vierten Quartal 2010 wieder stark an. Im Jahresdurchschnitt unterschritt die **Sekundärmarktrendite des Bundes** (im 10-Jahres-Bereich) mit 3,2% den bereits sehr niedrigen Vorjahreswert (3,6%). Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich im zweiten Halbjahr 2010 tendenziell nach oben, wobei der Anstieg in längerfristige Laufzeitsegmente ausgeprägter ausfiel (siehe Kapitel 2, Grafik 4).

Der Bund forcierte Finanzprodukte mit fixer Verzinsung und mittel- bis langfristigen Laufzeiten. Dieses Vorgehen geht mit einer **geringen Zinssensitivität** der **budgetrelevanten Zins-Cashflows** einher, bei der sich Marktzensänderungen stark zeitverzögert und gedämpft auf den budgetären Zinsaufwand auswirken. Von den aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes waren Ende des Berichtsjahres 96,5% mit einem **fixen Zinssatz** ausgestattet (2009: 94,9%). Finanzierungsinstrumente mit **Geldmarktkonditionen** stellten Ende 2010 3,1% der Verbindlichkeiten des Bundes dar (2009: 4,5%). Der Anteil an Titeln mit **variabler oder sprunghafter Verzinsung**, deren Zinssätze von der Entwicklung der **Kapitalmarktrenditen** (Sekundärmarkt) abhängen, verminderte sich auf 0,4% (2009: 0,6%).

Tabelle 26: Durchschnittliche Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld 2009 und 2010¹⁾ (in %)

	2009	2010
Euroschuld	4,2	4,1
Fremdwährungsschuld²⁾	2,6	3,1
davon CHF	3,1	3,7
davon JPY	1,9	2,0
F i n a n z s c h u l d	4,1	4,1
1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.		
2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.		

Die **Nominalverzinsung** der **Finanzschuld des Bundes** betrug Ende 2010 durchschnittlich 4,1% und veränderte sich trotz des Abbaus der Fremdwährungsschuld mit niedrigerer Nominalverzinsung nicht. So waren zum einen günstigere Refinanzierungen durch das äußerst niedrige Marktzinsniveau möglich. Zum

101 Euro Interbank Offered Rate: Referenzzinssatz für kurzfristige Ausleihungen zwischen den Banken der WWU.

Tabelle 27: Variabel und fix verzinste bereinigte Finanzschuld 2009 und 2010¹⁾

2009	Fix		Sprungfix		Variabel			
					sekundärmarkt-orientiert		geldmarkt-orientiert	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	139.439	98,9	-	-	-	-	1.483	1,1
Bundesschatzscheine	2.629	99,3	-	-	-	-	20	0,7
Titrierte Euroschuld	142.067	95,0	-	-	-	-	7.519	5,0
Versicherungsdarlehen	1.623	99,8	-	-	3	0,2	-	-
Bankendarlehen	11.314	91,6	749	6,1	283	2,3	-	-
Sonstige Kredite	65	100,0	-	-	-	-	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	13.002	92,6	749	5,3	286	2,0	-	-
Euroschuld	155.069	94,8	749	0,5	286	0,2	7.519	4,6
FW - Schuld								
Anleihen	4.638	100,0	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	454	100,0	-	-	-	-	-	-
Titrierte Fremdwährungsschuld	5.092	100,0	-	-	-	-	-	-
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	5.092	100,0	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	160.161	94,9	749	0,4	286	0,2	7.519	4,5
2010	Fix		Sprungfix		Variabel			
					sekundärmarkt-orientiert		geldmarkt-orientiert	
	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %	Mio EUR	Anteil in %
Euroschuld								
Anleihen	150.906	99,2	-	-	-	-	1.224	0,8
Bundesschatzscheine	2.492	99,6	-	-	-	-	11	0,4
Titrierte Euroschuld	153.399	96,5	-	-	-	-	5.509	3,5
Versicherungsdarlehen	1.197	100,0	-	-	-	-	-	-
Bankendarlehen	11.849	93,9	635	5,0	128	1,0	-	-
Sonstige Kredite	5	100,0	-	-	-	-	-	-
Nicht titrierte Euroschuld	13.052	94,5	635	4,6	128	0,9	-	-
Euroschuld	166.450	96,4	635	0,4	128	0,1	5.509	3,2
FW - Schuld								
Anleihen	3.772	100,0	-	-	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	276	100,0	-	-	-	-	-	-
Titrierte Fremdwährungsschuld	4.048	100,0	-	-	-	-	-	-
Kredite und Darlehen	-	-	-	-	-	-	-	-
Fremdwährungsschuld	4.048	100,0	-	-	-	-	-	-
Finanzschuld	170.498	96,5	635	0,4	128	0,1	5.509	3,1
1) Unter Berücksichtigung der Währungsaustauschverträge (Cross-Currency-Swaps bzw. Zinsswaps), des Eigenbesitzes des Bundes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern, bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.								

anderen wurden vorrangig Anleihetranchen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen aufgestockt. Die EUR-Anleihetranche 1999 bis 2010 mit dem höchsten Tilgungsvolumen von über 8 Mrd EUR im Berichtsjahr 2010 wies einen Kupon von 5,5% auf (Rendite des Bundes im 10-Jahres-Bereich 2010: 3,2%). Bei der bereinigten **Fremdwährungsschuld** lag 2010 die Nominalverzinsung der JPY-Verbindlichkeiten mit 2,0% unter jener der CHF-Schuldskategorien mit 3,7%.¹⁰² Die durchschnittliche Nominalverzinsung der Finanzschuld des Bundes insgesamt dürfte Ende 2010 über der **durchschnittlichen Rendite** gelegen sein.

4.3.2 Zinsaufwand für die bereinigte Finanzschuld und Kassengebarung

Für den **Aufwand der Finanzschuld** gemäß Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“¹⁰³ des Bundesbudgets, der neben den Zinszahlungen auch sonstige Aufwendungen, wie Emissionskursverluste bzw. -gewinne (Disagio bzw. Agio), Provisionen und Spesen umfasst, wird in den Berichten des Staatsschuldenausschusses eine **Nettodarstellung** gewählt, die 2009 auch im Bundesbudget im Rahmen der Haushaltsrechtsreform eingeführt wurde und sich aus den Ausgaben abzüglich Einnahmen der Untergliederung 58 ableitet (Tabelle 28). Die ausgewiesenen Summen der Untergliederung 58 in Netto- und Bruttodarstellung weichen dennoch von jenen im Bundesbudget ab, da die unterjährigen Finanzierungen (kurzfristige Finanzierungen bzw. Kassengebarung) im Bundesbudget als Teil der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht sind.¹⁰⁴ Der Zinsaufwand der unterjährigen Finanzierungen wird in den Berichten des Staatsschuldenausschusses in Form einer eigenen Tabelle präsentiert (Tabelle 31).

Die gewählte Nettodarstellung für den Aufwand der Finanzschuld spiegelt die tatsächliche Zinsbelastung (einschließlich Spesen) des Bundes – indem die Zinskosteneffekte, die sich durch den Einsatz von derivativen Finanzierungsformen (vor allem Swaps) ergeben, berücksichtigt werden – relativ gut wider. Derivative Finanzinstrumente werden zur Steuerung des Schuldenportefeuilles eingesetzt und ermöglichen es, die Zinskosten zu vermindern. Allerdings stellt auch die hier präsentierte Nettodarstellung – gemäß den Verbuchungsnormen des Bundeshaushaltsrechts – auf eine reine Zahlungsstrombetrachtung (Cash-Betrachtung) ab, die im Gegensatz zu den internationalen Vorgaben **keine Periodenabgrenzung** der Zinskosten vornimmt (siehe Abschnitt 3.2).

Historisch tiefes Marktzinsniveau dämpft Zinsaufwand des Bundes

Die **Finanzierungskosten der Finanzschuld** können in zwei Komponenten zerlegt werden: den **Zinsaufwand** und den **sonstigen Aufwand**. Die Budgetkategorie „Zinsaufwand“ umfasst ausschließlich jene Kosten, die sich aus der Nominalverzinsung (Kupon) der Schuldskategorien unter Berücksichtigung der derivativen Geschäfte ableiten. In der Budgetkategorie „sonstiger Aufwand“ sind die Transaktionskosten (Spesen), die Ausgaben bzw. Einnahmen bei Unter- bzw. Über-pari-Emissionen (Disagio bzw. Agio) und die Kursdifferenzen von Wertpapieren infolge von Rückkäufen oder Konversionen subsumiert. Die Gesamtkosten für die bereinigte Finanzschuld im Sinne des Bundesbudgets (Zahlungsströme im Allgemeinen Budgethaushalt) ergeben sich durch die Addition dieser beiden Budgetkomponenten.

Im **Berichtsjahr 2010** stieg die Ausgabenkomponente **Zinsaufwand** für die bereinigte Finanzschuld trotz des hohen Nettodefizits von 7,9 Mrd EUR nur um rund 190 Mio EUR auf 6,94 Mrd EUR (2009: 6,75 Mrd EUR). Dieser Umstand ist in erster Linie auf das tiefe Marktzinsniveau zurückzuführen, das den Zinsaufwand infolge der Neuverschuldung minderte. Ferner reduzierten im Jahr 2010 Stückzinsen¹⁰⁵ im Rahmen der Aufstockung von Bundesanleiheemissionen den Zinsaufwand ebenso wie Refinanzierungen zu niedrigeren Zinskonditionen. Darüber hinaus unterschritten 2010 die Ausgaben der Budgetkompo-

¹⁰² Die Nominalverzinsung lässt Wechselkurseffekte beim Zinsaufwand der Fremdwährungsschuld außer Acht.

¹⁰³ Tilgungen sind, da es sich um Finanztransaktionen handelt, nicht Gegenstand des Allgemeinen Budgethaushalts des Bundes. Auf die Ausgabenentwicklung des Bundesbudgets wirken sich diese Finanztransaktionen ausschließlich indirekt in Form von veränderten Zinszahlungen sowie Transaktionskosten aus.

¹⁰⁴ Die Einnahmen und Ausgaben der unterjährigen Finanzierungen werden im Bundesbudget seit dem Jahr 2003 unter den Ansätzen 510 und 585 verbucht.

¹⁰⁵ Unter Stückzinsen versteht man den Zinsbetrag, der im Zeitraum vom letzten Zinstermin bis zum Kauftag eines Wertpapiers entstanden ist. Beim Kauf des Wertpapiers hat der Käufer die Stückzinsen an den Verkäufer zu entrichten.

Tabelle 28: Überleitungstabelle: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ 2007 bis 2011 (in Mio EUR)

	2007	2008	2009	2010	2011 BVA
Ausgaben Untergliederung 58²⁾					
Zinsaufwand der Finanzschuld i. e. S. ³⁾	7.942	7.881	7.496	7.674	7.787
Währungstauschverträge ⁴⁾	2.402	2.546	2.368	2.112	2.019
Sonstiger Aufwand ⁵⁾	628	242	268	72	224
Summe	10.972	10.669	10.132	9.857	10.031
Einnahmen Untergliederung 58²⁾					
Zinseinnahmen der Finanzschuld i. e. S. ³⁾	688	607	590	731	399
Währungstauschverträge ⁴⁾	3.013	3.188	2.525	2.117	1.944
Sonstige Einnahmen ⁵⁾	514	172	298	1.281	0
Summe	4.215	3.967	3.413	4.128	2.343
A u f w a n d , n e t t o ⁶⁾	6.757	6.702	6.718	5.729	7.687
<p>1) Unter Berücksichtigung der Swaps (Cross-Currency-Swaps sowie Zinsswaps), des Eigenbesitzes sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.</p> <p>2) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget Budgetkapitel 58 (Untergliederung 58 ab 2009): „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ brutto ohne kurzfristige Verpflichtungen (ohne Ansatz 586 und 587).</p> <p>3) Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Swaps, einschließlich Eigenbesitz und Stückzinsen (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus dem Bundesbesitz und Stückzinsen.</p> <p>4) Zinsaufwand für Verbindlichkeiten aus Swaps und Devisentermingeschäfte (Ausgaben) bzw. Zinseinnahmen aus Swap-Forderungen und Devisentermingeschäfte (Einnahmen).</p> <p>5) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).</p> <p>6) Ausgaben gemäß Bundesbudget Budgetkapitel/Untergliederung 58, abzüglich Einnahmen gemäß Budgetkapitel/Untergliederung 58 (ohne Ansatz 586 und 587).</p> <p>Quelle: Bis 2009 Bundesrechnungsabschluss, 2010: vorläufiger Gebarungserfolg, 2011: Bundesvoranschlag.</p>					

Tabelle 29: Aufwand für die bereinigte Finanzschuld¹⁾ 2007 bis 2011 (in Mio EUR)

	Zinsen			Sonstiger Aufwand ²⁾			Summe		
	Euro	Fremd- währung	Summe	Euro	Fremd- währung	Summe	Euro	Fremd- währung	Summe
2007	6.407	235	6.642	545	-431	114	6.952	-195	6.757
2008	6.394	238	6.632	63	7	70	6.457	246	6.702
2009	6.497	252	6.749	-25	-5	-30	6.472	246	6.718
2010	6.787	151	6.938	-1.209	0	-1.209	5.578	151	5.729
2011 (BVA)	7.355	107	7.463	224	0	224	7.580	108	7.687
<p>1) Zinsen und sonstiger Aufwand unter Berücksichtigung des Eigenbesitzes, der Ausgaben und Einnahmen aus Swaps sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.</p> <p>2) Insbesondere Spesen (Emissionskosten), Nettoemissionsverluste und Wertpapierkursverluste netto.</p> <p>Quelle: Bis 2009 Bundesrechnungsabschluss, 2010: vorläufiger Gebarungserfolg, 2011: Bundesvoranschlag.</p>									

nente „sonstige Ausgaben“ jene der „**sonstigen Einnahmen**“ um 1,21 Mrd EUR, da durchwegs Anleihen mit über dem Marktzinsniveau liegenden Nominalzinssätzen aufgestockt wurden. Diese Über-pari-Emissionen mit Zusatzeinnahmen im Jahr 2010 bedingen höhere Zinszahlungen in den Folgejahren.¹⁰⁶

Der **Zinsendienst für die bereinigte Finanzschuld unter Einbeziehung der Budgetkomponente „sonstiger Aufwand“** verminderte sich **2010** daher im Vorjahresvergleich stark auf 5,73 Mrd EUR (2009: 6,72 Mrd EUR). Der hier ausgewiesene (administrative) Zinsendienst des Bundes für die Finanzschuld unterzeichnete 2010 den tatsächlichen Zinsaufwand durch budgetäre Zusatzeinnahmen wegen der Über-pari-Emissionen.¹⁰⁷ Im Einzelnen setzte sich 2010 der **sonstige Aufwand** aus folgenden **Komponenten** zusammen: Bei den Ausgaben beliefen sich die Disagios bei Emissionen¹⁰⁸ und nachträglichen Transaktionen auf 62 Mio EUR (2009: 253 Mio EUR) und die sonstigen Kosten (Provisionen und Entgelte, Swapkosten) auf 10 Mio EUR (2009: 15 Mio EUR). Bei den Einnahmen betragen 2010 die Agios 1.281 Mio EUR (2009: 289 Mio EUR).¹⁰⁹

Im **Bundesvoranschlag für 2011** wurde für die beiden Ausgabenkomponenten für die Finanzschuld des Bundes ein **Gesamtaufwand** von 7,69 Mrd EUR veranschlagt (2011: **Zinsaufwand:** 7,46 Mrd EUR; **sonstiger Aufwand:** 0,22 Mrd EUR). Diese Beträge liegen markant über jenen des Berichtsjahres 2010 (+1,96 Mrd EUR für den Gesamtaufwand bzw. +0,52 Mrd EUR für den Zinsaufwand) und dürften nicht erreicht werden, wengleich von einem Anstieg der Zinsausgaben auszugehen ist. Unterstellt man ein Marktzinsniveau von durchschnittlich 4,5%, so würde sich für das veranschlagte Nettodefizit von 7,6 Mrd EUR ein Zusatzaufwand (ohne sonstigen Aufwand netto) von etwa 350 Mio EUR ergeben.¹¹⁰

Zinsbelastung zwar gegenwärtig relativ gering, aber wichtige Ausgabenkomponente
Vergleicht man die **Steuereinnahmen mit den Zinsausgaben des Bundes**, so ergibt sich für 2010 folgendes Bild (Tabelle 30): Die **Zinsen-Nettoabgabenquote** des Bundes (Zinszahlungen einschließlich sonstiger Aufwand gemessen am Nettoabgabenerfolg des Bundes) reduzierte sich angesichts zusätzlicher Steuereinnahmen (Bruttosteuerereinnahmen 2010: +3,4%) und einem unter dem Vorjahr liegenden Zinsendienst im Jahr 2010 markant auf 14,4% (2009: 17,9%). Dieser rückläufige Verlauf spiegelte sich auch bei der Kenngröße **Zinsen-Bruttoabgabenquote** (Zinszahlungen einschließlich sonstiger Aufwand gemessen an den **gemeinschaftlichen Bundesabgaben** bzw. am Bruttoabgabenerfolg des Bundes) wider, jedoch in abgeschwächtem Umfang. Die unterschiedliche Dynamik der beiden Kenngrößen 2010 ergibt sich aus verrechnungstechnischen Umständen. Im Berichtsjahr 2010 kamen Einnahmehausfälle 2009 durch den Konjunkturereinbruch und die Steuerreform zeitverzögert in Form der Zwischenabrechnung zum Tragen. Die Zwischenabrechnung der Ertragsanteile von Ländern und Gemeinden im März 2010 gleicht die Differenz zwischen den Vorauszahlungen auf Basis des Novembers und Dezembers 2008 und dem tatsächlichen Aufkommen des Novembers und Dezembers 2009 aus.

Stellt man die Entwicklung der Zinskosten für die Finanzschuld des Bundes der gesamtwirtschaftlichen Eckgröße BIP gegenüber, so war bei der **Zinsendienstquote** gemessen an der **Wirtschaftsleistung** ebenfalls ein rückläufiger Verlauf zu verzeichnen (2010: 2,0%; 2009: 2,4%). Auch wenn derzeit die Kenngrößen zum **Zinsaufwand** eine rückläufige Entwicklung aufweisen, so stellt der **Zinsendienst** dennoch für die Finanzschuld des Bundes eine **bedeutende Ausgabenposition** des Bundes dar.

Aus **budgetärer und fiskalpolitischer Sicht** sind folgende drei Aspekte hinsichtlich des **Zinsaufwands** als Ausgabenbestandteil des jährlichen Budgets und der **Verschuldung** zu beachten:

106 Emissionskursgewinne/-verluste sind im Sinne des ESVG 95 auf die Laufzeit als Zinsbestandteil aufzuteilen.

107 Gemäß ESVG 95 veränderte sich 2010 der Zinsaufwand des Bundessektors (einschließlich Fonds, ÖBB-Infrastruktur etc.) mit 7,1 Mrd EUR im Vorjahresvergleich nicht (Tabelle 18).

108 Die Verbuchung von Schuldaufnahmen und Tilgungen erfolgt immer zu einem Kurswert von 100 bzw. zum Nominalwert. Über-pari-Emissionen bedingen Emissionskursgewinne im Jahr der Emission und höhere Zinszahlungen in den Folgejahren, während Unter-pari-Emissionen zunächst Emissionskursverluste bedeuten, die sodann in den Folgejahren durch niedrigere Zinszahlungen ausgeglichen werden (Näheres siehe Abschnitt 4.3.2).

109 2009 setzte sich die Position „sonstige Einnahmen“ aus Agios (289 Mio EUR) und Swapprovisionen (9 Mio EUR) zusammen.

110 Hier nicht enthalten sind Zinseffekte aufgrund von Refinanzierungen (Tilgungen) sowie von Zinsanpassungen variabel verzinsten Schuldkategorien. Allerdings sollten diese beiden Faktoren in Summe den Zinsaufwand kaum zusätzlich erhöhen (u. a. Refinanzierung von 5,25% Bundesanleihe 2001-2011).

- Eine **einmalig erfolgte Schuldaufnahme** zur Finanzierung des Budgetdefizits ist nach Auslaufen der Laufzeit immer wieder zu **refinanzieren**, sofern keine Rückführung des Schuldenstands erfolgt. Für einen Schuldenabbau in absoluten Größen sind **Budgetüberschüsse** oder ein Verkauf von Vermögenswerten erforderlich.
- Der **Zinsaufwand** einer **einmaligen Neuverschuldung** erhöht daher **nachhaltig die Budgetausgaben**, wobei die Zinskosten der Verschuldung (auch bei fixer Verzinsung) nicht nur vom Marktzinsniveau zum Aufnahmezeitpunkt, sondern auch zum jeweiligen Refinanzierungszeitpunkt abhängig sind.
- Die **budgetäre Belastung des Zinsaufwands** im Sinne einer Einengung des Handlungsspielraums im Budget nimmt **mit dem Abstand zwischen dem Zinssatz der Staatsverschuldung und dem Wirtschaftswachstum zu**. Ein hohes Wirtschaftswachstum trägt zur Reduktion der Budgetbelastung des Zinsaufwands für die Verschuldung durch Zusatzeinnahmen und Minderausgaben im Budget bei, sofern dies nicht durch höhere Zinskosten für die Verschuldung infolge eines Marktzinsanstiegs oder einer neuerlichen Verschuldung (Budgetdefizit) konterkariert wird.

Tabelle 30: Gesamtwirtschaftliche Kenngrößen zum Zinsendienst 2007 bis 2011¹⁾

	Zinsendienst in % des Brutto- inlandsprodukts	Zinsendienst in % des Netto- abgabenerfolgs ^{2) 3)}	Zinsendienst in % des Brutto- abgabenerfolgs ²⁾
2007	2,5	15,5	10,4
2008	2,4	14,9	9,8
2009	2,4	17,9 ⁴⁾	10,6 ⁴⁾
2010	2,0	14,4	8,7
2011 (BVA)	2,6	18,5	11,1

1) Zinsaufwand einschließlich sonstiger Aufwand netto.
2) Nettosteureinnahmen laut Bundesfinanzgesetz (bis 2008: Kapitel 52, ab 2009: Untergliederung 16).
3) Zeitreihenbrüche (2008 und 2009) durch Umwandlung von Zuschüssen des Bundes an die Länder in gemeinschaftliche Ertragsanteile.
4) Eingeschränkte Vergleichbarkeit aufgrund der Steuerreform 2009.
Quelle: Bis 2009 Bundesrechnungsabschluss, 2010: vorläufiger Gebarungserfolg, 2011: Bundesvoranschlag; WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

Abnehmende Volumina bei unterjährigen Finanzierungen

In Tabelle 31 sind die Zinsaufwendungen sowie Zinserträge der aktiv- und passivseitigen Finanztransaktionen der **unterjährigen Finanzgebarung des Bundes (Kassengebarung)** abzulesen, die sich aus der Liquiditätssteuerung innerhalb des Jahres ergeben. Sie stehen mit den Finanztransaktionen für die Finanzschuld des Bundes ebenso wie mit der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesbudget im Zusammenhang. Als Finanzierungsinstrumente für die Kassengebarung werden in der Regel Bundesschatzscheine im Rahmen des ATB-Programms (mit einem vor dem Jahresultimo liegenden Fälligkeitstermin) herangezogen.¹¹¹ Die Liquiditätshaltung im Rahmen des Debt-Managements wurde mit einer Novelle des BHG rechtlich begrenzt (BGBl. 2009/138). Danach ist gemäß §40 Abs. 3 BHG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft ausreichende Liquidität zu halten; die hierfür erforderliche Liquiditätsreserve darf 33% des Finanzierungsrahmens des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes aber nicht überschreiten. Die Aufwendungen aus unterjährigen Schuldaufnahmen (Zinsen und sonstiger Aufwand) werden im Bundesbudget in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ und die Einnahmen aus der vorübergehenden Veranlagung von überschüssigen Geldmitteln (Zinsen und sonstige Einnahmen) im Bundesbudget in der Untergliederung 51 „Kassenverwaltung“ verbucht.

¹¹¹ Laut §65 Abs. 2 BHG zählen Geldverbindlichkeiten zur vorübergehenden Kassenstärkung, die noch im Jahr ihrer Aufnahme getilgt werden, nicht zu den Finanzschulden des Bundes.

In Nettobetrachtung (Zinsausgaben abzüglich Zinseinnahmen) waren in den Jahren 2007 bis 2009 Überschüsse mit einem Maximalwert von 329 Mio EUR im Jahr 2007 zu verzeichnen. Im Berichtsjahr 2010 wurden unterjährige Finanzierungen in viel geringerem Umfang in Anspruch genommen und Risikopapiere aus dem Jahr 2007 verkauft, wodurch sich eine negative Summe von insgesamt 286 Mio EUR ergab.¹¹² Auf Basis dieser Nettoergebnisse sollten aber keine Schlussfolgerungen über die Performance der Kassengebarung gezogen werden. Das Ergebnis der Kassengebarung hängt sowohl stark von der zeitlichen Gestalt der Schuldaufnahmen für die Finanzschuld¹¹³ als auch von der zeitlichen Verteilung der Einnahmen und Ausgaben im Bundesbudget insgesamt ab.

Tabelle 31: Einnahmen und Ausgaben der Kassengebarung des Bundes 2007 bis 2011¹⁾ (in Mio EUR)

	Zinsen			Sonstiger Aufwand ²⁾			Summe		
	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
2007	1.004	669	335	366	372	-6	1.370	1.041	329
2008	426	239	187	146	143	3	572	382	190
2009	96	9	86	2	2	-0	97	11	86
2010	27	14	13	2	301	-299	29	316	-286
2011 (BVA)	32	74	-42	0	15	-15	32	89	-57

1) Ausgaben und Einnahmen gemäß Bundesbudget (Budgetkapitel/Untergliederung 51) „Kassenverwaltung“, Ansatz 510 sowie Budgetkapitel/Untergliederung 586 und 587 „kurzfristige Verpflichtungen“ brutto.
2) Emissionsverluste, Wertpapierkursverluste sowie Spesen (Ausgaben) bzw. Emissionsgewinne, Wertpapierkursgewinne sowie Leihentgelte (Einnahmen).
Quelle: Bis 2009 Bundesrechnungsabschluss, 2010: vorläufiger Gebarungserfolg, 2011: Bundesvoranschlag.

4.4 Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes in Österreich

Das Risiko-Controlling des Debt-Managements des Bundes erfasst **Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Reputationsrisiken** sowie **operationelle Risiken**. Als Leitlinien für die Prozesse und Methoden des Risikomanagements dienen die regulatorischen Vorschriften für die Finanzbranche und internationale Best Practices für Staatsschuldenmanager. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Empfehlungen der Weltbank (Wheeler, 2004), die FMA-Mindeststandards für das Kreditgeschäft und das Rundschreiben der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ausgestaltung des Risikomanagements (MaRisk) zu nennen, die als Grundlage für die Ausgestaltung des Risikomanagements herangezogen werden können. Darüber hinaus stehen seit November 2009 österreich-spezifische Empfehlungen für ein effizientes und risikoadäquates staatliches Finanzmanagement („Finanzmanagement des Bundes“) zur Verfügung, die von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Univ. Prof. Dr. Stefan Pichler, WU Wien, erstellt wurden (siehe auch Abschnitt 4.1.1).

Marktrisiko

Bei der Berechnung des budgetär relevanten **Zinszahlungsrisikos** legt die OeBFA einen 8-Jahres-Zeitraum zugrunde, in dem ein Anstieg der Zinsen zu einer erhöhten Budgetbelastung führen kann. Unter gegebenen Annahmen zur Budgetentwicklung der nächsten Jahre und der Refinanzierung der zukünftigen

112 Die Risikopapiere (Asset Backed Commercial Papers) aus dem Jahr 2007 wurden mit Dezember 2010 abgewickelt. Der realisierte Verlust belief sich auf 296 Mio EUR.

113 Langfristige Fremdmittelaufnahmen, die nicht sofort für Zahlungen verwendet werden, werden zwischenzeitlich veranlagt. Diese Erträge sind Teil der Einnahmen aus der Kassengebarung (Untergliederung 51; Tabelle 29). Gleichzeitig fallen Zinskosten für die langfristige Mittelaufnahme an, die allerdings in der Untergliederung 58 „Finanzierungen, Währungstauschverträge“ verbucht und im gegenständlichen Bericht in den Tabellen 28 und 29 (Zinsaufwand für die Finanzschuld) ausgewiesen sind.

Defizite und Tilgungen wird sowohl eine erwartete budgetäre Kostenbelastung als auch ein Risikoszenario (maximale Zahlung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95% mittels Monte Carlo-Simulation) berechnet. Dabei können nicht nur steigende Geldmarktzinsen einen negativen Kosteneffekt auslösen, sondern auch ungünstigere Wechselkurse, da sich damit die Bedienung der Fremdwährungsverbindlichkeiten verteuert. Auch höhere Zinssätze am langen Ende der Zinsstruktur belasten das Budget, weil dann zukünftige Refinanzierungen zu höheren Anleiherenditen und Swapsätzen erfolgen. Bei der **Analyse dieses Zinszahlungsrisikos** (Grafik 22) zeigt sich, dass das Portfolio mit einem weiteren Blick in die Zukunft ein ansteigendes Risiko aufweist. Aktuell (1. Quartal 2011) werden z. B. am Ende des Prognosehorizonts (2018) auf Basis von Marktzinserwartungen (Forward-Zinssätze) rund 9,71 Mrd EUR an Zinskosten (Nettozinszahlungen in Untergliederung 58 ohne sonstigen Aufwand) erwartet, während im Risikoszenario Belastungen von 12,85 Mrd EUR ausgewiesen werden. Ein Abweichungsrisiko von 3,14 Mrd EUR bzw. 0,88% des (erwarteten) BIP deutet auf ein vergleichsweise geringes Zinszahlungsrisiko hin. Es sei noch darauf hingewiesen, dass das Zinszahlungsrisiko grundsätzlich ein unvermeidbares Risiko darstellt, da sein völliges Ausschalten durch Hedging-Operationen praktisch kaum durchführbar wäre. Eine der wesentlichen Herausforderungen des Schuldenmanagements besteht darin, dieses unvermeidbare Risiko so zu steuern, dass auf Portfolioebene eine optimale Kosten/Risiko-Relation erreicht wird.

Bei der Messung des **Fremdwährungsrisikos** kommt ein **Value-at-Risk-Modell** zur Anwendung. Ein Anstieg des Value-at-Risk kann im Wesentlichen drei Ursachen haben:

- Zusätzliche Verschuldung in der fremden Währung,
- eine aufwertungsbedingte Zunahme des (Euro-)Portfoliowerts der Fremdwährungsbestände,
- gestiegene Volatilitäten und ungünstige Korrelationen.

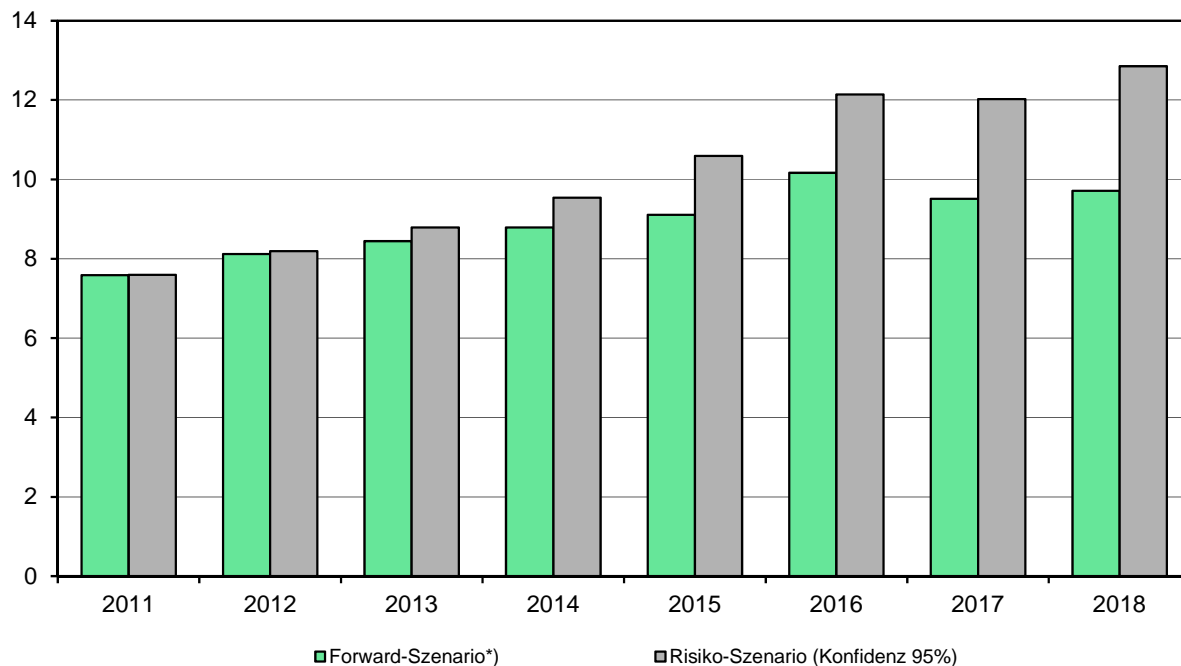
Derzeit (1. Quartal 2011) beträgt der Value-at-Risk der Fremdwährung rund 350 Mio EUR oder ca. 0,1% vom (erwarteten) BIP. Da es sich beim Fremdwährungsrisiko um ein für den Bund weitgehend vermeidbares Risiko handelt, wurde Ende 2009 der Beschluss gefasst, im Rahmen des Staatsschuldenmanagements keine neuen Fremdwährungspositionen ohne Absicherung mehr einzugehen und die Altpositionen abreifen zu lassen bzw. zu eliminieren.

Während das Zinszahlungsrisiko die budgetär relevanten Zinsrisiken abbildet, sind **Marktwert- bzw. Barwertrisiken** nur bedingt in einem kameralistischen Zusammenhang zu sehen. Nichtsdestotrotz hat die Steuerung dieser Risiken auch eine wichtige Bedeutung für das Portfoliomanagement und die Performancemessung. Das Marktwert- bzw. Barwertrisiko hat seine hauptsächliche Quelle in einer Änderung der Zinskurve, die sich unmittelbar auf den Barwert der Position auswirkt. Das Risiko der zinsbedingten Barwertänderung lässt sich über die Modified oder Effective Duration¹¹⁴ ausdrücken. Mit dieser Maßzahl kann die Kursreaktion eines Wertpapiers auf eine geringe Renditeänderung (Zinselastizität) abgeschätzt werden. So würde beispielsweise bei einem Renditeanstieg um 10 Basispunkte bei einer 10-jährigen fixverzinsten Anleihe mit einer Duration von 7 der Kurs um 70 Basispunkte (7 mal 10 Basispunkte) und bei einer 30-jährigen fixverzinsten Anleihe mit einer Duration von 15 der Kurs um 150 Basispunkte (15 mal 10 Basispunkte) zurückgehen. Im Wesentlichen ist die Modified oder Effective Duration umso höher, je länger die Laufzeit eines festverzinsten Papiers und je kleiner der Kupon ist, sowie je niedriger die aktuellen Renditen sind. Die **Effective Duration** des von der OeBFA verwalteten Finanzportfolios betrug zum Jahresende 2010 6,52. Ihr Verlauf seit Anfang 2006 ist in Grafik 23 ersichtlich. Das Ziel der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur ist es, die Effective Duration im Jahr 2011 in einer Bandbreite zwischen 5,0 und 7,0 zu halten.

114 Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kündigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der OeBFA über die direkte Berechnung der Sensitivitäten des Portfolios auf die Effective Duration rückgeschlossen.

Grafik 23
Analyse des Zinskostenrisikos 2011 bis 2018

in Mrd EUR

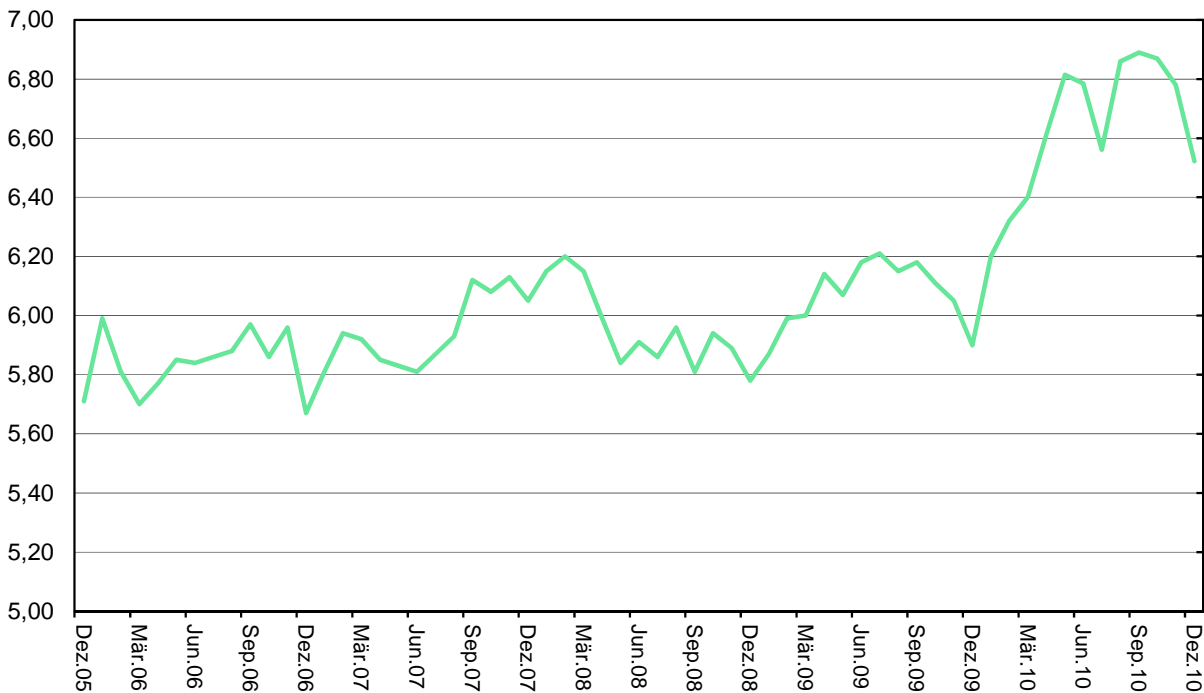


*) Berechnet mit implizierten Forward-Sätzen vom 28.2.2011.

Quelle: OeBFA.

Grafik 24
Effective Duration des Schuldenportfolios 2006 bis 2010

in Jahren



Quelle: OeBFA.

Will man die gesamten Barwertrisiken (inklusive der Wechselkurseffekte) in einem Euro-Betrag ausdrücken, ist wieder der Value-at-Risk-Ansatz zu verwenden. Im 1. Quartal 2011 betrug der **Value-at-Risk für die gesamte Finanzschuld** 7,4 Mrd EUR. Der Value-at-Risk und das Zinszahlungsrisiko stehen in einem Trade-off zueinander: Durch eine Erhöhung der variabel verzinsten Positionen sinkt zwar das Fixzinsrisiko bzw. die Effective bzw. Modified Duration und damit der Value-at-Risk, gleichzeitig wird jedoch das Zinszahlungsrisiko erhöht. Eine stärkere Nutzung von langfristigen Fixzinskonditionen erhöht zwar den Value-at-Risk, im Gegenzug sinkt allerdings das Risiko von unerwartet steigenden Zinszahlungen im Budget (Zinszahlungsrisiko).

Kreditrisiko

Im Finanzmanagement des Bundes entstehen Kreditrisiken aus zwei Quellen:

1. Kreditrisiko aus **Veranlagungen**

Die Liquiditätsreserve wird kurzfristig veranlagt. Ein wesentlicher Teil der Mittel wird im Regelfall in Form von Taggeld gehalten, damit sehr rasch darüber verfügt werden kann. Nur in seltenen Fällen wird länger als drei Monate veranlagt.

2. Kreditrisiko aus **derivativen Finanztransaktionen**

Bei der Durchführung von derivativen Finanztransaktionen entstehen Kreditrisiken, die durch einen Ausfall einer Gegenpartei schlagend werden können. Derivate werden mit einer Laufzeit von bis zu 30 Jahren abgeschlossen.

Bei der Limitierung der Kreditrisiken werden als Hauptkriterien die Bonität und die Größe der Gegenparteien berücksichtigt. Darüber hinaus fließen bei der Festlegung der Limite eine Reihe von Nebenkriterien ein (Transparenz, Nachhaltigkeit etc.). Auf Portfolioebene wird durch Konzernlimite und durch detaillierte Berichte bezüglich Branchen- und Länderanteile das Konzentrationsrisiko bestmöglich hintangehalten. §40 Abs. 3 BHG legt ferner die Liquiditätsreserve mit maximal 33% des Finanzierungsrahmens gemäß BFG fest.

Die höhere Komplexität von derivativen Finanztransaktionen erfordert einen wesentlich höheren methodischen und technischen Aufwand bei der Ermittlung der Beträge die pro Gegenpartei ans Limit anzurechnen sind. Hier wird, wie beim Zinszahlungsrisiko, mit stochastischen Risikomodellen gearbeitet. Die Limitarchitektur im Bereich Kreditrisiko aus derivativen Finanztransaktionen schreibt vor, dass Derivate nur mit Gegenparteien neu abgeschlossen werden dürfen, mit denen im Vorfeld eine Sicherheitenvereinbarung unterzeichnet wurde. Diese Vereinbarungen verpflichten die Gegenparteien, dem Bund Sicherheiten in Form von Bargeld oder risikolosen Staatsanleihen zu übertragen, sobald die Bewertung der Derivate ein aushaftendes Obligo seitens der Gegenpartei anzeigt. Auf diese Weise kann das Kreditrisiko aus Derivaten für den Bund zwar nicht eliminiert, jedoch stark reduziert werden.

Liquiditätsrisiko

Eine zentrale Aufgabe des Finanzmanagements des Bundes ist die Sicherstellung einer jederzeitigen **Erfüllbarkeit** von eigenen **Zahlungsverpflichtungen**. Da die tatsächlichen Zahlungsein- und -ausgänge nicht exakt vorhersehbar sind, muss zur Sicherstellung der Liquidität eine ausreichende Liquiditätsreserve gehalten werden. Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass diese Reserve im Einzelfall nicht ausreicht und gleichzeitig Mittel nicht sofort oder nur zu schlechten Konditionen am Markt beschafft werden können. Eine Erhöhung der Liquiditätsreserve bedeutet eine Verringerung des Liquiditätsrisikos. Da die Liquiditätsreserve jedoch in Form von Mitteln gehalten wird, die kurzfristig veranlagt werden, erhöht sich dadurch zwangsweise das Kreditrisiko. Es ist daher ein Mittelweg zwischen Liquiditäts- und Kreditrisiko einzuschlagen. Eine weitere Maßnahme zur Minimierung des Liquiditätsrisikos besteht darin, die Finanzierungsstrategie möglichst so zu gestalten, dass ein ausgeglichenes, „glattes“ Tilgungsprofil¹¹⁵ entsteht.

¹¹⁵ Damit ist ein Tilgungsprofil gemeint, das keine extremen Spitzen oder Täler aufweist. Es soll vermieden werden, dass in einer Periode wenig und in der nächsten Periode viel refinanziert werden muss.

Reputationsrisiko

Der Begriff Reputation wird definiert als der aus Wahrnehmungen der Anspruchsgruppen resultierende öffentliche Ruf des Finanzmanagements des Bundes bezüglich seiner Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit. Unter Reputationsrisiko wird die Gefahr verstanden, dass durch öffentliche Berichterstattung über eine Transaktion, einen Geschäftspartner oder eine Geschäftspraxis im Rahmen des Finanzmanagements des Bundes die Reputation desselben negativ beeinflusst wird.

Zwei Aspekte des Reputationsrisikomanagements sind besonders hervorzuheben:

- Das Vermeiden von Geschäften, die anerkannten **ethischen Kriterien** widersprechen. Im Besonderen sollen Geschäfte vermieden werden, die in direktem Zusammenhang zu Steuer- und Aufsichtsarbitrage stehen.
- Die Themen Nachhaltigkeit und Finanzmarktethik fließen mittels **Nachhaltigkeitsratings** in die Geschäftsgebarung ein. Spezialisierte Ratingagenturen stellen Nachhaltigkeitsratings zur Verfügung. Diese fließen neben Kriterien, die einen Kreditrisikobezug haben, in die Festlegung von Gegenparteilimiten ein.

Operationelles Risiko

Als operationelles Risiko ist die Gefahr eines Verlusts infolge einer Unangemessenheit bzw. des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder des Eintritts externer Ereignisse definiert. Dieses **Risiko ist systemimmanent** und kann daher nicht völlig eliminiert, sondern nur nach Maßgabe der Möglichkeiten so klein wie möglich gehalten werden.

Ein wichtiges Instrument des Managements **operationeller Risiken** ist eine umfassende Analyse von Arbeitsabläufen und der Beschluss entsprechender Richtlinien. Dabei spielt, um Interessenkonflikte zu vermeiden, eine konsequente Trennung von Treasury-Funktion und Risikomanagement-Funktion eine sehr wichtige Rolle. Weiters wird der Störungsanfälligkeit softwareunterstützter Geschäftsabläufe durch die Implementierung von Sicherungssystemen entgegengewirkt. Für den Katastrophenfall sind umfangreiche Business-Continuity-Pläne vorgesehen.

Ebenfalls von Bedeutung für das Finanzmanagement des Bundes sind **Rechtsrisiken**, da Verträge unterschiedlichster Natur in verschiedenen Rechtssystemen (österreichisches, deutsches, englisches, New Yorker und japanisches Recht) verhandelt werden. Dabei helfen internationale Standardisierungen und Rechtsgutachten neben der internen juristischen Kompetenz, die rechtlichen Grundlagen der Geschäfte möglichst einwandfrei zu gestalten.

Stress-Tests

Das Thema Stress-Testing hat sowohl in der Finanzbranche allgemein als auch im Finanzmanagement des Bundes in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Diese Entwicklung aufgreifend, wurde vom Aufsichtsrat der Bundesfinanzierungsagentur beschlossen, regelmäßige und strukturierte **Stress-Tests über alle wesentlichen Risikoarten** hinweg einzuführen. In einem ersten Schritt wurde 2009/10 ein Stress-Testing-Konzept für den Bereich Kreditrisiko entwickelt. Dieses Stress-Testing-Verfahren wird im Jahr 2011 um weitere Risikoarten ausgebaut.

5 STAATSVerschULDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Im vorliegenden Kapitel werden Kennzahlen zur Entwicklung der öffentlichen Verschuldung in den EU-Mitgliedstaaten – ergänzt um das Ländersample Schweiz, USA und Japan – dargestellt. Die Ausführungen sind auf die **Entwicklung der öffentlichen Verschuldung** (Veränderung der Verschuldung innerhalb eines Jahres in Prozent des BIP) und die **Höhe der öffentlichen Verschuldung** (in Relation zum BIP und zur Bevölkerung) fokussiert. Ergänzend dazu wird auch auf den **öffentlichen Finanzierungssaldo in % des BIP** der EU-27-Mitgliedstaaten sowie den Status der **laufenden Verfahren** im Rahmen der **Excessive Deficit Procedure (EDP)** eingegangen (Stand: Juni 2011). Die **Finanzierungskosten** der öffentlichen Verschuldung für die Mitgliedstaaten der WWU (Euro-17) werden zudem in Form eines **Durchschnittszinssatzes** präsentiert, der aus der Relation des gesamtstaatlichen Zinsaufwands zum (durchschnittlichen, quartalsweisen) öffentlichen Schuldenstand im Sinne von Maastricht hergeleitet wird.

Beim Vergleich mit **Nicht-EU-Staaten** sind einige Einschränkungen zu beachten. Während die öffentliche Verschuldung der EU-Mitgliedstaaten nach einheitlichen Vorgaben im Hinblick auf die Konvergenzkriterien von Maastricht ermittelt wird (Quelle: Eurostat), werden Basisdaten der Nicht-EU-Staaten (Schweiz, USA und Japan) in Anlehnung an den Darstellungsrahmen gemäß Government Finance Statistics Manual 2001 des Internationalen Währungsfonds (IWF) erstellt.¹¹⁶ Ferner können die Kenngrößen zur öffentlichen Verschuldung im Ländervergleich durch Wechselkursänderungen beeinflusst sein. Dieser Aspekt kommt insbesondere bei der Pro-Kopf-Verschuldung von Nicht-WWU-Ländern sowie bei den Ergebnissen des EU-27-Aggregats zum Tragen.¹¹⁷ Darüber hinaus ist bei den Ergebnissen des Jahres 2010 zu berücksichtigen, dass diese noch vorläufig sind.

Veränderung der Staatsverschuldung im Jahr 2010: Neuverschuldungsquote, Finanzierungssaldo und Stock-Flow-Adjustments

Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise führte im Jahr 2009 zu einer deutlichen Erhöhung des öffentlichen Schuldenstands in allen EU-Mitgliedstaaten. Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2010 mit Ausnahme Estlands und Schwedens fort. Die Zunahme des Schuldenstands (Bruttoschuldaufnahme minus Tilgungen) der **EU-27** gemessen in Prozent des nominellen BIP (**Neuverschuldungsquote**) betrug im Berichtsjahr 8,8% des BIP (2009: 8,4% des BIP), jene der **Euro-17** 8,1% des BIP (2009: 7,2% des BIP). Dabei erhöhten weiterhin sowohl die Bankenpakete (Rekapitalisierungsmaßnahmen)¹¹⁸ als auch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren sowie Konjunkturbelebungsmaßnahmen den Schuldenstand. Im Jahr 2010 konnte Estland als einzige Nation des Euroraums eine Rückführung der öffentlichen Verschuldung (negative Neuverschuldungsquote) erreichen. Die Neuverschuldungsquote **Österreichs** erhöhte sich 2010 merklich auf 5,0% des BIP (2009: 3,8% des BIP) und lag erneut klar unter dem Durchschnittswert des Euroraums, wurde aber bereits von 6 Ländern (2009: 3 Länder) unterschritten. Im Euroraum verzeichnete Irland den mit Abstand höchsten Anstieg des Schuldenstands 2010 (+28,1% des BIP), gefolgt von Griechenland (+13,0% des BIP), Deutschland (+12,8% des BIP) und Portugal (+11,9% des BIP). Während die massive Erhöhung des Schuldenstands in Deutschland auf hohen Stock-Flow-Adjustments durch die Einrechnung der „bad banks“ (Erste Abwicklungsanstalt und FMS Wertmanage-

116 Als Datenquelle für Japan (Fiskaljahr: März) und die USA dient die World Economic Outlook Datenbank des IWF (siehe <http://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2011/01/weodata/index.aspx>). Verschuldungsdaten der Schweiz stammen von der Eidgenössischen Finanzverwaltung, die zusätzlich Statistiken in Anlehnung an die Berechnungsweise nach Maastricht führt.

117 Verzerrungen durch Wechselkursänderungen im Zeitablauf werden allerdings ausgeschaltet, indem konstante Umrechnungskurse (Jahresresultimo 2010) innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraums Anwendung finden.

118 Die Europäische Kommission genehmigte zwischen 1.10.2008 und 1.10.2010 einzelstaatliche Krisenmaßnahmen für den Finanzsektor in Höhe von 4.589 Mrd EUR, die sich u. a. aus Garantieübernahmen (3.485 Mrd EUR) und Rekapitalisierungsmaßnahmen (546 Mrd EUR) zusammensetzten, die allerdings nicht zur Gänze in Anspruch genommen wurden (siehe <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2010:0701:FIN:DE:PDF>).

ment) in den Sektor Staat¹¹⁹ beruhte, zeichneten in Irland, Griechenland und Portugal exzessive Budgetdefizite für diese Entwicklung verantwortlich (siehe Grafik 26). Alle anderen Euro-Länder, darunter Spanien (+7,3% des BIP), die Slowakei (+7,1% des BIP) und Finnland (+6,8% des BIP), blieben unter dem Durchschnittswert des Euroraums.

Tabelle 32: Kennzahlen zur öffentlichen Verschuldung 2009 und 2010¹⁾

	Neuverschuldungsquote ²⁾		Schuldenquote		Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung	
	% des BIP		% des BIP		in EUR ³⁾	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
Belgien	5,1	4,2	96,2	96,8	30.300	31.400
Deutschland	4,9	12,8	73,5	83,2	21.500	25.400
Estland	1,8	-0,3	7,2	6,6	700	700
Finnland	7,0	6,8	43,8	48,4	14.000	16.300
Frankreich	9,1	5,1	78,3	81,7	23.100	24.500
Griechenland	15,5	13,0	127,1	142,8	26.500	29.100
Irland	15,6	28,1	65,6	96,2	23.500	33.000
Italien	6,4	5,1	116,1	119,0	29.300	30.500
Luxemburg	0,4	5,1	14,6	18,4	11.100	15.100
Malta	5,5	4,8	67,6	68,0	9.600	10.300
Niederlande	0,1	4,0	60,8	62,7	21.000	22.300
Österreich¹⁾	3,8	5,0	69,6	72,3	22.800	24.500
Portugal	10,0	11,9	83,0	93,0	13.200	15.100
Slowakei	5,9	7,1	35,4	41,0	10.900	13.200
Slowenien	12,1	3,5	35,2	38,0	6.100	6.700
Spanien	12,1	7,3	53,3	60,1	12.200	13.900
Zypern	8,7	4,5	58,0	60,8	12.300	13.200
Euro-17-Aggregat	7,2	8,1	79,3	85,4	21.500	23.700
Bulgarien	0,8	2,0	14,6	16,2	700	800
Dänemark	5,5	3,9	41,8	43,6	16.800	18.400
Großbritannien	13,2	13,2	69,6	80,0	18.200	21.700
Lettland	12,4	7,0	36,7	44,7	3.000	3.600
Litauen	10,5	9,6	29,5	38,2	2.300	3.200
Polen	6,2	6,7	50,9	55,0	4.500	5.100
Rumänien	9,7	7,9	23,6	30,8	1.300	1.700
Schweden	2,5	-0,2	42,8	39,8	15.800	15.500
Tschechische Rep.	4,8	3,6	35,3	38,5	4.900	5.400
Ungarn	4,1	4,9	78,4	80,2	7.300	7.800
EU-27-Aggregat	8,4	8,8	74,4	80,2	17.500	19.600
USA ⁴⁾	12,1	10,1	84,6	91,6	29.100	32.400
Japan ⁵⁾	7,5	7,7	216,3	220,3	73.500	76.300
Schweiz	-2,5	0,3	39,2	38,7	21.700	21.600

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge unterschiedlicher Veröffentlichungstermine möglich (Schuldenquote 2010 von Österreich gemäß nationalen Daten 72,2% des BIP).
2) Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen.
3) Die Verschuldungsdaten der USA, Japans, der Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden 2009 und 2010 zum Devisenmittelkurs des Jahresresultimos 2010 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.
4) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.
5) Fiskaljahr März.
Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung. Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

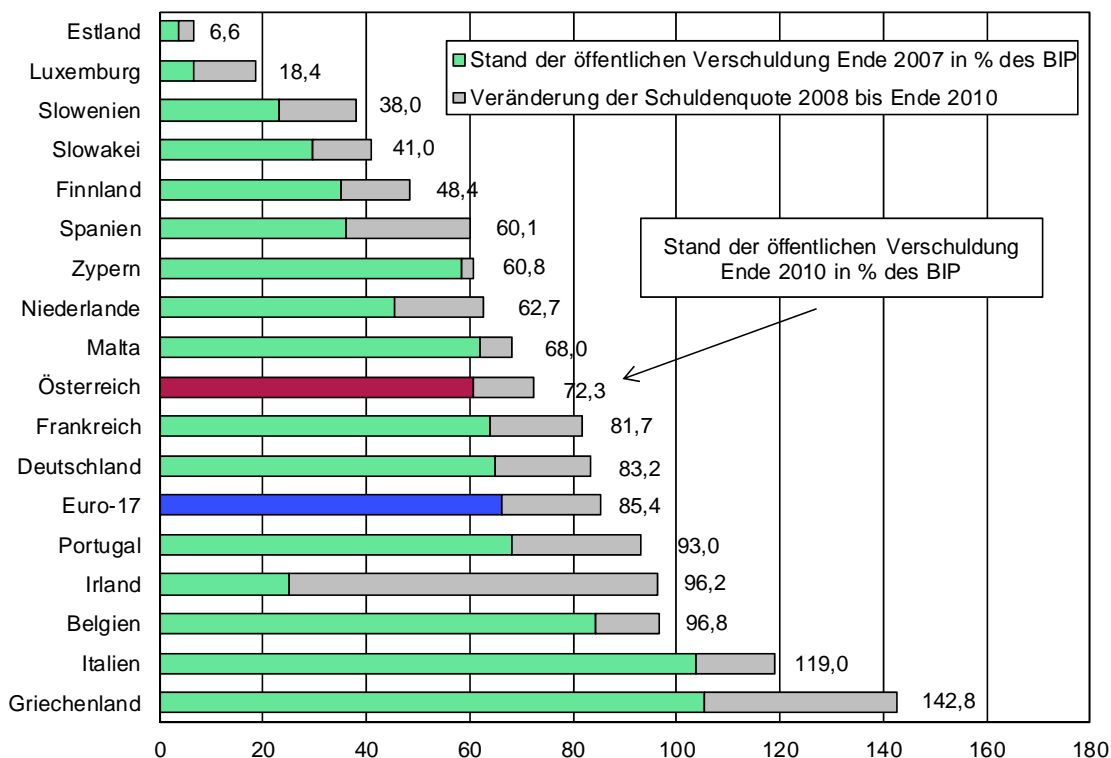
119 Während in Deutschland, Portugal und Großbritannien die Restrukturierung von Banken eine Sektorreklassifikation nach sich zog, blieben „bad banks“ in Österreich, Lettland, Irland und Dänemark im privaten Sektor, da diese Institute weiterhin auf der Liste der EZB über „Monetary Financial Institutions (MFI)“ geführt werden.

Grafik 25

Öffentliche Verschuldung international 2010 und deren Veränderung seit 2008

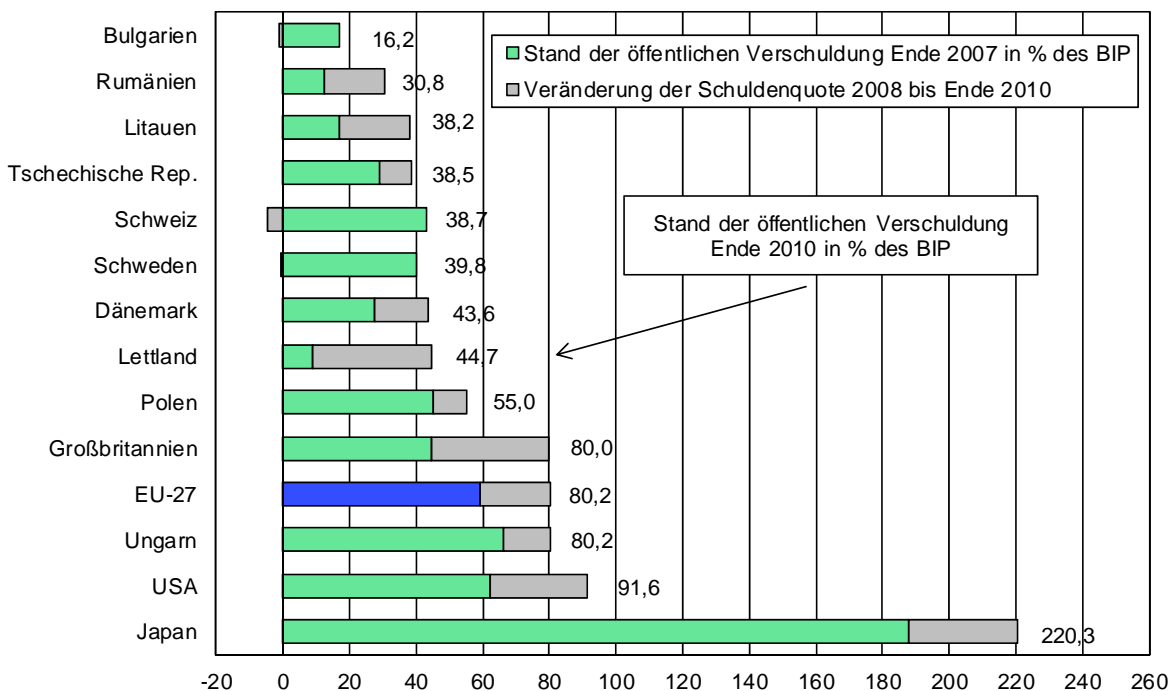
Euroraum

in % des BIP



Nicht-Euroraum

in % des BIP



Quelle: Europäische Kommission, IMF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

In Irland war der markante Anstieg der Staatsverschuldung im Berichtsjahr v. a. auf hohe Kapitaltransfers an verlustschreibende Gesellschaften (Anglo Irish Bank und Irish Nationwide Building Society), die in Summe rund 20% des BIP umfassten, zurückzuführen. In Irland und Griechenland setzte sich ferner die Phase einer schrumpfenden Wirtschaftsleistung (Irland: -3,6%; Griechenland: -2,1%) im Jahresabstand fort. Mit der Entwicklung der Fiskalposition Irlands, Griechenlands und Portugals waren auch Marktreaktionen verbunden, die Überbrückungskredite seitens der EU bzw. des IWF notwendig machten, um einen zeitlichen Spielraum zur Sanierung der öffentlichen Haushalte zu gewinnen:

Aufgrund der drohenden Zahlungsunfähigkeit **Griechenlands** verabschiedeten am 2.5.2010 die Mitgliedstaaten des Euroraums gemeinsam mit dem IWF ein dreijähriges **Hilfsprogramm**, das bilaterale Darlehensvergaben – zentral bei der Europäischen Kommission verwaltet – in Höhe von 110 Mrd EUR enthält. Die Darlehensvergabe unterliegt strengen Auflagen (z. B. erhebliche Reduktion der öffentlich Beschäftigten, Steuererhöhungen, Strukturreformen), deren Einhaltung alle drei Monate durch die Europäische Kommission, die EZB und den IWF überprüft wird.¹²⁰ Bis Ende Juni 2011 wurden in Summe 65 Mrd EUR des vereinbarten Kreditvolumens ausbezahlt. Zudem sind eine Aufstockung des Kreditvolumens, eine Adaptierung der Finanzierungsbedingungen sowie die freiwillige Beteiligung privater Gläubiger Gegenstand der aktuellen Diskussion.

Zusätzlich wurde im Mai 2010 ein Prozess zur verstärkten wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU¹²¹ eingeleitet, der einen **Rettungsschirm** zur finanziellen Unterstützung von EU-Mitgliedstaaten (Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus – EFSM) bzw. der Euroländer (Europäische Finanzstabilitätsfazilität – EFSF) enthielt (siehe Abschnitte 2.1 und 3.1). Am 28.11.2010 wurde im Rahmen eines **Hilfspakets für Irland** erstmals von diesen beiden Finanzierungsquellen Gebrauch gemacht (EFSM: 22,5 Mrd EUR; EFSF: 17,7 Mrd EUR). Zusammen mit bilateralen Krediten durch Großbritannien, Schweden und Dänemark, einem Eigenbeitrag Irlands (Mittel aus dem Pensionsfonds und Barreserven des irischen Finanzministeriums) und Krediten des IWF umfasste das Paket eine Gesamthöhe von 85 Mrd EUR (davon 35 Mrd EUR für das Bankensystem). Die Gewährung der finanziellen Unterstützung ist mit Auflagen verbunden (Maßnahmen zur Stärkung und Umstrukturierung der Banken, Wiederherstellung der fiskalischen Stabilität sowie Förderung von Wachstum und Beschäftigung).

Am 5.5.2011 wurde ferner ein **Hilfspaket für Portugal** in Höhe von 78 Mrd EUR geschnürt (je 26 Mrd EUR aus dem EFSM, der EFSF und vom IWF), das die direkte Refinanzierung Portugals über die Kapitalmärkte in den nächsten zwei Jahren ersetzen wird. Im Gegenzug muss Portugal ein dreigliedriges Programm umsetzen, das auf eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, Stabilisierung der portugiesischen Finanzmärkte sowie Rückführung der staatlichen Verschuldungsquote abzielt.

Im Regelfall wird die Höhe der Neuverschuldung durch den **öffentlichen Finanzierungssaldo** bestimmt (Veränderung des öffentlichen Schuldenstands ohne Stock-Flow-Adjustments). Die höchsten **Defizitquoten** verzeichneten Irland (32,4% des BIP), Griechenland (10,5% des BIP), Spanien (9,2% des BIP) und Portugal (9,1% des BIP). Der Durchschnittswert der Euroländer lag 2010 bei 6,0% des BIP (2009: 6,3% des BIP). Mit Estland (+0,1% des BIP), das als einziger Mitgliedstaat des Euroraums einen Budgetüberschuss erzielte, Luxemburg (-1,7% des BIP) und Finnland (-2,5% des BIP) konnten 2010 nur drei Länder des Euroraums das Fiskalkriterium erfüllen. Allerdings konnten 2010 mit Ausnahme Deutschlands (-3,3% des BIP), Irlands (-32,4% des BIP), Luxemburgs (-1,7% des BIP) und Österreichs (-4,6% des BIP) alle Euroländer eine Rückführung der Defizitquote gegenüber dem Vorjahr erreichen. **Österreich** blieb 2010 zwar mit einem Budgetdefizit von 4,6% des BIP (2009: -4,1% des BIP) klar unter den Durchschnittswerten der EU-Aggregate (Euro-17: 6,0% des BIP; EU-27: 6,4% des BIP), überschritt aber die 3%-Marke deutlich (Grafik 26). Neben den bereits genannten Ländern des Euroraums (Estland, Luxemburg und Finnland) blieben Schweden (-0,0% des BIP) und Dänemark (-2,7% des BIP) unter dem Referenzwert von 3% des BIP.

Für die Höhe der Budgetdefizite in der EU spielten im Falle Österreichs **strengere statistische Vorgaben** bei der Berechnung der fiskalischen Maastrichtkriterien im Zuge der Notifikation vom März 2011 eine

¹²⁰ Details zu Griechenland siehe Europäische Kommission (2011). The Economic Adjustment Programme for Greece. Third Review – Winter 2011. Occasional Paper 77/February 2011. Brüssel.

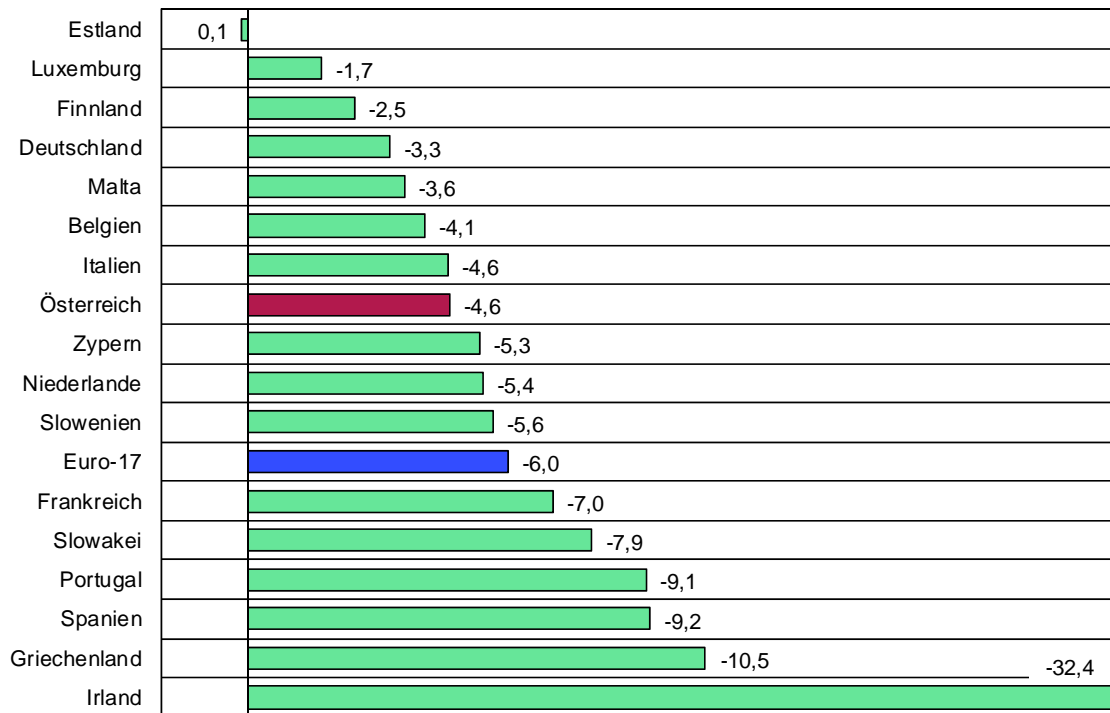
¹²¹ Siehe [http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/euro/documents/2010-05-12-com\(2010\)250_final.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/articles/euro/documents/2010-05-12-com(2010)250_final.pdf)

Grafik 26

Öffentliche Finanzierungssalden*) international 2010

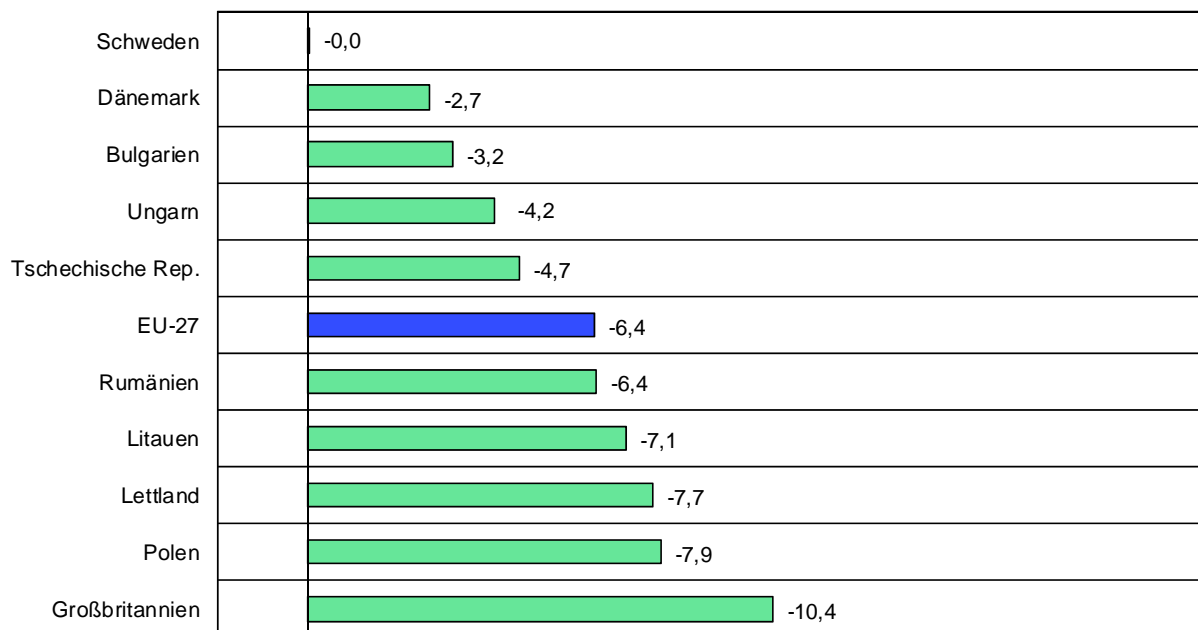
Euroraum

in % des BIP



Nicht-Euroraum

in % des BIP



*) Im Sinne der Budgetären Notifikation (unter Berücksichtigung von Swaps).

Quelle: Europäische Kommission und eigene Berechnung (Stand: Mai 2011).

vergleichsweise große Rolle: Bezogen auf das Jahr 2009¹²² verschlechterte sich das Budgetdefizit Österreichs um 0,6% des BIP (2010: 1,0% des BIP) im Zusammenhang mit den Finanzverbindlichkeiten der ÖBB für Investitionen sowie der Krankenanstalten (siehe Abschnitt 3.2.5). Im Euroraum verschlechterte sich der Budgetsaldo 2009 infolge von Revisionen nur noch in Portugal (0,8% des BIP) durch die Reklassifizierung von drei öffentlichen Unternehmen in den Staatssektor und in Luxemburg (0,2% des BIP) in nennenswertem Umfang.

Die globale Wirtschafts- und Finanzkrise setzte weder die Fiskalkriterien laut Maastricht noch das **Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (EDP)** außer Kraft: Im Berichtsjahr 2010 wurde für fünf EU-Mitgliedstaaten (Bulgarien, Dänemark, Finnland, Luxemburg und Zypern) seitens der Europäischen Kommission ein Bericht gemäß Art. 126 (3) verfasst (Mai 2010) und schließlich im Juli 2010 ein übermäßiges Defizit im Rahmen des Art. 126 (6) VAEU¹²³ durch den Rat der Europäischen Union festgestellt. Durch die (beträchtliche und nicht nur temporäre) Überschreitung der Defizitobergrenze erhöhte sich die Zahl jener Mitgliedstaaten (einschließlich Österreich), die mit einem EDP-Verfahren konfrontiert waren, auf 24. Für den Kreis dieser EU-Mitgliedstaaten wurden ferner seitens des Rats der Europäischen Union – unter Berücksichtigung länderspezifischer Gegebenheiten – Fristen zur Rückführung des Budgetdefizits unter den Referenzwert gesetzt, die wie folgt zusammengefasst werden können:¹²⁴

- Konsolidierungsphase bis 2011: Bulgarien, Finnland, Malta und Ungarn
- Konsolidierungsphase 2012: Belgien, Italien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Zypern
- Konsolidierungsphase bis 2013: Dänemark, Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechische Republik
- Sonstige Konsolidierungsfristen: Griechenland (2014), Irland (2015), Großbritannien (Fiskaljahr 2014/15)

In den letzten Jahren waren bei einigen Ländern außergewöhnlich hohe **Stock-Flow-Adjustments**¹²⁵ infolge der zu finanzierenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte festzustellen (z. B. 2008: Niederlande: +15,3% des BIP; Dänemark: +10,9% des BIP; Irland: +10,7% des BIP). Im Jahr 2010 fielen die Stock-Flow-Adjustments vergleichsweise moderat aus.¹²⁶ Einzig Deutschland (+9,5% des BIP) verzeichnete 2010 im Euroraum außergewöhnlich hohe positive Stock-Flow-Adjustments (d. h. der Schuldenzuwachs übertraf das Budgetdefizit) durch die Einrechnung der „bad banks“ (Erste Abwicklungsanstalt und FMS Wertmanagement) in den Sektor Staat. In Finnland erklärten sich die verhältnismäßig hohen Stock-Flow-Adjustments 2010 (+4,3% des BIP) durch die Ausweitung von Bareinlagen sowie Portfolioinvestitionen der Sozialversicherungsträger. Im Fall Irlands ergaben sich im Jahr 2010 relativ hohe negative Stock-Flow-Adjustments (−4,3% des BIP). Dies war v. a. auf die Verwendung von Barmitteln für staatliche Interventionen im Zusammenhang mit der Finanzkrise zurückzuführen. In **Österreich** spielten im Jahr 2010 Stock-Flow-Adjustments (+0,4% des BIP) für den Schuldenzuwachs infolge gegenläufiger, einander kompensierender Entwicklungen eine untergeordnete Rolle (z. B. Hilfsmaßnahmen für Griechenland, Wohnbau Burgenland GmbH, Maßnahmen zur Entschuldung der Gebietskrankenkassen; siehe Abschnitt 3.3.3 und 3.4.1).

122 International vergleichbare Daten liegen nur für die Jahre 2007 bis 2009 vor. Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/2-26042011-AP/DE/2-26042011-AP-DE.PDF

123 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union („Lissabon-Vertrag“), dessen Art. 126 zur Regelung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit dem Art. 104 des EG-Vertrags nachfolgt. Näheres zum WWU-Rechtsrahmen der Budgetpolitik siehe Abschnitt 3.1.

124 Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/index_en.htm

125 Die öffentlichen Finanzierungssalden in Prozent des BIP weichen in der Regel von den Ergebnissen der Neuverschuldungsquoten aufgrund sogenannter Stock-Flow-Adjustments ab (z. B. infolge von Vermögenstransaktionen oder Rücklagenbewegungen, die ausschließlich den Schuldenstand verändern (z. B. Eigenkapitalzuführungen an Banken), intergovernmentale Veranlagungen, die den Schuldenstand verringern, zeitliche Abgrenzungsunterschiede (Accrual-Prinzip in Bezug auf das Defizit, Kassenprinzip in Bezug auf den Schuldenstand) sowie Wechselkursschwankungen; siehe dazu Abschnitt 3.2).

126 Siehe http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/STOCK_FLOW_2011/EN/STOCK_FLOW_2011-EN.PDF

Schuldenstand bezogen auf Wirtschaftsleistung und Einwohnerzahl

Die **öffentliche Verschuldungsquote** (Schuldenstand zu Jahresende in Prozent des BIP) der **Länder des Euroraums** stieg 2010 im Durchschnitt um 6,1 Prozentpunkte abermals deutlich (2009: +9,4 Prozentpunkte) und erreichte Ende 2010 85,4% des BIP (2009: 79,3% des BIP). Der Anstieg der Verschuldungsquote 2010 resultierte primär aus den hohen Budgetdefiziten, während im Vorjahr zusätzlich der deutliche Rückgang des BIP-Niveaus von Bedeutung war. Die Verschuldungsquote der **EU-27** nahm ebenfalls markant zu und erreichte Ende 2010 80,2% des BIP (2009: 74,4%). Die Verschuldungsquote **Österreichs** blieb zwar deutlich unter den Durchschnittswerten der Euro-17 (85,4% des BIP) sowie der EU-27 (80,2% des BIP), überschritt aber den Referenzwert zur öffentlichen Verschuldung nach Maastricht in Höhe von 60% des BIP merklich. Zum Jahresultimo 2010 übertrafen zwölf Länder (2009: zehn Länder) des Euroraums die 60%-Marke. Gegenüber dem Vorjahr kamen Spanien und Zypern zu dieser Ländergruppe hinzu.

Zu den hoch verschuldeten Euroländern zählten im Jahr 2010 Griechenland (142,8% des BIP), Italien (119,0% des BIP), Belgien (96,8% des BIP), Irland (96,2% des BIP) und Portugal (93,0% des BIP). Im Berichtsjahr kam es mit Ausnahme Estlands (-0,6 Prozentpunkte) bei allen Ländern des Euroraums zu einer Erhöhung der Verschuldungsquote: Den höchsten **Anstieg der Verschuldungsquote** im Euroraum verzeichneten Irland (+30,6 Prozentpunkte), Griechenland (+15,7 Prozentpunkte), Portugal (+10,0 Prozentpunkte) und Deutschland (+9,8 Prozentpunkte). Vergleichsweise moderat fiel der Anstieg der Verschuldungsquote in Malta (+0,4 Prozentpunkte), Belgien (+0,6 Prozentpunkte), den Niederlanden (+2,0 Prozentpunkte) und Österreich (+2,6 Prozentpunkte) aus.

Zum Anstieg der Verschuldungsquote trugen teilweise **statistische Revisionen im Zuge der Notifikation vom März 2011** im Bereich staatsnaher Unternehmen bei, die im Euroraum allerdings nur in Österreich und Portugal eine nennenswerte Größenordnung erreichten: In Österreich war der Anpassungsbedarf – v. a. infolge der Einrechnung eines Teiles der ÖBB-Schulden, des Schuldenstands der Krankenanstalten sowie des Besserungsscheins der KA Finanz AG – mit 2,2% des BIP (2009) bzw. 3,4% des BIP (2010) vergleichsweise hoch (siehe Abschnitt 3.2.5). Die Revision fiel nur in Portugal (2009: +7,1% des BIP), wo drei öffentliche Unternehmen nunmehr dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden, höher aus. In allen anderen Mitgliedstaaten des Euroraums lag der Anpassungsbedarf im Jahr 2009 unter 0,3% des BIP.¹²⁷

In den **Nicht-EU-Staaten** (USA, Japan, Schweiz) entwickelten sich 2010 die Verschuldungsquoten sehr unterschiedlich: Die **USA** (Federal, State und Local Governments) verzeichneten erneut einen markanten Anstieg der Quote um 7,0 Prozentpunkte auf 91,6% des BIP. Für diese Entwicklung waren sowohl die Fortführung des „Financial Stability Plans“ zur Stabilisierung der Finanzmärkte sowie des „American Recovery and Reinvestment Act of 2009“, die noch bis Ende des Fiskaljahres (Ende September) zur Verfügung standen, als auch zusätzliche Maßnahmen (z. B. Förderungsinitiativen von Klein- und Mittelbetrieben oder im Rahmen des Gesundheitswesens) ausschlaggebend.¹²⁸ In **Japan** (Zentralstaat, Gemeinden und Sozialversicherungsträger)¹²⁹ fiel 2010 der Zuwachs der Verschuldungsquote mit 3,9 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (+21,4 Prozentpunkte) massiv geringer aus. Die Verschuldungsquote Japans lag 2010 bei 220,3% des BIP (2009: 216,3% des BIP). In der **Schweiz** (Bund, Kantone, Gemeinden und Sozialversicherungsträger) konnte die Rückführung der Verschuldungsquote, wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß, fortgesetzt werden: Im Jahr 2010 erreichte die Quote 38,7% des BIP (2009: 39,2% des BIP). Wesentlich für diese Entwicklung war der gesamtstaatliche Budgetüberschuss, der unterstützt durch den Ausgabenplafond auf Basis der Schweizer Schuldenbremse des Bundes, niedrige Ausgaben zur Konjunkturstabilisierung und die unerwartet rasche und kräftige Konjunkturerholung erzielt wurde.

Der **Schuldenstand pro Kopf** stieg 2010 im **Euroraum** um durchschnittlich 2.200 EUR (2009: +1.800 EUR) und erreichte 23.700 EUR. Die Pro-Kopf-Verschuldung der **EU-27** erhöhte sich von 17.500 EUR (2009) auf 19.600 EUR (2010). Die höchsten Zuwächse bei der Pro-Kopf-Verschuldung verzeichneten im

¹²⁷ International vergleichbare Daten liegen nur für die Jahre 2007 bis 2009 vor.

¹²⁸ Details zu den Einzelprogrammen siehe <http://www.treasury.gov/initiatives/financial-stability/Pages/default.aspx> und <http://www.recovery.gov/Pages/home.aspx>

¹²⁹ In den Berichten bis zum Fiskaljahr 2008 konnte die Verschuldungsquote nur für den Zentralstaat Japans ausgewiesen werden.

Euroraum Irland (+9.500 EUR), Luxemburg (+4.000 EUR), Deutschland (+3.900 EUR), Griechenland (+2.600 EUR) sowie Finnland und die Slowakei (mit je +2.300 EUR). **Österreich** verzeichnete 2010 mit +1.700 EUR einen unterdurchschnittlichen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung. Die Staatsschuld Österreichs erreichte 24.500 EUR pro Kopf zum Jahresende 2010 (2009: 22.800 EUR). Dieser Wert wurde im Berichtsjahr von Irland (33.000 EUR), Belgien (31.400 EUR), Italien (30.500 EUR), Griechenland (29.100 EUR) und Deutschland (25.400 EUR) übertroffen bzw. von Frankreich (24.500 EUR) erreicht.

Die **Schweiz** konnte 2010 den Schuldenstand pro Kopf zum sechsten Mal in Folge – wenn auch im Berichtsjahr nur geringfügig – rückführen (2010: 21.600 EUR; 2008: 21.700 EUR) und blieb damit deutlich unter dem Durchschnittswert des Euroraums. In den **USA** spiegelte sich die massive Ausweitung der öffentlichen Verschuldung im Jahr 2010 auch bei der Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung wider, die abermals gegenüber dem Vorjahreswert kräftig anstieg (2010: +3.300 EUR; 2009: +3.900 EUR). Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 32.400 EUR (2010) erreichten die USA bereits die Dimension Irlands (33.000 EUR). **Japans** Pro-Kopf-Verschuldung nahm im Jahresabstand um 2.800 EUR zu. Mit einem Schuldenstand pro Kopf von 76.300 EUR im Jahr 2010 erreichte Japan mehr als das Dreifache des Durchschnittswerts der Euroländer.

6 VORSCHAU: ÖSTERREICHISCHES STABILITÄTS-PROGRAMM FÜR DIE JAHRE 2010 BIS 2014

Ende April 2011 legte die Bundesregierung der Europäischen Kommission das Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2010 bis 2014 vor. Die Programme sind gemäß EU-Verordnung 1466/97 (i. d. g. F. EU-Verordnung 1055/2005) über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken von den Mitgliedstaaten jährlich vorzulegen und haben folgende Angaben zu enthalten:¹³²

- Das mittelfristige Budgetziel für einen beinahe ausgeglichenen Haushalt oder einen Überschuss einschließlich des geplanten Anpassungspfads und der zu erwartenden Entwicklung der Schuldenquote,
- die bei der Prognose unterstellten makroökonomischen Annahmen und
- eine Sensitivitätsanalyse, die die budgetären Auswirkungen bei Änderung der makroökonomischen Annahmen aufzeigt.

Der inhaltliche Aufbau der Stabilitätsprogramme wurde zudem im Rahmen eines „Code of Conduct“, der zuletzt vom ECOFIN-Rat am 7. September 2010 adaptiert wurde, vereinheitlicht und konkretisiert.¹³³ Durch diese Adaption wurden die Mitgliedstaaten verpflichtet, die nationalen Verfahren zur Einführung des „**Europäischen Semesters**“ per 1.1.2011 zu implementieren. Unter dem Europäischen Semester ist ein Sechsmonatszyklus zu verstehen, bei dem der Europäische Rat im März jedes Jahres auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission (vom Jänner) die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen ermittelt und strategische Empfehlungen für das politische Handeln abgibt. Unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen überprüfen die Mitgliedstaaten im April ihre **mittelfristigen Haushaltsstrategien** im Rahmen der **Stabilitäts- und Konvergenzprogramme** und erstellen zeitgleich nationale Reformprogramme, die Maßnahmen zur Stärkung ihrer Politik in Bereichen wie Beschäftigung und soziale Eingliederung festlegen. Durch die Übermittlung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie der nationalen Reformprogramme bis spätestens Ende April an die Europäische Kommission soll die **ex-ante Koordination** der nationalen Wirtschafts- und Budgetpolitiken gestärkt und deren Kohärenz verbessert werden. Bis Juli geben der Europäische Rat sowie der Rat der Europäischen Union – auf Basis der Stellungnahmen und länderspezifischen Empfehlungen der EK und der fachspezifischen Räte – politische Empfehlungen ab, bevor die Mitgliedstaaten ihre Haushaltspläne für das folgende Jahr fertigstellen.

Am 2. Dezember 2009 stellte der Rat der Europäischen Union nach Artikel 126 (6) des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (VAEU) für Österreich ein übermäßiges Defizit fest.¹³⁴ Gemäß Artikel 126 (7) richtete der Rat der Europäischen Union an Österreich die Empfehlung, die bereits geplanten fiskalpolitischen Maßnahmen 2010 umzusetzen und bis 2. Juni 2010 eine detaillierte Konsolidierungsstrategie für die Folgejahre zu entwickeln. Unter Bedachtnahme auf einen selbsttragenden Wirtschaftsaufschwung muss spätestens 2011 mit der Budgetkonsolidierung begonnen werden, um das Defizit bis 2013 wieder unter den Referenzwert von 3% des BIP zu senken. Der Rat der Europäischen Union legte den Konsolidierungspfad mit einer durchschnittlichen, jährlichen fiskalischen (strukturellen) Anpassung von $\frac{3}{4}$ Prozent des BIP in den Jahren 2011 bis 2013 fest. Dieser Pfad soll ferner zu einer Trendumkehr bei der Entwicklung der Verschuldungsquote beitragen – mit dem Ziel, eine schrittweise Annäherung an den Referenzwert von 60% des BIP in absehbarer Zeit zu gewährleisten.

132 Jene EU-Mitgliedstaaten, die nicht Teilnehmer der WWU sind, haben ihre mittelfristigen haushaltspolitischen Ziele in Form von Konvergenzprogrammen darzulegen, die zusätzlich Informationen über die Inflations- und Wechselkursentwicklung enthalten.

133 Siehe Europäische Kommission, 2010. Specifications on the implementation of the Stability and Growth Pact and Guidelines on the format and content of Stability and Convergence Programmes. [http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/pdf/coc/2010-09-07_code_of_conduct_\(consolidated\)_en.pdf](http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/pdf/coc/2010-09-07_code_of_conduct_(consolidated)_en.pdf)

134 Österreich zählt zu jenen 24 EU-Mitgliedstaaten, die mit einem Verfahren bei einem übermäßigen Defizit konfrontiert sind (Stand: Juni 2011). Details unter http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/deficit/countries/austria_en.htm

Zudem muss die österreichische Bundesregierung im Rahmen der Aktualisierungen des österreichischen Stabilitätsprogramms bis zum Jahr 2013 in einem eigenen Kapitel über den Fortschritt bei der Implementierung der Empfehlungen des Rats der Europäischen Union berichten.

Auf Basis der seitens der Bundesregierung übermittelten Ergänzungen (Regierungsvorlage zum Bundesfinanzrahmengesetz 2011 bis 2014 und Budgetvollzug Jänner bis April 2010) kam der Rat der Europäischen Union – analog zur Europäischen Kommission – im Juli 2010 zum Schluss, dass seiner Empfehlung gemäß Artikel 126 (7) AEUV entsprochen wurde und bis auf Weiteres keine zusätzlichen Schritte im EDP-Verfahren notwendig seien. Mit der Bewertung des aktuellen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2010 bis 2014 nahmen im Juni 2011 der Europäische Rat sowie der Rat der Europäischen Union auf Basis der Stellungnahme der Europäischen Kommission eine neuerliche Einschätzung vor, ob die gesetzten Maßnahmen und die weiteren Reformvorhaben der Haushaltspolitik im Einklang mit den Ratsempfehlungen stehen.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ziele der österreichischen Budget- und Wirtschaftspolitik für die Jahre 2010 bis 2014 und die ökonomischen Eckgrößen auf Grundlage des aktuellen Stabilitätsprogramms vom April 2011 vorgestellt.

Im **Basisszenario** des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms (Stand: April 2011) werden folgende **konjunkturelle Rahmenbedingungen** unterstellt: Ausgehend von einem realen Wachstum der heimischen Wirtschaft von 2,0% im Jahr 2010 beschleunigt sich das Wirtschaftswachstum 2011 auf 2,5% im Jahresabstand. In den Jahren 2012 und 2013 bleibt die unterstellte Wachstumsrate mit 2,0% bzw. 2,1% knapp unter dem langjährigen Durchschnitt von 2,2%, im Jahr 2014 entspricht das BIP-Wachstum dem langfristigen Durchschnittswert. Obwohl das reale Wirtschaftswachstum während des gesamten Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms über der ausgewiesenen Potenzialwachstumsrate der heimischen Wirtschaft (langfristige Veränderung des Bruttoinlandsprodukts bei einem normalen Auslastungsgrad der Produktionskapazitäten; Berechnung nach der EU-Methode) liegt, schließt sich die negative Outputlücke nicht (2014: -1,4% des Potenzialoutputs). Folglich wird auch im Jahr 2014 das reale BIP noch unter dem Potenzialoutput liegen. Demgegenüber wird seitens der Europäischen Kommission auf der Grundlage der jüngsten Konjunkturprognose vom Mai 2011 (reales BIP-Wachstum für Österreich 2011: +2,4%; 2012: +2,0%), die nur unwesentlich von den Wachstumsannahmen des BMF abweicht, ein Rückgang der negativen Outputlücke auf 0,8% des Potenzialoutputs bereits im Jahr 2012 erwartet. Bei dieser Entwicklung geht die Europäische Kommission auch von einer deutlich geringeren negativen Outputlücke im Jahr 2010 aus.

Die Einschätzung der konjunkturellen Rahmenbedingungen ist mit **Unsicherheiten** behaftet, die insbesondere in der Entwicklung von Erdöl-, Rohstoff- und Nahrungsmittelpreisen, den Schuldenkrisen sowie der weiterhin bestehenden Fragilität des internationalen Banken- und Finanzsystems bestehen.¹³⁵

Die **budget- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen** der Bundesregierung sind weiterhin von einer Drei-Säulen-Strategie geleitet:

- Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits und dadurch mittelfristig die Rückführung der Verschuldungsquote,
- Förderung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung durch Stärkung der Zukunftsinvestitionen sowie
- Weiterführung von Strukturreformen.

Die Umsetzung der Drei-Säulen-Strategie erfolgte bislang nur in Teilbereichen. Die Konkretisierung von Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie sowie des angestrebten Konsolidierungspfades wurde im aktuellen Stabilitätsprogramm größtenteils näher ausgeführt: Einerseits sind einnahmen- und ausgabenseitige

¹³⁵ Bei einer Verlangsamung des realen Wirtschaftswachstums um jeweils 0,5 Prozentpunkte p. a. gegenüber dem Basisszenario des Stabilitätsprogramms (Szenario 2 im Rahmen der Sensitivitätsanalyse gemäß Stabilitätsprogramm) würde das gesamtstaatliche Budgetdefizit bis zum Jahr 2014 klar über dem Referenzwert von 3% des BIP bleiben.

Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes enthalten, andererseits werden auch „Offensivmaßnahmen“ skizziert (z. B. im Bereich der Universitäten und Fachhochschulen, der Ganztagschulen und Forschungsförderung), die zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung beitragen sollen. Dieser Teil der Reformmaßnahmen wird durch das zeitgleich an die Europäische Kommission übermittelte nationale Reformprogramm Österreichs (siehe Abschnitt 3.5) konkretisiert. Die Erläuterung von Verwaltungsreformmaßnahmen beschränkt sich allerdings auf die Übertragung der Gesetzgebung und Vollziehung des Landespflegegelds an den Bund per 1.1.2012.

Tabelle 33: Budgetpfad des Staates und der Subsektoren für die Jahre 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
gemäß österreichischem Stabilitätsprogramm (vom April 2011)					
	in % des BIP				
Finanzierungssaldo Staat	-4,6	-3,9	-3,3	-2,9	-2,4
davon:					
Bundessektor	-3,7	-3,1	-2,7	-2,4	-1,9
Länder und Gemeinden	-1,2	-0,75	-0,6	-0,5	-0,5
Sozialversicherungsträger	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Budgetsaldo	-3,2	-2,8	-2,4	-2,1	-1,9
Staatseinnahmenquote	48,3	48,3	48,2	48,2	48,1
Staatsausgabenquote	53,0	52,2	51,6	51,0	50,6
	Vorjahresveränderung in %				
Bruttoinlandsprodukt, real	2,0	2,5	2,0	2,1	2,2
Bruttoinlandsprodukt, nominell	3,5	4,5	4,1	3,8	4,0
Quelle: BMF.					

Ausgehend von einem hohen Niveau im Jahr 2010 (4,6% des BIP) wird das **gesamtsstaatliche Budgetdefizit** über den Geltungszeitraum des Stabilitätsprogramms kontinuierlich rückgeführt: Ab dem Jahr 2011 soll eine Konsolidierungsphase einsetzen, die eine Rückführung des negativen Budgetsaldos unter den Referenzwert von 3% des BIP bis zum Jahr 2013 sicherstellt. Im Jahr 2014 wird ein gesamtsstaatliches Budgetdefizit von 2,4% des BIP ausgewiesen. Diesen Werten liegt eine Vereinbarung zwischen den Gebietskörperschaften zugrunde, die durch Abschluss des neuen Österreichischen Stabilitätspakts für die Jahre 2011 bis 2014 nunmehr fixiert wurde.

Der dargestellte Konsolidierungspfad erfüllt nicht die seitens des Rats der Europäischen Union geforderte Größenordnung der durchschnittlichen jährlichen Anpassung des Budgetsaldos. Ferner sollte der Defizitabbau aus Sicht des Rats der Europäischen Union beschleunigt werden, sofern sich die wirtschaftliche und budgetäre Lage besser entwickelt als zum Zeitpunkt der Rats-Empfehlung angenommen. Vor dem Hintergrund, dass im aktuellen Stabilitätsprogramm der unterstellte durchschnittliche jährliche BIP-Zuwachs für den Zeitraum 2011 bis 2013 um 0,4 Prozentpunkte über dem Wachstumspfad des vorangegangenen Programms (Jänner 2010) liegt, wird diesem Aspekt nicht nachgekommen.

Die erneute Ausweitung des Budgetdefizits 2010 ist vor allem auf die Wirkung der automatischen Stabilisatoren (Einnahmenausfall der Abgaben sowie Ausgabenzuwachs bei der Arbeitslosenunterstützung infolge der Rezession 2009), aber auch auf die Steuerreform 2009 sowie Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Bankenpakete zurückzuführen. Der weitere Verlauf des Budgetpfades beruht auf einem **mehrjährigen Konsolidierungsprogramm**, das aus einem Mix aus ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen besteht. Zudem wird die Konsolidierung durch das gute konjunkturelle Umfeld sowie das neue Haushaltsrecht des Bundes (z. B. Stärkung der Fiskaldisziplin durch den neuen Rücklagenmechanismus) unterstützt.

Die Konsolidierung soll im Wesentlichen durch strukturelle bzw. nachhaltige Reformen erreicht werden. Ausgangspunkt ist ein hohes **strukturelles Budgetdefizit** im Jahr 2010 (3,2% des BIP), das durch den permanenten Charakter zahlreicher in den Jahren 2007 bis 2009 beschlossener Fiskalmaßnahmen (Steuerreform, Leistungsausweitungen im Pflege-, Pensions- und Familienbereich) sowie durch bedeutende Ausgabenbereiche (z. B. Gesundheitswesen), die bereits in der Vergangenheit durch hohe jährliche Zuwächse gekennzeichnet waren und zur Reform anstehen, determiniert wurde. Die Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos wurde ferner durch den Rückgang des BIP-Niveaus 2009 nachhaltig beeinflusst.¹³⁶ Mit einer nachhaltigen Schmälerung der Steuerbasis gehen im Vergleich zu einem Wachstumspfad vor der Krise in weiterer Folge geringere Abgabeneinnahmen einher. Wachsen gleichzeitig die (konjunktur-unabhängigen) Ausgaben entsprechend ihrem langfristigen Trend, so erhöht sich ceteris paribus das Budgetdefizit strukturell bzw. dauerhaft. In den Folgejahren soll laut Stabilitätsprogramm das strukturelle Budgetdefizit sukzessive gesenkt werden (2010: -3,2% des BIP; 2012: -2,4% des BIP; 2014: -1,9% des BIP).

Das **mittelfristige Budgetziel Österreichs** wird im Rahmen des Stabilitätsprogramms mit einem ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt über den Konjunkturzyklus – das entspricht einem strukturell ausgeglichenen Budgetsaldo (konjunkturbereinigt und ohne einmalige Maßnahmen) – definiert. Diese nationale Zielsetzung geht über die EU-Vorgabe auf der Grundlage des Stabilitäts- und Wachstumspakts („close to balance or in surplus“) und des Code of Conduct hinaus, wonach – in Abhängigkeit von der Höhe der Staatsverschuldung und des Potenzialwachstums – ein strukturelles Budgetdefizit für Österreich von bis zu 0,5% des BIP zulässig ist. Solange das nationale MTO nicht erreicht wird, muss die strukturelle Defizitquote jährlich um durchschnittlich 0,5% des BIP reduziert werden. In konjunkturell guten Zeiten sowie bei einer Verschuldungsquote von über 60% des BIP ist die Anpassung zu beschleunigen. Zur Beurteilung des Anpassungspfads ist ferner ab dem Jahr 2011 der Ausgabenzuwachs (sofern er nicht durch diskretionäre Einnahmen kompensiert wird) zu begrenzen (siehe Abschnitt 3.1). Darüber hinaus wurde im Falle Österreichs **die erforderliche (strukturelle) fiskalische Anpassung** durch die Empfehlungen des Rats der Europäischen Union vom Dezember 2009 im Rahmen des laufenden EDP-Verfahrens mit einer Höhe **von durchschnittlich ¾ Prozent des BIP pro Jahr** zwischen 2011 und 2013 konkretisiert.

Die im aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramm dargestellte Entwicklung des strukturellen Budgetsaldos trägt diesen Vorgaben nicht Rechnung: Ausgehend von einem strukturellen Budgetsaldo von 3,2% im Jahr 2010 liegt die durchschnittliche jährliche Reduktion bei rund 0,2% des BIP, um auf einen Wert von -1,9% des BIP (2014) zu kommen. Auf der Grundlage des aktuellen Stabilitätsprogramms verfehlt Österreich bis zum Jahr 2014 sowohl das nationale MTO als auch einen angemessenen Anpassungspfad des strukturellen Budgetsaldos deutlich.

Die **Ausgabenquote** sinkt auf Basis des aktuellen Stabilitätsprogramms kontinuierlich von 53,0% des BIP im Jahr 2010 auf 50,6% des BIP (2014). Die ausgewiesene Rückführung der Ausgabenquote spiegelt die Umsetzung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen wider, deren Konkretisierung auf Bundesebene mit dem Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) vorgenommen wurde. Zur Rückführung der Ausgabenquote tragen v. a. familienpolitische Maßnahmen (z. B. Kürzungen bei der Familienbeihilfe und beim Mehrkinderzuschlag), Adaptionen bei den Pensionen (z. B. moderate Erhöhung für 2011, Wegfall der Pensionsanpassung im ersten Jahr, Aliquotierung der Sonderzahlungen), die Kürzung von Förderungen sowie die Reduktion von Verwaltungskosten bei. Die budgetäre Entlastung liegt etwa zwischen 0,5% des BIP (2011) und 1,0% des BIP (2014) gegenüber dem Basisjahr 2010. Dem stehen aber auch „Offensivmaßnahmen“ gegenüber, die jährlich Zusatzausgaben in der Größenordnung von 0,2% des BIP nach sich ziehen. Die Entwicklung der Ausgabenquote lässt sich allerdings nicht zur Gänze aus den Konsolidierungsmaßnahmen des Bundes und dem noch durch Maßnahmen zu konkretisierenden Konsolidierungsbeitrag der Länder und Gemeinden nachvollziehen.

Die **Einnahmenquote** verändert sich während des Geltungszeitraums des Stabilitätsprogramms nur geringfügig: Ausgehend von 48,3% des BIP (2010) wird mit einer Einnahmenquote im Jahr 2014 von 48,1% gerechnet. Im Kontext des Budgetbegleitgesetzes 2011 wurden auch einnahmenseitige Maßnahmen beschlossen, wie z. B. die Banken- und Flugabgabe, Wertpapier-KESSt und die Erhöhung der Tabak-

¹³⁶ Laut aktuellem Stabilitätsprogramm sollte zwar das BIP im Jahr 2011 wieder in etwa die Größenordnung von 2008 erreichen. Ohne Rückgang des Outputs 2009 wäre aber das BIP-Niveau und somit die Steuerbasis immer höher.

steuer, sowie zusätzlich ein Betrugsbekämpfungspaket. Die budgetwirksamen Mehreinnahmen belaufen sich auf 0,4% des BIP (2011) bzw. 0,7% des BIP (2014) gegenüber dem Basisjahr 2010. Vor dem Hintergrund dieser einnahmenseitigen Konsolidierungsmaßnahmen sowie des unterstellten nominellen BIP-Wachstums von durchschnittlich über 4% erscheint ein Rückgang der Einnahmenquote nicht plausibel.

Tabelle 34: Bestimmungsgründe der Veränderung der Schuldenquote des Staates 2010 bis 2014

	2010	2011	2012	2013	2014
Schuldenquote in % des BIP	72,3	73,6	75,0	75,5	75,1
Veränderung der Schuldenquote	+2,7	+1,3	+1,4	+0,5	-0,4
davon: Beitrag ¹⁾					
des primären Saldos ²⁾	+2,0	+1,1	+0,4	-0,1	-0,5
der Zinszahlungen des Staates	+2,7	+2,8	+2,9	+3,0	+3,0
des nominellen BIP-Wachstums	-2,4	-3,3	-2,9	-2,7	-3,0
des Stock-Flow-Adjustment	+0,4	+0,7	+1,0	+0,3	+0,1
1) - = reduziert (+ = erhöht) die Schuldenquote. 2) - = Primärüberschuss. Quelle: BMF; österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2011.					

Die **Verschuldungsquote** Österreichs erhöhte sich 2010 durch die Ausweitung des Budgetdefizits und schulderhöhende Sondereffekte (Banken-Partizipationskapital, Kapitalanteile an Verbund AG, Darlehensvergaben an Griechenland, Schuldaufnahmen zur Finanzierung von Wohnbaurdarlehen etc.) abermals und lag Ende 2010 mit 72,3% des BIP deutlich über der 60-Prozent-Marke. In den Jahren 2011 bis 2013 steigt die Verschuldungsquote laut aktuellem Stabilitätsprogramm weiter – wenn auch mit abflachendem Verlauf – bis auf 75,5% des BIP.¹³⁷ Erst mit dem Jahr 2014 (75,1% des BIP) soll eine Trendwende bei der Entwicklung der Schuldenquote erreicht werden: Die Schuldenquote geht gemäß dem Stabilitätsprogramm im Jahr 2014 erstmals seit dem Jahr 2007 wieder zurück. Dieser rückläufige Verlauf soll sich laut Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 im Jahr 2015 (74,4% des BIP) fortsetzen.

Die Entwicklung der Verschuldungsquote lässt sich in einzelne **Komponenten** zerlegen (Tabelle 34): Neben den steigenden Zinszahlungen des Staates tragen in den Jahren 2010 bis 2012 auch Primärdefizite zum Teil sehr deutlich zum Anstieg der Verschuldungsquote bei. Das nominelle Wirtschaftswachstum, das im Geltungszeitraum des Stabilitätsprogramms deutlich über dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre liegt, sowie Primärüberschüsse ab dem Jahr 2013 wirken quotensenkend. Der unterstellte Pfad der Zinszahlungen erscheint allerdings etwas überhöht. Damit sind auch – sofern der Defizitpfad als gegeben betrachtet wird – Implikationen auf den Beitrag des Primärsaldos (Unterschätzung der Primärdefizite bzw. Überschätzung der Primärüberschüsse) verbunden.

Entsprechend der Intention des „Europäischen Semesters“ erfolgte im Juni 2011 die **Bewertung** des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms für die Jahre 2010 bis 2014 durch die **Europäische Kommission** gemeinsam mit dem Nationalen Reformprogramm Österreichs 2011 (siehe Abschnitt 3.5). Auf dieser Grundlage empfahl der **Rat der Europäischen Union**, dass Österreich im Zeitraum 2011-2012¹³⁸

- die derzeitige Konjunkturerholung nutzt, um die Korrektur des vor allem auf der Ausgabenseite geplanten übermäßigen Defizits zu beschleunigen und dadurch den hohen öffentlichen Schuldenstand auf einen Abwärtspfad bringt; zu diesem Zweck, einschließlich auf subnationaler Ebene, die erforderlichen Maßnahmen annimmt und umsetzt, um für den Zeitraum 2011 bis 2013 in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Rates im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit eine

¹³⁷ Bei der Entwicklung der Verschuldungsquote sind die Länderquoten Österreichs im Zusammenhang mit den Hilfsmaßnahmen für Griechenland (in Summe 2,3 Mrd EUR) enthalten.

¹³⁸ Siehe http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/convergence/programmes/2011_en.htm

jährliche Konsolidierungsanstrengung von durchschnittlich 0,75 % des BIP zu gewährleisten; nach der Korrektur des übermäßigen Defizits die Maßnahmen angibt, die erforderlich sind, um im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) einen angemessenen Fortschritt hinsichtlich des mittelfristigen Ziels zu gewährleisten.

- Schritte unternimmt, um den nationalen Budgetrahmen durch eine Angleichung der legislativen und administrativen Zuständigkeitsbereiche sowie der Zuständigkeiten für die Einnahmenerhebung und die Ausgabenbefugnis zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu stärken, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens.
- in Abstimmung mit den Sozialpartnern und gemäß den nationalen Praktiken Schritte einleitet, um den Zugang zur derzeitigen Frühpensionsregelung für Langzeitversicherte weiter zu begrenzen und Schritte einleitet, um die Übergangszeit für die Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen und Männer zu verkürzen, damit die langfristige Tragfähigkeit und die Angemessenheit des Pensionssystems sichergestellt werden kann; die Voraussetzungen für den Zugang zur Invaliditätspension streng anwendet.
- Maßnahmen ergreift, um die Erwerbsbeteiligung zu steigern, wozu auch gehört, dass es die effektive Steuer- und Sozialversicherungsbelastung der Arbeit, insbesondere für Niedrig- und Durchschnittslohnempfänger, budgetneutral reduziert; den nationalen Aktionsplan zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt umsetzt, einschließlich Verbesserungen in Bezug auf das Angebot an Ganztagsbetreuungseinrichtungen und Pflegediensten, um die Möglichkeiten für ganztags arbeitende Frauen auszuweiten und den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied zu reduzieren; weitere Schritte unternimmt, um die Ergebnisse im Bildungsbereich zu verbessern und Schulabbrüche zu verhindern.
- weitere Schritte zur Förderung des Wettbewerbs unternimmt, insbesondere im Dienstleistungssektor, indem die Markteintrittsschranken gelockert, ungerechtfertigte Beschränkungen von Gewerbe und Berufen beseitigt sowie die Befugnisse der Wettbewerbsbehörden gestärkt werden; die Annahme der ausstehenden "horizontalen Rechtsvorschriften" zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie beschleunigt.

7 ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

7.1 Ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen 2010

- Die **Schuldenkrise in einigen Ländern des Euroraums** und die damit verbundenen Entwicklungen auf den Finanzmärkten stellten die Geld- und Wirtschaftspolitik im Jahr 2010 vor große Herausforderungen, denen mit der Etablierung von „Rettungsschirmen“ begegnet wurde. Die Sorgen über hohe Budgetdefizite und rasch wachsende Staatsverschuldung bestehen weiterhin und lassen eine völlige Normalisierung der Marktbedingungen nicht so bald erwarten (Abschnitte 2.1 und 2.3).
- Am 2. Mai 2010 vereinbarte die **griechische Regierung** mit den Euroländern und dem IWF ein **dreijähriges Finanzhilfeprogramm** in Höhe von insgesamt 110 Mrd EUR. Am 9. Mai 2010 einigten sich die ECOFIN-Minister auf einen europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (**European Financial Stabilisation Mechanism – EFSM**), der Kredite von bis zu 60 Mrd EUR an EU-Mitgliedstaaten vergeben kann. Am 7. Juni 2010 wurde die Gesellschaft „**European Financial Stability Facility – EFSF**“ gegründet, die Anleihen bis zu einem Gesamtvolumen von 440 Mrd EUR emittieren kann, für die die Euroraum-Länder anteilmäßig haften. Die Vergabe sämtlicher über diese beiden Fazilitäten bereitgestellten Kredite, woran auch der Internationale Währungsfonds zusätzlich mit jeweils einem Drittel beteiligt ist, sowie das Finanzhilfeprogramm für Griechenland sind an strenge Auflagen geknüpft. Im Dezember 2010 einigte sich sodann der Europäische Rat auf die Einrichtung eines **Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)**, der die EFSF und den EFSM ab Juli 2013 ablösen wird (Abschnitte 2.1 und 3.1).
- Zur Verbesserung der **Economic Governance** und um Wirtschafts- und Schuldenkrisen in Zukunft möglichst zu vermeiden, wurde 2010 eine umfangreiche Änderung des **Rechtsrahmens der EU** in Gang gesetzt. Das Gesamtpaket zur Umgestaltung der EU-Vorgaben enthält drei Teile und soll bis Sommer 2011 abgeschlossen sein (Abschnitt 3.1):
 - **Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) und der makroökonomischen Überwachung**
 - **Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM)** als permanenter Rettungsschirm ab Juli 2013
 - **Euro-Plus-Pakt** (engere wirtschaftspolitische Koordination der Euroländer und von Nicht-Euroländern auf freiwilliger Basis).
- Die Verfahren zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Koordinierung und Überwachung in der EU und zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie wurden in Form des „**Europäischen Semesters**“ vernetzt. Auf Basis des „Jahreswachstumsberichts“ der Europäischen Kommission vom Jänner ermittelt der Europäische Rat im März die wichtigsten wirtschaftspolitischen Problemstellungen und gibt strategische Empfehlungen für das politische Handeln ab. Die Mitgliedstaaten haben unter Berücksichtigung dieser Ratsempfehlungen bis spätestens Ende April ihre Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und nationalen Reformprogramme vorzulegen. Bis Juli geben der Europäische Rat und der Rat der Europäischen Union (ab dem Jahr 2011) sodann politische Empfehlungen an die Mitgliedstaaten ab, damit diese in den Haushaltsplänen der Mitgliedstaaten (für das folgende Jahr) Eingang finden (Abschnitte 3.5 und 6).
- Die **neuen EU-Vorgaben** im Bereich der **Fiskal- und Makropolitik**, mit denen die **Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts** und der **makroökonomischen Koordination** erreicht werden soll, knüpfen an die bestehenden Vorgaben an und umfassen aus heutiger Sicht folgende Kernelemente (Abschnitt 3.1):
 - **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den **EU-Mitgliedstaaten** (u. a. höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten, nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen), die auf nationaler Ebene bis **Ende 2013** umzusetzen sind.

- **Stärkung des präventiven Arms des SWP** durch Ergänzung um den Grundsatz einer vorsichtigen Haushaltspolitik (strengere Regeln bei guter Konjunkturlage und Verschuldungsquoten von mehr als 60% des BIP) und durch Einführung von Sanktionsmechanismen.
- **Stärkung des korrektiven Arms des SWP:** Die Einleitung der „Excessive Deficit Procedure“ (EDP) kann nicht nur bei Verletzung des Defizitkriteriums von 3% des BIP, sondern auch bei Verfehlung des Schuldenkriteriums erfolgen.
- **Stärkerer Automatismus** („umgekehrte Abstimmung“: EK-Vorschlag in Bezug auf **Sanktionen** tritt in Kraft, sofern der Rat sich nicht mit qualifizierter Mehrheit dagegen ausspricht; gültig nur für Euroländer) und zeitliche **Straffung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit**.
- **Neues Verfahren** zur Erkennung und Korrektur **makroökonomischer Ungleichgewichte** („Excessive Imbalance Procedure – EIP“) für EU-Mitgliedstaaten. Die Evaluierung erfolgt auf Basis von makroökonomischen Indikatoren (z. B. Leistungsbilanzdefizite, hohe Auslandsverschuldung), für die Warnschwellen definiert werden („Scoreboard“).
- Die **Zinssätze im Euroraum** wiesen 2010 ein historisch **niedriges Niveau** auf: Die Drei-Monats-Zinssätze auf dem **Geldmarkt** (EURIBOR) lagen im Jänner bei 0,7% und stiegen im Jahresverlauf auf 1%. Der **10-Jahres-Zinssatz des Bundes in Österreich** erhöhte sich seit dem historischen Tief von Ende August 2010 von 2,8% bis Jahresende auf 3,4% (Dezember). Der Renditenanstieg auf den Rentenmärkten ging teilweise auf die verbesserte Konjunkturlage, aber auch auf die Entwicklung der Risikoprämien zurück. Die **Staatsanleihen-Zinsstruktur** verschob sich im zweiten Halbjahr 2010 tendenziell nach oben, wobei der Anstieg in längerfristigen Laufzeitsegmenten ausgeprägter ausfiel (Abschnitte 2.1 und 4.1.1).
- Nach dem massiven Konjunkturreinbruch 2009 im Zuge der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise **expandierte Österreichs Wirtschaft 2010** wieder: Das reale BIP stieg um 2,1% im Jahresabstand (2009: –3,9%). Damit näherte sich die heimische Wirtschaftsleistung rasch wieder ihrem langfristigen Wachstumspfad an. Der Konjunkturaufschwung setzte bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 ein und erreichte ab dem zweiten Quartal 2010 eine überdurchschnittlich hohe Dynamik. Das reale BIP erreichte im Berichtsjahr das Niveau von 2007 von etwa 262 Mrd EUR (Abschnitt 2.3).

7.2 Fiskalposition Österreichs 2010 im Sinne von Maastricht

Defizitentwicklung sowie Einnahmen- und Ausgabenverlauf 2010 des Staates und seiner Subsektoren

- Die staatlichen Eingriffe zur Stützung der fehlenden Nachfrage hinterließen deutliche Spuren in den öffentlichen Haushalten in Österreich: Das **gesamtsstaatliche Budgetdefizit** stieg **im Berichtsjahr 2010** auf 4,6% des BIP (Tabelle 7) und die **gesamtsstaatliche Verschuldung** (Tabelle 14) nahm auf 72,2% des BIP (Ende 2010) zu. Die direkt zurechenbaren Mehrbelastungen durch die Krise konzentrierten sich auf die **Bundesebene** (Abschnitte 3.3.1 und 3.4.1).
- **Trotz** umfangreicher **statistischer Revisionen**, die das Defizit und den Schuldenstand erhöhten, entsprach **2010** das **gesamtsstaatliche Defizit Österreichs** mit 4,6% des BIP (Stand: April 2011) beinahe den zuvor geschätzten Ergebnissen der Bundesregierung (z. B. Budgetäre Notifikation vom September 2010: 4,5% des BIP). Für diese geringe Diskrepanz waren in erster Linie die unerwartet rasche **Konjunkturerholung**, aber auch **vorsichtige Schätzungen** und ein **striker Budgetvollzug** verantwortlich (Abschnitte 3.3.1 und 3.2.5).
- Die rasche Konjunkturerholung ab dem zweiten Halbjahr 2009 bewirkte ein **deutlich über den Erwartungen liegendes Steueraufkommen** im Jahr 2010. Die **Einnahmen des Staates** stiegen 2010 trotz Entlastungen durch die Steuerreform 2009 um insgesamt 2,5% im Vorjahresvergleich (10-jähriger Durchschnitt: +2,6% p. a.) und erreichten mit 137,3 Mrd EUR wieder das Vorkrisenniveau. Die Einnahmenquote reduzierte sich auf 48,3% des BIP (2009: 48,8% des BIP) (Abschnitt 3.3.1).
- Die **gesamtsstaatliche Abgabenquote** Österreichs nahm 2010 ab. Dennoch lag Österreich mit einer Abgabenquote (Steuereinnahmen, tatsächlich gezahlte und imputierte Sozialversicherungsbeiträge

einschließlich EU-Eigenmittel) von 43,9% des BIP im Jahr 2010 deutlich über dem Euro-17-Durchschnitt von 40,4% des BIP bzw. dem EU-27-Durchschnitt von 39,8% des BIP (Abschnitt 3.3.1).

- Die **Ausgaben der öffentlichen Haushalte** wurden 2010 trotz **krisesbedingter Zusatzausgaben** (Fortführung von Konjunkturprogrammen, Leistungen an Banken, automatische Stabilisatoren) mit 3,5% geringer als in den Jahren 2006 bis 2008 ausgeweitet (Durchschnitt 2001 bis 2010: 3,6% p. a.). Beinahe zwei Drittel des **Ausgabenwachses** des **Staates** von insgesamt 5,1 Mrd EUR fielen 2010 auf **monetäre Sozialleistungen** an private Haushalte (z. B. Pensionen, Unterstützungen im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Mindestsicherung) und **Vermögenstransfers an Marktproduzenten** (v. a. Eigenkapital stärkende Zuschüsse an verstaatlichte Banken). Unter dem Vorjahr liegende Ausgaben waren beim **Sachaufwand** (Wegfall von Ankäufen militärischer Fluggeräte) zu beobachten. Ferner war **kein Ausgabenanstieg** beim **Zinsaufwand** infolge des niedrigen Zinsniveaus zu verzeichnen. Die gesamten Ausgaben des Sektors Staat erreichten 2010 die Höhe von 150,4 Mrd EUR oder 52,9% des BIP.
- Die **Staatsausgabenquote** gemessen am BIP lag 2010 bei 52,9%. Sie veränderte sich 2010 im Vorjahresvergleich kaum, nachdem 2009 angesichts des BIP-Rückgangs ein markanter Zuwachs von beinahe 4 Prozentpunkten zu verzeichnen war. Der Quotenanstieg 2009 verdeutlicht den vielschichtigen Konnex zwischen Wirtschaftsleistung und Budget (Abschnitt 3.3.1).
- Im Jahr 2010 verschlechterte sich nicht nur der Budgetsaldo, sondern auch der **Primärsaldo** des **Gesamtstaates** (Budgetsaldo ohne Zinszahlungen 2010: -5,6 Mrd EUR oder -2,0% des BIP). Für eine Stabilisierung der Staatsverschuldung (ohne Stock-Flow-Effekte) wären 2010 Primärüberschüsse erforderlich gewesen, da der schulderhöhende Zinseffekt den Wachstumseffekt überlagerte. Ein unter dem Wirtschaftswachstum liegender Durchschnittszinssatz der Staatsverschuldung in Österreich stellte in den letzten 15 Jahren die Ausnahme dar (Abschnitt 3.3.1).
- Die **sektoralen Budgetsalde**n der öffentlichen Haushalte in Österreich (Tabelle 12) ergaben für 2010 ein differenziertes Bild: Auf **Bundesebene** standen dem **strikten Budgetvollzug**, der durch Anreizmechanismen im neuen Haushaltsrecht des Bundes forciert wird, **höhere Transferleistungen an die Sozialversicherungsträger** (u. a. Bundesbeitrag zu den Pensionen, Entschuldung der Krankenkassen) von netto beinahe 1,5 Mrd EUR oder 0,5% des BIP sowie saldorelevante Ströme auf Basis des **österreichischen Bankenpakets** von 1,4 Mrd EUR oder 0,5% des BIP gegenüber. Insgesamt erhöhte sich 2010 auf **Bundesebene** ebenso wie auf **Gemeindeebene** das **Budgetdefizit** im Vorjahresvergleich, während sich die Fiskalposition auf Landesebene (ohne Wien) nicht weiter verschlechterte (2010: Bundesebene: 3,6% des BIP bzw. +0,4 Prozentpunkte, Landesebene: 0,7% des BIP, Gemeindeebene: 0,5% des BIP bzw. +0,2 Prozentpunkte). Die **Ausgabenentwicklung der Länderebene** wurde 2010 teilweise durch **Einmaleffekte**, wie beispielsweise die vorgezogene Abgangsdeckung von Landeskrankenanstalten im Jahr 2009, **gedämpft**. Der **Defizitaufbau** auf **Gemeindeebene** war (nach vorläufigen Ergebnissen) 2010 vorrangig der **Stadt Wien** (Budgetdefizit 2010: 0,6 Mrd EUR; 2009: 0,3 Mrd EUR) zuzurechnen. Die **Sozialversicherungsträger** erhöhten 2010 den positiven Finanzierungssaldo von 0,1% auf 0,2% des BIP (Abschnitt 3.3.3).
- **Konjunkturbelebungsmaßnahmen** der **Bundesländer** wurden von den **Ländern (inkl. Wien)** für 2009 und 2010 mit einer **Größenordnung** von jährlich jeweils 1 Mrd EUR beziffert. Der überwiegende Teil dürfte im Bereich (vorgezogener) Infrastrukturinvestitionen ansetzen. Erfolgte Ausweitungen von Haftungen, Darlehensvergaben sowie Bauvorhaben, die durch ausgegliederte Einheiten realisiert wurden, wirkten sich aber nicht (oder nicht direkt) in den öffentlichen Budgets aus. Die im Jahr 2009 tatsächlich **budgetwirksamen Ausgaben** der **Konjunkturprogramme der Länder** (ohne Wien) waren daher geringer und erreichten auf Basis von Schätzungen (Hauth und Grossmann, 2011) eine Größenordnung von 400 Mio EUR (Abschnitt 3.3.3).
- Das **Bankenpaket** der Bundesregierung vom Oktober 2008 zur **Stabilisierung** des **österreichischen Finanzmarkts** erhöhte 2010 den Finanzierungssaldo der Bundesebene gemäß Maastricht um 0,5% des BIP. Zwar fiel der Saldo aus den **laufenden Einnahmen** und **Ausgaben** aus dem Bankenpaket 2010 positiv aus (2010: +350 Mio EUR; 2009: +77 Mio EUR). Im Zuge der Finanzkrise wurden **zwei Banken** (Kommunalkredit Austria AG und Hypo Alpe-Adria-Bank AG) vom Bund übernommen. Im Jahr 2010 erhielten diese Vermögenstransfers (Besserungsschein: 1 Mrd EUR und Gesellschafterzu-

schüsse: 75 Mio EUR) bzw. mussten Teile des Partizipationskapitals abgeschrieben werden (700 Mio EUR; Abschnitt 3.3.2).

- Im **internationalen Vergleich** blieb Österreichs Budgetdefizit mit 4,6% des BIP – trotz eines **EU-Verfahrens** wegen eines **übermäßigen Defizits** – auch im Jahr 2010 deutlich unter den Durchschnittswerten der EU-27 (6,4% des BIP) und der Euro-17 (6,0% des BIP). Der Abstand der Defizitquote Österreichs zu den gewichteten EU-Durchschnitten reduzierte sich allerdings merklich (von 2,7 Prozentpunkten (2009) auf 1,8 Prozentpunkte (2010) bei den EU-27-Ländern bzw. von 2,2 Prozentpunkten (2009) auf 1,4 Prozentpunkte (2010) bei den Euro-17-Ländern). Budgetdefizite unter der Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP erreichten 2010 die EU-Länder Dänemark, Finnland, Luxemburg und Schweden sowie Estland mit einem Budgetüberschuss (Abschnitt 5).

Gesamtstaatliche Verschuldung gemäß Maastricht 2010

- Die **öffentliche Verschuldungsquote im Sinne von Maastricht** expandierte 2010 angesichts des hohen Defizits und schulderhöhender Sondereffekte (z. B. Banken-Partizipationskapital, Kapitalanteile an die Verbund AG, Darlehensvergaben an Griechenland, Schuldaufnahmen zur Finanzierung von Wohnbaudarlehen etc.) erheblich: Der Schuldenstand des Staates Österreich stieg um 14,2 Mrd EUR oder 2,6 Prozentpunkte auf 205,2 Mrd EUR oder 72,2% des BIP. Von der Gesamtschuld Ende 2010 entfielen 87% auf die **Bundesebene**, 8% auf die **Landesebene**, 4% auf die **Gemeindeebene** (einschließlich Wien) und 1% auf die **Sozialversicherungsträger** (Abschnitt 3.4.1).
- Das von der **österreichischen Bundesregierung** zur Bewältigung der **Finanz- und Wirtschaftskrise** zur Verfügung gestellte **Partizipationskapital** (einschließlich sonstiger Finanzmittel, Tabelle 10) für österreichische Banken erreichte Ende März 2011 ein Volumen von mehr als 7 Mrd EUR. Von den im Mai 2010 vereinbarten **Hilfsmaßnahmen für Griechenland** (Darlehensvergaben an Griechenland in Höhe von insgesamt 2,3 Mrd EUR) wurden bis März 2011 1,2 Mrd EUR geleistet. Beide Finanzhilfen erhöhen den **öffentlichen Schuldenstand** (im Regelfall aber nicht das Budgetdefizit). Wenn im Jahr 2011 und in den Folgejahren diese Finanzmittel zurückgezahlt werden, reduziert sich der Schuldenstand wieder um diese Beträge (Abschnitte 3.3.2 und 3.4.1).
- Die Bundesschuld prägt die **Gläubigerstruktur der Staatsschuld** in Österreich: Der Bund deckt seinen Finanzierungsbedarf vorrangig über Anleiheemissionen in Euro, die in sehr hohem Umfang von ausländischen Investoren (insbesondere des Euroraums) erworben werden. Im Jahr 2010 verringerte sich der Anteil von in ausländischem Besitz befindlichen Staatsschulden von 76% (Ende 2009) auf 75% (Ende 2010). Der österreichische **Bankensektor** stellte mit einem Anteil von 14% den bedeutendsten **inländischen Gläubiger** der Staatsverschuldung dar. **Private Haushalte** hielten per Ende 2009 weniger als 1% der gesamten Staatsschuld (Abschnitt 3.4.2).
- Die **Verschuldungsquote Österreichs** blieb im internationalen Vergleich (Quelle: EU-Kommission; Stand: Mai 2011) zwar mit 72,3% des BIP deutlich **unter den Durchschnittswerten** der Euro-17 (85,4% des BIP) sowie der EU-27 (80,2% des BIP), überschritt aber den Referenzwert zur öffentlichen Verschuldung nach Maastricht in Höhe von 60% des BIP erheblich. Zum Jahresultimo 2010 übertrafen bereits zwölf Länder des Euroraums die 60%-Marke (Abschnitt 5).

Finanzschuld des Bundes 2010

- Das **Debt-Management des Bundes** war im Jahr 2010 mit schwierigen, im Zeitablauf sich ändernden **Marktbedingungen** konfrontiert, die eine umsichtige, auf Risikobegrenzung ausgerichtete Strategie nahelegten. Das Triple-A-Rating, das der Republik Österreich von den Ratingagenturen seit Langem zuerkannt wird, trug allerdings zu vergleichsweise guten Refinanzierungsbedingungen für den Bund bei (Abschnitt 4.1.1).
- Der **Liquiditäts- und Risikoaufschlag Österreichs** zu Deutschland bei 10-jährigen Anleihen, der im Zuge der Finanzmarktkrise mit beinahe 110 Basispunkten (März 2009) den Höchstwert erreichte, verringerte sich 2010 wieder auf etwa 40 Basispunkte (Abschnitt 2.1).
- Die **bereinigte Finanzschuld des Bundes** (ohne Eigenbesitz) erreichte Ende 2010 die Höhe von 176,8 Mrd EUR oder 62,2% des BIP und lag damit um 8,1 Mrd EUR oder 4,8% über dem Vorjah-

reswert. Der **Anteil der Fremdwährungsschuld** an der bereinigten Finanzschuld (nach Swaps) betrug zum Jahresende 2009 nur noch 2,2% (Ende 2009: 3,0%) (Abschnitte 4.1.1 und 4.1.3).

- Der Bestand an **Darlehensforderungen** des **Bundes** an die **Bundesländer** (Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Salzburg, Wien) stieg insgesamt von 5,8 Mrd EUR (Ende 2009) auf 6,3 Mrd EUR (Ende 2010). Den Zunahmen in Niederösterreich, Salzburg und Kärnten standen Nettotilgungen in den Ländern Burgenland und Wien gegenüber. Diese **innerstaatliche Finanzierungsform** der Bundesländer über die OeBFA deckte einen erheblichen Anteil an der gesamten **Finanzschuld der Länder** ab (Ende 2009: 70% mit Wien; administrative Abgrenzung; Abschnitt 4).
- Das **Finanzierungsvolumen (Bruttoschuldaufnahmen des Bundes)** fiel im Berichtsjahr 2010 mit 25,3 Mrd EUR (2009: 32,4 Mrd EUR) niedriger als im Vorjahr aus. Als primäre Finanzierungsquelle dienten 2010 neuerlich **EUR-Bundesanleihen** mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 10,7 Jahren (2009: 9,9 Jahre; Abschnitt 4.1.1).
- Der **Zinsendienst für die bereinigte Finanzschuld (einschließlich „sonstiger Aufwand“)** in Nettobetrachtung verminderte sich **2010** trotz hoher Neuverschuldung auf 5,7 Mrd EUR (2009: 6,7 Mrd EUR). Der ausgewiesene (administrative) Zinsendienst des Bundes für die Finanzschuld unterzeichnete 2010 infolge von Einmaleffekten (Zusatzeinnahmen wegen Über-pari-Emissionen von 1,2 Mrd EUR) den tatsächlichen Zinsaufwand. Die durchschnittliche **Nominalverzinsung der Finanzschuld des Bundes** veränderte sich im Vorjahresvergleich nicht (2009 und 2010: 4,1%; Abschnitte 4.3.1 und 4.3.2.)
- Im **Bundesvoranschlag** wurde für **2011** für die beiden Ausgabenkomponenten der Finanzschuld des Bundes ein **Gesamtaufwand** von 7,7 Mrd EUR veranschlagt (2011: **Zinsaufwand: 7,5 Mrd EUR; sonstiger Aufwand: 0,2 Mrd EUR**). Dieser Betrag dürfte unterschritten werden, obwohl von einem Anstieg der Zinsausgaben auszugehen ist (Abschnitt 4.3.2).
- Aus der Struktur der Finanzschuld des Bundes Ende 2010 leitet sich eine **sehr geringe Zinssensitivität** der budgetrelevanten **Zins-Cashflows** ab: Die bereinigte Finanzschuld (nach Swaps) verfügt über eine lange Restlaufzeit von mehr als 8 Jahren und Verbindlichkeiten, die zu 96% fix verzinst sind (Abschnitte 4.2 und 4.3). Für **2011** ist eine Bandbreite der Effective Duration von 5,0 bis 7,0 vorgesehen.

7.3 Struktur und Entwicklung der Staatseinnahmen und -ausgaben 2006 bis 2010

- Betrachtet man die **Ausgabenstruktur** des **Gesamtstaates**, so ergibt sich für 2010 folgendes Bild (Abschnitt 3.5.1):
 - Öffentliche **Transferleistungen an Dritte** (Sozialleistungen an private Haushalte und Subventionen an Unternehmen) binden 65% der **Ausgaben des Staates**
 - Unter 30% der Ausgaben werden **für die Produktion öffentlicher Güter und Dienstleistungen** (Löhne und Gehälter, Sachaufwand) und in etwa 5% für **Zinszahlungen** der öffentlichen Verschuldung aufgewendet.
 - Für **Bruttoinvestitionen** werden (direkt) lediglich in etwa 2% der Gesamtausgaben verwendet.
- Der **Zuwachs der Ausgaben aller öffentlichen Haushalte** (Staat gemäß ESVG 95) in Österreich lag in der Beobachtungsperiode 2006 bis 2010 bei durchschnittlich 4,3% p. a. und damit über dem nominalen BIP-Wachstum (Abschnitt 3.5.1).
- Die **Transferzahlungen an Marktproduzenten** (Subventionen und Investitionszuschüsse mit einem Gesamtausgabenanteil von 12%) erreichten in der Periode 2006 bis 2010 die höchsten Zuwächse von durchschnittlich 5,3% p. a. Die größten Ausgabenbereiche waren dabei das **Gesundheitswesen** (v. a. der stationäre Bereich; Landeskrankenanstalten) und der **Verkehr** (staatsnahe Unternehmen der Gebietskörperschaften), die beide in Summe mehr als 50% des gesamten Transfervolumens absorbierten. In dieser Ausgabenkategorie waren auch der Investitionszuschuss für die **Austrian Airlines** im Jahr 2008 in Höhe von 0,5 Mrd EUR sowie vermögenswirksame Zuschüsse im Jahr 2010 an zwei **verstaatlichte Banken** in Höhe von 1,8 Mrd EUR enthalten (Abschnitt 3.5.1).

- Die **monetären Transferleistungen an private Haushalte** mit rund 37% des staatlichen Ausgabenvolumens entwickelten sich 2006 bis 2010 analog zum **Gesamtausgabenzuwachs des Staates** (durchschnittlich +4,3% p. a.). Von den monetären Sozialleistungen entfallen ungefähr 60% auf Geldleistungen der Sozialversicherungsträger (vor allem Pensionen) und in etwa 20% auf Pensionsleistungen der Gebietskörperschaften. Weitere wichtige Ausgabenkomponenten sind u. a. die Familienbeihilfen, die Arbeitslosengelder, das Kinderbetreuungsgeld, das Pflegegeld. Innerhalb der monetären Transferleistungen entwickelten sich 2006 bis 2010 insbesondere die **Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz** und die **Pensionsleistungen** überdurchschnittlich (Abschnitt 3.5.1).
- Der **Personalaufwand** des Staates (Arbeitnehmerentgelte) mit einem Anteil von zuletzt 18% an den Gesamtausgaben wies in der Beobachtungsperiode einen Anstieg von durchschnittlich 3,6% p. a. auf. Die Entwicklung des Personalaufwands dürfte mit einer leichten Erhöhung des Beschäftigtenstandes des Staates in diesen fünf Jahren einhergegangen sein (Abschnitt 3.5.1).
- Die **Zinszahlungen** für die öffentliche Verschuldung mit einem Anteil von zuletzt 5% nahmen in den Jahren 2006 bis 2010 trotz deutlicher Ausweitung des Schuldenstands angesichts des rückläufigen Marktzinsniveaus durchschnittlich nur um 0,5% p. a. zu (Abschnitt 3.5.1).
- Die **Ausgaben des Staates für Investitionen** im Sinne des ESVG 95 fallen seit Jahren äußerst niedrig aus. **Ausgliederungen** bedingten vor allem 1997 und 2001 einen deutlichen Rückgang der öffentlichen Investitionen (Ausgliederungen von Krankenanstalten und von marktnahen Diensten auf Bundes- und Gemeindeebene). Auch die **revidierte Verbuchung von ÖBB-Infrastrukturinvestitionen** seit März 2011 (Abschnitt 3.2.5) spiegelt sich nicht in den Bruttoinvestitionen des Staates, sondern v. a. in den Transfers an Marktproduzenten wider. Darüber hinaus nimmt auf Gemeindeebene die Bedeutung von gemeindeeigenen Immobiliengesellschaften im privaten Sektor zu. Ferner werden **Leasingfinanzierungen** von allen gebietskörperschaftlichen Ebenen getätigt (laut Verband der Österreichischen Leasing-Gesellschaften 2010 in einer Größenordnung von 4,6 Mrd EUR), die im Regelfall als Vorleistungen verbucht sind. Zählt man zu den **staatlichen Investitionen** jene Investitionen hinzu, die von „**ehemaligen Staatseinheiten**“ erbracht werden, so erreichten die **Bruttoinvestitionen des Staates (einschließlich ausgegliederter Einheiten; Tabelle 16)** eine Größenordnung von 6,1 Mrd EUR oder 2,1% des BIP. Als größter Investor fungierte 2010 weiterhin die **Gemeindeebene** mit einem Anteil von 40% (Abschnitt 3.5.1).
- Auf der **Einnahmenseite** tragen die **Steuern und Sozialversicherungsbeiträge** mit mehr als 90% der Einnahmen des Staates entscheidend zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben bei. Weitere Finanzierungsquellen stellen **Produktionserlöse** (u. a. Leistungsentgelte für Spitalsleistungen, Pflegeheime oder kommunale Versorgungseinrichtungen), **Vermögenseinkommen** (Zinsen, Dividenden, Konzessionsentgelte) des Staates sowie **Transfers** (u. a. Gerichtsgebühren, Garantieentgelte, Studienbeiträge (bis 2008)) an den Staat dar, die gemessen an ihren Anteilen von jeweils rund 4% bzw. 3% an den Gesamteinnahmen jedoch vergleichsweise unbedeutend sind (Abschnitt 3.5.2).
- Auf der **Einnahmenseite** bewegten sich 2006 bis 2010 die **Steuereinnahmen** in einer Bandbreite von +7,4% (2007) bis -4,9% (2009) und erreichten im Schnitt einen Zuwachs von 2,8% p. a. Zwar dämpfte zunächst die Steuerreform 2004/05 das Steueraufkommen. In weiterer Folge expandierten die Steuereinnahmen bis einschließlich 2008 jedoch äußerst kräftig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise und die Steuerreform 2009 führten im Jahr 2009 sodann zu einem markanten Rückgang des Steueraufkommens. 2010 war wieder ein Zuwachs von 2,9% zu verzeichnen (Abschnitt 3.5.2).
- Die **tatsächlichen Sozialbeiträge** entwickelten sich bis 2008 infolge steigender Beschäftigung und Beitragserhöhungen dynamisch. Der Einbruch bei dieser Einnahmenkategorie fiel 2009 infolge beschäftigungsfördernder Maßnahmen und eines höheren Bundesbeitrags zu den Pensionen weniger prägnant aus. Die tatsächlichen Sozialversicherungsbeiträge wiesen 2006 bis 2008 Zuwächse von über 4% p. a. auf. 2009 und 2010 verminderte sich der Zuwachs auf 1,2% bzw. 1,9% (Abschnitt 3.5.2).
- Der **Einnahmenezuwachs des Staates** insgesamt lag 2006 bis 2010 bei durchschnittlich 2,8% p. a., wobei 2009 ein Rückgang von 2,0% und 2010 ein Zuwachs von 2,5% zu verzeichnen war (Abschnitt 3.5.2).
- Zwischen den vier Teilsektoren des Staates bestehen enge Verflechtungen: Obwohl die Steueranteile der einzelnen Gebietskörperschaften, die im FAG geregelt sind, direkt als Steuereinnahmen des je-

weiligen Rechtsträgers (Empfängers) verbucht sind und das FAG 2008 Umwandlungen von Transfers in gemeinschaftliche Abgaben vorsah, deckten im Jahr 2010 die **zwischenstaatlichen Transfereinnahmen** der **Länder** 40% (2009: 45%) und jene der **Gemeinden** 15% (2009: 16%) der jeweiligen Gesamteinnahmen ab. Bei den **Sozialversicherungsträgern** bedingt insbesondere der Bundesbeitrag zu den Pensionen (Ausfallshaftung und Ausgleichszulagen) eine innerstaatliche Einnahmenquote von 29% (2010). Zudem leistete der Bund 2010 Sonderzahlungen zur Entschuldung der gesetzlichen Krankenversicherung (Abschnitt 3.5.3).

- Auf der **Ausgabenseite** wird ersichtlich, dass im Wesentlichen die **Bundesebene** Leistungen (mit)finanziert, die von anderen öffentlichen Rechtsträgern erbracht werden (Landeslehrer, Investitionsbeiträge für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (bis 2008), Bundesbeitrag zur Krankenanstaltenfinanzierung, Bedarfszuweisungen gemäß FAG 2008, Förderung der Abwasser- und Wasserversorgung (Siedlungswasserwirtschaft)). Im Jahr 2010 erreichten die gesamten Transferzahlungen zwischen der Bundes-, Landes-, Gemeinde- und Sozialversicherungsträgerebene rund 29 Mrd EUR (das sind 16% der Gesamtausgaben), wovon rund 21 Mrd EUR auf Zahlungen des Bundes entfielen. Seit 2008 expandierten die **Transferleistungen des Bundes** an die **Sozialversicherungsträger** äußerst stark, was auch die Leistungsausweitungen im Sozialversicherungsbereich (z. B. Erhöhung des Pflegegelds, hohe und vorgezogene Pensionsanpassungen 2009, Änderungen im Bereich der „Hacklerregelung“) widerspiegelt (Abschnitt 3.5.3).

7.4 Schlussfolgerungen

- In der **Krise** fungierte die **Fiskalpolitik** weltweit zunächst als ein wichtiger stabilisierender Faktor. Durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, durch Konjunkturprogramme sowie durch Maßnahmen zur Bankenrettung wurde dazu beigetragen, den realwirtschaftlichen Einbruch zu dämpfen und die Finanzsysteme zu stabilisieren. Bis zum Frühjahr 2010 verschlechterte sich die Budgetlage jedoch in einigen EU-Ländern so massiv, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Länder verloren. Griechenland, Irland und Portugal konnten ihren Finanzierungsbedarf in weiterer Folge nur noch erschwert bzw. durch „Rettungsschirme“ decken.
- Das Erfordernis einer **Konsolidierung der öffentlichen Finanzen in Österreich** nahm durch die Krise und die damit einhergehenden budgetären Implikationen (Anstieg der Staatsschuldenquote, Anstieg des strukturellen bzw. permanenten Budgetdefizits) erheblich zu. Dazu trug bei, dass die gute Konjunktrentwicklung und die hohen Staatseinnahmen **vor der Krise** (2006 bis 2008) nicht in ausreichendem Umfang für Strukturreformen zur Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen in Österreich genutzt wurden. Das **Ausgabenwachstum des Staates** fiel trotz Wirtschaftskrise und Konjunkturprogramme in den Jahren 2009 und 2010 mit 4,1% bzw. 3,5% niedriger als im Jahr 2008 (+4,8%) aus.
- Das für Österreich bereits **mehr als zehn Jahre** bestehende **nationale Budgetziel** eines ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus bzw. eines strukturell ausgeglichenen Haushalts wurde trotz dynamischer Einnahmenentwicklung des Staates in mehreren Jahren (insbesondere 2006 bis 2008) bislang immer **klar verfehlt**. Die ökonomische Notwendigkeit einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik mit dem Ziel eines **ausgeglichenen Haushalts über den Konjunkturzyklus** sollte vor dem Hintergrund der hohen Staatsverschuldung in Österreich und dem instabilen internationalen Umfeld außer Streit stehen. Eine hohe öffentliche Verschuldung engt den **budgetären Spielraum** ein und kann die **langfristige Tragfähigkeit** des Budgets eines Staates in Zweifel stellen. Die labile internationale Lage trägt zu einer erhöhten Risikoaversion auf den Finanzmärkten bei, die **negative Schuld-Zins-Spiralen** rascher auslösen kann.
- Die **stark risikoaverse Ausrichtung** des **Debt-Managements** des **Bundes** hinsichtlich Refinanzierungsrisiko und Zinssensitivität des Schuldenportefeuilles in Cash-Betrachtung (lange Duration, hohe Fixzinskomponente) blieb bestehen.
- Der ECOFIN verpflichtete Österreich im Rahmen des **Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits** zu einer schrittweisen **Reduktion** der gesamtstaatlichen **Defizitquote** ab 2011, die auch eine **Rückführung der Verschuldungsquote** nach sich zieht. Darüber hinaus wurde die erforderliche (strukturelle) **fiskalische Anpassung** mit einer Höhe von **durchschnittlich ¾ Prozent des BIP für die Jahre 2011 bis 2013** festgelegt. Die im **aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramm** darge-

stellte Entwicklung des (strukturellen) Budgetsaldos und der Verschuldung tragen diesen EU-Vorgaben nicht ausreichend Rechnung. So soll laut aktuellem Stabilitätsprogramm zwar die Defizitquote auf etwa 2% des BIP bis 2014 reduziert werden, der vorgesehene Konsolidierungskurs bis 2013 reicht aber nicht aus, um die Schuldenquote zu senken. Auch liegt die Reduktion des strukturellen Budgetsaldos in den Jahren 2011 bis 2013 bei durchschnittlich etwa 0,3% des BIP p. a. anstatt bei 0,75% des BIP p.a.

8 ANHANG

A1	Empfehlungen des Staatsschuldenausschusses seit Erscheinen des letzten Berichts	114
A2	Fiskalindikatoren laut Maastricht 1995 bis 2011: Finanzierungssaldo, Verschuldung, Zinsaufwand, Primärsaldo, Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates.....	121
A3	Bereinigte Finanzschuld und Nettodefizit des Bundes 1965 bis 2010.....	123
A4	Zinsen und Tilgungen für die Finanzschuld des Bundes 1970 bis 2011.....	124
A5	Struktur der Finanzschuld des Bundes nach Schuldformen: Stand und Anteile 1970 bis 2010 sowie Restlaufzeit und Nominalverzinsung 1995 bis 2010	126
A6	Fremdwährungsschuld des Bundes nach Währungen: Stand und Anteile 1980 bis 2010 sowie Fremdwährungsschuld im engeren Sinn 2001 bis 2010	132
A7	Finanzschuld i. e. S. und Cross-Currency-Swaps nach Schuldformen 2010	136
A8	Langfristige Verbindlichkeiten von Unternehmen öffentlicher Gebietskörperschaften 2004 bis 2010.....	137
A9	Finanzschuld der Länder (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2000 bis 2009).....	138
A10	Finanzschuld der Gemeinden (Stand und Pro-Kopf-Verschuldung 2000 bis 2009).....	139
A11	Staatsverschuldung im internationalen Vergleich 2001 bis 2010	140
A12	Glossar	143

A 1 EMPFEHLUNGEN DES STAATSSCHULDENAUS- SCHUSSES SEIT ERSCHEINEN DES LETZTEN BERICHTS

Empfehlung des Ausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2011

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 1. Dezember 2010 und genehmigt in der Sitzung des Staatsschuldenausschusses vom 7. Dezember 2010.

Österreich überstand die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise bisher relativ gut: Die umfangreichen geld- und fiskalpolitischen Maßnahmen konnten die Folgen der ausgeprägten Rezession 2009 mildern und zu einer unerwartet raschen Konjunkturerholung, die in Österreich bereits in der zweiten Jahreshälfte 2009 einsetzte, beitragen. Neben der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und dem flexiblen Arbeitsmarkt trug dazu auch die im internationalen Vergleich solide Finanzlage des österreichischen Staates bei.

Der kräftige, vorrangig von der Auslandsnachfrage getragene Konjunkturaufschwung des Jahres 2010 in Österreich, der in der zweiten Jahreshälfte von der Stabilisierung der Ausrüstungsinvestitionen gestützt wurde, sollte sich im Jahr 2011 fortsetzen. Sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 ist von einem realen Anstieg des BIP in der Größenordnung von 2% gegenüber dem Vorjahr auszugehen. Eine Wachstumsrate von rund 2% im Jahresabstand entspricht beinahe dem durchschnittlichen Wachstumspfad in Österreich. Im Jahr 2011 ist ein Nachlassen der Dynamik des internationalen Aufschwungs zu erwarten, während die Inlandsnachfrage – getragen von der Belebung der Ausrüstungsinvestitionen – für die Konjunktorentwicklung an Bedeutung gewinnt. Die heimischen Bauinvestitionen und der private Konsum dürften sich nur verhalten entwickeln. Zudem bestehen Abwärtsrisiken durch das fragile ökonomische Umfeld (u. a. Staatsschuldenkrisen, Instabilität der Finanzmärkte, stärkere Abschwächung in den USA, Überhitzung in China).

Der österreichische Arbeitsmarkt hat sich in der Rezession auch dank zahlreicher beschäftigungspolitischer Maßnahmen merklich besser gehalten als jene der meisten anderen EU-Länder. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen (ohne Personen in Schulungsmaßnahmen) geht 2010 im Jahresabstand zurück. Sie liegt aber weiterhin um etwa 40.000 Personen höher als vor der Krise. Gleichzeitig ist ein hoher Beschäftigtenzuwachs insbesondere seit der Jahresmitte 2010 zu beobachten (durchschnittlicher Zuwachs von Juli bis November 2010 im Jahresabstand: +55.000 Beschäftigungsverhältnisse). Die Arbeitslosenquote dürfte 2011 unter 4,5% zu liegen kommen und damit eine ähnliche Größenordnung wie 2010 erreichen.

In der Krise fungierte die Fiskalpolitik weltweit zunächst als ein wichtiger stabilisierender Faktor. Durch das Wirken lassen der automatischen Stabilisatoren, durch Konjunkturprogramme sowie durch Maßnahmen zur Bankenrettung wurde dazu beigetragen, den realwirtschaftlichen Einbruch zu dämpfen und die Finanzsysteme zu stabilisieren. Bis zum Frühjahr 2010 verschlechterte sich die Budgetlage jedoch in einigen EU-Ländern so massiv, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Länder verloren. Sie konnten ihren Finanzierungsbedarf in weiterer Folge nur noch erschwert decken. Erst die Etablierung eines „Rettungsschirms“ unter Beteiligung des IWF, der finanzielle Unterstützungsleistungen für Mitgliedstaaten, die sich in außergewöhnlichen ökonomischen oder finanziellen Schwierigkeiten befinden, gewährleistet, konnte die Lage teilweise beruhigen.

Aus den bisherigen Erfahrungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise lassen sich folgende Erkenntnisse für die Fiskalpolitik ableiten:

- Expansive Fiskalpolitik wirkt in Krisenzeiten, wenn ausreichende fiskalpolitische Handlungsspielräume vorhanden sind, stabilisierend. Dies insbesondere dann, wenn die staatlichen Konjunkturprogramme die Wirtschaftsaussichten des Landes und die Erwartungen der Bevölkerung

positiv beeinflussen und die gesetzten Fiskalmaßnahmen – trotz zu erwartender Verzögerungen – rechtzeitig umgesetzt werden können.

- Der budgetpolitische Handlungsspielraum nahm durch die Krise und den damit verbundenen massiven Zuwachs der Staatsverschuldung beträchtlich ab. Die notwendige Rückführung der Schuldenquote erfordert eine langfristige Konsolidierungsstrategie.
- Zu oft wurde in der Vergangenheit die Rückführung der Schuldenquote vernachlässigt, die finanzpolitische Umkehr zu spät eingeleitet und der Konsolidierungskurs zu kurz verfolgt. Maßnahmen, die nur vorübergehend eine Defizitreduktion bewirken, reichen nicht aus, um den budgetären Handlungsspielraum wiederzuerlangen.
- Die Fiskalpolitik kann sehr abrupt vom Stabilitätsanker zum Risikofaktor für die Wirtschaftslage eines Landes werden. Seit der Krise preisen die Finanzmärkte viel stärker länderspezifische Ausfallrisiken ein, was sich in deutlich divergierenden Finanzierungskosten niederschlägt und die Refinanzierung der Staatsschuld im Extremfall unmöglich macht. Insbesondere kleinere Staaten, denen potenziell eine geringere Krisenfestigkeit attestiert wird, stehen unter sehr genauer Beobachtung der Märkte.
- Das Vertrauen in die finanzpolitische Handlungsfähigkeit eines Landes hängt auch von politökonomischen Faktoren, wie Glaubwürdigkeit und Durchsetzbarkeit der Budgetpolitik, ab. Letztere erfordern Anreizsysteme für eine solide Budgetpolitik, haushaltsrechtliche Mindeststandards und hohe Transparenz (z. B. laufende Evaluierungen, öffentliche Berichtspflichten, unabhängige Fiskalgremien etc.).
- Die schwierigen Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten zeigten die Notwendigkeit eines effektiven und risikoadäquaten staatlichen Debt-Managements klar auf (u. a. breiter Investorenkreis, Vermeidung von Tilgungsspitzen, Transparenz, Marktpflege), das dazu beiträgt, die erforderlichen Finanzmittel jederzeit aufzubringen.
- Wenn die Märkte die Nachhaltigkeit der Staatsfinanzen in Zweifel ziehen, ist eine rasche Konsolidierung auch unter Inkaufnahme von restriktiven Sparpaketen notwendig. Durch präventive Maßnahmen sollten solche drastischen Eingriffe in das Wirtschaftsgeschehen aber möglichst vermieden werden.
- Die EU-Regeln zur Krisenprävention (insbesondere Finanzmärkte und Fiskalpolitik) müssen verbessert werden. Durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman van Rompuy, wurde der mehrgliedrige Prozess zur Stärkung der „economic governance“ vorangetrieben, der insbesondere eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP), eine bessere Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Maßnahmen zum Krisenmanagement umfasst.

In Österreich wird ab dem Jahr 2011 eine Konsolidierungsphase einsetzen, die gemäß Budgetbericht 2011 (November 2010) eine Rückführung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits von 4,5% des BIP (Budgetäre Notifikation vom 30. September 2010) im Jahr 2010 auf 2,2% des BIP bis 2014 zum Ziel hat. Im Jahr 2012 soll die Maastricht-Obergrenze von 3% des BIP unterschritten werden. Dieser Konsolidierungspfad sieht – ausgehend von einer Verschuldungsquote des Gesamtstaates von rund 70% des BIP Ende 2010 – bis zum Jahr 2013 einen Anstieg der gesamtstaatlichen Schuldenquote auf 72,6% des BIP vor. Für 2014 wird von einem leichten Rückgang der Schuldenquote ausgegangen. Die Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes werden derzeit abgestimmt.

Der Staatsschuldenausschuss empfiehlt unter den zuvor skizzierten konjunkturellen und budgetären Entwicklungen sowie Erkenntnissen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise Folgendes:

- Die Einigung der Bundesregierung über das Konsolidierungsprogramm war ein wichtiger erster Schritt zur Defizitabsenkung und zur Abbremsung der Ausgabendynamik, dem ein zwischen den Gebietskörperschaften akkordierter Zeitplan zur Durchführung der anstehenden großen Reform-

projekte in Österreich (Verwaltungs-, Pensions-, Gesundheits-, Pflege- und Bildungsreform sowie Durchforstung der Förderungen, Erreichung der Kyotoziele und Steuerstrukturreform) folgen sollte.

- Darauf zu achten, dass 2011 die Ausgabenzuwächse aller öffentlichen Haushalte in Österreich unter dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum zu liegen kommen und Mehreinnahmen infolge einer über den Erwartungen liegenden Konjunkturerholung zur Defizitabsenkung auf allen staatlichen Ebenen genützt werden.
- Auch in der Konsolidierungsphase darauf Bedacht zu nehmen, dass deutliche Signale für investive, zukunftsrichtige Aufgabenbereiche sowie zur Steigerung der Effizienz (u. a. Bildung, Kinderbetreuungsmaßnahmen, Forschung, Umwelttechnologien, Verkehrsinfrastruktur) gesetzt werden, um Wachstum und Beschäftigung in Österreich auch in Zukunft zu sichern. Dies erfordert Reformen zur Ausgabendämpfung von dynamischen Budgetkomponenten und Prioritätensetzungen, die Verschiebungen bei den Ausgabenstrukturen nach sich ziehen. Zur Eindämmung der Ausgabendynamik sollte regelmäßig eine Ausgabenevaluierung vorgenommen werden. Internationale Benchmark-Vergleiche zur Ausgabeneffizienz und –effektivität könnten künftig in den Strategiebericht der Bundesregierung aufgenommen werden.
- Das von der Bundesregierung gesetzte mittelfristige Ziel im Sinne des SWP, das einen nahezu ausgeglichenen Budgetsaldo über den Konjunkturzyklus beinhaltet, nicht aus dem Auge zu verlieren. Dazu bieten sich Fiskalregeln an (Bundesfinanzrahmengesetz, innerösterreichischer Stabilitätspakt, Haftungsgrenzen, Good-Governance-Regeln), die die Ausgabenentwicklungen begrenzen und die Kohärenz der jährlichen Budgets und eines mittelfristigen haushaltspolitischen Rahmens gewährleisten. Während beim Bund durch das Finanzrahmengesetz 2011 bis 2014 und den Strategiebericht der Konsolidierungsrahmen bereits geschaffen wurde, sind die Konsolidierungsbeiträge der Länder und Gemeinden, die ebenfalls ab 2011 greifen müssen, noch zu vereinbaren und zu konkretisieren.
- Den Aufwärtstrend der Schuldenquote zu brechen und nach 2014 eine Perspektive für eine konsequente Rückführung der Schuldenquote auf 60% des BIP aufzuzeigen. Zukünftige Verbesserungen beim Haushaltssaldo sollen durch Begrenzung des Ausgabenwachstums unter dem durchschnittlichen BIP-Wachstum und durch Strukturreformen erreicht werden.
- Die risikoarme Strategie des Debt-Managements des Bundes beizubehalten und das Risikoprofil des Schuldenportefeuilles angesichts des schwierigen Marktumfelds – insbesondere im Hinblick auf das mittelfristige Zinsänderungsrisiko – nicht stark zu verändern. Die Länder, Gemeinden und öffentlichen Unternehmungen sollten dabei auch die Erfahrungen der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur nutzen. Von der Einrichtung eigener Finanzierungsagenturen auf Landesebene wird aus Kosten-Nutzen-Überlegungen abgeraten.
- Auf europäischer Ebene seitens der Bundesregierung dazu beizutragen, dass die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedsländern mit hohen Budgetdefiziten und hoher Staatsverschuldung unter Berücksichtigung potenzieller konjunktureller Risiken für Europa vorangetrieben wird.

Empfehlung des Ausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2011

Beschlossen in der Sitzung des Arbeitsausschusses vom 27. Juni 2011 und genehmigt in der Sitzung des Staatsschuldenausschusses vom 4. Juli 2011.

Nach einem realen Wachstum der **Weltwirtschaft** um 5,0% im Jahr 2010 erwartet der IWF für 2011 einen Zuwachs von 4,4% im Jahresabstand. Im **Euroraum** setzt sich trotz der weiterhin bestehenden Fragilität der Finanzmärkte der allmähliche Wirtschaftsaufschwung infolge der guten Exportkonjunktur sowie der steigenden Ausrüstungsinvestitionen fort. Die Europäische Kommission geht für 2011 von einem realen Wachstum in Höhe von 1,6% im Jahresabstand aus (2010: +1,8%). Allerdings bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten. Die Prognoserisiken dürften ausgewogen sein: Abwärtsrisiken bestehen v. a. durch die Schuldenkrisen in einigen Ländern des Euroraums, bei denen ein Verfehlen der Konsolidierungsvorgaben neuerliche Spannungen auf den Finanzmärkten hervorrufen dürfte, sowie durch weiter steigende Rohstoffpreise. Andererseits könnte die gegenwärtige Dynamik des Konjunkturverlaufs in den zentral-, ost- und südosteuropäischen Ländern höher ausfallen und sich in der EU auch zunehmend verbreitern.

In **Österreich** ist im Jahr 2011 mit einem deutlichen Zuwachs des realen BIP in der Größenordnung von 3% im Jahresabstand zu rechnen (2010: +2,1%). Bereits im ersten Quartal 2011 erreichte das reale BIP wieder das Vorkrisen-Niveau. Die wichtigsten Impulse für die Dynamik der heimischen Wirtschaft gehen von der anhaltenden Erholung der Weltwirtschaft, insbesondere jener Deutschlands, aus. Im Gegensatz zum Vorjahr trägt 2011 neben der Exportindustrie auch die Inlandsnachfrage wieder deutlich zum Wirtschaftswachstum in Österreich bei. Angesichts der guten Auftragslage sowie der hohen Kapazitätsauslastung erholen sich die Ausrüstungsinvestitionen zunehmend. Die Bauinvestitionen werden 2011 hingegen stagnieren. Der private Konsum entwickelt sich verhalten, da das real verfügbare Haushaltseinkommen 2011 durch die moderate Lohnanpassung, die Konsolidierungsmaßnahmen (Steuererhöhungen, Reduktion von Sozialtransfers) sowie die höhere Inflationsrate gedämpft wird.

Auf dem **österreichischen Arbeitsmarkt** setzte sich zu Beginn 2011 die rasche und starke Erholung des Vorjahres fort: Die durchschnittliche Zahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten von Jänner bis Juni 2011 nahm im Jahresabstand um 62.000 Personen zu, die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ging im selben Zeitraum um 12.000 Personen gegenüber dem Vorjahr zurück. Die Zahl der Arbeitslosen liegt aber noch immer deutlich höher als vor der Krise. Insgesamt ist für das Jahr 2011 mit einem Zuwachs der durchschnittlichen Anzahl der unselbstständig aktiv Beschäftigten um etwa 50.000 Personen (2010: +25.500 Personen) und einem Rückgang der durchschnittlichen Anzahl der Arbeitslosen um etwa 10.000 Personen (2010: -9.500 Personen) gegenüber dem Vorjahr zu rechnen. Die Arbeitslosenquote Österreichs, die im Euroraum zu den niedrigsten zählt, dürfte 2011 trotz deutlichen Beschäftigungszuwachses nur geringfügig sinken (2010: 4,4%), da das Arbeitskräfteangebot steigt.

Bei den öffentlichen Haushalten setzte mit dem Jahr 2011 eine Konsolidierungsphase ein, die laut österreichischem Stabilitätsprogramm vom April 2011 eine sukzessive Rückführung des gesamtstaatlichen **Budgetdefizits Österreichs** unter den Referenzwert von 3% des BIP bis zum Jahr 2013 sowie eine Trendwende bei der Entwicklung der **Schuldenquote** im Jahr 2014 sicherstellen soll: Für das Jahr 2011 wurde ein negativer Finanzierungssaldo von 3,9% des BIP (2010: 4,6% des BIP) angegeben. Bis 2014 soll der negative Finanzierungssaldo schrittweise auf 2,4% des BIP vermindert werden. Im Jahr 2015 ist eine weitere Reduktion des gesamtstaatlichen Budgetdefizits auf 2,0% des BIP geplant (Strategiebericht zum Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015). Gemäß aktuellem Stabilitätsprogramm wird die Verschuldungsquote des Gesamtstaates ausgehend von über 73% des BIP Ende 2011 zunächst auf 75,5% des BIP (2013) ansteigen, bevor in den Folgejahren die schrittweise Rückführung umgesetzt wird.

Der **Konsolidierungspfad des Bundes**, der im Wesentlichen im Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) fixiert wurde, umfasst ein Bündel an **ausgabe- und einnahmeseitigen Maßnahmen** (z. B. Kürzungen bei Familienleistungen (Familienbeihilfe, Mehrkinderzuschlag), Anpassungen bei Pensionsregelungen (Wegfall der Pensionsanpassung im ersten Jahr, Aliquotierung der Sonderzahlungen, moderate Erhöhung für 2011), Kürzung von Förderungen sowie Steuererhöhungen (Einführung der Banken- und Flugabgabe, CO₂-Zuschläge zur Mineralölsteuer und Normverbrauchsabgabe, Wertpapier-KESt sowie

Erhöhung der Tabaksteuer). Die budgetäre Entlastung 2011 liegt gegenüber dem Basisjahr 2010 etwa bei 0,5% des BIP auf der Ausgaben- und bei 0,4% des BIP auf der Einnahmenseite. Diesem Konsolidierungspaket stehen „Offensivmaßnahmen“ des Bundes (im Bildungsbereich, Forschungsförderung, thermische Sanierung, Pflegefonds) gegenüber, die ab 2011 Zusatzausgaben in der Größenordnung von 0,2% BIP p. a. nach sich ziehen. Die neuen Steuern gemäß Budgetbegleitgesetz 2011 wurden als **gemeinschaftliche Bundesabgaben** (mit Wirkung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene) festgelegt.

Der neue **Österreichische Stabilitätspakt 2011** für die Jahre 2011 bis 2014 sieht im Unterschied zu den vorherigen keine Budgetüberschüsse für die Länder (inklusive Wien) als Zielwerte vor. Die **Budgetdefizite der Länder (inklusive Wien)** erreichten im Jahr 2010 insgesamt 0,9% des BIP. Sie sollen gemäß aktuellem Österreichischen Stabilitätspakt von maximal 0,75% des BIP im Jahr 2011 schrittweise auf maximal 0,5% des BIP in den Folgejahren rückgeführt werden. Für die Gemeinden (**ohne Wien**) wurde ab dem Jahr 2011 wieder ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis vereinbart (2010: -0,3% des BIP).

Für den **mittelfristigen gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad Österreichs** sind folgende **Vorgaben und Rahmenbedingungen** von Bedeutung:

- Ein äußerst kräftiger **Konjunkturaufschwung 2011** in Österreich, der bei Erstellung aller öffentlichen Budgets 2011 nicht erwartet wurde. In den kommenden Jahren 2012 und 2013 dürfte sich das Wachstum in Österreich in Richtung des mittelfristigen Wachstumspfad auf etwa 2% abschwächen. Die aktuellen Prognosen der heimischen Institute für das Jahr 2011 gehen daher von einem niedrigeren Budgetdefizit als im Stabilitätsprogramm aus.
- Empfehlungen des Rats der Europäischen Union im Rahmen des **EU-Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits**, die eine Unterschreitung des gesamtstaatlichen Budgetdefizits von 3% des BIP bis spätestens 2013, eine (strukturelle) Budgetkonsolidierung von durchschnittlich mindestens 0,75% des BIP p. a. zwischen 2011 und 2013 und eine rückläufige Schuldenquote für Österreich fordern.
- **Bewertung des aktuellen österreichischen Stabilitätsprogramms 2010 bis 2014** durch den Rat der Europäischen Union und den Europäischen Rat im Juni 2011, die angesichts der Konjunkturerholung eine Beschleunigung der Korrektur des übermäßigen Defizits einfordern. Zu diesem Zweck sollten von allen Ebenen die erforderlichen Maßnahmen gesetzt werden, um für den Zeitraum 2011 bis 2013 einen jährlichen strukturellen Konsolidierungsfortschritt von durchschnittlich mindestens 0,75% des BIP zu gewährleisten.
- **Neuer Österreichischer Stabilitätspakt 2011** für die Jahre 2011 bis 2014 zur Koordination der Budgetentwicklungen der Gebietskörperschaften, der Defizitobergrenzen für den Bund und die Länder (inklusive Wien) als Zielvorgaben umfasst, die unterschritten werden müssten, um den EU-Vorgaben zu entsprechen. Für die Gemeindeebene (ohne Wien) wurden ausgeglichene Budgetergebnisse vereinbart.
- **Zweite Etappe des Finanzausgleichs 2008** (v. a. vollständige Abschaffung des Konsolidierungsbeitrags der Länder und Gemeinden) ab dem Jahr 2011 und **steuerliche Maßnahmen im Budgetbegleitgesetz 2011** (Definition der Mehreinnahmen als gemeinschaftliche Bundesabgaben), die Zusatzeinnahmen ab 2011 für die Länder (inklusive Wien) von insgesamt rund 450 Mio EUR (2011) und für die Gemeinden von insgesamt rund 230 Mio EUR (2011) nach sich ziehen.
- **Neugestaltung der Pflegefinanzierung**, die eine Abdeckung der **Kostensteigerung** über einen **Pflegefonds** (befristet bis 2014) mit Verlagerung der Finanzierungslast in Richtung des Bundes (Dotierung: 2/3 durch den Bund, 1/3 durch Länder und Gemeinden) vorsieht.
- **Hilfsmaßnahmen für die Euroländer** Griechenland, Irland und Portugal auf Basis der europäischen Rettungsschirme (bilaterale Kredite, European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM) und European Financial Stability Facility (EFSF)), die zusätzliche Finanzierungsmittel erfordern.

- **Zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform des Bundes ab dem Jahr 2013**, die eine grundlegende Weiterentwicklung des Haushaltswesens des Bundes in Richtung Ergebnisorientierung bringt. Die möglichst getreue Darstellung der finanziellen Lage des Bundes, die als neuer Budgetgrundsatz in der Verfassung verankert wurde, wird einen Umstieg von der traditionellen Kameralistik zu einem Rechnungswesen bringen, das sich an kaufmännischen Gesichtspunkten orientiert, ohne die Besonderheiten eines öffentlichen Haushalts aus den Augen zu verlieren. Erste Erfolge im Sinne einer besseren Steuerung des Bundesbudgets zeigten sich bereits durch die im Jahr 2009 realisierte erste Etappe der Haushaltsrechtsreform (z. B. Wegfall des „Dezemberfiebers“, Rücklagenbildung, Zinsersparnis).
- **Neue EU-Vorgaben** im Bereich der **Fiskal- und Makropolitik** (fünf EU-Verordnungen und eine Richtlinie; Beschluss im Sommer 2011), womit die Stärkung des **Stabilitäts- und Wachstumspakts** und der **makroökonomischen Koordination** erreicht werden soll. Sie enthalten u. a. auch **Mindeststandards für die Fiskalarchitektur** in den EU-Mitgliedstaaten (u. a. höhere Transparenz bei der Budgetgebarung öffentlicher und staatsnaher Einheiten, nationale Fiskalregeln, Haushaltsrahmen mit Planungshorizont von mindestens drei Jahren, nationale Kontroll- und Koordinationsmechanismen), die auf nationaler Ebene bis Ende 2013 umzusetzen sind.

Der **Staatsschuldenausschuss empfiehlt** unter den zuvor skizzierten konjunkturellen und budgetären Entwicklungen sowie den nationalen und internationalen Vorgaben für 2011 Folgendes:

- **Budgetäre Mehreinnahmen und Minderausgaben** aufgrund des kräftigen, über den Erwartungen liegenden Wachstums ausschließlich für die Verringerung des Budgetdefizits auf allen gebietskörperschaftlichen Ebenen zu nutzen. Zu oft wurde in der Vergangenheit die Rückführung der Schuldenquote vernachlässigt und die finanzpolitische Umkehr zu spät eingeleitet. Die **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte muss in den nächsten Jahren auch Vorrang vor **Steuerreformen** haben, die mit einer Verringerung der Staatseinnahmen einhergeht.
- Das von der Bundesregierung seit langem verfolgte und aus der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) abgeleitete Ziel eines **ausgeglichenen Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus** durch **zusätzliche strukturelle Konsolidierungsanstrengungen** tatsächlich umzusetzen. Dies setzt auch voraus, die Ausgabenzuwächse unter dem nominellen Wirtschaftswachstum zu halten. Eine hohe Ausgabendynamik in den kommenden Jahren zeichnet sich insbesondere bei den Pensionsausgaben und Ausgaben für Gesundheit und Pflege ab, der durch strukturelle Reformen entgegengewirkt werden muss. Die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters in Richtung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters ist dabei für die Nachhaltigkeit der Pensionsfinanzierung unverzichtbar. Konjunkturell bedingte Zusatzeinnahmen (wie gegenwärtig), bewirken nur vorübergehend eine Defizitreduktion und reichen nicht aus, um den budgetären Handlungsspielraum wiederzuerlangen und die Schuldenquote gemäß den EU-Vorgaben zu reduzieren. Seit der Krise preisen die Finanzmärkte länderspezifische Ausfallsrisiken stärker ein. Insbesondere kleinere Staaten, denen potenziell eine geringere Krisenfestigkeit attestiert wird, stehen unter sehr genauer Beobachtung.
- Das **öffentliche Haushaltswesen in Österreich** an die neuen **EU-Mindeststandards** zur Fiskalarchitektur anzupassen, damit eine Umsetzung bis 2013 ermöglicht wird. Zwar fanden Reformen des öffentlichen Haushaltswesens beim Bund und in Teilbereichen auch bei anderen gebietskörperschaftlichen Ebenen statt. Eine gemeinsame akkordierte Strategie zur Modernisierung des Haushaltswesens auf zentraler, landes- und/oder kommunaler Ebene fehlt allerdings. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (BGBl. II 787/1996 i. d. F. 118/2007) sollte evaluiert und gemeinsam mit den regionalen haushaltsrechtlichen Normen in Richtung moderner Steuerungs-, Informations- und Kontrollanforderungen (Dienstleistungsstaat, Budgetrestriktionen, Qualität der öffentlichen Finanzen, Stabilitäts- und Wachstumspakt) reformiert werden. Der Staatsschuldenausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang die im Zuge des Österreichischen Stabilitätspakts 2011 vereinbarten Reformen bei der Pflegefinanzierung.
- Die Umsetzung einer **Staatsreform** durch eine **gemeinsame Kraftanstrengung** der **politischen Entscheidungsträger in Österreich** bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen. Zur Entsch-

dungsfindung bietet sich die Konzentration auf große Kompetenzblöcke, wie Gesundheit, Bildung, Förderwesen, Nahverkehr etc. an, über die sodann in einem Paket entschieden werden sollte. Es handelt sich dabei um Bereiche, die von Experten mehrfach analysiert wurden. Ferner sollten die im Gang befindlichen **Reformen** im Bereich der **öffentlichen Verwaltung** zügig fortgesetzt werden. Ohne institutionelle und kompetenzrechtliche Neuordnung des Zusammenwirkens der Gebietskörperschaften kann die Qualität der öffentlichen Finanzen nur rudimentär verbessert werden.

- Das Zeitfenster für eine **grundlegende Reform des Finanzausgleichs** bis Ende 2014 nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, ein neues System vorzubereiten und mit dem Finanzausgleich 2015 umzusetzen. Angesichts mehrerer Studien zum österreichischen Finanzausgleich, die Veränderungsoptionen aufzeigen, könnte der politische Diskussionsprozess rasch gestartet werden. Aus Sicht des Staatsschuldenausschusses sind in erster Linie die Herstellung der fiskalischen Äquivalenz (Übereinstimmung von Nutznießer und Kostenträger) sowie der Konnexität (Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenverantwortung) von Bedeutung. Neben diesen Effizienzkriterien müsste der Finanzausgleich aber auch (weiterhin) auf die Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaften Bedacht nehmen und Elemente eines Ressourcenausgleichs für strukturschwache Regionen sowie einen Lastenausgleich z. B. für zentralörtliche Aufgaben enthalten.
- Auch auf **europäischer Ebene** seitens der Bundesregierung dazu beizutragen, dass die notwendige **Konsolidierung** der öffentlichen Haushalte in den EU-Mitgliedsländern mit hohen Budgetdefiziten und hoher Staatsverschuldung weiter vorangetrieben wird. Die nationalen Reformen müssen durch Maßnahmen auf der Ebene der EU unterstützt werden, wobei insbesondere angestrebt wird, das Potenzial für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung zu erschließen.

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT

Öffentlicher Finanzierungssaldo nach Sektoren

Jahre	Öffentlicher Finanzierungssaldo ¹⁾							
	Bundessektor		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-9.154	-5,2	-752	-0,4	-202	-0,1	-10.109	-5,8
1996	-7.410	-4,1	208	0,1	15	0,0	-7.187	-4,0
1997	-5.024	-2,7	1.404	0,8	293	0,2	-3.327	-1,8
1998	-5.659	-3,0	936	0,5	209	0,1	-4.515	-2,4
1999	-4.893	-2,5	399	0,2	-83	0,0	-4.577	-2,3
2000	-3.521	-1,7	282	0,1	-260	-0,1	-3.499	-1,7
2001	-1.551	-0,7	1.442	0,7	4	0,0	-105	0,0
2002	-2.564	-1,2	1.086	0,5	-86	0,0	-1.565	-0,7
2003	-3.651	-1,6	390	0,2	-129	-0,1	-3.390	-1,5
2004	-10.716	-4,6	477	0,2	-201	-0,1	-10.440	-4,5
2005	-4.544	-1,9	442	0,2	-60	0,0	-4.162	-1,7
2006	-3.769	-1,5	-234	-0,1	-3	0,0	-4.006	-1,6
2007	-2.437	-0,9	319	0,1	-254	-0,1	-2.372	-0,9
2008	-3.025	-1,1	244	0,1	147	0,1	-2.635	-0,9
2009	-8.767	-3,2	-2.731	-1,0	202	0,1	-11.296	-4,1
2010 ²⁾	-10.374	-3,6	-3.296	-1,2	500	0,2	-13.169	-4,6
2011 ³⁾	-9.224	-3,1	-2.227	-0,8	0	0,0	-11.451	-3,9

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

Öffentliche Verschuldung nach Sektoren

Jahre	Öffentliche Verschuldung ¹⁾							
	Bundessektor ²⁾		Länder und Gemeinden		Sozialversicherungsträger		Staat insgesamt	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	101.709	58,2	17.058	9,8	440	0,3	119.207	68,3
1996	104.965	58,3	17.540	9,7	518	0,3	123.023	68,3
1997	106.688	58,1	11.085	6,0	406	0,2	118.179	64,4
1998	112.424	58,9	10.816	5,7	400	0,2	123.641	64,8
1999	121.936	61,6	10.664	5,4	546	0,3	133.146	67,3
2000	126.722	61,1	10.392	5,0	880	0,4	137.994	66,5
2001	129.754	61,1	12.330	5,8	1.029	0,5	143.113	67,3
2002	134.265	61,4	10.474	4,8	1.280	0,6	146.019	66,7
2003	135.781	60,8	9.969	4,5	1.109	0,5	146.859	65,8
2004	139.614	60,0	10.854	4,7	1.402	0,6	151.869	65,2
2005	143.381	58,9	12.281	5,0	1.767	0,7	157.428	64,6
2006	146.145	56,9	13.386	5,2	1.861	0,7	161.392	62,8
2007	149.242	54,9	14.430	5,3	1.352	0,5	165.024	60,7
2008	162.782	57,5	15.977	5,6	1.716	0,6	180.475	63,8
2009	168.953	61,6	19.495	7,1	2.554	0,9	191.002	69,6
2010 ³⁾	179.243	63,0	23.982	8,4	1.987	0,7	205.212	72,2
2011 ⁴⁾	218.643	73,6

1) Gemäß ESVG 95 bzw. Ratsverordnung 475/2000 vom 28. Februar 2000 (Amtsblatt der EU Nr. L58/1).

2) Seit 1998 inklusive Rechtsträgerfinanzierung.

3) Vorläufige Daten.

4) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

A 2 FISKALINDIKATOREN LAUT MAASTRICHT (Fortsetzung)

Finanzierungssaldo, Zinsaufwand und Primärsaldo des Staates

Jahre	Finanzierungssaldo ¹⁾		Zinsaufwand ¹⁾		Primärsaldo ¹⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	-10.109	-5,8	6.983	4,0	-3.126	-1,8
1996	-7.187	-4,0	6.977	3,9	-210	-0,1
1997	-3.327	-1,8	6.651	3,6	3.324	1,8
1998	-4.515	-2,4	6.885	3,6	2.370	1,2
1999	-4.577	-2,3	6.763	3,4	2.186	1,1
2000	-3.499	-1,7	7.175	3,5	3.676	1,8
2001	-105	0,0	7.255	3,4	7.150	3,4
2002	-1.565	-0,7	6.964	3,2	5.399	2,5
2003	-3.390	-1,5	6.671	3,0	3.281	1,5
2004	-10.440	-4,5	6.729	2,9	-3.710	-1,6
2005	-4.162	-1,7	7.083	2,9	2.921	1,2
2006	-4.006	-1,6	7.095	2,8	3.089	1,2
2007	-2.372	-0,9	7.524	2,8	5.152	1,9
2008	-2.635	-0,9	7.333	2,6	4.698	1,7
2009	-11.296	-4,1	7.605	2,8	-3.691	-1,3
2010 ²⁾	-13.169	-4,6	7.613	2,7	-5.556	-2,0
2011 ³⁾	-11.451	-3,9	8.350	2,8	-3.101	-1,0

1) Im Sinne der Budgetären Notifikation (Zinsaufwand unter Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Währungstauschverträgen), 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

2) Vorläufige Daten.

3) Budgetäre Notifikation (Schätzung: BMF vom März 2011).

Quelle: Statistik Austria und BMF (Stand: März 2011); WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

Ausgaben-, Einnahmen- und Abgabenvolumen des Staates

Jahre	Gesamtausgaben ^{1) 2)}		Gesamteinnahmen ¹⁾		Abgaben (mit EU-Beiträgen) ³⁾	
	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP	in Mio EUR	in % des BIP
1995	98.571	56,5	88.290	50,6	72.306	41,4
1996	101.029	56,1	93.555	51,9	77.248	42,9
1997	98.665	53,8	95.083	51,8	81.382	44,4
1998	103.202	54,1	98.438	51,6	84.660	44,4
1999	106.543	53,8	101.720	51,4	87.191	44,0
2000	108.272	52,2	104.427	50,3	89.733	43,2
2001	109.807	51,7	109.396	51,5	96.175	45,3
2002	111.676	51,0	109.669	50,1	96.146	43,9
2003	115.423	51,7	111.699	50,0	97.732	43,8
2004	126.140	54,2	115.422	49,6	100.914	43,4
2005	122.525	50,3	118.105	48,5	103.144	42,3
2006	127.286	49,5	122.947	47,8	107.405	41,8
2007	133.172	49,0	130.447	48,0	114.265	42,0
2008	139.550	49,3	136.712	48,3	120.667	42,6
2009	145.294	53,0	133.937	48,8	117.050	42,7
2010 ⁴⁾	150.401	52,9	137.269	48,3	119.902	42,2
2011 ⁵⁾	154.966	52,2	143.388	48,3	125.873	42,4

1) Laut Verordnung (EG) Nr. 1500/00; Zinsaufwand ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus WTV.

2) 2004 inklusive ÖBB-Forderungsverzicht des Bundes.

3) Steuereinnahmen des Staates und tatsächlich gezahlte Sozialversicherungsbeiträge (nur Pflichtbeiträge; ESVG-Codes: D2+D5+D611+D91-D995) einschließlich EU-Eigenmittel.

4) Vorläufige Daten.

5) Österreichisches Stabilitätsprogramm vom April 2011 (BMF) und WIFO.

Quelle: Statistik Austria (Stand: April 2011) und BMF; WIFO-Quartalsrechnung (BIP; Stand: Juni 2011).

A 3 BEREINIGTE FINANZSCHULD¹⁾ UND NETTODEFIZIT DES BUNDES

Jahre	Nettoveränderung						Stand Jahresende			in % des BIP	
	Euroschild ²⁾		FW-Schild ³⁾		Gesamt		Euroschild ²⁾	FW-Schild ³⁾	Gesamt	Finanzschild	Nettodefizit
	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in Mio EUR	in Mio EUR		
1965	117	7,2	-46	-12,7	70	3,5	1.738	317	2.055	11,5	0,5
1966	122	7,0	-49	-15,5	73	3,5	1.860	267	2.128	10,9	0,4
1967	130	7,0	256	95,6	385	18,1	1.990	523	2.513	12,1	1,9
1968	43	2,2	339	64,9	382	15,2	2.033	863	2.895	13,0	1,8
1969	209	10,3	65	7,5	273	9,4	2.241	927	3.169	13,0	0,7
1970	182	8,1	53	5,7	252	8,0	2.441	980	3.421	12,5	0,6
1971	82	3,4	-99	-10,1	-16	-0,5	2.523	882	3.405	11,2	0,4
1972	352	13,9	-133	-15,1	219	6,4	2.875	749	3.623	10,4	0,3
1973	558	19,4	-93	-12,5	465	12,8	3.432	655	4.088	10,4	1,3
1974	45	1,3	329	50,1	374	9,1	3.478	984	4.462	9,9	1,9
1975	1.486	42,7	1.346	136,8	2.832	63,5	4.964	2.330	7.294	15,3	4,5
1976	2.218	44,7	210	9,0	2.428	33,3	7.182	2.540	9.722	17,5	4,5
1977	1.332	18,5	906	35,7	2.238	23,0	8.514	3.447	11.961	19,5	3,6
1978	1.598	18,8	916	26,6	2.513	21,0	10.112	4.362	14.474	22,3	4,1
1979	2.042	20,2	264	6,0	2.306	15,9	12.154	4.626	16.780	23,5	3,4
1980	182	1,5	653	14,1	2.201	13,1	13.702	5.279	18.981	24,8	2,9
1981	885	6,5	1.593	30,2	2.478	13,1	14.586	6.872	21.459	26,3	2,5
1982	2.363	16,2	1.002	14,6	3.365	15,7	16.950	7.874	24.824	28,3	4,0
1983	4.169	24,6	1.253	15,9	5.422	21,8	21.119	9.127	30.246	32,4	5,3
1984	4.377	20,7	-482	-5,3	3.895	12,9	25.496	8.645	34.141	34,8	4,4
1985	4.075	16,0	-17	-0,2	4.057	11,9	29.570	8.628	38.198	36,9	4,4
1986	6.204	21,0	428	5,0	6.632	17,4	35.774	9.055	44.830	41,1	5,1
1987	5.852	16,4	10	0,1	5.862	13,1	41.626	9.065	50.691	44,8	4,7
1988	3.131	7,5	441	4,9	3.572	7,0	44.757	9.506	54.263	45,8	4,1
1989	4.249	9,5	-361	-3,8	3.888	7,2	49.006	9.145	58.150	45,8	3,6
1990	3.773	7,7	692	7,6	4.465	7,7	52.779	9.837	62.616	46,0	3,4
1991	4.581	8,7	952	9,7	5.533	8,8	57.360	10.789	68.149	46,7	3,1
1992	2.221	3,9	1.721	16,0	3.942	5,8	59.581	12.510	72.091	46,7	3,1
1993	5.471	9,2	2.959	23,7	8.430	11,7	65.052	15.469	80.521	50,6	4,5
1994	5.052	7,8	3.494	22,6	8.547	10,6	70.104	18.963	89.068	53,3	4,6
1995	6.295	9,0	2.193	11,6	8.488	9,5	76.400	21.156	97.556	55,9	4,9
1996	3.602	4,7	356	1,7	3.958	4,1	80.001	21.512	101.514	56,3	3,6
1997	5.099	6,4	647	3,0	5.746	5,7	85.100	22.160	107.260	58,5	2,7
1998	-1.366	-1,6	5.709	25,8	4.343	4,0	83.734	27.869	111.603	58,5	2,5
1998 ⁴⁾	97.939	13.664	111.603	58,5	2,5
1999	3.257	3,3	3.115	22,8	6.372	5,7	101.196	16.778	117.974	59,6	2,5
2000	2.788	2,8	-56	-0,3	2.731	2,3	103.984	16.722	120.705	58,2	1,4
2001	1.236	1,2	-529	-3,2	707	0,6	105.220	16.193	121.413	57,1	0,7
2002	3.028	2,9	-487	-3,0	2.541	2,1	108.248	15.705	123.953	56,6	1,1
2003	4.730	4,4	-1.806	-11,5	2.924	2,4	112.979	13.899	126.878	56,8	1,6
2004	9.460	8,4	-787	-5,7	8.673	6,8	122.439	13.112	135.550	58,2	2,0
2005	7.256	5,9	-1.477	-11,3	5.779	4,3	129.694	11.635	141.329	58,0	1,9
2006	7.252	5,6	-3.316	-28,5	3.936	2,8	136.946	8.319	145.265	56,5	1,7
2007	3.136	2,3	-1.025	-12,3	2.111	1,5	140.082	7.294	147.376	54,2	1,1
2008	14.019	10,0	576	7,9	14.595	9,9	154.102	7.869	161.971	57,2	3,4
2009	9.521	6,2	-2.777	-35,3	6.744	4,2	163.623	5.092	168.715	61,5	2,6
2010	9.291	5,7	-1.236	-24,3	8.055	4,8	172.914	3.856	176.770	62,2	2,8

1) Unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993, der Währungstauschverträge seit 1989 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

4) Rückrechnung.

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Euroschuld ²⁾					Aufwand für die Fremdwährungsschuld				
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe Euroschuld	Zinsen	Sonstiger Aufwand ³⁾	Summe	Tilgung	Summe FW-Schuld
1970	426	150
1971	469	206
1972	525	172
1973	578	95
1974	615	165
1975	805	168
1976	1.102	334
1977	1.336	316
1978	676	44	720	1.052	1.772	261	22	282	93	376
1979	790	42	832	1.021	1.854	299	12	311	286	597
1980	920	41	961	1.073	2.034	319	15	333	248	581
1981	1.077	36	1.113	1.544	2.658	383	13	395	212	607
1982	1.310	46	1.355	1.506	2.862	488	23	511	326	837
1983	1.411	62	1.473	1.473	2.946	502	16	518	383	901
1984	1.799	68	1.867	1.610	3.477	564	22	586	775	1.362
1985	2.129	56	2.184	1.552	3.736	537	40	577	749	1.326
1986	2.418	34	2.452	1.491	3.943	534	72	606	952	1.559
1987	2.873	61	2.934	1.724	4.658	553	32	585	827	1.412
1988	3.133	55	3.188	1.936	5.124	520	51	571	918	1.489
1989	3.315	63	3.378	2.005	5.383	551	30	580	517	1.097
1990	3.717	73	3.790	1.708	5.498	588	26	614	685	1.298
1991	4.189	91	4.280	2.137	6.417	640	26	666	239	905
1992	4.546	84	4.630	2.360	6.989	684	37	721	708	1.429
1993	4.718	21	4.739	2.639	7.377	747	27	773	1.348	2.121
1994	4.596	121	4.717	3.989	8.707	880	32	912	886	1.798
1995	4.873	116	4.988	6.864	11.852	1.073	48	1.121	1.753	2.874
1996	5.235	140	5.375	6.210	11.585	1.023	36	1.059	1.610	2.669
1997	5.282	49	5.331	5.621	10.952	1.099	18	1.117	1.360	2.478
1998	5.423	-105	5.318	9.252	14.571	1.126	-190	936	1.743	2.679
1999	6.034	0	6.034	11.126	17.160	607	4	612	433	1.045
2000	6.025	211	6.237	11.312	17.548	736	20	756	2.008	2.764
2001	5.911	-88	5.823	9.706	15.529	649	-9	640	1.650	2.291
2002	6.044	-32	6.012	12.459	18.471	533	24	557	1.975	2.532
2003	5.782	-54	5.729	14.697	20.425	520	8	527	1.572	2.099
2004	5.930	-31	5.900	13.203	19.103	432	-100	332	1.853	2.185
2005	6.385	-200	6.185	18.117	24.303	404	-123	281	1.444	1.725
2006	6.585	156	6.741	15.584	22.325	336	-230	105	2.492	2.597
2007	6.407	545	6.952	18.971	25.923	235	-431	-195	964	768
2008	6.394	63	6.457	9.731	16.188	238	7	246	690	936
2009	6.497	-25	6.472	22.276	28.748	252	-5	246	2.988	3.234
2010	6.787	-1.209	5.578	15.638	21.216	151	0	151	1.788	1.939
2011 ⁴⁾	7.355	224	7.580	13.758	21.338	107	0	108	684	792

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Bis Ende 1998 Aufwand für die Schillingschuld.

3) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

4) Bundesvoranschlag.

A 4 ZINSEN UND TILGUNGEN FÜR DIE FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Aufwand für die Finanzschuld¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Aufwand für die Finanzschuld insgesamt				
	Zinsen	Sonstiger Aufwand ²⁾	Summe	Tilgung	Gesamt
1970	198	16	214	362	576
1971	213	22	235	440	675
1972	218	24	242	454	696
1973	235	26	261	412	673
1974	265	15	280	500	780
1975	343	85	428	545	973
1976	572	84	656	780	1.436
1977	717	64	781	871	1.652
1978	937	65	1.002	1.146	2.148
1979	1.089	55	1.144	1.307	2.451
1980	1.239	56	1.294	1.321	2.615
1981	1.460	49	1.509	1.756	3.265
1982	1.798	69	1.867	1.832	3.699
1983	1.913	78	1.991	1.857	3.848
1984	2.363	90	2.453	2.386	4.839
1985	2.666	96	2.761	2.301	5.062
1986	2.952	106	3.058	2.444	5.502
1987	3.427	93	3.519	2.551	6.070
1988	3.653	107	3.760	2.853	6.613
1989	3.865	93	3.958	2.522	6.480
1990	4.305	99	4.404	2.392	6.796
1991	4.829	117	4.946	2.376	7.322
1992	5.230	121	5.351	3.068	8.418
1993	5.464	48	5.512	3.986	9.498
1994	5.476	153	5.629	4.875	10.504
1995	5.946	164	6.109	8.617	14.726
1996	6.259	175	6.434	7.820	14.254
1997	6.381	67	6.448	6.982	13.430
1998	6.549	-295	6.254	10.995	17.249
1999	6.641	4	6.646	11.559	18.205
2000	6.761	231	6.993	13.320	20.313
2001	6.560	-96	6.463	11.357	17.820
2002	6.577	-9	6.569	14.435	21.003
2003	6.302	-46	6.256	16.269	22.525
2004	6.362	-131	6.231	15.056	21.288
2005	6.789	-323	6.466	19.561	26.027
2006	6.920	-75	6.846	18.076	24.922
2007	6.642	114	6.757	19.935	26.691
2008	6.632	70	6.702	10.421	17.123
2009	6.749	-30	6.718	25.264	31.983
2010	6.938	-1.209	5.729	17.426	23.155
2011 ³⁾	7.463	224	7.687	14.443	22.130

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, inkl. im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nettobelastung aus den sonstigen Ausgaben (Provisionen, Emissionskosten) und sonstigen Einnahmen (Emissionsgewinne, Leihentgelte).

3) Bundesvoranschlag.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Euroschuld ²⁾									
	Titrierte Euroschuld				Nicht titrierte Euroschuld					Summe Euroschuld
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonst. Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	1.219	24	600	1.843	111	43	75	369	597	2.441
1971	1.266	19	737	2.022	130	62	85	224	501	2.523
1972	1.350	159	785	2.293	159	83	108	231	581	2.875
1973	1.432	226	1.168	2.826	172	73	105	257	607	3.432
1974	1.388	221	1.231	2.840	171	63	106	298	638	3.478
1975	1.826	750	1.653	4.230	155	197	90	292	734	4.964
1976	2.376	1.764	1.811	5.951	298	581	72	279	1.231	7.182
1977	2.858	2.422	1.696	6.977	404	800	67	267	1.537	8.514
1978	3.470	3.053	1.756	8.279	473	1.044	61	255	1.833	10.112
1979	4.198	3.671	1.818	9.686	628	1.558	54	228	2.468	12.154
1980	5.100	3.823	2.252	11.175	682	1.596	53	196	2.527	13.702
1981	5.379	3.921	2.336	11.636	742	1.990	71	149	2.951	14.586
1982	5.967	4.207	3.028	13.202	788	2.732	65	162	3.748	16.950
1983	7.073	5.079	3.425	15.577	1.196	4.103	56	187	5.542	21.119
1984	7.555	5.250	3.574	16.380	1.721	7.137	53	205	9.116	25.496
1985	8.316	5.609	3.655	17.580	2.228	9.566	44	152	11.990	29.570
1986	9.096	6.869	3.886	19.850	2.924	12.885	28	87	15.924	35.774
1987	10.024	8.479	4.437	22.940	3.416	15.208	21	42	18.686	41.626
1988	11.010	9.237	5.175	25.422	3.765	15.526	14	30	19.335	44.757
1989	13.353	8.746	6.633	28.732	4.219	16.019	9	27	20.274	49.006
1990	15.530	8.364	8.406	32.300	4.503	15.938	6	32	20.479	52.779
1991	19.408	7.773	8.903	36.085	5.160	16.076	5	33	21.275	57.360
1992	23.035	7.141	7.835	38.010	5.828	15.701	5	37	21.571	59.581
1993	28.718	6.222	8.801	43.742	6.057	15.212	5	37	21.310	65.052
1994	34.274	5.428	8.820	48.522	7.055	14.397	88	43	21.583	70.104
1995	39.788	4.885	7.870	52.543	9.065	14.788	4	-	23.857	76.400
1996	43.951	4.182	7.934	56.066	10.514	13.417	3	-	23.935	80.001
1997	50.588	2.478	9.126	62.192	10.358	12.547	3	-	22.908	85.100
1998	55.935	1.602	5.943	63.480	9.883	10.324	47	-	20.254	83.734
1998 ³⁾	68.120	1.482	7.631	77.233	9.883	10.776	47	-	20.706	97.939
1999	75.095	1.294	5.988	82.377	9.382	9.196	241	-	18.819	101.196
2000	79.796	856	5.241	85.892	8.928	9.161	2	-	18.092	103.984
2001	85.532	1.461	1.585	88.578	8.302	8.339	2	-	16.642	105.220
2002	90.470	951	681	92.103	7.586	7.458	1.101	-	16.146	108.248
2003	96.744	835	608	98.187	6.863	6.802	1.127	-	14.792	112.979
2004	104.647	1.718	692	107.057	6.065	8.541	776	-	15.382	122.439
2005	108.813	3.336	264	112.412	4.919	11.938	426	-	17.282	129.694
2006	115.711	5.441	256	121.407	3.134	12.357	48	-	15.539	136.946
2007	121.478	4.357	639	126.475	2.099	11.508	1	-	13.608	140.082
2008	129.339	3.607	8.198	141.144	1.828	10.921	208	-	12.958	154.102
2009	140.922	2.648	6.016	149.587	1.626	12.346	65	-	14.037	163.623
2010	152.323	2.503	4.274	159.100	1.197	12.612	5	-	13.815	172.914

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Bereinigte Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamtschuld				
	Titrierte FW - Schuld				Summe FW-Schuld	bereinigt	Eigenbesitz			unbereinigt
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe	Kredite und Darlehen			in EUR	in FW	Summe Eigenbesitz	
1970	246	284	530	450	980	3.421	-	-	-	-
1971	259	316	575	306	882	3.405	-	-	-	-
1972	244	265	509	240	749	3.623	-	-	-	-
1973	217	242	460	196	655	4.088	-	-	-	-
1974	204	268	472	512	984	4.462	-	-	-	-
1975	399	793	1.191	1.139	2.330	7.294	-	-	-	-
1976	467	826	1.293	1.247	2.540	9.722	-	-	-	-
1977	707	1.186	1.893	1.554	3.447	11.961	-	-	-	-
1978	810	1.448	2.258	2.105	4.362	14.474	-	-	-	-
1979	822	1.612	2.434	2.192	4.626	16.780	-	-	-	-
1980	1.024	1.758	2.781	2.498	5.279	18.981	-	-	-	-
1981	1.230	2.098	3.328	3.545	6.872	21.459	-	-	-	-
1982	1.336	2.464	3.800	4.074	7.874	24.824	-	-	-	-
1983	1.739	2.778	4.516	4.611	9.127	30.246	-	-	-	-
1984	2.064	2.430	4.494	4.151	8.645	34.141	-	-	-	-
1985	2.809	2.253	5.061	3.566	8.628	38.198	-	-	-	-
1986	4.446	1.552	5.997	3.058	9.055	44.830	-	-	-	-
1987	5.424	1.332	6.755	2.310	9.065	50.691	-	-	-	-
1988	7.143	1.093	8.237	1.269	9.506	54.263	-	-	-	-
1989	7.723	770	8.493	652	9.145	58.150	-	-	-	-
1990	8.595	685	9.279	558	9.837	62.616	-	-	-	-
1991	9.200	998	10.198	591	10.789	68.149	-	-	-	-
1992	10.679	878	11.558	952	12.510	72.091	-	-	-	-
1993	13.810	910	14.719	750	15.469	80.521	77	0	77	80.598
1994	16.126	750	16.876	2.087	18.963	89.068	202	0	202	89.269
1995	18.308	861	19.170	1.986	21.156	97.556	178	401	579	98.134
1996	18.955	916	19.871	1.642	21.512	101.514	1.440	33	1.473	102.987
1997	19.816	833	20.650	1.510	22.160	107.260	1.436	0	1.436	108.696
1998	24.169	2.264	26.433	1.436	27.869	111.603	1.986	718	2.704	114.307
1998 ³⁾	11.983	696	12.679	984	13.664	111.603	2.674	30	2.704	114.307
1999	14.722	800	15.523	1.256	16.778	117.974	4.822	40	4.862	122.836
2000	14.717	892	15.609	1.113	16.722	120.705	6.239	38	6.277	126.983
2001	14.356	805	15.161	1.032	16.193	121.413	7.451	35	7.486	128.898
2002	13.976	773	14.748	957	15.705	123.953	8.200	33	8.233	132.187
2003	12.414	715	13.129	770	13.899	126.878	9.043	30	9.073	135.951
2004	11.908	703	12.611	501	13.112	135.550	9.309	29	9.338	144.889
2005	10.572	703	11.275	360	11.635	141.329	9.976	0	9.976	151.305
2006	7.678	385	8.064	255	8.319	145.265	10.020	0	10.020	155.285
2007	6.806	367	7.173	121	7.294	147.376	9.924	0	9.924	157.301
2008	7.231	480	7.711	159	7.869	161.971	5.952	0	5.952	167.923
2009	4.638	454	5.092	-	5.092	168.715	9.362	0	9.362	178.077
2010	3.580	276	3.856	-	3.856	176.770	9.972	0	9.972	186.742

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Anteile der Schuldfornen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschild ²⁾									
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1970	35,6	0,7	17,5	53,9	3,2	1,3	2,2	10,8	17,5	71,3
1971	37,2	0,6	21,6	59,4	3,8	1,8	2,5	6,6	14,7	74,1
1972	37,3	4,4	21,7	63,3	4,4	2,3	3,0	6,4	16,0	79,3
1973	35,0	5,5	28,6	69,1	4,2	1,8	2,6	6,3	14,8	84,0
1974	31,1	4,9	27,6	63,6	3,8	1,4	2,4	6,7	14,3	77,9
1975	25,0	10,3	22,7	58,0	2,1	2,7	1,2	4,0	10,1	68,1
1976	24,4	18,1	18,6	61,2	3,1	6,0	0,7	2,9	12,7	73,9
1977	23,9	20,3	14,2	58,3	3,4	6,7	0,6	2,2	12,9	71,2
1978	24,0	21,1	12,1	57,2	3,3	7,2	0,4	1,8	12,7	69,9
1979	25,0	21,9	10,8	57,7	3,7	9,3	0,3	1,4	14,7	72,4
1980	26,9	20,1	11,9	58,9	3,6	8,4	0,3	1,0	13,3	72,2
1981	25,1	18,3	10,9	54,2	3,5	9,3	0,3	0,7	13,8	68,0
1982	24,0	16,9	12,2	53,2	3,2	11,0	0,3	0,7	15,1	68,3
1983	23,4	16,8	11,3	51,5	4,0	13,6	0,2	0,6	18,3	69,8
1984	22,1	15,4	10,5	48,0	5,0	20,9	0,2	0,6	26,7	74,7
1985	21,8	14,7	9,6	46,0	5,8	25,0	0,1	0,4	31,4	77,4
1986	20,3	15,3	8,7	44,3	6,5	28,7	0,1	0,2	35,5	79,8
1987	19,8	16,7	8,8	45,3	6,7	30,0	0,0	0,1	36,9	82,1
1988	20,3	17,0	9,5	46,8	6,9	28,6	0,0	0,1	35,6	82,5
1989	23,0	15,0	11,4	49,4	7,3	27,5	0,0	0,0	34,9	84,3
1990	24,8	13,4	13,4	51,6	7,2	25,5	0,0	0,1	32,7	84,3
1991	28,5	11,4	13,1	52,9	7,6	23,6	0,0	0,0	31,2	84,2
1992	32,0	9,9	10,9	52,7	8,1	21,8	0,0	0,1	29,9	82,6
1993	35,7	7,7	10,9	54,3	7,5	18,9	0,0	0,0	26,5	80,8
1994	38,5	6,1	9,9	54,5	7,9	16,2	0,1	0,0	24,2	78,7
1995	40,8	5,0	8,1	53,9	9,3	15,2	0,0	-	24,5	78,3
1996	43,3	4,1	7,8	55,2	10,4	13,2	0,0	-	23,6	78,8
1997	47,2	2,3	8,5	58,0	9,7	11,7	0,0	-	21,4	79,3
1998	50,1	1,4	5,3	56,9	8,9	9,3	0,0	-	18,1	75,0
1998 ³⁾	61,0	1,3	6,8	69,2	8,9	9,7	0,0	-	18,6	87,8
1999	63,7	1,1	5,1	69,8	8,0	7,8	0,2	-	16,0	85,8
2000	66,1	0,7	4,3	71,2	7,4	7,6	0,0	-	15,0	86,1
2001	70,4	1,2	1,3	73,0	6,8	6,9	0,0	-	13,7	86,7
2002	73,0	0,8	0,5	74,3	6,1	6,0	0,9	-	13,0	87,3
2003	76,2	0,7	0,5	77,4	5,4	5,4	0,9	-	11,7	89,0
2004	77,2	1,3	0,5	79,0	4,5	6,3	0,6	-	11,3	90,3
2005	77,0	2,4	0,2	79,5	3,5	8,4	0,3	-	12,2	91,8
2006	79,7	3,7	0,2	83,6	2,2	8,5	0,0	-	10,7	94,3
2007	82,4	3,0	0,4	85,8	1,4	7,8	0,0	-	9,2	95,1
2008	79,9	2,2	5,1	87,1	1,1	6,7	0,1	-	8,0	95,1
2009	83,5	1,6	3,6	88,7	1,0	7,3	0,0	-	8,3	97,0
2010	86,2	1,4	2,4	90,0	0,7	7,1	0,0	-	7,8	97,8

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Anteile der Schuldfornen an der bereinigten Gesamtschuld¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Summe FW-Schuld	Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen			
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe				
1970	7,2	8,3	15,5	13,2	28,7	100,0	
1971	7,6	9,3	16,9	9,0	25,9	100,0	
1972	6,7	7,3	14,1	6,6	20,7	100,0	
1973	5,3	5,9	11,2	4,8	16,0	100,0	
1974	4,6	6,0	10,6	11,5	22,1	100,0	
1975	5,5	10,9	16,3	15,6	31,9	100,0	
1976	4,8	8,5	13,3	12,8	26,1	100,0	
1977	5,9	9,9	15,8	13,0	28,8	100,0	
1978	5,6	10,0	15,6	14,5	30,1	100,0	
1979	4,9	9,6	14,5	13,1	27,6	100,0	
1980	5,4	9,3	14,7	13,2	27,8	100,0	
1981	5,7	9,8	15,5	16,5	32,0	100,0	
1982	5,4	9,9	15,3	16,4	31,7	100,0	
1983	5,7	9,2	14,9	15,2	30,2	100,0	
1984	6,0	7,1	13,2	12,2	25,3	100,0	
1985	7,4	5,9	13,3	9,3	22,6	100,0	
1986	9,9	3,5	13,4	6,8	20,2	100,0	
1987	10,7	2,6	13,3	4,6	17,9	100,0	
1988	13,2	2,0	15,2	2,3	17,5	100,0	
1989	13,3	1,3	14,6	1,1	15,7	100,0	
1990	13,7	1,1	14,8	0,9	15,7	100,0	
1991	13,5	1,5	15,0	0,9	15,8	100,0	
1992	14,8	1,2	16,0	1,3	17,4	100,0	
1993	17,2	1,1	18,3	0,9	19,2	100,0	
1994	18,1	0,8	18,9	2,3	21,3	100,0	
1995	18,8	0,9	19,7	2,0	21,7	100,0	
1996	18,7	0,9	19,6	1,6	21,2	100,0	
1997	18,5	0,8	19,3	1,4	20,7	100,0	
1998	21,7	2,0	23,7	1,3	25,0	100,0	
1998 ³⁾	10,7	0,6	11,4	0,9	12,2	100,0	
1999	12,5	0,7	13,2	1,1	14,2	100,0	
2000	12,2	0,7	12,9	0,9	13,9	100,0	
2001	11,8	0,7	12,5	0,8	13,3	100,0	
2002	11,3	0,6	11,9	0,8	12,7	100,0	
2003	9,8	0,6	10,3	0,6	11,0	100,0	
2004	8,8	0,5	9,3	0,4	9,7	100,0	
2005	7,5	0,5	8,0	0,3	8,2	100,0	
2006	5,3	0,3	5,6	0,2	5,7	100,0	
2007	4,6	0,2	4,9	0,1	4,9	100,0	
2008	4,5	0,3	4,8	0,1	4,9	100,0	
2009	2,7	0,3	3,0	-	3,0	100,0	
2010	2,0	0,2	2,2	-	2,2	100,0	

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresultimos.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Euroschild ²⁾									
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	5,2	2,9	4,7	4,9	8,0	7,2	6,9	-	7,5	5,7
1996	4,9	2,7	6,0	4,9	7,8	6,9	6,4	-	7,3	5,6
1997	5,0	3,1	4,9	4,9	7,1	6,1	5,9	-	6,6	5,4
1998	5,1	4,9	4,1	5,0	6,4	6,6	0,4	-	6,5	5,4
1998 ³⁾	5,7	6,9	4,1	5,6	6,4	7,3	0,4	-	6,9	5,9
1999	6,1	5,0	5,0	6,0	5,8	7,2	0,2	-	6,4	6,1
2000	6,1	4,6	3,1	6,0	5,1	6,5	4,5	-	5,8	5,9
2001	5,8	5,4	2,1	5,8	4,4	5,8	4,1	-	5,1	5,7
2002	5,7	6,9	12,4	5,8	3,7	5,8	0,8	-	4,5	5,6
2003	6,5	8,8	7,0	6,5	3,2	5,4	1,2	-	4,1	6,2
2004	6,8	7,5	5,8	6,8	2,6	7,9	1,1	-	5,5	6,7
2005	7,3	10,0	12,5	7,4	2,3	15,5	0,8	-	11,4	7,9
2006	7,6	6,1	25,5	7,6	2,5	17,9	0,6	-	14,7	8,4
2007	8,6	6,6	24,5	8,6	2,6	19,5	2,3	-	16,9	9,4
2008	7,9	7,1	6,3	7,8	4,5	20,2	0,1	-	17,7	8,6
2009	7,8	8,4	4,3	7,7	7,8	19,7	0,2	-	18,2	8,6
2010	7,6	7,6	4,4	7,5	9,6	19,5	0,4	-	18,6	8,4

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Euroschild ²⁾									
	Titrierte Euroschild				Nicht titrierte Euroschild					Summe Euroschild
	Anleihen	Bundesobligationen	Bundesschatzscheine	Summe	Versicherungsdarlehen	Bankendarlehen	Sonstige Kredite	Notenbankschuld	Summe	
1995	7,1	6,9	4,7	6,7	7,6	7,1	0,0	-	7,3	6,9
1996	6,8	6,9	3,7	6,4	7,2	6,7	0,1	-	6,9	6,5
1997	6,5	6,9	3,9	6,2	6,9	6,3	0,1	-	6,6	6,3
1998	6,2	6,8	3,7	6,0	6,8	6,0	2,8	-	6,4	6,1
1998 ³⁾	6,1	4,8	3,7	5,8	6,8	6,0	2,8	-	6,4	5,9
1999	5,6	6,8	3,6	5,5	6,7	6,1	2,6	-	6,4	5,6
2000	5,5	7,0	4,8	5,5	6,7	6,3	0,1	-	6,5	5,7
2001	5,3	6,2	3,7	5,3	6,6	6,2	0,1	-	6,4	5,5
2002	5,2	6,2	2,5	5,2	6,6	5,9	2,9	-	6,1	5,3
2003	4,9	6,4	2,2	4,9	6,6	5,8	2,2	-	5,9	5,1
2004	4,9	4,8	2,5	4,8	6,7	5,5	2,2	-	5,8	5,0
2005	4,7	4,1	2,2	4,7	6,7	4,7	2,5	-	5,2	4,8
2006	4,6	3,2	3,2	4,5	6,7	4,5	3,4	-	4,9	4,5
2007	4,4	3,7	4,2	4,4	6,6	4,4	2,4	-	4,7	4,4
2008	4,4	3,7	2,8	4,3	6,3	4,2	1,8	-	4,5	4,3
2009	4,3	3,9	1,0	4,2	5,5	4,1	0,9	-	4,3	4,2
2010	4,2	3,9	0,8	4,1	5,0	4,1	0,7	-	4,1	4,1

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Auf Euro lautende Finanzschulden; Schillingschuld bis Ende 1998.

3) Rückrechnung.

A 5 STRUKTUR DER FINANZSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Restlaufzeit der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in Jahren)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	7,6	6,4	7,6	12,8	8,1	6,2
1996	7,3	8,0	7,3	14,5	7,9	6,1
1997	7,2	8,2	7,3	13,8	7,7	5,9
1998	6,6	8,8	6,8	13,0	7,1	5,8
1998 ³⁾	4,7	8,9	4,9	7,5	5,1	5,8
1999	4,4	8,4	4,6	6,7	4,8	5,9
2000	4,4	8,1	4,6	5,9	4,7	5,8
2001	4,5	7,5	4,7	4,9	4,7	5,5
2002	4,5	6,4	4,6	3,9	4,5	5,5
2003	4,2	5,4	4,3	2,7	4,2	5,9
2004	4,1	4,3	4,1	2,7	4,0	6,4
2005	3,6	3,3	3,5	2,7	3,5	7,6
2006	3,6	4,2	3,6	2,3	3,5	8,1
2007	2,8	3,2	2,9	3,6	2,9	9,1
2008	2,2	2,2	2,2	0,1	2,1	8,3
2009	2,6	1,2	2,5	-	2,5	8,4
2010	2,7	0,7	2,5	-	2,5	8,3

Durchschnittl. Nominalverzinsung der bereinigten Finanzschuld nach Schuldformen¹⁾ (in %)

Jahre	Fremdwährungsschuld ²⁾					Gesamt
	Titrierte FW-Schuld			Kredite und Darlehen	Summe FW-Schuld	
	Anleihen	Schuldverschreibungen	Summe			
1995	5,1	3,9	5,1	4,3	5,0	6,5
1996	5,2	3,8	5,1	4,6	5,1	6,2
1997	5,2	3,6	5,1	4,5	5,1	6,0
1998	4,9	3,0	4,7	4,4	4,7	5,7
1998 ³⁾	4,4	3,0	4,4	3,5	4,3	5,7
1999	4,3	3,1	4,2	3,3	4,2	5,4
2000	4,0	3,0	3,9	3,3	3,9	5,4
2001	3,6	2,6	3,5	3,2	3,5	5,2
2002	3,3	1,9	3,2	3,2	3,2	5,0
2003	2,9	1,6	2,8	2,8	2,8	4,8
2004	2,8	2,6	2,8	4,4	2,8	4,8
2005	2,6	2,8	2,6	4,2	2,6	4,6
2006	2,5	2,5	2,5	4,3	2,6	4,4
2007	2,5	2,5	2,5	3,8	2,5	4,3
2008	2,6	2,6	2,6	3,8	2,7	4,2
2009	2,6	2,6	2,6	-	2,6	4,1
2010	3,1	3,3	3,1	-	3,1	4,1

1) Unter Berücksichtigung der Währungstauschverträge seit 1989, der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldkategorien seit 1993 sowie der Forderungen gegenüber Rechtsträgern seit 1998.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden bewertet zum Devisenmittelkurs des jeweiligen Jahresresultimos.

3) Rückrechnung.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES

Stand und Anteile der bereinigten Fremdwährungsschuld nach Währungen¹⁾ (in Mio EUR)

Jahre	USD		DEM		CHF		NLG		JPY		FRF		XEU		BEF	
	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil	in Mio EUR	%- Anteil
1980	267	5,1	2.136	40,5	2.435	46,1	327	6,2	89	1,7	-	-	-	-	24	0,5
1981	301	4,4	2.048	29,8	3.872	56,3	315	4,6	314	4,6	-	-	-	-	23	0,3
1982	189	2,4	2.579	32,8	4.477	56,9	304	3,9	325	4,1	-	-	-	-	-	-
1983	208	2,3	2.831	31,0	5.069	55,5	520	5,7	499	5,5	-	-	-	-	-	-
1984	144	1,7	2.800	32,4	4.465	51,6	707	8,2	529	6,1	-	-	-	-	-	-
1985	104	1,2	3.218	37,3	3.815	44,2	760	8,8	730	8,5	-	-	-	-	-	-
1986	76	0,8	3.546	39,2	3.420	37,8	874	9,7	1.139	12,6	-	-	-	-	-	-
1987	56	0,6	3.174	35,0	3.749	41,4	600	6,6	1.486	16,4	-	-	-	-	-	-
1988	38	0,4	3.479	36,6	3.282	34,5	491	5,2	2.215	23,3	-	-	-	-	-	-
1989	34	0,4	3.690	40,3	2.851	31,2	478	5,2	2.093	22,9	-	-	-	-	-	-
1990	8	0,1	3.440	35,0	3.503	35,6	479	4,9	2.407	24,5	-	-	-	-	-	-
1991	84	0,8	3.039	28,2	4.237	39,3	479	4,4	2.950	27,3	-	-	-	-	-	-
1992	6	0,0	3.653	29,2	5.048	40,3	341	2,7	3.461	27,7	-	-	-	-	-	-
1993	6	0,0	3.879	25,1	5.484	35,5	798	5,2	5.302	34,3	-	-	-	-	-	-
1994	4	0,0	5.066	26,7	6.749	35,6	903	4,8	6.242	32,9	-	-	-	-	-	-
1995	2	0,0	5.921	27,5	7.947	36,9	822	3,8	6.866	31,8	-	-	-	-	-	-
1996	2	0,0	6.378	29,6	7.352	34,1	1.503	7,0	6.311	29,3	-	-	-	-	-	-
1997	0	0,0	6.163	27,8	6.741	30,4	1.952	8,8	6.538	29,5	765	3,5	-	-	-	-
1998	-	-	8.496	29,7	7.210	25,2	2.520	8,8	6.483	22,7	1.219	4,3	2.658	9,3	-	-
1998 ²⁾	-	-	-	-	7.210	52,8	-	-	6.453	47,2	-	-	-	-	-	-
1999	-	-	-	-	7.479	44,6	-	-	9.299	55,4	-	-	-	-	-	-
2000	-	-	-	-	7.836	46,9	-	-	8.886	53,1	-	-	-	-	-	-
2001	-	-	-	-	8.049	49,7	-	-	8.144	50,3	-	-	-	-	-	-
2002	-	-	-	-	8.602	54,8	-	-	7.103	45,2	-	-	-	-	-	-
2003	-	-	-	-	8.341	60,0	-	-	5.558	40,0	-	-	-	-	-	-
2004	-	-	-	-	7.800	59,5	-	-	5.312	40,5	-	-	-	-	-	-
2005	-	-	-	-	7.196	61,8	-	-	4.439	38,2	-	-	-	-	-	-
2006	-	-	-	-	4.737	56,9	-	-	3.581	43,1	-	-	-	-	-	-
2007	-	-	-	-	4.225	57,9	-	-	3.069	42,1	-	-	-	-	-	-
2008	-	-	-	-	4.546	57,8	-	-	3.323	42,2	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2009	-	-	-	-	2.933	57,6	-	-	2.159	42,4	-	-	-	-	-	-
2010	-	-	-	-	2.476	64,2	-	-	1.380	35,8	-	-	-	-	-	-

1) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden; unter Berücksichtigung der im Eigenbesitz befindlichen Bundesschuldskategorien sowie der Cross-Currency-Swaps seit 1982.

2) Rückrechnung.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Stand und Entwicklung der Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps)
nach Währungen¹⁾ (in Mio Fremdwährung)

2 0 0 1	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	4.084,7	1.750,0	671,1	1.078,9	26,4	5.163,6
CHF	3.700,0	100,0	300,0	-200,0	-5,4	3.500,0
JPY	609.000,0	7.000,0	155.000,0	-148.000,0	-24,3	461.000,0
GBP	485,0	0,0	35,0	-35,0	-7,2	450,0
CAD	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	550,0

2 0 0 2	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	5.163,6	2.377,1	1.350,0	1.027,1	19,9	6.190,7
CHF	3.500,0	1.300,0	0,0	1.300,0	37,1	4.800,0
JPY	461.000,0	18.000,0	0,0	18.000,0	3,9	479.000,0
GBP	450,0	14,0	0,0	14,0	3,1	464,0
CAD	550,0	0,0	250,0	-250,0	-45,5	300,0
ZAR	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
NOK	0,0	400,0	0,0	400,0	.	400,0

2 0 0 3	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	6.190,7	4.808,5	966,0	3.842,5	62,1	10.033,2
CHF	4.800,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4.800,0
JPY	479.000,0	16.000,0	113.700,0	-97.700,0	-20,4	381.300,0
GBP	464,0	0,0	14,0	-14,0	-3,0	450,0
CAD	300,0	0,0	300,0	-300,0	-100,0	0,0
ZAR	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	0,0	13.000,0	0,0	13.000,0	.	13.000,0

2 0 0 4	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	10.033,2	4.273,1	1.163,5	3.109,6	31,0	13.142,8
CHF	4.800,0	400,0	0,0	400,0	8,3	5.200,0
JPY	381.300,0	0,0	97.000,0	-97.000,0	-25,4	284.300,0
GBP	450,0	100,6	450,0	-349,4	-77,6	100,6
CAD	0,0	400,0	0,0	400,0	.	400,0
AUD	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
ZAR	300,0	400,0	0,0	400,0	133,3	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	13.000,0	21.000,0	0,0	21.000,0	161,5	34.000,0
SKK	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0
BRL	0,0	1.213,8	0,0	1.213,8	.	1.213,8

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio FW)

2 0 0 5	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.142,8	1.915,4	1.263,5	651,9	5,0	13.794,7
CHF	5.200,0	0,0	600,0	-600,0	-11,5	4.600,0
JPY	284.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-28,1	204.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	400,0	548,4	298,4	250,0	62,5	650,0
AUD	500,0	100,0	0,0	100,0	20,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0	700,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	34.000,0	4.000,0	0,0	4.000,0	11,8	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.213,8	1.012,5	416,9	595,6	49,1	1.809,4
TRY	0,0	300,0	0,0	300,0	.	300,0
ISK	0,0	20.000,0	0,0	20.000,0	.	20.000,0
NZD	0,0	250,0	0,0	250,0	.	250,0
MXN	0,0	500,0	0,0	500,0	.	500,0

2 0 0 6	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.794,7	3.577,0	2.890,2	686,8	5,0	14.481,5
CHF	4.600,0	0,0	2.550,0	-2.550,0	-55,4	2.050,0
JPY	204.300,0	0,0	10.000,0	-10.000,0	-4,9	194.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	700,0	0,0	300,0	-300,0	-42,9	400,0
NOK	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
HUF	38.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38.000,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	1.809,4	1.574,8	150,5	1.424,3	78,7	3.233,7
TRY	300,0	525,0	150,0	375,0	125,0	675,0
ISK	20.000,0	3.000,0	20.000,0	-17.000,0	-85,0	3.000,0
NZD	250,0	70,0	0,0	70,0	28,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	0,0	100,0	0,0	100,0	.	100,0

2 0 0 7	Stand	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand
	Jahresbeginn ²⁾			in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	14.481,5	1.983,2	3.346,0	-1.362,8	-9,4	13.118,7
CHF	2.050,0	0,0	200,0	-200,0	-9,8	1.850,0
JPY	194.300,0	0,0	55.000,0	-55.000,0	-28,3	139.300,0
GBP	100,6	0,0	0,0	0,0	0,0	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
NOK	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
HUF	38.000,0	0,0	38.000,0	-38.000,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	3.233,7	450,3	1.573,2	-1.122,9	-34,7	2.110,8
TRY	675,0	1.219,5	325,0	894,5	132,5	1.569,5
ISK	3.000,0	26.500,0	0,0	26.500,0	883,3	29.500,0
NZD	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0
MXN	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
RON	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldkategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Forderungszu- bzw. -abnahme gegenüber Rechtsträgern und Konversionen.

A 6 FREMDWÄHRUNGSSCHULD DES BUNDES (Fortsetzung)

Fremdwährungsschuld im engeren Sinn (vor Swaps) nach Währungen¹⁾ (in Mio FW)

2008	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	13.118,7	7.334,6	1.783,2	5.551,4	42,3	18.670,1
CHF	1.850,0	315,0	0,0	315,0	17,0	2.165,0
JPY	139.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	139.300,0
GBP	100,6	152,0	0,0	152,0	151,1	252,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0
SKK	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0
BRL	2.110,8	0,0	1.722,2	-1.722,2	-81,6	388,6
TRY	1.569,5	1.514,3	542,8	971,5	61,9	2.541,1
ISK	29.500,0	0,0	29.500,0	-29.500,0	-100,0	0,0
NZD	320,0	0,0	320,0	-320,0	-100,0	0,0
MXN	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
RON	100,0	0,0	100,0	-100,0	-100,0	0,0

2009	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	18.670,1	4.456,7	7.440,7	-2.984,0	-16,0	15.686,1
CHF	2.165,0	613,0	1.165,0	-552,0	-25,5	1.613,0
JPY	139.300,0	0,0	80.000,0	-80.000,0	-57,4	59.300,0
GBP	252,6	1.550,0	152,0	1.398,0	553,4	1.650,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0
ZAR	400,0	0,0	400,0	-400,0	-100,0	0,0
SKK	500,0	0,0	500,0	-500,0	-100,0	0,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	2.541,1	0,0	2.312,8	-2.312,8	-91,0	228,3

2010	Stand Jahresbeginn ²⁾	Zugang ³⁾	Abgang ³⁾	Nettoveränderung		Stand Jahresende
	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in Mio FW	in %	in Mio FW
USD	15.686,1	2.733,5	5.056,7	-2.323,2	-14,8	13.362,9
CHF	1.613,0	219,0	13,0	206,0	12,8	1.819,0
JPY	59.300,0	0,0	16.000,0	-16.000,0	-27,0	43.300,0
GBP	1.650,6	0,0	1.550,0	-1.550,0	-93,9	100,6
CAD	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0
AUD	600,0	16,0	0,0	16,0	2,7	616,0
BRL	388,6	0,0	0,0	0,0	0,0	388,6
TRY	228,3	0,0	178,3	-178,3	-78,1	50,0

1) Inklusive im Eigenbesitz befindlicher Bundesschuldskategorien.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden unter Berücksichtigung der Forderungen gegenüber Rechtsträgern.

3) Inklusive Konversionen.

A 7 FINANZSCHULD IM ENGEREN SINN UND CROSS CURRENCY SWAPS (CCS) NACH SCHULDFORMEN 2010¹⁾

in Mio EUR	Stand am 31.12.2009					Nettoveränderung			Stand am 31.12.2010				
	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld	Finanzschuld i.e.S.	CCS Verbindlichkeiten	CCS Forderungen	CCS Verbindl. netto	Finanzschuld
Euroschuld													
Anleihen	141.688	10.021	2.820	7.201	148.889	11.904	-192	11.713	153.593	8.713	1.704	7.009	160.602
Bundesschatzscheine	3.450	3.960	0	3.960	7.410	285	-1.729	-1.444	3.735	2.231	0	2.231	5.966
Titrierte Euroschuld	147.082	14.897	3.031	11.866	158.948	11.907	-1.783	10.123	158.989	11.786	1.704	10.082	169.072
Versicherungsdarlehen	1.626	0	0	0	1.626	-429	0	-429	1.197	0	0	0	1.197
Bankendarlehen	12.346	0	0	0	12.346	267	0	267	12.612	0	0	0	12.612
Sonstige Kredite	65	0	0	0	65	-60	0	-60	5	0	0	0	5
Nicht titrierte Euroschuld	14.037	0	0	0	14.037	-222	0	-222	13.815	0	0	0	13.815
Euroschuld	161.119	14.897	3.031	11.866	172.985	11.685	-1.783	9.902	172.804	11.786	1.704	10.082	182.886
FW-Schuld ²⁾													
Anleihen	10.452	3.759	9.574	-5.814	4.638	-656	-402	-1.058	9.796	2.799	9.015	-6.216	3.580
Schuldverschreibungen	1.086	190	821	-632	454	12	-190	-178	1.098	0	822	-822	276
Bundesschatzscheine	3.806	0	3.806	-3.806	0	-1.573	1.573	0	2.233	0	2.233	-2.233	0
Titr. Fremdwährungsschuld	15.345	3.949	14.202	-10.253	5.092	-2.218	982	-1.236	13.127	2.799	12.070	-9.271	3.856
Kredite und Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fremdwährungsschuld	15.345	3.949	14.202	-10.253	5.092	-2.218	982	-1.236	13.127	2.799	12.070	-9.271	3.856
Finanzschuld	176.464	18.846	17.233	1.613	178.077	9.467	-802	8.665	185.931	14.585	13.774	811	186.742
Abzüglich Eigenbesitz					9.362			610					9.972
Bereinigte Euroschuld ³⁾					163.623			9.291					172.914
Bereinigte FW-Schuld ³⁾					5.092			-1.236					3.856
Bereinigte Finanzschuld					168.715			8.055					176.770

1) Inklusive Devisentermingeschäfte; Transaktionsvolumina zu Nominalwerten.

2) Nicht auf Euro lautende Finanzschulden.

3) Die bereinigte Schuldenentwicklung nach Schuldförmern ist unter der Internet-Homepage der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur zu finden (<http://www.oebfa.co.at>).

A 8 LANGFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN¹⁾ VON UNTERNEHMEN ÖFFENTLICHER GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

in Mrd EUR	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010 ²⁾
Unternehmen des Bundes³⁾							
ASFINAG	8,6	9,3	8,6	9,2	8,4	8,8	10,0
AUSTRO CONTROL	0,0	0,0	-	-	-	-	-
BIG	3,4	3,3	3,3	3,3	3,1	2,7	3,0
MUQUA	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
ÖBB	2,0	5,8	7,1	9,3	11,1	12,5	14,4
<i>davon ÖBB-Infrastruktur</i>	<i>1,0</i>	<i>5,1</i>	<i>6,1</i>	<i>8,0</i>	<i>9,2</i>	<i>10,8</i>	<i>12,7</i>
ÖIAG	1,2	0,5	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0
SCHIG	3,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe	18,4	19,1	19,4	22,1	22,8	24,1	27,5
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten⁴⁾</i>	<i>4,9</i>	<i>4,1</i>	<i>3,5</i>	<i>2,6</i>	<i>2,2</i>	<i>1,4</i>	<i>1,1</i>
Krankenanstaltenbetriebsgesell. der Länder⁵⁾							
GESPAG	-	-	0,1	0,1	0,2	0,2	0,3
KABEG	0,4	0,5	0,7	0,8	1,0	1,2	1,3
KAGes	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,7	1,2
KRAGES	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TILAK	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Summe	0,6	0,6	0,8	1,0	1,3	2,2	2,9
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>0,6</i>	<i>0,6</i>	<i>0,8</i>	<i>1,0</i>	<i>1,3</i>	<i>2,2</i>	<i>2,9</i>
Marktbestimmte Betriebe der Gemeinden⁶⁾							
Gemeindeverbände ⁷⁾	2,3	2,3	2,2	2,1	2,1	-	-
Infrastrukturbetriebe der Gemeinden ohne Wien	7,5	7,7	7,8	7,8	7,9	7,9	7,9
Infrastrukturbetriebe der Gemeinde Wien	0,2	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Wiener Wohnen	2,0	1,6	1,9	2,1	2,3	2,3	2,4
Wien Kanal	-	-	-	-	-	0,1	0,1
Wiener Krankenanstaltenverbund	-	-	-	-	-	-	0,3
Summe⁷⁾	11,9	11,7	12,1	12,2	12,5	10,3	10,8
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>0,3</i>
Insgesamt⁷⁾	30,9	31,5	32,3	35,4	36,6	36,6	41,2
<i>davon im Staatssektor gemäß ESVG 95 enthalten</i>	<i>5,6</i>	<i>4,7</i>	<i>4,3</i>	<i>3,6</i>	<i>3,4</i>	<i>3,6</i>	<i>4,3</i>

Abkürzungen:

ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierung-Aktiengesellschaft
AUSTRO CONTROL	AUSTRO CONTROL Österreichische Gesellschaft für Zivilluffahrt mbH
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft mbH
GESPAG	Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals-AG
KABEG	Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H.
KRAGES	Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft mbH
MUQUA	MuseumsQuartier Errichtungs- und BetriebsgmbH
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖIAG	Österreichische Industrieholding Aktiengesellschaft
SCHIG	Schieneninfrastrukturfinanzierungs-Gesellschaft m.b.H.
TILAK	Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH

1) Kapitalmarktfinanzierungen mit einer originären Laufzeit von über einem Jahr (Anleihen, Kredit-/Darlehensverbindlichkeiten einschließlich Forderungszessionen an Finanzinstitutionen).

2) Vorläufige Daten.

3) Selbstständige Einheiten, die gemäß ESVG 1995 dem Unternehmenssektor zugerechnet werden.

4) Kapitalmarktfinanzierungen im Namen des Bundes (insbesondere Bundesanleihen) für Dritte, die in Form von Darlehen an die Unternehmen weitergegeben werden und deren Schuldendienst von den Unternehmen zu bedienen ist. Solche Drittfinanzierungen durch den Bund sind gemäß BHG seit 1998 möglich (§ 65c BHG i. d. j. F.).

5) Betriebsgesellschaften mit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. kapitalmarktfinanzierten Landesdarlehen.

6) Unternehmen und Betriebe der Gemeinden mit marktbestimmter Tätigkeit. Dazu zählen Infrastrukturbetriebe bzw. Gebührenhaushalte (Wasser-, Abwasserversorgung und Wohnungswirtschaft) sowie Gemeindeverbände (v. a. Wasserversorgung, Umwelt, Gesundheit).

7) Zeitreihenbruch: Daten zu den Gemeindeverbänden ab 2009 nicht mehr verfügbar.

Quelle: Bilanzdaten der Unternehmen und Statistik Austria.

A 9 FINANZSCHULD DER LÄNDER¹⁾

Stand der Finanzschuld der Länder (in Mio EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	210,8	209,8	209,1	208,4	207,9	207,8	206,8	206,8	206,8	206,8
Kärnten	1.050,9	356,0	405,5	521,4	586,6	680,1	724,2	867,7	990,0	1.159,0
Niederösterreich	931,5	885,1	950,4	1.030,8	1.380,4	1.680,2	2.042,8	2.271,4	2.557,2	3.222,9
Oberösterreich	447,3	370,4	-	-	-	-	-	-	-	92,0
Salzburg	383,3	365,6	347,2	339,1	346,1	378,0	401,3	406,8	411,0	492,1
Steiermark	1.055,9	1.015,5	652,8	367,3	367,3	442,3	442,3	442,3	442,3	988,4
Tirol	139,1	80,7	88,2	16,0	57,3	106,3	132,2	176,2	168,0	174,5
Vorarlberg	86,7	83,6	81,7	77,4	73,9	73,9	83,9	78,2	72,7	72,7
Wien ²⁾	2.044,2	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1
Summe Bundesländer	6.349,6	5.450,5	4.839,3	4.127,0	4.585,0	5.114,9	5.507,0	5.844,0	6.308,2	8.282,5

Stand der Finanzschuld der Länder (%-Anteile)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	3,3	3,8	4,3	5,0	4,5	4,1	3,8	3,5	3,3	2,5
Kärnten	16,6	6,5	8,4	12,6	12,8	13,3	13,2	14,8	15,7	14,0
Niederösterreich	14,7	16,2	19,6	25,0	30,1	32,8	37,1	38,9	40,5	38,9
Oberösterreich	7,0	6,8	1,1
Salzburg	6,0	6,7	7,2	8,2	7,5	7,4	7,3	7,0	6,5	5,9
Steiermark	16,6	18,6	13,5	8,9	8,0	8,6	8,0	7,6	7,0	11,9
Tirol	2,2	1,5	1,8	0,4	1,2	2,1	2,4	3,0	2,7	2,1
Vorarlberg	1,4	1,5	1,7	1,9	1,6	1,4	1,5	1,3	1,2	0,9
Wien ²⁾	32,2	38,2	43,5	38,0	34,1	30,2	26,8	23,9	23,1	22,6
Summe Bundesländer	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Länder zum Vorjahr (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	-1,2	-0,5	-0,3	-0,4	-0,2	-0,1	-0,5	0,0	0,0	0,0
Kärnten	4,3	-66,1	13,9	28,6	12,5	15,9	6,5	19,8	14,1	17,1
Niederösterreich	-5,6	-5,0	7,4	8,5	33,9	21,7	21,6	11,2	12,6	26,0
Oberösterreich	-18,1	-17,2
Salzburg	-0,7	-4,6	-5,0	-2,3	2,1	9,2	6,2	1,4	1,1	19,7
Steiermark	19,1	-3,8	-35,7	-43,7	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	123,5
Tirol	-5,5	-42,0	9,3	-81,9	258,8	85,5	24,4	33,3	-4,7	3,9
Vorarlberg	-2,0	-3,6	-2,3	-5,2	-4,5	0,0	13,5	-6,8	-7,0	0,0
Wien ²⁾	-42,9	1,9	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4
Summe Bundesländer	-19,0	-14,2	-11,2	-14,7	11,1	11,6	7,7	6,1	7,9	31,3

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Länder (in EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	764	758	756	753	748	744	738	735	730	728
Kärnten	1.878	636	726	934	1.050	1.216	1.295	1.549	1.766	2.072
Niederösterreich	605	573	613	662	880	1.063	1.286	1.423	1.593	2.004
Oberösterreich	326	269	65
Salzburg	744	707	671	653	663	720	763	771	777	929
Steiermark	893	855	549	308	307	368	368	367	366	818
Tirol	207	119	130	23	83	153	190	251	238	247
Vorarlberg	247	237	230	217	205	204	230	214	198	197
Wien ²⁾	1.315	1.326	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103
Summe Bundesländer	792	676	597	507	559	620	665	703	755	989

1) Einschließlich für Dritte aufgenommene Schulden (z. B. Landeskrankenanstalten). Ohne Sollstellungen, ohne innere Anleihen.
Die Verschuldung der Länder in Form von inneren Anleihen betrug Ende 2007: 1.950,5 Mio EUR, Ende 2008: 2.084,2 Mio EUR
und Ende 2009: 1.788,6 Mio EUR.

2) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria - Gebarungen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 10 FINANZSCHULD DER GEMEINDEN

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (in Mio EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	402,6	392,4	393,0	383,2	383,1	376,6	373,3	371,0	368,5	370,8
Kärnten	588,9	584,2	602,4	636,2	639,0	646,5	646,3	678,6	686,9	712,3
Niederösterreich	2.963,1	3.183,2	3.148,0	3.257,9	3.444,0	3.497,6	3.624,2	3.651,9	3.642,9	3.706,2
Oberösterreich	1.852,5	1.929,7	1.994,0	2.062,4	2.159,3	2.213,7	2.245,0	2.306,2	2.393,1	2.561,2
Salzburg	728,8	746,3	753,5	746,6	685,0	694,4	666,9	673,1	664,3	663,3
Steiermark	1.755,6	1.769,9	1.875,0	1.906,2	1.960,7	1.985,5	1.989,3	1.955,7	2.025,2	2.007,9
Tirol	738,4	742,5	737,5	752,3	767,5	779,4	793,8	788,2	806,2	815,0
Vorarlberg	564,6	591,6	593,6	601,9	616,1	642,1	642,0	627,7	639,6	653,9
Summe ohne Wien	9.594,4	9.939,7	10.097,0	10.346,7	10.654,6	10.835,8	10.980,8	11.052,4	11.226,7	11.490,6
Wien ¹⁾	2.044,2	2.083,9	2.104,4	1.566,6	1.565,5	1.546,3	1.473,5	1.394,6	1.460,1	1.874,1
Summe mit Wien	11.638,7	12.023,6	12.201,5	11.913,3	12.220,1	12.382,0	12.454,3	12.447,0	12.686,8	13.364,7

Stand der Finanzschuld der Gemeinden (%-Anteile)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	3,5	3,3	3,2	3,2	3,1	3,0	3,0	3,0	2,9	2,8
Kärnten	5,1	4,9	4,9	5,3	5,2	5,2	5,2	5,5	5,4	5,3
Niederösterreich	25,5	26,5	25,8	27,3	28,2	28,2	29,1	29,3	28,7	27,7
Oberösterreich	15,9	16,0	16,3	17,3	17,7	17,9	18,0	18,5	18,9	19,2
Salzburg	6,3	6,2	6,2	6,3	5,6	5,6	5,4	5,4	5,2	5,0
Steiermark	15,1	14,7	15,4	16,0	16,0	16,0	16,0	15,7	16,0	15,0
Tirol	6,3	6,2	6,0	6,3	6,3	6,3	6,4	6,3	6,4	6,1
Vorarlberg	4,9	4,9	4,9	5,1	5,0	5,2	5,2	5,0	5,0	4,9
Summe ohne Wien	82,4	82,7	82,8	86,9	87,2	87,5	88,2	88,8	88,5	86,0
Wien ¹⁾	17,6	17,3	17,2	13,1	12,8	12,5	11,8	11,2	11,5	14,0
Summe mit Wien	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Veränderung der Finanzschuld der Gemeinden zum Vorjahr (in %)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	0,7	-2,5	0,2	-2,5	0,0	-1,7	-0,9	-0,6	-0,7	0,6
Kärnten	2,7	-0,8	3,1	5,6	0,4	1,2	0,0	5,0	1,2	3,7
Niederösterreich	4,5	7,4	-1,1	3,5	5,7	1,6	3,6	0,8	-0,2	1,7
Oberösterreich	5,1	4,2	3,3	3,4	4,7	2,5	1,4	2,7	3,8	7,0
Salzburg	2,8	2,4	1,0	-0,9	-8,2	1,4	-4,0	0,9	-1,3	-0,2
Steiermark	3,7	0,8	5,9	1,7	2,9	1,3	0,2	-1,7	3,6	-0,9
Tirol	2,3	0,5	-0,7	2,0	2,0	1,6	1,8	-0,7	2,3	1,1
Vorarlberg	7,2	4,8	0,3	1,4	2,4	4,2	0,0	-2,2	1,9	2,2
Summe ohne Wien	4,0	3,6	1,6	2,5	3,0	1,7	1,3	0,7	1,6	2,4
Wien ¹⁾	-42,9	1,9	1,0	-25,6	-0,1	-1,2	-4,7	-5,4	4,7	28,4
Summe mit Wien	-9,1	3,3	1,5	-2,4	2,6	1,3	0,6	-0,1	1,9	5,3

Pro-Kopf-Verschuldung der Finanzschuld der Gemeinden (in EUR)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Burgenland	1.459	1.418	1.421	1.384	1.378	1.349	1.333	1.319	1.302	1.306
Kärnten	1.052	1.043	1.078	1.140	1.143	1.156	1.155	1.211	1.225	1.274
Niederösterreich	1.925	2.061	2.032	2.092	2.195	2.213	2.281	2.287	2.270	2.305
Oberösterreich	1.349	1.401	1.442	1.486	1.548	1.581	1.599	1.639	1.697	1.815
Salzburg	1.416	1.443	1.457	1.437	1.311	1.323	1.268	1.276	1.255	1.252
Steiermark	1.485	1.490	1.577	1.599	1.638	1.653	1.654	1.623	1.677	1.662
Tirol	1.100	1.099	1.085	1.100	1.114	1.123	1.138	1.125	1.144	1.153
Vorarlberg	1.612	1.678	1.674	1.686	1.711	1.771	1.762	1.716	1.740	1.773
Summe ohne Wien	1.484	1.531	1.552	1.584	1.622	1.641	1.658	1.664	1.684	1.721
Wien ¹⁾	1.315	1.326	1.321	973	959	936	887	833	865	1.103
Summe mit Wien	1.451	1.491	1.506	1.463	1.490	1.500	1.504	1.496	1.518	1.596

1) Wien als Land und Gemeinde.

Quelle: Statistik Austria - Geburgen und Sektor Staat; laufende Jahrgänge.

A 11 STAATSVerschuldung im internationalen Vergleich¹⁾

Öffentlicher Schuldenstand (in % des BIP)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	106,6	103,5	98,5	94,2	92,1	88,1	84,2	89,6	96,2	96,8
Deutschland	58,8	60,4	63,9	65,8	68,0	67,6	64,9	66,3	73,5	83,2
Estland	4,7	5,8	5,6	5,0	4,6	4,4	3,7	4,6	7,2	6,6
Finnland	42,5	41,5	44,5	44,4	41,7	39,7	35,2	34,1	43,8	48,4
Frankreich	56,9	58,8	62,9	64,9	66,4	63,7	63,9	67,7	78,3	81,7
Griechenland	103,7	101,7	97,4	98,9	100,3	106,1	105,4	110,7	127,1	142,8
Irland	35,5	32,1	30,9	29,6	27,3	24,8	25,0	44,4	65,6	96,2
Italien	108,8	105,7	104,4	103,9	105,9	106,6	103,6	106,3	116,1	119,0
Luxemburg	6,3	6,3	6,1	6,3	6,1	6,7	6,7	13,6	14,6	18,4
Malta	62,1	60,0	69,3	72,4	69,6	64,2	62,0	61,5	67,6	68,0
Niederlande	50,7	50,5	52,0	52,4	51,8	47,4	45,3	58,2	60,8	62,7
Österreich	67,1	66,5	65,5	64,8	63,9	62,1	60,7	63,8	69,6	72,3
Portugal	51,2	53,8	55,9	57,6	62,8	63,9	68,3	71,6	83,0	93,0
Slowakei	48,8	43,4	42,4	41,5	34,2	30,5	29,6	27,8	35,4	41,0
Slowenien	26,7	27,8	27,3	27,4	26,7	26,4	23,1	21,9	35,2	38,0
Spanien	55,5	52,5	48,7	46,2	43,0	39,6	36,1	39,8	53,3	60,1
Zypern	52,0	64,7	68,9	70,2	69,1	64,6	58,3	48,3	58,0	60,8
Euro-17-Aggregat	68,1	67,9	69,0	69,4	70,0	68,4	66,2	69,9	79,3	85,4
Bulgarien	66,0	52,4	44,4	37,0	27,5	21,6	17,2	13,7	14,6	16,2
Dänemark	49,6	49,5	47,2	45,1	37,8	32,1	27,5	34,5	41,8	43,6
Großbritannien	37,7	37,5	39,0	40,9	42,5	43,4	44,5	54,4	69,6	80,0
Lettland	14,0	13,5	14,6	14,9	12,4	10,7	9,0	19,7	36,7	44,7
Litauen	23,1	22,3	21,1	19,4	18,4	18,0	16,9	15,6	29,5	38,2
Polen	37,6	42,2	47,1	45,7	47,1	47,7	45,0	47,1	50,9	55,0
Rumänien	25,7	24,9	21,5	18,7	15,8	12,4	12,6	13,4	23,6	30,8
Schweden	54,7	52,5	51,7	50,3	50,4	45,0	40,2	38,8	42,8	39,8
Tschechische Rep.	24,9	28,2	29,8	30,1	29,7	29,4	29,0	30,0	35,3	38,5
Ungarn	52,0	55,6	58,3	59,1	61,8	65,7	66,1	72,3	78,4	80,2
EU-27-Aggregat	61,0	60,3	61,8	62,2	62,8	61,5	59,0	62,3	74,4	80,2
USA ²⁾	54,7	57,1	60,4	61,4	61,7	61,1	62,2	71,2	84,6	91,6
Japan ³⁾	151,7	160,9	167,2	178,1	191,6	191,3	187,7	195,0	216,3	220,3
Schweiz	51,0	54,4	54,9	54,4	52,4	47,0	43,3	41,0	39,2	38,7

1) Datendifferenzen gegenüber nationalen Quellen infolge von unterschiedlichen Veröffentlichungsterminen möglich.

2) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

3) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH (Fortsetzung)

Öffentliche Verschuldung pro Kopf der Bevölkerung (in EUR)¹⁾

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	26.900	26.900	26.200	26.300	26.600	26.600	26.500	28.900	30.300	31.400
Deutschland	15.100	15.700	16.800	17.600	18.500	19.100	19.200	20.000	21.500	25.400
Estland	200	300	400	400	400	400	400	600	700	700
Finnland	11.400	11.500	12.400	12.900	12.500	12.500	12.000	11.900	14.000	16.300
Frankreich	13.900	14.800	16.200	17.200	18.200	18.200	19.000	20.500	23.100	24.500
Griechenland	13.900	14.500	15.200	16.600	17.600	20.100	21.400	23.300	26.500	29.100
Irland	10.800	10.700	10.800	10.900	10.700	10.300	10.900	18.000	23.500	33.000
Italien	23.800	23.900	24.200	24.900	25.800	26.900	27.000	27.900	29.300	30.500
Luxemburg	3.200	3.400	3.500	3.800	4.000	4.800	5.200	11.000	11.100	15.100
Malta	6.400	6.500	7.600	8.100	8.300	8.000	8.300	8.800	9.600	10.300
Niederlande	14.200	14.600	15.300	15.800	16.300	15.700	15.800	21.100	21.000	22.300
Österreich	17.700	18.000	18.000	18.400	18.900	19.300	19.900	21.600	22.800	24.500
Portugal	6.700	7.300	7.700	8.200	9.100	9.700	10.900	11.600	13.200	15.100
Slowakei	8.300	8.000	8.600	9.400	8.400	8.400	9.100	9.200	10.900	13.200
Slowenien	2.800	3.200	3.400	3.700	3.800	4.100	4.000	4.000	6.100	6.700
Spanien	9.300	9.300	9.100	9.100	9.000	8.800	8.500	9.500	12.200	13.900
Zypern	7.900	10.000	11.200	12.000	12.300	12.100	11.800	10.500	12.300	13.200
Euro-17-Aggregat	15.300	15.700	16.300	17.000	17.700	18.000	18.300	19.700	21.500	23.700
Bulgarien	1.300	1.100	1.000	1.000	800	700	700	600	700	800
Dänemark	16.600	16.900	16.500	16.400	14.400	12.900	11.500	14.700	16.800	18.400
Großbritannien	7.600	7.900	8.700	9.500	10.300	11.100	11.900	14.900	18.200	21.700
Lettland	400	500	600	700	700	700	800	2.000	3.000	3.600
Litauen	900	1.000	1.000	1.000	1.100	1.300	1.400	1.500	2.300	3.200
Polen	1.900	2.200	2.600	2.800	3.100	3.300	3.500	4.000	4.500	5.100
Rumänien	300	400	500	500	500	500	600	800	1.300	1.700
Schweden	16.100	16.000	16.400	16.600	17.200	16.300	15.300	15.000	15.800	15.500
Tschechische Rep.	2.300	2.700	3.000	3.300	3.500	3.700	4.000	4.200	4.900	5.400
Ungarn	2.800	3.400	3.900	4.400	4.800	5.600	6.000	6.900	7.300	7.800
EU-27-Aggregat	12.100	12.400	12.800	13.500	14.100	14.600	14.700	15.600	17.500	19.600
USA	14.800	15.800	17.400	18.600	19.700	20.500	21.700	25.200	29.100	32.400
Japan ²⁾	54.600	57.100	59.100	64.000	69.300	69.900	69.700	70.900	73.500	76.300
Schweiz	24.300	26.000	26.200	26.600	26.100	24.600	23.900	23.300	21.700	21.600

1) Die Verschuldungsdaten der USA, Japan, Schweiz sowie der Nicht-WWU-Länder wurden für alle Jahre zu Devisenmittelkursen des Jahresultimos 2010 in EUR umgerechnet und auf 100 EUR gerundet.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

A 11 STAATSVerschuldung IM INTERNATIONALEN VERGLEICH (Fortsetzung)

Öffentliche Neuverschuldung (Bruttoaufnahmen abzüglich Tilgungen) (in % des BIP)

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Belgien	1,7	0,4	-2,2	0,8	1,7	0,4	0,5	7,8	5,1	4,2
Deutschland	0,5	2,4	4,1	3,2	3,1	2,0	0,3	2,6	4,9	12,8
Estland	0,1	1,5	0,5	0,0	0,2	0,6	0,0	0,9	1,8	-0,3
Finnland	0,9	0,3	3,6	1,8	-1,2	0,0	-1,4	-0,1	7,0	6,8
Frankreich	1,7	3,8	5,8	4,4	4,0	0,3	3,3	5,5	9,1	5,1
Griechenland	7,4	4,7	5,1	8,2	6,3	13,6	6,7	9,7	15,5	13,0
Irland	1,6	0,3	1,0	0,6	0,1	-0,2	1,8	18,0	15,6	28,1
Italien	4,7	0,8	1,9	3,7	4,8	4,7	1,2	4,1	6,4	5,1
Luxemburg	0,3	0,4	0,2	0,6	0,3	1,3	0,6	7,3	0,4	5,1
Malta	7,2	1,4	10,7	4,7	2,3	-2,2	2,6	4,1	5,5	4,8
Niederlande	0,5	1,7	2,7	2,0	1,6	-1,9	0,5	14,8	0,1	4,0
Österreich	2,1	1,3	0,4	1,9	2,1	1,4	2,0	5,5	3,8	5,0
Portugal	5,3	4,8	3,1	4,0	6,9	3,7	7,8	4,4	10,0	11,9
Slowakei	2,6	-1,5	3,0	3,3	-3,8	-0,1	2,3	0,6	5,9	7,1
Slowenien	3,0	4,0	1,7	2,1	0,9	1,7	-0,6	0,5	12,1	3,5
Spanien	0,6	0,7	-0,2	0,8	0,3	-0,2	-0,8	4,9	12,1	7,3
Zypern	6,8	14,3	8,6	6,1	3,1	0,2	-0,4	-5,3	8,7	4,5
Euro-17-Aggregat	1,9	2,1	3,1	3,1	3,0	1,7	1,3	5,2	7,2	8,1
Bulgarien	0,4	-7,9	-4,2	-2,9	-4,9	-2,5	-1,4	-1,3	0,8	2,0
Dänemark	-1,2	1,2	-1,3	0,0	-5,1	-3,7	-3,3	7,6	5,5	3,9
Großbritannien	-1,5	1,6	3,7	3,9	3,3	3,3	3,4	11,2	13,2	13,2
Lettland	2,9	0,9	2,3	2,4	0,1	0,6	0,9	11,4	12,4	7,0
Litauen	0,8	0,8	0,7	0,2	1,6	2,0	1,8	0,6	10,5	9,6
Polen	2,4	5,9	6,6	2,8	4,1	4,1	2,0	5,6	6,2	6,7
Rumänien	10,3	4,9	2,3	1,6	-0,3	-0,9	2,4	3,2	9,7	7,9
Schweden	2,7	-0,1	1,3	0,9	2,0	-2,4	-2,1	-0,4	2,5	-0,2
Tschechische Rep.	7,6	4,5	2,8	2,8	1,3	2,0	2,1	2,2	4,8	3,6
Ungarn	4,0	9,4	7,5	6,3	5,9	8,5	4,5	9,8	4,1	4,9
EU-27-Aggregat	1,6	1,6	2,5	3,3	3,1	2,1	0,9	3,8	8,4	8,8
USA ¹⁾	1,7	4,2	5,9	4,7	4,0	3,0	3,9	10,4	12,1	10,1
Japan ²⁾	8,1	7,3	5,9	13,6	14,8	1,8	-0,7	3,2	7,5	7,7
Schweiz	-0,2	3,9	0,9	1,2	-0,5	-2,6	-0,9	-0,5	-2,5	0,3

1) Gesamtstaat nach Flow of Funds Accounts.

2) Fiskaljahr März.

Quelle: Europäische Kommission, IWF und eigene Berechnung; Schweiz: nationale Daten (Stand: Mai 2011).

A 12 GLOSSAR*)

Finanzschuld

Auslandsverschuldung:

Verschuldung in heimischer Währung und in Fremdwährungen gegenüber ausländischen Gläubigern.

Bereinigte Finanzschuld:

Finanzschuld des Bundes nach Abzug von im eigenen Besitz befindlichen Bundesschuldkategorien (Bundesanleihen, Bundesschatzscheine).

Bewertungsänderungen:

Auf Wechselkursänderungen zurückzuführende Unterschiede der Eurogegenwerte der Fremdwährungsschuld. Kursgewinne (Verminderung der Eurogegenwerte) entstehen durch Abwertung, Kursverluste (Erhöhung der Eurogegenwerte) durch Aufwertung der jeweiligen Fremdwährung gegenüber dem Euro. Bewertungsdifferenzen ergeben sich für die während des Jahres unverändert gebliebenen Fremdwährungsbeträge, aus der Differenz zwischen den Kursen zum Jahresende des Berichtsjahres und des Vorjahres. Bei den im Laufe des Jahres aufgenommenen Schuldtiteln kommen Bewertungsdifferenzen durch die Differenz zwischen dem Kurs am Tag der Umrechnung in Euro und dem Jahresendkurs zustande, für die während des Jahres getilgten Teilbeträge durch die Differenz zwischen dem Jahresendkurs des Vorjahrs und dem Tilgungskurs.

Bruttozunahme der Finanzschuld:

Neuaufnahmen von Schuldtiteln einschließlich Konversionsaufnahmen und Kursverluste.

Cashflow-at-Risk:

Das Cashflow-at-Risk ist eine statistische Risikokennzahl, die angibt, wie stark die Zinskosten der Verschuldung aufgrund der Volatilität von Zins- und Währungsmärkten in einem bestimmten Zeitraum mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit maximal ansteigen können. Dieser Risikoabschätzung liegen meist Annahmen bezüglich der zukünftigen Defizite und der Struktur der zukünftigen Mittelaufnahme zugrunde. Für die Schwankungsintensität der Preise (Zinssätze und Wechselkurse) wird auf historische Volatilitäten zurückgegriffen.

Duration (Macaulay, Modified, Effective):

Die Macaulay Duration bezeichnet die barwertgewichtete, durchschnittliche Zeitdauer der Kapitalbindung von Schuldverschreibungen. Im Gegensatz zur Restlaufzeit werden beim Konzept der Duration auch die Zinszahlungsströme berücksichtigt. Die Modified Duration wird von der Macaulay Duration abgeleitet und stellt ein Risikomaß dar, mit dem die Sensitivität von Schuldverschreibungen oder Portfolios auf Zinssatzveränderungen geschätzt werden kann. Da die Modified Duration bei Transaktionen mit eingebetteten Kündigungsoptionen keine exakten Ergebnisse liefert, wird im Berichtswesen der ÖBFA über die direkte Berechnung der Sensitivitäten des Portfolios auf die Effective Duration rückgeschlossen.

Euroschuld:

Auf Euro lautende Finanzschulden des Bundes gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern.

Finanzierungssaldo:

Veränderung der finanziellen Forderungen abzüglich der Veränderung der finanziellen Verbindlichkeiten.

*) Die Begriffe sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet.

Finanzschuld:

Nicht fällige Verbindlichkeiten des Bundes laut § 65a Bundeshaushaltsgesetz 1986 i. d. g. F. zuzüglich der Verbindlichkeiten und abzüglich der Forderungen aus Währungstauschverträgen (Finanzschuld im engeren Sinn einschließlich Cross-Currency-Swaps). Zieht man davon jene Schuldtitel des Bundes ab, die sich im eigenen Besitz befinden, so ergibt sich der bereinigte Schuldenstand.

Finanzschuld im engeren Sinn:

Finanzschuld des Bundes ohne Berücksichtigung der Währungstauschverträge im Sinne des § 65 des Bundeshaushaltsgesetzes 1986 i. d. g. F.

Fremdwährungsschuld:

Finanzschulden des Bundes in fremden Währungen gegenüber inländischen und ausländischen Gläubigern. Seit Beginn der Währungsunion am 1. Jänner 1999 auf Nicht-Euro lautende Finanzschulden. Die Umrechnung in Euro erfolgt zu Devisenmittelkursen.

Konversion:

Umwandlung eines Schuldtitels, wobei Ausstattungsmerkmale (Zinssatz, Tilgung, Laufzeit) oder die Verschuldungsform geändert werden.

Nettodefizit:

Überhang der Ausgaben über die Einnahmen des Allgemeinen Haushalts laut Bundesfinanzgesetz bzw. Bundesrechnungsabschluss.

Neuverschuldung (Nettoveränderung der Finanzschuld):

Bruttozunahme der Verschuldung abzüglich Tilgungen einschließlich Konversionstilgungen und Kursgewinne.

Nicht titrierte Finanzschuld:

Verschuldung in Form von Direktkrediten und Darlehen.

Pensionsgeschäfte:

Befristete Übertragung von Wertpapieren des Pensionsgebers an den Pensionsnehmer. Der Pensionsgeber erhält für die Dauer des Pensionsgeschäfts Liquidität im Wert der Anleihe, während der Pensionsnehmer im Gegenzug eine mit dem Wertpapier abgesicherte Veranlagung zu Geldmarktkonditionen tätigt. Im Falle unechter Pensionsgeschäfte ist laut § 50 BWG der Pensionsnehmer berechtigt, aber nicht gezwungen, die Vermögensgegenstände zurück zu übertragen. Unechte Pensionsgeschäfte sind in der Bilanz des Pensionsnehmers auszuweisen.

Primärsaldo:

Budgeteinnahmen abzüglich Budgetausgaben ohne Zinszahlungen.

Rechtsträgerfinanzierungen:

Kreditoperationen im Namen des Bundes für sonstige Rechtsträger, an denen der Bund mehrheitlich beteiligt ist oder für deren Kreditoperationen der Bund die Haftung als Bürge und Zahler übernommen hat (§ 65c BHG i. d. g. F.). Kreditoperationen für sonstige Rechtsträger gelten nicht als Finanzschulden gemäß Bundeshaushaltsgesetz. Bei den öffentlichen Schulden im Sinne von Maastricht sind allerdings Rechtsträgerfinanzierungen des Bundes hinzuzuzählen (Eurostat-Feststellung vom Jänner 2003).

Restlaufzeit:

Zeitraum vom Beobachtungszeitpunkt bis zur Endfälligkeit der Verbindlichkeit. Die durchschnittliche Restlaufzeit ergibt sich aus der mit dem aushaftenden Kapital gewichteten mittleren Restlaufzeit der Verbindlichkeiten.

Schuldformen des Bundes in Fremdwährungen:

- Anleihen: Fremdwährungsanleihen der Republik Österreich.
- Kredite und Darlehen: Direktkredite und Darlehen in- und ausländischer Banken in Fremdwährung.
- Schuldverschreibungen: Privatplatzierungen der Republik Österreich in Fremdwährung, wobei auf öffentliche Ankündigung und Zeichnungsaufforderung des Publikums verzichtet wird, sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.

Schuldformen des Bundes in heimischer Währung:

- Anleihen: Im Auktionsverfahren oder im Wege eines Bankenkonsortiums emittierte Euroanleihen (Einmalemissionen) der Republik Österreich mit fixer Verzinsung und mittel- bis langfristigen Laufzeiten.
- Bankendarlehen: Direktkredite und Darlehen von Banken.
- Bundesobligationen: Von der Republik Österreich mit der Bezeichnung "Bundesobligationen" begebene Einmalemissionen (i. Allg. Privatplatzierungen) sowie Emissionen mit einem Emissionsvolumen bis zu 500 Mio EUR.
- Bundesschatzscheine: Vorwiegend kurzfristige Schuldverschreibungen des Bundes mit fixer Verzinsung, die zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt oder direkt in die Portefeuilles der Banken übernommen werden und für die zum Teil Konversionsvereinbarungen bestehen.
- Sonstige Kredite: Kredite und Darlehen von Gebietskörperschaften und Parafisci.
- Versicherungsdarlehen: Darlehen der Vertragsversicherungen an den Bund.

Titrierte Finanzschuld:

Verschuldung, die vom Inhaber formlos übertragen werden kann (Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzscheine und Schuldverschreibungen).

Value-at-Risk:

Während beim Cashflow-at-Risk eine Flussgröße analysiert wird, zielt das Value-at-Risk auf die Risikoabschätzung einer Bestandsgröße ab. Value-at-Risk zeigt das Verlustpotenzial für das Portfolio (mögliche Marktwert erhöhungen der Verschuldung). Dabei wird – mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit und über einen bestimmten Zeithorizont – abgeschätzt, wie stark sich der Wert eines Portfolios maximal ändern kann. Im Risikomanagement der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur wird sowohl das Fremdwährungs-Value-at-Risk (mögliche Verluste wegen Währungsbewegungen) als auch das Gesamt-Value-at-Risk (mögliche Verluste wegen Währungs- und Zinsänderungen) gemessen.

Währungstauschverträge (Cross-Currency-Swaps und/oder Zinsswaps):

Verträge, in denen die Vertragspartner vereinbaren, jeweils die Verpflichtungen (Zinsen- und/oder Tilgungszahlungen) aus Kreditaufnahmen der anderen Partei zu übernehmen. Die aufgrund der Marktstellung erzielten Vorteile für die Vertragspartner werden je nach Bonität und Verhandlungsgeschick aufgeteilt.

Internationale Finanzhilfemechanismen

European Financial Stability Facility (EFSF):

Gesellschaft, die bei Bedarf zur Kreditvergabe an Länder des Euroraums Anleihen emittieren kann, für die die Euroraum-Länder anteilmäßig haften.

European Financial Stabilisation Mechanism (EFSM):

Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus bis Juni 2013. Verordnung, durch die die Europäische Kommission im Auftrag der EU Mittel in Höhe von bis zu 60 Mrd EUR aufnehmen und diese als Kredite an EU-Mitgliedstaaten vergeben kann.

European Stabilisation Mechanism (ESM):

Permanenter Rettungsschirm ab Juli 2013, der über eine internationale Organisation nach dem Völkerrecht unter strengen Vorgaben Finanzhilfen an Euroländer mit Zahlungsschwierigkeiten gewährt und ab diesem Zeitpunkt EFSM und ESM ablöst.

Rentenmarkt

Einmalemission:

Ausgabe eines bestimmten Nominalbetrags gleichartig ausgestatteter Rentenwerte, die während einer bestimmten Frist (Zeichnungsfrist) gleichzeitig zum Ersterwerb angeboten werden (Anleihen und Bundesobligationen).

Mengentender:

Auktionsverfahren mit fixem Zinssatz, bei dem die Zuteilung nach der Höhe der gebotenen Volumina der Banken erfolgt.

Kurstender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale Nominalverzinsung und Laufzeit der Emission festgelegt werden und die Zuteilung aufgrund der Kursangebote der Auktionsteilnehmer bestimmt wird. Der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung erfolgt nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren (vorrangige angewandte Emissionstechnik des Bundes).

Zins- bzw. Renditentender:

Emissionsverfahren bei dem die Ausstattungsmerkmale der Emission (Kurs, Nominalverzinsung) und die Zuteilung aufgrund der Renditeangebote der Teilnehmer bestimmt werden. Die Emissionstechnik bei Bundesanleihen in EUR erfolgt – wie auch das EZB-Tenderverfahren – nach dem amerikanischen Zuteilungsverfahren, bei dem der Zuteilungssatz bzw. -preis der individuellen Bietung entspricht.

Verzinsung

EONIA:

Euro OverNight Index Average (Durchschnitt für Taggeldsatz zwischen den Banken).

EURIBOR:

Euro Interbank Offered Rate (Durchschnitt für Geldmarktsatz bis 12 Monate zwischen den Banken für Euro-Währungen).

Geldmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird ein Geldmarktzinssatz (z. B. Drei-Monats-EURIBOR) vereinbart. Die Zinskondition der Verbindlichkeit entspricht sodann dem Referenzzinssatz mit oder ohne Aufschlag bzw. Abschlag.

LIBOR:

London Interbank Offered Rate (täglich festgelegter Referenzzinssatz im Interbankengeschäft im Regelfall für Nicht-Euro-Währungen).

Nominalverzinsung:

Jener Zinssatz, der sich auf den Nennbetrag der Verbindlichkeit bezieht (Kupon). Die Nominalverzinsung der Finanzschuld ergibt sich aus den gewichteten Nominalzinssätzen der aushaftenden Verbindlichkeiten des Bundes.

OIS:

Overnight-Index-Swap (Zinsderivat, bei dem ein Festzins gegen einen (variablen) Overnight-Referenzzins getauscht wird).

Primärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Emissionsrendite gewählt.

Sekundärmarktorientierte Verzinsung:

Als Referenzzinssatz wird eine Sekundärmarktrendite gewählt.

Sprungfixe Verzinsung:

Zinsanpassung bei Überschreiten der vertraglich festgelegten Schwankungsbreite des Referenzzinssatzes (i. a. der Sekundärmarktrendite).

Euroraum-Aggregate

- Euro-11 = Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien (seit 1.1.1999)
- Euro-12 = Euro-11-Länder inklusive Griechenland (seit 1.1.2001)
- Euro-13 = Euro-12-Länder inklusive Slowenien (seit 1.1.2007)
- Euro-15 = Euro-13-Länder inklusive Malta und Zypern (seit 1.1.2008)
- Euro-16 = Euro-15-Länder inklusive Slowakei (seit 1.1.2009)
- Euro-17 = Euro-16-Länder inklusive Estland (seit 1.1.2011)

Währungsbezeichnungen

ATS	=	Österreichische Schilling	ISK	=	Isländische Kronen
AUD	=	Australische Dollar	ITL	=	Italienische Lire
BEF	=	Belgische Francs	JPY	=	Japanische Yen
BRL	=	Brasilianische Real	LUF	=	Luxemburgische Francs
CAD	=	Kanadische Dollar	MXN	=	Mexikanische Pesos
CHF	=	Schweizer Franken	NLG	=	Holländische Gulden
CZK	=	Tschechische Kronen	NOK	=	Norwegische Kronen
DEM	=	Deutsche Mark	NZD	=	Neuseeland Dollar
ESP	=	Spanische Peseten	PLN	=	Polnische Zloty
EUR	=	Euro	RON	=	Neuer Rumänischer Leu
FRF	=	Französische Francs	SKK	=	Slowakische Kronen
GBP	=	Pfund Sterling	TRY	=	Neue Türkische Lira
GRD	=	Griechische Drachmen	USD	=	US-Dollar
HUF	=	Ungarische Forint	XEU	=	European Currency Unit
			ZAR	=	Südafrikanische Rand

Zeichenerklärung

- : Zahlenwert ist null bzw. Eintragung ist definitiv unmöglich.
- . : Zahlenwert nicht ermittelbar.
- 0 oder 0,0 : Zahlenwert ist kleiner als die Hälfte der letzten angegebenen Dezimalstelle.

9 SONDERTHEMA

Die **Ergebnisse** eines vom Staatsschuldenausschuss in Kooperation mit der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) Ende Jänner 2011 veranstalteten **internationalen Workshops** zum Thema „**Fiscal Policy Councils: Why do we need them and what makes them effective?**“ werden im Folgenden zusammengefasst.

Auf der **Website des Staatsschuldenausschusses** sind das Programm sowie die einzelnen Präsentationen des Workshops abrufbar (<http://www.staatsschuldenausschuss.at/de/workshop/workshops.jsp>). Eine schriftliche Fassung der Workshop-Beiträge wird in der Publikation **Wirtschaftspolitische Blätter der Wirtschaftskammer Österreich, Heft 2/2011** veröffentlicht. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen müssen nicht im Einklang mit den Einschätzungen des Staatsschuldenausschusses stehen.

NUTZEN VON FISKALPOLITISCHEN BERATUNGSGREMIEN UND SCHLÜSSELFAKTOREN FÜR DEREN ERFOLG

Vor dem Hintergrund der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise erscheint die Nachhaltigkeit der Fiskalpolitik – wie *Bernhard Felderer, Präsident des Staatsschuldenausschusses Österreichs*, einleitend feststellte – in neuem Licht: In der Krise fungierte die Fiskalpolitik durch das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren, durch Konjunkturprogramme sowie durch Maßnahmen zur Bankenrettung weltweit zunächst als ein wichtiger stabilisierender Faktor. Bis zum Frühjahr 2010 verschlechterte sich die Budgetlage jedoch in einigen EU-Ländern so massiv, dass die Finanzmärkte das Vertrauen in die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen dieser Länder verloren. Sie konnten ihren Finanzierungsbedarf in weiterer Folge nur noch erschwert decken. Erst die Etablierung eines „Rettungsschirms“ unter Beteiligung des IWF, der finanzielle Unterstützungsleistungen für Mitgliedstaaten gewährleistet, konnte die Lage teilweise beruhigen. In diesem Zusammenhang wurden auch vermehrt Überlegungen angestellt, welche Rolle **unabhängige Fiskalgremien auf nationaler Ebene** zur Gewährleistung der langfristigen Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen einnehmen könnten. Nach Ansicht Felderers könnte z. B. dem Staatsschuldenausschuss zusätzlich die Möglichkeit eingeräumt werden, Gesetzesbeschlüsse mit negativen Auswirkungen auf die fiskalische Nachhaltigkeit im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zu verzögern („watch-dog, showing more teeth“).

Die Rolle von unabhängigen Fiskalinstitutionen wird in der umfangreichen Literatur über die **Determinanten erfolgreicher Budgetkonsolidierungen** behandelt. Seit Ende der 1980er-Jahre standen die Zusammensetzung einnahmen- und ausgabenseitiger Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Bedeutung der politischen und institutionellen Rahmenbedingungen im Mittelpunkt der Forschungsaktivitäten. Seit den frühen 1990er-Jahren etablierten sich zunehmend **Forschungsfelder zur Architektur** (rechtlicher und institutioneller Vorgaben) **der nationalen Fiskalpolitik**. Sie umfassen

- (numerische) Fiskalregeln,
- unabhängige Institutionen der Fiskalpolitik,
- mittelfristige Haushaltsrahmenplanung einschließlich detaillierter mehrjähriger Budgetpläne und
- Budgetprozesse zur Erstellung, Genehmigung und Umsetzung von Budgetplänen.

Der Workshop „**Fiscal Policy Councils: Why do we need them and what makes them effective?**“ widmete sich drei Themenbereichen: Im **ersten Block** zum Thema „**The Rationale for Fiscal Policy Councils**“ wurden Argumente zur Etablierung von beratenden Fiskalgremien erläutert. Der **zweite Block** „**National Fiscal Policy Councils: Mandate, Design and Effectiveness**“ befasste sich mit den Erfahrungen von bestehenden Beratungsgremien der Fiskalpolitik in Schweden, Belgien und Österreich. Im **dritten Block** wurde die Frage „**Gremien zur Stärkung der Fiskaldisziplin: Gibt es Schlüsselfaktoren**“

für den Erfolg?“ mit Teilnehmern aus der Politik und Wissenschaft im Rahmen einer **Podiumsdiskussion** diskutiert.

Risiken unsolider Fiskalpolitik und Rolle unabhängiger Beratungsgremien

Der **erste Themenblock** des Workshops **„The Rationale for Fiscal Policy Councils“** beschäftigte sich zunächst mit den ökonomischen Motiven für die Einrichtung von unabhängigen Fiskalgremien und ging in weiterer Folge auf deren Aufgabengebiete aus theoretischer Sicht ein.

Adam Török (Ungarischer Fiskalrat 2009-2010 und Pannonische Universität) stellte die Frage nach **„Costs and Risks of Excessive Government Debt“**, die durch die erhebliche Verschlechterung der Fiskalposition zahlreicher Länder im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise wieder in den Vordergrund gerückt ist. Török warnte vor übermäßiger öffentlicher Verschuldung, die das hohe Risiko in sich birgt, **Schuldenkrisen** (Liquiditäts-¹ und Solvenzprobleme² der betroffenen Staaten) auszulösen. Mit ihnen sind weitere Risiken und **negative externe Effekte** verbunden, wie z. B. der Verlust des Vertrauens der Bevölkerung und Investoren in die Politik, die Dämpfung des Wachstumspotenzials durch eine „Explosion“ der Kapitalkosten und/oder eine Abwanderung von Humankapital. Die internationale Dimension der Risiken einer nationalen Schuldenkrise besteht vor allem in der Störung des internationalen Investitionsklimas, da Schuldenkrisen Übertragungs- bzw. Ansteckungsängste schüren. Mit der Abwertung der heimischen Währung, die im Regelfall mit Schuldenkrisen einhergeht, ist zudem eine Reduktion des Lebensstandards verbunden, die aus der Erhöhung der Importpreise, Verteuerung von Fremdwährungskrediten sowie Redimensionierung des öffentlichen Leistungsangebots (z. B. wegen Kompensation des Mehraufwandes bei Vorleistungen und Zinsendienst) resultiert. Ferner kann nach Ausführungen Töröks der **Reputationsverlust** infolge einer Schuldenkrise eine zunehmende Ausgrenzung im Welthandel nach sich ziehen, wenn z. B. verunsicherte Investoren aus dem Ausland das Volumen der Direktinvestitionen reduzieren und der technologische Fortschritt mit den internationalen Anforderungen allmählich nicht mehr Schritt halten kann.

Um die Entstehung von Schulden- bzw. Finanzkrisen zu verhindern, bedarf es nach Ansicht Töröks eines **„Frühwarnsystems“**. Anhand einzelner **Indikatoren** lässt sich eine Einschätzung über die Stabilität der Finanzmärkte bzw. Gefahr einer Schuldenkrise objektivieren. Török betonte dabei die **Bedeutung** der **(subjektiven) Wahrnehmung** dieser Indikatoren durch die **Öffentlichkeit**, die durch Inhalt und Art der **Kommunikation** (z. B. Wortwahl) wesentlich beeinflusst wird. Zur Krisenprävention und Verhinderung einer exzessiven Schuldenausweitung vor allem infolge politischer Wahlzyklen („fiscal alcoholism“ nach Kopits) ist Török zufolge die Erhöhung der **Transparenz** ausschlaggebend. Transparenz könnte seiner Ansicht nach durch ein unabhängiges fiskalpolitisches Beratungsgremium („Fiscal Policy Committee - FPC“) wesentlich gefördert werden.

Heinz Handler (Technische Universität Wien) bestätigte die mannigfaltigen negativen Auswirkungen übermäßiger Staatsverschuldung, wies in seinem Kommentar aber auch auf weitere Dimensionen der Staatsverschuldung hin. Den von Török angeführten Kosten der (übermäßigen) Staatsverschuldung sind z. B. mögliche Wohlfahrtsgewinne gegenüberzustellen, die ohne Fremdmittelaufnahmen nicht abzuschöpfen wären und fallweise die zusätzliche Belastung durch den Annuitätendienst aufwiegen könnten. Folglich sollte die Budgetpolitik verstärkt durch **Kosten-Nutzen-Erwägungen** geleitet und eine Neuverschuldung an bestimmte Kriterien (z. B. Nachholbedarf im Bereich von Infrastrukturinvestitionen) gebunden sein. Ergänzend zu Töröks Ausführungen zu den Risiken von Schuldenkrisen wies Handler auf den Aspekt hin, dass Krisenzeiten die **Chancen zur Umsetzung struktureller Reformen** deutlich erhöhen. Auf europäischer Ebene sollte auch verstärkt die Diskussion über eine europäische Fiskalunion geführt werden. Ferner müsste das bestehende Instrumentarium der EU zur Überwachung der Fiskaldisziplin, insbesondere der Europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt, überdacht und effektiver eingesetzt werden. Auch Handler hob abschließend die **Transparenz** öffentlicher Finanzen als **Schlüsselfaktor der Fiskaldisziplin** hervor, die durch unabhängige Institutionen durch Bereitstellung von Daten, Analysen,

1 Möglichkeit, Wertpapiere möglichst schnell (und ohne den Kurs zu beeinflussen) kaufen und verkaufen zu können.

2 Zahlungsunfähigkeit, aber auch übermäßig hohe Risikoaufschläge, die einen kritischen Schwellenwert überschreiten.

Prognosen, Evaluationen etc. erhöht werden kann. FPCs können aber ein fehlendes **politisches Bekenntnis zur Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen** nicht kompensieren. Ferner müssen die fiskalpolitische Entscheidungsbefugnis sowie die Verantwortlichkeit gegenüber der Öffentlichkeit Kernelemente der Politik bleiben.

Xavier Debrun (Internationaler Währungsfonds) ging in seinem Beitrag **“The Role of Fiscal Policy Councils in Theory“** auf die theoretische Untermauerung von unabhängigen nationalen Fiskalinstitutionen ein. Seiner Ansicht nach ist die theoretische **Fundierung** (Theorie, Modelle) für klare Antworten über die Effektivität von FPCs noch **nicht ausreichend**. Eine analoge Anwendung jener **Argumentationen** auf die Fiskalpolitik, die zur **Delegation** der Geldpolitik an Notenbanken führten, ist unangebracht. So gilt das Problem der Zeitinkonsistenz³ für die Fiskalpolitik nur eingeschränkt, da polit-ökonomische Anreize für Budgetdefizite und deren Ausweitung dauerhaft bestehen (z. B. Common-Pool-Problem, Klientelpolitik, Kurzfristorientierung, Wahlzyklus mit dem Bestreben der Wiederwahl). Ferner stellt sich die Zielformulierung bei der Fiskalpolitik komplexer dar: einerseits durch multiple, teilweise miteinander konkurrierende Ziele (z. B. Schuldenrückführung und diskretionäre Stabilisierungspolitik), andererseits durch den Mangel an allgemein anerkannten Vorgaben (z. B. angemessenes Verschuldungsniveau als Zielwert).

Debrun illustrierte anhand eines **Modells**, dass politische Amtsinhaber Anreize haben, von einer gesellschaftlich optimalen Versorgung mit öffentlichen Gütern (korrespondierend mit einem bestimmten Budgetdefizit) unter Inkaufnahme einer Defizitausweitung abzuweichen, um ihre Chance auf Wiederwahl zu erhöhen. In der Modellvariante ohne Existenz eines FPC bewertet der Wähler das zusätzliche Angebot an öffentlichen Gütern (bei konstanter Steuerlast) als Kompetenz der Regierung. Der Wähler kann ohne Zusatzinformationen nicht unterscheiden, ob die Defizitausweitung durch eine inadäquate Politik oder durch andere negative Einflussfaktoren wie beispielsweise Konjunkturerinbrüche („bad luck or bad policy“) begründet war. In einer Modellvariante einschließlich eines FPC (ausgestattet mit einem klaren Mandat, die Wählerschaft über die Ursachen einer Defizitausweitung zu informieren) werden die Anreize für opportunistisches Verhalten der Regierung reduziert und die Chancen zur Wiederwahl durch Fiskaldisziplin erhöht. Auf Basis dieser modellgestützten Erkenntnisse zog Debrun den Schluss, dass ein FPC nur dann eine effektive Rolle einnehmen kann, wenn es die Interaktion zwischen Bevölkerung und Politik durch Reduktion **asymmetrischer Information** beeinflussen kann. Insbesondere diese Möglichkeit eines FPC, am Kern des demokratischen Prozesses ansetzen zu können, zeichnet eine institutionelle Lösung im Vergleich zu einer Fiskalregel aus.

Daniele Franco (Banca d’Italia) bezog seinen Kommentar zunächst auf die wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen aus den Ausführungen Debruns. Er ergänzte, dass FPCs – im Gegensatz zu Notenbanken, die uneingeschränkt mit der Geldpolitik betraut sind – nicht für die Fiskalpolitik per se zuständig sind, sondern versuchen müssen, auf Entscheidungen der Regierung Einfluss zu nehmen. Ferner hob Franco hervor, dass für das **Design von FPCs** kein einheitliches Rezept existiert, da nationale, zum Teil sehr spezifische Gegebenheiten und Ursachen für Defizite zu berücksichtigen sind. Franco unterstrich, dass FPCs nicht außerhalb der politischen Arena agieren können, wenn sie bei der Interaktion zwischen Wähler und Politik ansetzen müssen. Franco zeigte ferner mögliche **Modellerweiterungen** auf, um den Einfluss einer Ausweitung der Agenden der FPCs (Bereitstellung von Makro- und Fiskalprognosen, Verabschiedung von Empfehlungen, Unterstützung der Budgetkoordination zwischen Gebietskörperschaften) auf die bisher gewonnenen Ergebnisse testen zu können. Schließlich stellte er fest, dass die Effektivität eines FPC davon abhängt, ob ein Zusammenspiel mit Fiskalregeln (z. B. Überprüfung der Einhaltung von Fiskalregeln durch ein FPC) bzw. eine Einbettung in einem nationalen **fiskalpolitischen Gesamtrahmen** erfolgt. Letzterer wird auch auf europäischer Ebene seitens der Van Rompuy Task Force und Europäischen Kommission zunehmend gefordert, um die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes zu unterstützen. Allerdings besteht nach Ansicht Francos auch alternativ zur Etablierung eines FPC die Möglichkeit, die Offenlegungspflichten der fiskalpolitischen Autoritäten oder das Mandat existierender Institutionen (z. B. Notenbank, Rechnungshof, Parlament) auszuweiten.

3 Es besteht der Anreiz, zu einem späteren Zeitpunkt eine andere Politik als geplant bzw. angekündigt zu verfolgen.

Mandat, Design und Effektivität von Fiskalgremien: ein internationaler Erfahrungsaustausch

Der Fokus des **zweiten Veranstaltungsblocks** war auf das „**Mandat, Design und die Effektivität**“ von drei nationalen **Beratungsgremien** der Fiskalpolitik („The Swedish Fiscal Policy Council“, „Belgium’s High Council of Finance“ und Österreichs Staatsschuldenausschuss) gerichtet.

Lars Calmfors (Schwedischer Fiskalrat und Universität Stockholm) stellte in seinem Beitrag den im Jahre 2007 gegründeten „**Fiscal Policy Council**“ Schwedens vor. Die **Aufgaben** dieses Gremiums bestehen vor allem darin, die Erreichung der fiskalpolitischen Ziele (langfristige Tragfähigkeit, Budgetüberschussziel von 1% des BIP über den Konjunkturzyklus, Einhaltung des Ausgabenrahmens des Zentralstaates sowie Konsistenz der Fiskalpolitik mit den konjunkturellen Rahmenbedingungen) zu überprüfen. Ferner evaluiert der FPC, ob die Fiskalpolitik im Einklang mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum und hoher Beschäftigung steht und ob Klarheit über ökonomische Effekte von Politikmaßnahmen besteht. Schließlich beurteilt der FPC die Qualität der Konjunkturprognose der Bundesregierung sowie der zugrunde gelegten Modelle. Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben werden **acht Mitglieder** (sechs Vertreter der Wissenschaft, zwei ehemalige Politiker), die durch ein vierköpfiges Sekretariat unterstützt werden, für eine Funktionsperiode von drei Jahren von der Bundesregierung nominiert. Der FPC ist zudem in ein institutionelles Umfeld (z. B. National Institute for Economic Research, Office for Budget Management, National Debt Office) eingebettet, das es ermöglicht, an themenrelevante Arbeiten anderer Institutionen (Makro- und Fiskalprognosen, Analysen) anzuknüpfen.

Die Ergebnisse der **Analysen und die Empfehlungen** sind an die **Bundesregierung** gerichtet, werden aber auch der **breiten Öffentlichkeit** durch eine öffentliche Anhörung im Parlament und in Form eines Jahresberichts, dem auch große mediale Beachtung geschenkt wird, zugänglich gemacht. Der FPC konnte sich als bedeutender Akteur in der wirtschaftspolitischen Diskussion Schwedens etablieren und zumindest fallweise dazu beitragen, **Transparenz und Fiskaldisziplin zu erhöhen**. So konnte der FPC eine nachhaltige Belastung der Staatsfinanzen durch einen Aufruf zur Vermeidung teurer Wahlversprechen im Jahr 2010 verhindern. Allerdings gab es in letzter Zeit auch Anzeichen, dass der FPC nicht von allen politischen Entscheidungsträgern geschätzt und unterstützt wird.

Calmfors’ Ausführungen schlossen mit sieben **Lektionen aus den Erfahrungen Schwedens** zur Wahrung der Glaubwürdigkeit und Effektivität unabhängiger Fiskalinstitutionen:

- **Vermeidung** von direkter, mündlicher **Politikberatung** unter **Ausschluss der Öffentlichkeit**,
- Besetzung mit **Vertretern aus der Wissenschaft**, deren Anreiz zur Objektivität wegen eines möglichen Reputationsverlusts in der akademischen Szene hoch ist,
- Gewährleistung **formaler Unabhängigkeit**, z. B. durch Nominierung der Mitglieder auf Basis von Vorschlägen des FPC, überlappende Neubesetzung oder längere Funktionsperioden,
- angemessene finanzielle **Ressourcenausstattung** von Beginn an und von Seiten einer neutralen Stelle,
- **keine** eigene Erstellung von **Prognosen**, die für politische Intervention besondere Angriffsflächen bieten,
- Festlegung von **vordefinierten Prozessen zur Evaluierung** der Tätigkeiten des FPC (z. B. Qualitätskontrolle durch internationale Institutionen),
- **breites Aufgaben-** bzw. **Themenspektrum**, wodurch Spannungsfelder zwischen Politikbereichen besser aufgezeigt werden könnten.

Geert Langenus (Belgische Nationalbank) gab in seiner Präsentation zunächst eine Einführung zum institutionellen Aufbau des „**High Council of Finance**“ (HCF) in **Belgien**, der 1937 gegründet und dessen Aufbau und Mandat 1989 im Zuge der Transformation Belgiens in einen Bundesstaat angepasst wurden.

Die **Aufgaben** des HCF in seiner heutigen Form bestehen im Wesentlichen darin, die Budgetpolitik der zentralen und regionalen Regierungen regelmäßig zu evaluieren, Langfristprojektionen für die altersabhängigen Ausgaben zu erstellen sowie die Budgets aller staatlichen Ebenen zu koordinieren. Das Gremium ist in zwei permanente Sektionen und eine Studienkommission unterteilt. Die Sektion „Steuern und Sozialversicherungsbeiträge“ widmet sich dem Themenkomplex der Abgaben. Die Sektion „Finanzierungserfordernisse des öffentlichen Sektors“ – auf die in weiterer Folge fokussiert wird – erstellt Budgetanalysen und verabschiedet Empfehlungen zur Budgetpolitik. Die Studienkommission ist mit der Erstellung des jährlichen Berichts über die budgetären und sozialen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung befasst. Neben dem Vorsitzenden (Finanzminister) und den beiden Stellvertretern (darunter der Notenbankgouverneur) besteht der HCF aus **24 Mitgliedern** (je 12 für die beiden permanenten Sektionen). Eine Hälfte der Mitglieder wird auf Vorschlag einiger Bundesminister sowie Institutionen (z. B. Nationalbank, Federal Planning Bureau) für eine Amtszeit von fünf Jahren nominiert, die andere Hälfte wird seitens der regionalen und kommunalen Regierungen vorgeschlagen. Das Sekretariat des HCF wird aus Mitarbeitern des Finanzministeriums besetzt. Die **Sektion „Finanzierungserfordernisse des öffentlichen Sektors“** dokumentiert ihre Arbeit in **zwei Berichten**. Im ersten Bericht erfolgt eine Bewertung der Budgetpolitik (der Vergangenheit und Gegenwart), insbesondere die Implementierung des Stabilitätsprogramms sowie die Einhaltung der Budgetziele. Der zweite Bericht präsentiert Empfehlungen zur Budgetpolitik sowie mittel- und langfristige Zielwerte für den Finanzierungssaldo.

Zur Messung des **Einflusses der Empfehlungen** des HCF auf die Budgetpolitik stellte Langenus einen **Indikator** vor, der auf Basis von fünf Fragen determiniert wird. Dabei werden u. a. die Berücksichtigung der Empfehlungen des HCF im Update des mittelfristigen Budgetprogramms und die Einhaltung der empfohlenen Budgetziele bewertet. Die Ergebnisse legen den Schluss nahe, dass der HCF hinsichtlich der Stärkung der Budgetdisziplin vor allem auf subsektoraler Ebene erfolgreich war. Allerdings ließ sein Einfluss nach Einführung des Euro deutlich nach. Am Ende seiner Ausführungen lieferte Langenus **Ansatzpunkte**, um die Effektivität des HCF zu erhöhen und die **Fiskaldisziplin zu stärken**. Dazu zählten u. a. eine bessere Abstimmung des Budgeterstellungsprozesses (Empfehlungen – koordinierte Budgetzieldefinition – Budgeterstellung), die Erhöhung der politischen Kosten für eine Abweichung von Empfehlungen (z. B. Rechtfertigung vor dem Parlament) und eine stärkere und klare Anbindung der Empfehlungen an die Fiskalregeln der EU.

Günther Chaloupek (Österreichischer Staatsschuldenausschuss und Arbeiterkammer Wien) stellte den **Staatsschuldenausschuss (STA) Österreichs** vor, der 1970 gegründet und dessen Mandat im Jahr 2002 auf Basis eines Bundesgesetzes auf alle Gebietskörperschaften erweitert wurde. Zu den **Aufgaben** des STA zählen u. a. die Einschätzung der finanzpolitischen Lage mit Vorschau, Analysen über volkswirtschaftliche Auswirkungen der Finanzoperationen, Analyse der Nachhaltigkeit und Qualität der Budgetpolitik der öffentlichen Haushalte, Abgabe von schriftlichen Empfehlungen zur Finanzpolitik sowie die Mitwirkung bei der öffentlichen Meinungsbildung. Der Ausschuss setzt sich aus **12 stimmberechtigten Mitgliedern** (6 Nominierungen durch die Bundesregierung, je 3 Nominierungen durch die Wirtschaftskammer Österreich⁴ und die Bundesarbeitskammer), 3 Mitgliedern ohne Stimmrecht (Entsendung durch die Landeshauptleutekonferenz, den Gemeinde- und Städtebund) sowie einem Vertreter der Oesterreichischen Nationalbank mit beratender Stimme zusammen, die für vier Jahre nominiert werden. Die Ausarbeitung des Jahresberichtes sowie der Empfehlungen erfolgt auf Basis der Vorarbeiten des Büros des STA (3 Mitarbeiter) zunächst in einem Arbeitsausschuss, der sich aus einem Teil der Mitglieder des STA sowie externen Experten zusammensetzt. Die Endredaktion der Berichte und Empfehlungen obliegt den stimmberechtigten Mitgliedern des STA. Der STA-Jahresbericht, der neben umfangreichen Analysen über die Fiskalposition der Gebietskörperschaften auch die Empfehlungen zur Budgetpolitik und deren Finanzierung enthält, wird dem Bundesminister für Finanzen übermittelt. Dieser hat den Bericht der Bundesregierung und dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen. Alle Ergebnisse des Ausschusses werden darüber hinaus vom Präsidenten des STA im Rahmen von Pressekonferenzen der Öffentlichkeit präsentiert.

Im zweiten Teil der Präsentation thematisierte Chaloupek den Wandel des STA in den 1990er-Jahren vom Fokus der Schuldenfinanzierung des Bundes in Richtung Fiskalpolitik des gesamten öffentlichen Sektors, der auch in der Ausgestaltung der Empfehlungen entsprechend Niederschlag fand. Seit der Aus-

4 Im Einvernehmen mit der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs.

weitung des Mandates 2002 kristallisierten sich vier Themenbereiche für die **Anknüpfung der Empfehlungen** heraus:

1. Fiskalpolitik im Kontext der konjunkturellen Entwicklungen (z. B. Grundprinzip eines ausgeglichenen Budgetsaldos über den Konjunkturzyklus, konsequente Rückführung des Budgetdefizits nach der Krise),
2. strukturelle Entwicklungen in den öffentlichen Haushalten (z. B. Umschichtung zu Ausgabenkategorien mit Investitionscharakter, Strukturreformen im Pensions-, Gesundheits- und Bildungssystem),
3. Koordination der Budgets der unterschiedlichen gebietskörperschaftlichen Ebenen (Entflechtung von Verantwortlichkeiten, Reduktion intergovernmentaler Transfers) und
4. Aspekte des Debt Managements (Fristigkeitsprofil der Bundesschuld, Verbesserung des Risikomanagements auf kommunaler Ebene).

Abschließend strich Chaloupek die zunehmende Bedeutung der fiskalpolitischen Beratung des STA hervor, die sich auch durch die wachsende Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger, Medien sowie Öffentlichkeit zeigt. Der Jahresbericht des STA stellt seiner Ansicht nach eine wichtige und anerkannte Informations- und Datenquelle dar, die zur Objektivierung der wirtschaftspolitischen Diskussion beiträgt. Der STA nimmt durch Kommunikation von Grundprinzipien und Entwicklungstendenzen der Fiskalpolitik auf die öffentliche Meinungsbildung Einfluss, ist aber kein aktiver Teilnehmer am laufenden fiskalpolitischen Diskurs sowie Budgeterstellungprozess.

Im Kommentar von *Gerhard Steger (Bundesministerium für Finanzen, Österreich)* wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen auf europäischer Ebene (hohe öffentliche Verschuldung, Ausgleich makroökonomischer Ungleichgewichte, Stärkung des präventiven und korrektiven Arms des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes, fiskalpolitische Regeln und deren Überwachung auf nationaler Ebene) die **zunehmende Bedeutung** von FPCs hervorgehoben. Steger sprach sich – anknüpfend an Langenus' Ausführungen – für klar formulierte und rezente **Empfehlungen an den Finanzminister aus**, die auch auf den **Fiskalrahmen der EU** Bezug nehmen müssen.

Ungeachtet der unterschiedlichen institutionellen Ausgestaltung der vorgestellten Fiskalgremien kommt Steger zufolge der **Glaubwürdigkeit** dieser **Institutionen als Schuldenwächter** eine Schlüsselrolle zu. Wesentlich hierfür ist die Zusammensetzung des Gremiums, die durch Verbindung von Wissenschaft und Praxis eine forschungsbasierte und zugleich praxisorientierte Arbeit gewährleisten sollte. Um die wirtschaftspolitische Debatte zu bereichern und die Transparenz zu erhöhen, ist weiters eine Veröffentlichung der Empfehlungen essenziell. Im Gegensatz zu Calmfors' Ausführungen sprach sich Steger für eine **kombinierte Strategie der Kommunikation und Politikberatung** (sowohl öffentlich und schriftlich als auch intern und mündlich) aus, um Inhalte möglichst effektiv und zielorientiert zu transportieren: Interne wirtschaftspolitische Diskussionen schaffen die Möglichkeit, Argumente zu reflektieren und politische Positionen zu überdenken, ohne auf mediale Reaktionen achten zu müssen.

Ralf Kronberger (Wirtschaftskammer Österreich) stellte zu Beginn seines Beitrags die nationale und internationale **Aufgabenverteilung** zur Diskussion (z. B. wie Aufgaben zwischen nationalen Institutionen wie Finanzministerium, Rechnungshof, Wirtschaftsforschungsinstituten, Parlament und FPC verteilt bzw. inwieweit Empfehlungen der europäischen Institutionen eine Vorgabe für nationale Beratungsgremien sein sollten und letztlich die europäische Ebene die Funktion der FPCs auf „watch-dogs“ reduziert sehen könnte). Kronberger vertrat die Ansicht, dass fiskalpolitische Beratungsgremien zur Fiskaldisziplin beitragen, betonte aber die Schwierigkeiten, den Einfluss bzw. die **Effektivität** der Gremien zu messen und zu evaluieren (z. B. methodologische Vorbehalte hinsichtlich synthetischer Indikatoren und Unklarheiten über kausale Zusammenhänge). Der Versuch Kronbergers, die Umsetzung wichtiger Empfehlungen des STA durch die Politik exemplarisch zu belegen, ergibt unklare Ergebnisse; auch vor dem Hintergrund, dass unklar ist, was eigentlich bewertet werden soll: Die Beeinflussung von politischen Zielsetzungen oder die Zielerreichung bei gegebenen politischen Zielsetzungen? Es wurden kaum sichtbare Fortschritte bei der Umsetzung struktureller Reformmaßnahmen, die der STA mehrfach u. a. im Bereich der öffentlichen Verwaltung, Pensionssysteme, des Gesundheits- und Bildungswesens einforderte, erzielt. Demge-

genüber ist Kronberger zufolge der Beitrag des STA zur Erhöhung der Transparenz durch den STA-Jahresbericht, Studien, Medienarbeit und Workshops unbestritten.

Gebhard Kirchgässner (Universität St. Gallen) strich in seinem Kommentar die Unterschiedlichkeit der drei vorgestellten Beratungsgremien Schwedens, Belgiens und Österreichs hervor und brachte dies exemplarisch anhand des Aspekts der **Unabhängigkeit** der Gremien zum Ausdruck. In Belgien werden die Mitglieder von den verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen nominiert. Dadurch wird für die Mitglieder die Wahrnehmung ihrer Aufgaben insofern erschwert, als sie auch die Interessen der nominierenden Stellen zu berücksichtigen haben. In Schweden wird die Unabhängigkeit des Fiskalrates durch die Nominierung von Vertretern der Wissenschaft, die auf Basis eines Eigenvorschlages des Fiskalrates erfolgt, gewährleistet. Im STA werden die Mitglieder von verschiedenen Interessensgruppen entsendet. Damit kann sich auch die politische Vielfalt bei der Formulierung der Empfehlungen widerspiegeln. Die Verabschiedung konkreter, politik-relevanter Empfehlungen wird durch die unterschiedlichen Positionen der Mitglieder jedoch erschwert. Ein **Naheverhältnis** der Mitglieder eines FPC zur **Politik** ist nach Ansicht Kirchgässners aber nicht a priori nachteilig zu beurteilen: Die politische Nähe der Mitglieder kann auch deren Einflussmöglichkeiten auf die Fiskalpolitik erhöhen (z. B. persönliche Berater des US-Präsidenten). Schließlich thematisierte Kirchgässner die **Kommunikationswege** für eine Einflussnahme auf fiskalpolitische Entscheidungen: Seiner Ansicht nach sind formelle Kanäle über die Öffentlichkeit (Berichte, Pressekonferenzen, Hearings im Parlament) im Sinne der Transparenz und Glaubwürdigkeit ein wichtiger Ansatz. Allerdings zeigt die Praxis, dass über informelle, direkte Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern sehr viel erreicht werden kann (z. B. Sachverständigenrat Deutschland).

Schlüsselfaktoren für den Erfolg von Fiskalgremien

Die abschließende **Podiumsdiskussion „Gremien zur Stärkung der Fiskaldisziplin: Gibt es Schlüsselfaktoren für den Erfolg?“** diente dem wirtschaftspolitischen Dialog zwischen Politik und Wissenschaft mit dem Ziel, Perspektiven für solide öffentliche Finanzen in Europa aufzuzeigen.

Ewald Nowotny (Gouverneur, Oesterreichische Nationalbank) leitete die Diskussion mit der Feststellung ein, dass Institutionen zur Förderung der Fiskaldisziplin sehr bedeutsam, aber mit zwei Problemfeldern konfrontiert sind: Erstens obliegt die Budgethoheit – insbesondere die Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staates – den demokratisch legitimierten Regierungen, wodurch die direkten Eingriffsmöglichkeiten von FPCs eingeschränkt sind. Die wesentliche Rolle der FPCs besteht nach Ansicht Nowotnys in der Förderung der **Transparenz** über die tatsächliche Budgetlage und in der Stützung von **rationalen politischen Entscheidungen** durch Aufbereitung der Faktenlage. Diskretionäre ausgabenseitige Maßnahmen des Staates sowie deren finanzielle Bedeckung liegen in der Verantwortung der politischen Entscheidungsträger. Zweitens gab Nowotny zu bedenken, dass Budgetdefizite auch durch **exogene Faktoren** verursacht werden können (z. B. durch gesamtwirtschaftliche Nachfrageausfälle über die Wirkung der automatischen Stabilisatoren, durch die alternde Bevölkerung oder durch unabdingbare private Schuldübernahmen). Der Staat sah sich in der Finanz- und Wirtschaftskrise teilweise gezwungen, private Verluste zu sozialisieren und Haftungen für private Verbindlichkeiten zu übernehmen. Nowotny hob abschließend die Bemühungen auf **europäischer Ebene** zur Rückführung und Vermeidung exzessiver Schuldenquoten hervor, wie z. B. das European Systemic Risk Board (ESRB) und das Europäische Semester.

Nach Ansicht *Reinhold Lopatkas (Staatssekretär, Bundesministerium für Finanzen)* konnten die raschen, europaweit koordinierten Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzmärkte sowie zur Abfederung des Nachfrageausfalls eine noch schärfere Krise verhindern. Allerdings zeigte die Krise auch die Schwächen sowohl einiger Länder hinsichtlich ihrer Wirtschafts- und Budgetpolitik als auch des wirtschaftspolitischen Rahmens der EU auf. Nun gilt der Stärkung der Fiskaldisziplin vor dem aktuellen Hintergrund der Schuldenkrise in Europa oberste Priorität. Die Stärkung der Fiskaldisziplin kann durch Vereinbarung von „Spielregeln“ (z. B. Obergrenzen für Ausgaben, aber auch Haftungen), Erhöhung der Transparenz (z. B. Abweichungen vom geplanten Budgetpfad zeitnah sichtbar machen) sowie Sanktionen erreicht werden. FPCs wie der Staatsschuldenausschuss oder der Rechnungshof liefern Lopatka zufolge durch **unabhängige Analysen** und **Empfehlungen** eine wichtige Basis für den Reformprozess und die politische Willensbildung. In Österreich wird das Ziel der Rückführung der Staatsverschuldung ferner durch die Haushaltsrechtsreform des Bundes unterstützt, deren Umsetzung auf gesamtstaatlicher Ebene aussteht. Zudem sind nach Ansicht Lopatkas alle Gebietskörperschaften gefordert, eine gemeinschaftliche Zielvereinba-

rung im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes zu verankern.⁵ Der Reformfortschritt ist aber letztendlich vom Willen und der politischen Stärke der Regierungen abhängig.

Gebhard Kirchgässner (Universität St. Gallen) leitete sein Statement mit dem Hinweis ein, dass die Schweiz lange Zeit (1932 bis 2007) die „**Kommission für Konjunkturfragen**“ als fiskalpolitisches Beratungsgremium hatte, diese aber 2007 auflöste. Kirchgässner begründete dies mit zwei Besonderheiten der Schweiz: dem ausgeprägten föderalen System sowie den gesunden Staatsfinanzen. In der Schweiz kommen **Schuldenbremsen** auf der Ebene des Bundes sowie in vielen Kantonen, die in den Verfassungen bzw. entsprechenden Haushaltsgesetzen fixiert sind, zur Anwendung. Auf Bundesebene werden die zulässigen Ausgaben an die erwarteten Einnahmen geknüpft, wobei auf die jeweilige konjunkturelle Situation Rücksicht genommen und im Durchschnitt eine Nettoneuverschuldung (bzw. ein Budgetsaldo) von Null erreicht wird. Auf Ebene der Kantone funktioniert die Schuldenbremse über eine automatische Anpassung der Einnahmen über die Steuertarife⁶ an die erwarteten Ausgaben. Diese institutionelle Lösung setzt nach Ansicht Kirchgässners aber voraus, dass ein Bail-Out durch die übergeordnete Ebene glaubhaft ausgeschlossen und die untergeordnete gebietskörperschaftliche Ebene mit entsprechender Steuerautonomie ausgestattet wird. Dieser fiskalische Föderalismus wird durch die direkte Demokratie in Form von Ausgabenreferenden (Zustimmung der Bürger für Ausgabenvorschläge der Kantone im Bewusstsein, dass gegebenenfalls Steuererhöhungen notwendig sind) ergänzt. Dadurch werden Schuldenbremsen durch die Bürger nicht als Einschränkungen, sondern als Möglichkeit zur Kommunikation von Präferenzen verstanden. Das Beispiel der Schweiz zeigt, dass nachhaltige Finanzpolitik auch dann möglich ist, wenn kein entsprechendes Beratungs- und/oder Kontrollgremium besteht. Dennoch kann Kirchgässner zufolge ein solches Gremium durchaus sinnvoll und hilfreich sein.

Adam Török (Ungarischer Fiskalrat 2009-2010 und Pannonische Universität) schilderte seine Erfahrungen im sehr kurzlebigen unabhängigen **Fiskalrat der Republik Ungarn**, der im Gefolge des Regierungswechsels im April 2010 per Jahresende aufgelöst wurde. Vor dem Hintergrund einer zunehmend prekären Fiskalposition Ungarns (dynamisches Staatsschuldenwachstum, Reputationsverluste auf den Finanzmärkten, sinkende Transparenz der Staatshaushaltspolitik, nachlassende Wirtschaftsdynamik) wurde im Februar 2009 der unabhängige Fiskalrat durch das Parlament gewählt. Dieses Gremium bestand aus drei Mitgliedern und einem eigenen Analyseteam und wurde mit eigenem Budget und Rechenschaftspflicht ausschließlich gegenüber dem Parlament ausgestattet. Das Aufgabenspektrum umfasste die Projektion makroökonomischer Entwicklungen, die Analyse von Budgetentwürfen und fiskalpolitisch relevanten Gesetzen. Durch die kritische Haltung des Fiskalrates sah sich die neue ungarische Regierung jedoch veranlasst, die Auflösung des Rates zu beschließen. Per Anfang 2011 wurde ein neuer Fiskalrat – bestehend aus einem durch den Staatspräsidenten nominierten Ökonomen, den Präsidenten der Nationalbank und des Rechnungshofs – gegründet, dessen Aufgabe auf die Bewertung des Budgetentwurfs eingeschränkt wurde. Durch diesen Wandel des Fiskalrates seien nach Ansicht Töröks die Intentionen eines unabhängigen fiskalpolitischen Beratungsgremiums mit hoher wirtschaftspolitischer Kompetenz völlig unterlaufen worden. Abschließend vertrat Török die Ansicht, dass nicht nur mangelnde Fiskaldisziplin, sondern auch die Nichteinhaltung von Transparenz **Sanktionen** nach sich ziehen sollte.

Wolfgang Wiegard (Sachverständigenrat, Deutschland und Universität Regensburg) sprach sich in seinem Beitrag dafür aus, in Deutschland einen „**Staatsschuldenausschuss**“ als unabhängige Institution zur Überwachung der Einhaltung der Regelungen zur **Schuldenbremse**⁷ einzurichten. Andere Agenden werden bereits durch bestehende Institutionen, wie dem Sachverständigenrat oder der Deutschen Bundesbank, abgedeckt. Die neue, im Grundgesetz verankerte Schuldenregel in Deutschland begrenzt die Kreditaufnahme von Bund und Ländern, verbunden mit der Einrichtung eines Frühwarnsystems zur zukünftigen Vermeidung von Haushaltsnotlagen. Konkret wird für den Bund die strukturell bedingte Kreditaufnahme (bzw. das strukturell bedingte Budgetdefizit) mit einer Höhe von 0,35% des BIP p. a. begrenzt, für die Länder gilt (nach einer Übergangsphase) ein grundsätzliches Kreditaufnahmeverbot (bzw. eine Verpflichtung zum ausgeglichenen Budget). Kreditaufnahmen sind aber zulässig, wenn sie konjunkturell

5 Mitte März 2011 konnte schließlich der neue Österreichische Stabilitätspakt 2011 verabschiedet werden.

6 Alternativen wären z. B. ein Eingriffsrecht des Bundes, eine Art staatlicher Insolvenzordnung oder direkte Verbote übermäßiger Verschuldung.

7 Die erstmalige Anwendung erfolgt im Jahr 2011, die zwingende Einhaltung für den Bund gilt ab 2016, für die Länder ab 2020.

bedingt sind (müssen aber im konjunkturellen Aufschwung durch Finanzierungsüberschüsse wieder abgetragen werden) oder wenn Notsituationen (z. B. Naturkatastrophen, Wirtschafts- und Finanzkrisen) bestehen. Die Bestimmung der zyklischen Position erfolgt über ein auch von der Europäischen Kommission angewandtes Konjunkturbereinigungsverfahren, dessen Ausgestaltung und Anwendungsmodalitäten gesetzlich präzisiert wurden. Abweichungen der tatsächlichen von der zulässigen Nettokreditaufnahme (auch im Fall von Notsituationen) werden auf einem **Kontrollkonto** erfasst und sind unter Bedachtnahme auf die konjunkturellen Rahmenbedingungen rückzuführen. Durch die Schuldenregel wird sich der strukturelle Neuverschuldungsspielraum für den Bund ab dem Jahr 2016 auf rund 10 Mrd EUR (2010 lag dieser noch bei rund 50 Mrd EUR) verringern.

Einige Schlussfolgerungen des Workshops

- Die **Primäraufgabe** eines FPC besteht in der Stärkung der Fiskaldisziplin, der als „**watch-dog**“ die politischen Kosten einer unsoliden Budgetpolitik erhöht. Dies kann u. a. durch Erhöhung der **Transparenz**, **Empfehlungen** als Basis für Reformprozesse und politische Willensbildung und/oder **Koordination** der Fiskalpolitik verschiedener gebietskörperschaftlicher Ebenen erreicht werden. Von der Erstellung **eigener Budgetprognosen**, die für politische Intervention besondere Angriffsflächen bieten, wurde von einigen Teilnehmern des Workshops abgeraten.
- Argumente, die zur **Delegation** der **Geldpolitik** an Notenbanken führten, lassen sich nicht analog auf die **Fiskalpolitik** übertragen. Fiskalpolitik unterscheidet sich sowohl bei der Zielformulierung (multiple, teilweise miteinander konkurrierende Ziele) als auch hinsichtlich der Anreizstruktur bei der Entscheidungsfindung, da neben dem Problem der Zeitinkonsistenz auch polit-ökonomische Anreize für Budgetdefizite und deren Ausweitung dauerhaft bestehen. Eine Zielvorgabe über die Höhe des Finanzierungssaldos wäre seitens externer Gremien möglich, während Entscheidungen über die Einnahmen- und Ausgabenstrukturen des Staates, Kernelemente der Demokratie darstellen.
- Die Ausgestaltung der **institutionellen und finanziellen Bedingungen** für FPCs sollte deren **Unabhängigkeit** untermauern. Dazu zählt insbesondere die Gewährleistung der formalen Unabhängigkeit durch ein entsprechendes **Nominierungsverfahren** zur Besetzung des FPC (z. B. breite Streuung des Nominierungskreises, Nominierungen auf Basis von FPC-Eigenvorschlägen, unterschiedliche Dauer der Funktions- und Legislaturperioden) und durch eine nachhaltige und angemessene **finanzielle Dotierung**, um qualitativ hochwertige Ergebnisse des FPC zu ermöglichen.
- Die **Einflussnahme von FPCs** auf die **Politik** sollte in erster Linie durch **öffentlich zugängliche Stellungnahmen** des FPC in Form von Analysen, Empfehlungen etc. erfolgen, die durch Öffentlichkeitsarbeit (Pressekonferenzen, Interviews) unterstützt wird. In einigen Ländern erwiesen sich informelle Kontakte zu politischen Entscheidungsträgern zusätzlich als zweckmäßig. Die Erhöhung der **Transparenz** reduziert die asymmetrische Information zwischen Wählerschaft und Politik und trägt zu einer Versachlichung der politischen Diskussion bei.
- Im Lichte der **europäischen Entwicklungen** stellen FPCs ein wichtiges **Binglied** zwischen dem **nationalen** Fiskalrahmen und den **internationalen Vorgaben** dar. FPCs könnten in ihrer Funktion als „**watch-dog**“ dazu beitragen, die Einhaltung des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes und damit auch die schrittweise Rückführung der Verschuldungsquoten zu unterstützen. Diese **Koordinationsfunktion** bietet sich auch im Hinblick auf **föderale Angelegenheiten** (wie z. B. die Evaluierung von nationalen Fiskalregeln) an.